

(Beginn: 10.05 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Filmaufnahmen hier im Ausschusssrund einzustellen. - Danke sehr.

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie jetzt auf das Herzlichste. Mein besonderer Gruß gilt den Vertreterinnen und Vertretern der Presse. Wir wollen heute die 8. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses durchführen. Zum Sitzungsablauf darf ich Ihnen mitteilen, dass wir heute sechs Zeugen einvernehmen wollen, deren Vernehmung pro Zeuge auf zwei Stunden fixiert worden ist. Bei den ersten drei Zeugen werden wir aller Voraussicht nach oder möglicherweise im Anschluss an die öffentliche auch eine nichtöffentliche Beweisaufnahme durchzuführen haben. Diese wird dann im Anschluss an die öffentliche Einvernahme dieser Zeugen stattfinden.

Ich bitte dann ferner die Vertreter der Medien - das ist schon geschehen -, zu beachten, dass Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig sind. Es ist auch nicht erlaubt, Fotoapparate, Filmkameras oder Ähnliches in den Sitzungssaal mitzunehmen. Auch kann die Benutzung von Handys während der gesamten Sitzung nicht gestattet werden.

Jetzt können und wollen wir mit der Einvernahme des ersten Zeugen, Herrn Stefan Schrader, beginnen.

**Vernehmung des Zeugen
Stefan Schrader**

Herr Schrader, ich begrüße Sie auf das Herzlichste. Sie sind der Erste einer Zeugenreihe von sechs Zeuginnen bzw. Zeugen, die wir heute hören wollen.

Ich darf Ihnen ferner mitteilen, Herr Schrader, dass wir von der heutigen Sitzung eine Tonaufnahme machen, die ausschließlich dem Zwecke dient, die parallele stenografische Aufzeichnung zu erleichtern. Diese Aufnahme wird selbstverständlich später gelöscht. Über diese Sitzung wird, wie gesagt - daher die Tonaufnahme und die stenografische Aufzeichnung -, ein Protokoll erstellt.

Sie haben natürlich, falls gewünscht, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Zusendung des Protokolls Korrekturen respektive Ergänzungen vorzunehmen.

Sollte der Ausschuss im Rahmen Ihrer Einvernahme - das ist nicht jetzt, sondern würde einen etwaigen nichtöffentlichen Teil betreffen - die Vernehmung mit dem Verschlussgrad Vertraulich oder VS-Vertraulich oder Geheim beschließen, besteht für Sie die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages in Ihre eigene Zeugenaussage Einblick zu nehmen.

Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor. Ferner hat die BaFin mitgeteilt, dass Herr Oberregierungsrat Thorsten Lange als Beistand hinzugezogen wird. Sie haben von dieser Möglichkeit, die Ihnen offensteht, Gebrauch gemacht. Ich darf Sie daher bitten, Herr Lange, sich dem Untersuchungsausschuss und der Öffentlichkeit ganz kurz vorzustellen.

Rechtsbeistand Thorsten Lange: Was möchten Sie jetzt bei der Vorstellung hören? Mein Name ist Thorsten Lange, Oberregierungsrat, beschäftigt bei der BaFin im Rechtsreferat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das reicht dann schon aus.

Rechtsbeistand Thorsten Lange: Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Gut. - Ich muss Ihnen ferner mitteilen - das ist das Gleiche und ist prozedural angebracht -, dass Sie den Zeugen beraten dürfen, Ihnen selbst aber selbstverständlich kein Rede- oder Fragerecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Bei Fragen, bei Zweifelsfragen aus Ihrer Sicht oder des Herrn Schrader kann natürlich eine kurze Unterbrechung der Zeugeneinvernahme beantragt werden.

Noch folgende kleine formale und jedem Zeugen zu gebende Belehrungshinweise: Sie sind mit Schreiben vom 28. Mai, Herr Schrader, geladen worden. Zum Beweis-thema wurden Ihnen der Beweisbeschluss sowie der Untersuchungsauftrag mitgeteilt. Als Zeuge, als der Sie heute gehört werden sollen, sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Ihre Aussagen müssen richtig sein, und sie müssen vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen eines derartigen Verstoßes ge-

gen Ihre Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor einem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Das Untersuchungsausschussgesetz, das für die Arbeit dieses Ausschusses hier sozusagen die Geschäftsgrundlage bildet, sieht in § 22 Abs. 2 - das muss ich Ihnen auch sagen - die Möglichkeit vor, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Ihre Angehörigen im Sinne des § 52 der StPO der Gefahr aussetzen würde, dass Sie sich in einem anderen gesetzlich geordneten Verfahren zu verantworten hätten. Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss einen entsprechenden Beschluss - auch das ist in § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes geregelt - fassen kann. Ich weise ebenso darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Gibt es hierzu noch Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir die Vernehmung fortsetzen.

Ich bitte Sie, Ihren vollständigen Namen und Ihre Anschrift zu nennen, Herr Schrader. Ferner möchte ich Sie bitten, das Mikro einzuschalten und sich der kräftigsten Stimmlage zu bedienen, die Sie haben.

Zeuge Stefan Schrader: Gut. - Mein Name ist Stefan Schrader. Ich nehme an, mit der Anschrift meinen Sie meine Dienstanschrift.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das können Sie gerne tun.

Zeuge Stefan Schrader: Graurheindorfer Straße 108 in 53117 Bonn.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, Herr Schrader. - Nun eine weitere Vorschrift aus dem Untersuchungsausschussgesetz, nämlich § 24. Dort steht, dass dem Zeugen die Gelegenheit gegeben werden soll, sich zum Gegenstand seiner Zeugenvernehmung im Zusammenhang zu äußern, bevor er dann auf Fragen, die von mir bzw. meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem

Untersuchungsausschuss gestellt werden, die entsprechenden Antworten zu geben hat. - Ich bitte Sie, Herr Schrader.

Zeuge Stefan Schrader: Also, ich möchte gerne ein Eingangsstatement abgeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie möchten was?

Zeuge Stefan Schrader: Ein Eingangsstatement abgeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Sehen Sie, das ist keine Kritik. Wir sind durch andere Zeugeneinvernahmen vorgewarnt. Das Problem des Verstehens hat das adäquate Hören zur Voraussetzung. Das heißt also, von daher bitte ich darum, dass wir die Tonaufnahme und die Tonaufzeichnung durch eine ganz kräftige und wortgewaltige, zumindest was die Lautstärke angeht, Wiedergabe der Aussage ein bisschen überlisten. Danke sehr. - Herr Schrader.

Zeuge Stefan Schrader: Gut, ich darf beginnen, okay. - Ich möchte die Gelegenheit für ein Eingangsstatement nutzen. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen der heutigen Sitzung soll ich zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zur Präambel und den Punkten I und II aussagen. Dieser Bitte möchte ich gerne nachkommen.

Was Sie auch schon angesprochen haben: Ich muss jedoch bereits an dieser Stelle um Verständnis dafür bitten, dass ich aufgrund meiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht - Verstöße dagegen sind bekanntermaßen strafbewehrt - und meiner Aussagegenehmigung bestimmte Fragen, insbesondere soweit sie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen und diese zum Gegenstand haben, nur in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung beantworten kann. Ich möchte - worauf Sie auch schon verwiesen haben - an entsprechender Stelle darauf hinweisen.

Vor meiner eigentlichen Vernehmung möchte ich die Gelegenheit gerne nutzen, etwas zur Aufsicht im Allgemeinen und über die Hypo-Real-Estate-Gruppe im Besonderen zu sagen und hierbei insbesondere auch einige Begrifflichkeiten klarzustellen, die aus

meiner Sicht in der Vergangenheit etwas durcheinandergelassen sind, insbesondere Begrifflichkeiten hinsichtlich: Was ist die HRE? Was ist die HRE-Gruppe und dergleichen mehr?

Zunächst möchte ich jedoch, sofern ich das nicht bereits eben schon gemacht habe, etwas zu meiner Person und zu der Zuständigkeit in der BaFin sagen. Mein Name ist Stefan Schrader; das hatte ich schon erwähnt. Ich bin seit Dezember 1995 in der Bankenaufsicht, zunächst noch im damaligen Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, zuständig. Das Referat BA 31, in dem ich jetzt tätig bin, leite ich seit Ende April 2002, und das Referat ist insbesondere zuständig für die Aufsicht über die nicht dem Konzernverbund angehörenden Pfandbriefbanken und daneben auch noch für die Auslegung und die Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Pfandbriefrechts. In die Zuständigkeit des Referats fällt unter anderem auch die Aufsicht über die ehemals drei deutschen Pfandbriefbanken der Hypo-Real-Estate-Gruppe - zwischenzeitlich sind es nur noch zwei - und die Konsolidierte Aufsicht über die Gruppe, auf die ich im Nachhinein noch näher eingehen möchte.

Zur Aufsicht im Allgemeinen, wie sie in Deutschland ausgeübt wird: In Deutschland wird die Aufsicht über die Institute, und zwar über die Institute - Finanzholdinggesellschaften wie die Hypo Real Estate Holding unterlagen nach dem Gesetz bisher nur einer sehr eingeschränkten Aufsicht; durch die Gesetzesänderung besteht jetzt die Möglichkeit, sie einer weitergehenden Aufsicht zu unterwerfen - - wurde oder wird die Aufsicht gemeinsam durch BaFin und Deutsche Bundesbank ausgeübt.

Die Arbeitsteilung zwischen Bundesbank und BaFin ist im KWG und in einer entsprechenden Aufsichtsrichtlinie geregelt. Das KWG insbesondere sieht vor, dass die Bundesbank für die laufende Überwachung zuständig ist und dabei auch eine aktive Rolle einnimmt. Zum einen führt sie im Auftrag der BaFin Sonderprüfungen durch, bei denen beispielsweise die Angemessenheit und Wirksamkeit des bankinternen Risikomanagements beurteilt wird. Über die Hauptverwaltung der Bundesbank vor Ort wird zudem ein enger Kontakt zu den Instituten im Rahmen der laufenden Überwachung gepflegt. Von den Hauptverwaltungen werden zudem Prüfungsberichte und andere Erkenntnisquellen aus- und bewertet und bankaufsicht-

liche Risikoprofile erstellt. Die Hauptverwaltungen stellen dabei alle relevanten Informationen dem zuständigen Fachreferat der BaFin zur Verfügung. Unsere Aufgabe besteht dann darin, diese abschließend zu beurteilen und zu würdigen und gegebenenfalls über entsprechend notwendige Maßnahmen zu entscheiden. Bei der Arbeit erfolgt im Allgemeinen ein ständiger Abstimmungsprozess zwischen BaFin und Bundesbank.

Ich möchte nunmehr zur Aufsicht über die Hypo Real Estate im Besonderen kommen. Zum einen muss bei der Aufsicht über die Hypo-Real-Estate-Gruppe unterschieden werden zwischen der Einzelaufsicht - bei Einzelaufsicht meine ich dann hier aus deutscher Sicht die drei ehemaligen Pfandbriefbanken - und der Konsolidierten Aufsicht auf Gruppenebene. Dann muss bei den Begrifflichkeiten insbesondere unterschieden werden zwischen einmal der Hypo Real Estate Holding AG, der Hypo Real Estate Bank AG, dann der ehemaligen Hypo Real Estate Bank International AG, dann der Hypo-Real-Estate-Gruppe. Dies klingt zwar fast alles nahezu identisch, sind aber alles verschiedene Institutionen. Dann muss noch unterschieden werden zwischen der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG sowie der irischen DEPFA Bank plc mit Sitz in Dublin.

Jetzt möchte ich zunächst etwas zur Einzelinstitutsaufsicht sagen. Ich hatte schon erwähnt, dass die deutsche Aufsicht durch BaFin und Bundesbank erfolgt, und dieser Aufsicht obliegt die Einzelinstitutsaufsicht, wie ich erwähnt habe, über die ehemals drei deutschen Einheiten der Hypo-Real-Estate-Gruppe. Diese Aufsicht umfasst sämtliche Vorschriften des KWG, auch die zur Liquidität. Die Einzelinstitutsaufsicht über die irischen Töchter der Gruppe obliegt demgegenüber der irischen Aufsichtsbehörde IFSRA. Für diese sind auf Einzelinstituts-ebene die irischen Vorschriften maßgeblich. Die deutschen Vorschriften, zum Beispiel die Liquiditätsverordnung, greifen daher für die DEPFA Bank plc nicht. Es gibt natürlich was Adäquates in Irland. Die haben ihre eigenen Liquiditätsvorschriften für ihre eigenen Institute. Zudem ist die Liquiditätsaufsicht auf EU-Ebene nicht harmonisiert.

Wie bereits erwähnt, unterlag auch die Hypo Real Estate Holding als reine Finanzholdinggesellschaft als solche nur sehr eingeschränkt der Aufsicht von BaFin und Bundesbank. Die BaFin hatte bezüglich der Finanzholding bisher nur sehr eingeschränkte

Rechte. Das hat sich jetzt durch die letzte Gesetzesnovelle geändert, dass auch Finanzholdinggesellschaften zum übergeordneten Unternehmen einer Gruppe bestimmt werden können und dann quasi als Folge dieser Einstufung auch einer weitergehenden Aufsicht der BaFin unterliegen, was sie vorher nicht waren, also nicht konnten und demnach auch nicht unterlagen.

Ich möchte jetzt näher auf die Konsolidierte Aufsicht eingehen. Die Konsolidierte Aufsicht über die Hypo-Real-Estate-Gruppe obliegt der deutschen Aufsicht durch BaFin und Bundesbank. Die gruppenbezogenen KWG-rechtlichen Pflichten richteten sich dabei jedoch nicht, wie man vermuten könnte, an die Hypo Real Estate Holding AG, die, wie gesagt, nur sehr eingeschränkt der Aufsicht unterlag, sondern an die Hypo Real Estate Bank als übergeordnetes Unternehmen der Gruppe, und zwar richteten sie sich an die Hypo Real Estate Bank, weil es das bilanzstärkste Institut war und der Gesetzgeber natürlich nur ein der Aufsicht unterliegendes Institut als übergeordnetes Unternehmen der Gruppe haben wollte. Sonst hätten wir nämlich eine völlige aufsichtsrechtliche Lücke gehabt. Das heißt, man hätte ein Unternehmen zu einem übergeordneten Unternehmen der Gruppe gemacht, was überhaupt nicht oder nur sehr eingeschränkt der Aufsicht unterlag.

Seit der Übernahme der DEPFA-Gruppe durch die Hypo Real Estate Holding AG im Oktober 2007 erstreckt sich die Konsolidierte Aufsicht auch auf die irischen Töchter der Holding. Also, vorher bezog sich die Konsolidierte Aufsicht über die Hypo-Real-Estate-Gruppe nur auf die bisherigen gruppenangehörigen Institute. Nachdem die DEPFA-Teilgruppe im Oktober dazugekommen ist, bezog sich die Konsolidierte Aufsicht auch auf diese Institute. Allerdings möchte ich in diesem Zusammenhang noch mal betonen: nicht die Aufsicht über die irischen Einzelinstitute. Die war weiterhin bei der irischen Aufsicht.

Die Konsolidierte Aufsicht umfasst Überwachung der Einhaltung der gruppenbezogenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften, zum Beispiel die Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel. Die Konsolidierte Aufsicht umfasst demgegenüber weder die Liquiditätsausstattung der Gruppe noch die Aufsicht über die ausländischen Banken. Letzteres fällt unter die nationale Einzelinstitutsaufsicht; ich erwähnte das gerade schon.

Ich möchte nun auf den Punkt oder auf die Frage eingehen, die bisweilen aufgeworfen worden ist, ob die Aufsicht geschlafen hat. Bisweilen wird unterstellt, dass die Aufsicht die im Wesentlichen durch die irische DEPFA Bank plc hervorgerufene Liquiditätssituation der Hypo-Real-Estate-Gruppe entweder schon nicht erkannt bzw. den seinerzeitigen Erwerb der DEPFA Bank plc durch die Hypo Real Estate Holding AG hätte untersagen müssen, jedenfalls aber viel zu spät auf die Liquiditätssituation reagiert habe. Dem möchte ich Folgendes entgegenhalten, wobei ich allerdings auch jetzt an dieser Stelle um Verständnis dafür bitten muss, dass mich meine Verschwiegenheitspflicht hindert, die Aktivitäten der Aufsicht im Einzelnen öffentlich darzulegen:

Bekanntermaßen ist der Erwerb der DEPFA Bank plc und der damit seinerzeit in der DEPFA-Gruppe durch die Hypo Real Estate Holding am 2. Oktober 2007 erfolgt bzw. in dem Zusammenhang abgeschlossen worden. Ab diesem Zeitpunkt umfasste die Konsolidierte Aufsicht durch Bundesbank und BaFin, wie erwähnt, auch die DEPFA Bank plc. Nicht umfasst von der Konsolidierten Aufsicht ist jedoch - ich erwähnte es bereits mehrmals - die Einzelinstitutsaufsicht und insoweit auch die Liquiditätsaufsicht über die DEPFA Bank plc, die weiterhin bei der irischen Aufsicht verblieben ist.

Was das Geschäftsmodell der DEPFA Bank plc, das unter anderem die kurzfristige Refinanzierung eines nicht unerheblichen Teils ihrer Auslagen beinhaltet, anbelangt, so war dieses natürlich der Aufsicht nicht unbekannt. Dieses ergab sich bereits aus den veröffentlichten Geschäftsberichten. Zeitnah im Anschluss an den Erwerb der DEPFA-Gruppe hatte die Aufsicht bereits am 5. November 2007 mit dem Vorstand der deutlich größer gewordenen Hypo-Real-Estate-Gruppe ein Gespräch geführt; man kann auch sagen: ein Aufsichtsgespräch, aber die Holding, wie gesagt, unterstand ja nur einer eingeschränkten Aufsicht. Die Möglichkeit einer Untersagung des vorher genannten Erwerbs durch die BaFin schied mangels entsprechender Rechtsgrundlage von vornherein aus. Das KWG enthält keine Regelung, nach der ein deutsches Unternehmen die Absicht des Erwerbs einer Beteiligung an einem ausländischen Kreditinstitut der Aufsicht zur Genehmigung vorzulegen hat.

Zudem unterstand die Hypo Real Estate Holding selbst - ich muss mich da noch mal wiederholen - nur einer sehr eingeschränkten Aufsicht. Der Gesetzgeber hat ferner die grundsätzliche geschäftspolitische Entscheidung über den Erwerb oder Nichterwerb wie auch die geschäftspolitische Ausrichtung eines Instituts im Allgemeinen bewusst nicht einer Kontrolle durch die deutsche Aufsicht unterworfen. Derartige Befugnisse wären auch kaum vereinbar mit dem Grundsatz unternehmerischer Freiheit.

Ich möchte mich nunmehr dem Punkt Liquidität der Hypo-Real-Estate-Gruppe zuwenden. Die Aufsicht hat die Liquiditätsentwicklung der Hypo-Real-Estate-Gruppe intensiv beaufsichtigt. Hierbei arbeiteten Bundesbank und die BaFin vertrauensvoll zusammen. Obwohl nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der deutschen Aufsicht lediglich die Liquiditätskennzahlen für die deutschen Einheiten zu melden gewesen wären und diese jeweils eingehalten wurden - es gab auch nach der Übernahme der DEPFA-Gruppe keine nennenswerten Veränderungen diesbezüglich -, hat die Aufsicht aufgrund von Hinweisen auf ein zunehmendes latentes Liquiditätsrisiko der DEPFA Bank plc die Hypo-Real-Estate-Gruppe ab Ende Februar 2008 zunächst wöchentlich und bereits ab Mitte März 2008 täglich um Übersendung der von der Hypo Real Estate Holding erstellten Liquidity Risk Reports gebeten. Diesen waren verbale Angaben zu den nicht in den Reports enthaltenen optionalen Zahlungen und Angaben zu den aktuellen Situationen an den Märkten sowie den Aktivitäten der HRE-Gruppe an den Geld- und Kapitalmärkten beizufügen.

Da es keine gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung von konsolidierten Liquiditätskennzahlen gibt, gab es keine Verpflichtung der Aufsicht, regelmäßig dementsprechende Meldungen einzureichen. Gleichwohl hat die Aufsicht aus den zuvor genannten Gründen von der Holding Liquiditätsmeldungen für die Gruppe auf freiwilliger Basis erbeten. Diese wurden getrennt für den Commercial-Real-Estate-Teil, der aus der Hypo Real Estate Bank und der ehemaligen Hypo Real Estate Bank International bestand, und für die alte DEPFA-Gruppe, die damals noch aus der DEPFA Bank plc und der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG und der Hypo Real Public Finance Bank bestand, eingereicht. Die Liquidity Risk Reports wurden federführend von der Deutschen Bundesbank HV Mün-

chen ausgewertet und ein von ihr aufgesetztes Stressszenario eingeführt, wobei die getrennt erstellten Reports für die Gesamtgruppe verdichtet und um optionale Zahlungen und weitere Liquiditätspuffer ergänzt wurden.

Abschließend möchte ich mich nun der Frage zuwenden, ob die Aufsicht zu spät auf die Liquiditätsentwicklung reagiert hat. Die Antwort lautet eindeutig Nein. Aufgrund der Finanzmarktkrise gelang es der DEPFA Bank plc zwar zunehmend nicht mehr, eine längerfristige Refinanzierung zu erhalten, sodass die Inkongruenzen zunahm. Infolgedessen musste sie ein immer größeres Volumen kurzfristiger Geldmarktrefinanzierungen vor sich herschieben. Dies gelang der Bank über Monate hinweg weitgehend problemlos. Dabei stieg jedoch durch die zunehmende Kurzfristigkeit der Refinanzierung die Anfälligkeit für Liquiditätsstörungen.

Es gab jedoch keine Indizien dafür, dass Zahlungsunfähigkeit droht oder drohte. Es waren letztendlich die Konsequenzen der Lehman-Insolvenz im September 2008, die dem Geschäftsmodell der DEPFA Bank plc, die vollumfänglich auf die Finanzierung am Geld- und Kapitalmarkt angewiesen war, aber auch vielen anderen Banken den Todesstoß versetzten, bzw. Todesstoß haben wir noch nicht bei der Hypo Real Estate oder haben wir nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Vorschlag: Wie wäre das Wort „Schieflage“?

Zeuge Stefan Schrader: Aber es ist ja kein Geheimnis, dass das Überleben im Augenblick nur durch die Rettungsmaßnahmen gesichert wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt schien die Liquiditätssituation der Hypo-Real-Estate-Gruppe grundsätzlich beherrschbar. Jedenfalls noch Anfang September war für die Institute die Möglichkeit zur kurzfristigen Refinanzierung vorhanden. Dies schließt die DEPFA Bank plc ein. Nach Lehman waren die Geldmärkte jedoch praktisch lahmgelegt. Die noch verbliebenen Refinanzierungsquellen versiegten weitgehend, und die Hypo Real Estate war schließlich auf externe Unterstützung angewiesen. Den tatsächlichen Eintritt eines Stressszenarios nach dem Muster Lehman konnte niemand voraussehen. Weder Banken, Wissenschaftler, Politiker und auch Aufseher hielten es für realistisch, dass eine Systemrelevante in der Größenordnung

Lehman tatsächlich in die Insolvenz gehen konnte. Auch die Aufsicht verfügt leider bisher nicht über eine Glaskugel.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Ich danke Ihnen erst mal, Herr Schrader. Sie haben nun verschiedene Einzelaspekte auf die sicherlich von mir und meinen Kollegen noch stellenden Fragen an Sie herausgenommen. Vielleicht fangen wir einfach mal, um das eine oder andere zu erläutern oder zu vertiefen, an. Einmal: Sie haben es schon sehr dediziert beschrieben. Nun noch einmal für mich und für natürlich alle, die die Schwierigkeiten haben, einen Text, wie Sie ihn vorgetragen haben, nun Punkt für Punkt, Scheibchen für Scheibchen zu bewerten, die grundsätzliche Aussage: Welche Unterschiede bestehen bei der Aufsicht eines Kreditinstitutes im Inland und im Ausland? Wenn Sie das noch mal entsprechend - Sie haben es schon angedeutet - hervorheben würden.

Zeuge Stefan Schrader: Bei einem inländischen Kreditinstitut haben wir natürlich volle Rechte und volle Möglichkeiten, die sehr weitgehend sind, nach dem Kreditwesengesetz. Also, insbesondere ist da dieser § 44, der es uns ermöglicht, Auskunft- und Vorlageverlangen zu stellen. Man kann salopp sagen: Die müssen vor uns die Hosen runterlassen. Und wir können Sonderprüfungen anordnen. Ausländische Kreditinstitute können wir natürlich per se auf Einzelinstitutenebene gar nicht beaufsichtigen, weil das ist Hoheitsgewalt des anderen EU-Mitgliedsstaates.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dort sind Sie also vom Entgegenkommen der anderen EU-Aufsicht abhängig.

Zeuge Stefan Schrader: Nein. So wie die deutschen Kreditinstitute der deutschen Aufsicht unterliegen, unterliegt die DEPFA Bank plc der irischen Aufsicht. Die übt die Aufsicht auch aus.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut.

Zeuge Stefan Schrader: Unsere Hoheitsgewalt endet an der deutschen Grenze. Es gibt natürlich jetzt eine Konsolidierte Aufsicht. Die bezieht natürlich die DEPFA Bank

plc ein. Das ist aber die Konsolidierte Aufsicht. Da wird überprüft, ob Kennzahlen auf konsolidierter Basis, auf Gruppenebene, eingehalten sind. Aber die Einzelinstitutsaufsicht und insbesondere auch die Aufsicht über die Liquiditätsausstattung obliegt einzig und allein der irischen Aufsicht bzw. den nationalen Aufsichtsbehörden, in dem Fall natürlich dann der irischen Aufsicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Danke schön. - Jetzt haben wir ja nun einige Herren der Deutschen Bundesbank in den vorangegangenen Sitzungen des Untersuchungsausschusses gehört, Herren, die auch in Irland waren und dort geprüft haben. Vielleicht können Sie noch einmal aus der Sicht der BaFin den Umfang dieser Prüfung und die Grundlage dieser Prüfung veranschaulichen, der Sonderprüfung der DEPFA plc in Irland durch Vertreter der Deutschen Bundesbank. Haben die dann - ich will Ihnen das nicht in den Mund legen - möglicherweise im Rahmen eines Auftrags, den Sie der Bundesbank erteilt haben, gearbeitet?

Zeuge Stefan Schrader: Zum Umfang der Prüfung müsste ich gucken - das weiß ich jetzt nicht -, ob das nicht unter die Verschwiegenheitspflicht fällt. Zum Prozedere kann ich Ihnen natürlich mitteilen: Die Prüfungsanordnungen sind zeitlich auseinandergefallen. Prüfungsanordnungen konnten wir nur für die deutschen Kreditinstitute erlassen; ich erwähnte schon den § 44. Das unterliegt der Hoheitsgewalt. Da können wir Sonderprüfungen durchführen. In Irland haben wir, wie gesagt, keine Prüfungsrechte in dem Sinne, weil wir dort keinen § 44 haben. Gewisse Sachen sind natürlich abgestimmt. Zwischen den einzelnen Bankaufsichtsbehörden gibt es sogenannte Memoranda of Understanding; so heißen die.

Wir haben natürlich von Anfang an vorgehabt, alle fünf Institute in die Sonderprüfung einzubeziehen. Wir sind dann natürlich zum einen an die Holding herangetreten, dass sie es uns ermöglicht, dass wir bei ihren Töchtern prüfen können. Andererseits mussten wir uns natürlich auch mit den irischen Aufsichtsbehörden vorher abstimmen, damit die sich - salopp gesagt - nicht auf den Schlipps getreten fühlen, wenn wir auf einmal anfangen und bei denen eine Prüfung machen, was eigentlich deren Recht ist. Genau genommen: Würden jetzt ausländische Aufsichtsbehörden aus heiterem Himmel in

Deutschland bei einem deutschen Kreditinstitut eine Sonderprüfung durchführen, würden wir uns auch etwas - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Es hat diese Sonderprüfung der Deutschen Bundesbank in Irland in einem Rahmen gegeben, zu dem Sie gegebenenfalls in nicht-öffentlicher Sitzung noch etwas sagen können. Das bestätigen Sie.

Jetzt habe ich noch eine Frage bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Bundesbank und BaFin. In Art. 9 der Aufsichtsrichtlinie lese ich zum Beispiel, dass die Bundesbank zum 30. September eines Jahres ein Risikoprofil für ein Unternehmen erstellt und dies mit der BaFin abstimmt. Wie verläuft das praktisch? Was muss ich mir darunter vorstellen?

Zeuge Stefan Schrader: Risikoprofile werden wiederum auch nur für die deutschen Institute abgestellt. Man kann auch ein Gruppenprofil erstellen. Das wird für größere Gruppen erstellt. Es gibt gewisse Punkte: Eigenkapital. Vorstand. Welche Vorkommnisse hat es gegeben? Wie sieht die Ertragslage aus? Wie sieht das ökonomische Kapital aus? - Das wird dann in einzelnen Punkten mit Noten bewertet. Das ist so eine Art Rating. Das geht von A bis D. In diese Stufe wird ein entsprechendes Institut klassifiziert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Jetzt noch einmal zur Lage am Kreditmarkt, die Sie eben ansprachen. Wenn ich Sie recht verstanden habe: Vor dem 15. September gab es aus Sicht der BaFin keinerlei Hinweise darauf, dass dieses DEPFA-Geschäftsmodell der Fristentransformation eine Existenzbedrohung für dieses Institut darstellen könnte. Ist das so richtig?

Zeuge Stefan Schrader: Eine akute Existenzbedrohung, nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Jetzt hat es auch die Frage gegeben - wir haben das gehört -: Wie reagiert man auf einen solchen Prüfungsbericht? Die Frage einer Nachschau, welche auch immer eine große Rolle gespielt hat, sollte nun - so hat man uns das jedenfalls gesagt -, in diesem Jahr, praktisch in diesem Monat, also in der zweiten Jahreshälfte 09 stattfinden. Warum

eigentlich so spät? Hätte man da nicht schneller oder eher etwas machen müssen aus Ihrer damaligen Sicht?

Zeuge Stefan Schrader: Aber was hätte eine sofortige, nochmalige Prüfung zum gleichen Thema gebracht? Sie haben die Prüfungsfeststellungen. Dann werden Sie vom Institut natürlich immer verlangen, diese Mängel abzustellen. Ich weiß jetzt nicht, aber ich gehe mal davon aus, dass ich das in öffentlicher Sitzung sagen kann: Es gab natürlich viel, was im Argen lag, was mit Risikomanagement, teilweise auch mit unterschiedlicher EDV zu tun hatte. Solche Fiktionen gibt es bei Übernahmen, Fusionen. Da ist es nicht unüblich, dass die Systeme nicht zusammenpassen, noch aneinander angeglichen werden müssen und so. Wer sich schon einmal mit IT beschäftigt hat, weiß auch, dass das langwierige Prozesse sind, die nicht von heute auf morgen erfolgen können. Man muss dem Institut natürlich auch eine gewisse Zeit einräumen, diese Mängel über die Zeitschiene abzuarbeiten, wobei bei gewichtigen Feststellungen, bei gewichtigen Sachen natürlich sofort Maßnahmen erforderlich sind.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Die Frage Zwischenbericht: Ist ein Zwischenbericht, wie er von der Bundesbank erteilt worden ist, üblich, oder weist dieser auf eine besondere Situation hin aus Sicht der BaFin? Warum haben Sie den Zwischenbericht erbeten? Haben Sie einen Zwischenbericht erbeten?

Zeuge Stefan Schrader: Wir haben einen Zwischenbericht erbeten, den wir auch bekommen haben, der aber zu dem Thema Liquidität, worauf Sie jetzt wahrscheinlich anspielen, keine weiter gehenden Ausführungen enthielt. Ich glaube, das ist jetzt nicht §-9-KWG-relevant: Man muss natürlich auch sehen, dass die Prüfung in zeitlichem Zusammenhang mit einer Ad-hoc-Mitteilung der Hypo Real Estate vom 15. Januar 2008 stand.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Das ist auch schon in der Presse gewesen. Von daher kann ich Sie wegen § 9 KWG beruhigen.

Zeuge Stefan Schrader: Das stand natürlich damit im Zusammenhang, ob die Gruppe ihre strukturierten Produkte ordnungsgemäß bewertet hat oder ob da noch irgendwelche Leichen im Keller schlummern, auf gut Deutsch gesagt. Dieser Zwischenbericht bezog sich schwerpunktmäßig auf dieses Thema. Da man da natürlich schnell Klarheit haben wollte; deswegen dieser Zwischenbericht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Könnten Sie noch mal, auch für mich, die Situation der DEPFA plc genau mit dem Geschäftsmodell vor und nach dem 15. September herausarbeiten, Herr Schrader? Im Zwischenbericht und in den Maßnahmen sind Sie ja offenbar davon ausgegangen, dass Gelegenheit zu einer Nachschau bei diesen beaufsichtigten oder geprüften Instituten überhaupt noch bestand, einer Nachschau, die jetzt möglicherweise nur noch unter anderen Voraussetzungen machbar wäre bzw. auf der Basis anderer Erkenntnisse. Mir geht es darum - das ist die Frage -: War die Insolvenz von Lehman Brothers zum Zeitpunkt des Abfassens des Zwischen- oder Endberichts bei Ihren Szenarien, bei Ihren Risikoüberlegungen überhaupt eine Möglichkeit, über die Sie diskutiert haben? War das eine realistische Option?

Zeuge Stefan Schrader: „Zwischenbericht“ ist nach Ihrem Verständnis vielleicht übertrieben. Das war eine Zwischenmitteilung. Wenn Sie sich den Umfang des sogenannten Zwischenberichts angucken und ihn mit dem Umfang des endgültigen Berichts vergleichen, ist das ein sehr großer Unterschied. Das war also eher eine Zwischennachricht. Ich hatte ja eben den Grund erwähnt, weswegen der Zwischenbericht für uns wichtig war. Es ging nicht um Liquidität oder Liquiditätsausstattung oder Liquiditätsrisikomanagement, sondern das Thema war eigentlich die Bewertung der strukturierten Produkte in dem Fall. Da wollte man Klarheit haben, ob diese Bewertung angemessen ist oder ob da noch irgendwelche Sachen zu erwarten waren. Deswegen dieser relativ kurzfristige Zwischenbericht. Der endgültige Bericht kam ja sehr viel später.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Mein Kollege Herr Troost - das darf ich vielleicht mit seinem Einverständnis zitieren - hat das Beispiel von einem Fahrzeug,

das durch den TÜV kommt, geprägt, das sehr anschaulich ist. Er hat gefragt: Wie kann es denn sein, dass der TÜV Mängelfreiheit bescheinigt, aber die Bremsen nicht mehr funktionieren und der Wagen nicht mehr ordnungsgemäß arbeitet? Ist dieses Beispiel richtig, dass ein TÜV-Bericht kommt und dann Mängel da sind, oder war es vielmehr so - jedes Beispiel hinkt ein wenig; das weiß ich wohl -, dass infolge Lehman Brothers - um im Auto-Beispiel zu bleiben - die Straße aufbricht, ein Krater sich auftut und das Auto hineinfällt? Ich habe das weiterentwickelt, Herr Troost. Sie können es gleich noch korrigieren.

Zeuge Stefan Schrader: Ich verstehe die Frage vom Zeitlichen her nicht so. Vielleicht wiederhole ich noch mal, um die zeitliche Dimension klarzumachen: Ich erwähnte ja am Anfang, dass wir bereits seit Ende Februar 2008 von der Gruppe Liquidity Risk Reports erbeten hatten und ab Mitte März schon auf täglicher Basis die entsprechenden Reports. Grund dafür war unter anderem: zunehmende latente Liquiditätsrisiken, insbesondere bei der DEPFA Bank plc. Das war zu einem Zeitpunkt, als die Sonderprüfung noch in den Anfängen lief, als es noch keinen Zwischenbericht und noch keinen Endbericht gab. Wir bewegen uns mit diesen Liquidity Reports, die wir und die Bundesbank bekommen haben, und zwar ab Mitte März auf täglicher Basis, in einem Zeitraum, als es noch keinen Zwischenbericht über die Prüfung gab. Es gab noch keinen Endbericht, und die Prüfung steckte gerade noch in ihrem Beginn. Ich weiß nicht, ob Sie die einzelnen Zeitpunkte kennen. Ich weiß auch nicht, ob ich sie Ihnen in öffentlicher Sitzung nennen darf.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mir ging es nur noch einmal um das entscheidende Datum 15. September, Insolvenz Lehman Brothers, und die Welt ist eine andere. Um diese Situation ging es mir nur, darum, ob ich Sie da in Ihrer Aussage richtig verstanden habe.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das ist eine Einschätzung!)

Zeuge Stefan Schrader: Bis zu diesem Zeitpunkt konnte sich sowohl die DEPFA Bank plc noch in einem Maße refinanzieren - wenn auch, wie gesagt, zunehmend kurzfris-

tiger, weil es vorher schon die entsprechenden Marktverwerfungen gab -, dass keine Zahlungsunfähigkeit drohte. Der Liquiditätspuffer wurde ja auf täglicher Basis immer beobachtet.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Also doch!)

Es müsste ja eigentlich schon für sich sprechen, wenn wir tägliche Liquiditätsmeldungen erbitten, dass wir das nicht ganz ohne Grund tun.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Jetzt habe ich noch eine Frage zu den Umständen der Prüfung: Hatten Sie bzw. Kollegen von Ihnen während der Prüfung der DEPFA Bank im Frühjahr 2008 Kontakt mit dem BMF?

Zeuge Stefan Schrader: Wie definieren Sie jetzt den Zeitpunkt?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Im Frühjahr 2008. Sie hatten gesagt: Ad-hoc-Mitteilung, 15. Januar, die Prüfung beginnt dann.

Zeuge Stefan Schrader: Ja, wir haben regelmäßig dem BMF berichtet. Meiner Kenntnis nach haben wir dem BMF über die Anordnung der Prüfung berichtet, und wir haben auch über das Vorliegen zumindest eines Zwischenberichts -- „Zwischenbericht“ ist in diesem Zusammenhang übertrieben. Das ist eine Zwischennachricht. Ich glaube, dieser Zwischenbericht war 15 Seiten stark, während der richtige Prüfungsbericht das Acht- bis Zehnfache hat. Der Zwischenbericht betrifft im Wesentlichen nur den Teilaspekt Bewertung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wenn Sie so eine Prüfung durchgeführt haben, wie läuft das dann, wenn Ihre Prüfungsergebnisse vorliegen? Werden die mit der Geschäftsleitung des geprüften Instituts besprochen?

Zeuge Stefan Schrader: Das hängt auch wieder davon ab, wie das Prüfungsergebnis ausfällt. Es gibt da verschiedene Verfahrensweisen. Es ist nicht üblich oder entspricht nicht dem Grundsatz, dass danach generell ein Gespräch mit dem Bankvorstand stattfindet. Man kann natürlich auch den schriftlichen Weg wählen, dass man das

Institut anschreibt und zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen eine Stellungnahme erbittet.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Verschiedenen Presseberichten ist zu entnehmen, dass es im Juli 2008 ein derartiges Gespräch zwischen Ihrem Haus und dem Vorstand der HRE gegeben haben soll. Können Sie dazu etwas sagen?

Zeuge Stefan Schrader: Gut, das Protokoll scheint ja rum zu sein, um es wiederum salopp zu sagen. Es hat dieses Gespräch tatsächlich gegeben, am 31. Juli genau genommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Wenn Sie dort Mängel besprochen haben, haben Sie, denke ich mir - das kann man ruhig auch abstrakt machen; das brauchen Sie gar nicht auf diesen Einzelfall zu beziehen -, auch eine To-do-Liste. Dann wird ja nicht einfach gesagt: „Nun mach mal schön was, nun werde mal wieder artig“, sondern da wird sicherlich auch ein detailliertes Maßnahmenpaket angesprochen, indem man sagt: Das bis dahin, das bis dahin, und das bis dorthin. Können Sie zu diesem Vorgang etwas sagen, wie es bei der HRE im Juli 2008 war?

Zeuge Stefan Schrader: Das kann ich gerne tun. Die Presse scheint das Protokoll zu haben. Aber es gibt ja nicht nur dieses Protokoll, sondern es gibt auch noch ein paar Anlagen dazu, insbesondere Anlagen, die die Bank, besser gesagt: die Holding -- Das war ja im Wesentlichen der Holdingvorstand. Das waren natürlich Holdingsvorstände, die teilweise ein Doppelmandat hatten. Wir haben auch darauf geachtet, dass zu dem Gespräch natürlich zumindest die Sprecher der deutschen Teilbanken mitkommen. Die waren auch vertreten, zumal sie, wie gesagt, gleichzeitig im Holdingvorstand vertreten waren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann habe ich noch eine Frage, weil Sie das Wort Holding erwähnen: Ist die Holding selbst überhaupt operativ tätig gewesen?

Zeuge Stefan Schrader: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Holding selbst ist nicht operativ tätig gewesen.

Zeuge Stefan Schrader: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt, operativ tätig gewesen sind nur die Banken.

Zeuge Stefan Schrader: Die Holding konnte auch gar nicht operativ tätig werden. Dann wären wir wirklich eingeschritten, weil die Holding nämlich keine Bankerlaubnis hat. Sie hat eigentlich überhaupt keine Erlaubnis. Sie hätte auch keine Erlaubnis als Finanzdienstleistungsinstitut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt also: Es gibt kein Portfolio der Holding, das sich irgendeiner Aufsicht entzogen hätte, kein Risiko der Holding, das sich irgendeiner Aufsicht entzogen hätte?

Zeuge Stefan Schrader: Nein. Die Holding ist natürlich Teil der Hypo-Real-Estate-Finanzholding-Gruppe, aber sie ist kein Einzelinstitut, kein Finanzdienstleistungsinstitut. Deswegen ja auch nur die allenfalls sehr eingeschränkte Aufsicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt hätte ich zwar noch einige Fragen, aber ich gehe davon aus, dass sie im nichtöffentlichen Teil zu stellen sind. Von daher möchte ich sie zurückstellen.

Jetzt gebe ich erst mal dem Kollegen Wissing für die vereinbarten acht Minuten das Wort.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank, Herr Vorsitzender. - Zunächst eine Frage: Wurden Sie von Dritten, insbesondere Vorgesetzten, vor der heutigen Sitzung schriftlich oder mündlich auf Ihre Zeugenaussage vorbereitet oder beeinflusst, und, wenn ja, in welcher Weise ist das geschehen?

Zeuge Stefan Schrader: Ich habe mich selber vorbereitet.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie haben also keine Kontaktaufnahme zu Vorgesetzten usw. gehabt?

Zeuge Stefan Schrader: Ich rede mit meinen Vorgesetzten tagtäglich.

Dr. Volker Wissing (FDP): Zu diesem Gespräch vom 31.07.: Ist Ihnen bekannt, wann ein Ergebnisprotokoll über dieses Gespräch gefertigt wurde?

Zeuge Stefan Schrader: Das ist mir bekannt, ja. Das habe ich extra noch mal nachgeguckt; denn ich habe diese Pressemitteilung natürlich zum Anlass genommen, noch einmal im Einzelnen nachzugucken.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ist es üblich, dass zwischen dem Gespräch und der Anfertigung eines Gesprächsprotokolls ein längerer Zeitraum vergeht?

Zeuge Stefan Schrader: Bei der Arbeitsbelastung und den natürlich, sagen wir mal: nicht gerade ruhigen Zeiten, kann es durchaus sein, dass längere Zeiträume vergehen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Gibt es möglicherweise mehrere Versionen eines Gesprächsprotokolls?

Zeuge Stefan Schrader: Es gibt diese Version, die in der Akte ist.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wann haben Sie diese abgezeichnet?

Zeuge Stefan Schrader: Ich habe diese abgezeichnet am 18.11.

Dr. Volker Wissing (FDP): Am 18. November. Das heißt also, Sie hatten vor dem 28. September in den Akten kein Ergebnisprotokoll über dieses Gespräch am 31.07. Ist das richtig?

Zeuge Stefan Schrader: Wir hatten zu dem Zeitpunkt - - Das Protokoll ist zu einem späteren Zeitpunkt in die Akten gegangen, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Entschuldigung. Ich höre - ich weiß nicht, wie das für die Stenografen ist -, dass die letzte Antwort rein akustisch von uns hier nicht verstanden worden ist. Würden Sie das noch mal wiederholen, Herr Schrader?

Zeuge Stefan Schrader: Ich habe gesagt: Nach dem Gespräch ist das Protokoll

zu einem späteren Zeitpunkt in die Akten gegangen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie haben es am 18.11. abgezeichnet, haben Sie gesagt. Und Sie haben auch kein anderes Gesprächsprotokoll über dieses Gespräch jemals abgezeichnet?

Zeuge Stefan Schrader: Nein.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie haben vorhin erwähnt, dass die Holding nicht in vollem Umfang der Aufsicht unterlag. Haben Sie darin ein Problem gesehen?

Zeuge Stefan Schrader: Für uns war das ein ungutes Gefühl.

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben Sie dieses unguete Gefühl mit dem BMF erörtert?

Zeuge Stefan Schrader: Ich weiß nicht, ob wir das mit dem BMF erörtert haben. Zumindest gab es ja - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Moment, darf ich festhalten: Sie wissen nichts darüber, dass die BaFin - -

Zeuge Stefan Schrader: Moment, legen Sie mir bitte keine Worte in den Mund. Ich habe gesagt: Ob die BaFin etwas erörtert habe - - Ich selber habe an einem Gespräch teilgenommen, an dem ein Vertreter des BMF teilgenommen hat und in dem darüber gesprochen worden ist, ob man dieses Thema durch eine Gesetzesänderung so hinkriegen kann, dass die Möglichkeit besteht, die Holding zum übergeordneten Unternehmen zu bestimmen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wann war das?

Zeuge Stefan Schrader: Das müsste irgendwann Mitte 2007 gewesen sein. Das kann ich aber nur aus vager Erinnerung sagen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Hat die Tatsache, dass die Holding nicht der Aufsicht unterlag, bei dem Gespräch am 31.07. eine Rolle gespielt?

Zeuge Stefan Schrader: Dieses Thema wurde auch noch mal angesprochen, ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das heißt, da lag dann schon ein Jahr dazwischen, wo dieses Problem nicht gelöst worden ist. Wie sind Sie seitens der BaFin damit umgegangen?

Zeuge Stefan Schrader: Na ja, wir hatten ja keinen rechtlosen Zustand. Da müsste ich vielleicht erst mal ein bisschen weiter ausholen: Wir haben einmal die gesellschaftsrechtlichen, die aktienrechtlichen Vorschriften, und wir haben die KWG-rechtlichen Vorschriften.

Dr. Volker Wissing (FDP): Mir geht es jetzt schon konkret um diesen Sachverhalt, nicht um die allgemeine Rechtslage. Haben Sie am 31.07. ein Problem darin gesehen, dass Ihr Anliegen, die Holding der vollen Aufsicht zu unterstellen, bisher vom BMF nicht aufgegriffen worden ist?

Zeuge Stefan Schrader: Wir haben ein Problem darin gesehen, dass wir keine aus unserer Sicht zufriedenstellende Lösung hatten, um dieses Spannungsverhältnis zwischen Aufsichtsrecht und Aktienrecht zu lösen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Und was hat die BaFin nach dem Gespräch am 31.07. unternommen?

Zeuge Stefan Schrader: Wir haben natürlich besprochen, ob es möglich ist, dass vonseiten der Holding selber noch mal ein Antritt gemacht werden könnte, um eine Gesetzesinitiative zu starten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie haben also quasi, nachdem Ihr Versuch, mit dem BMF eine Lösung herbeizuführen, nicht zum Erfolg geführt hat, das Unternehmen selbst gebeten, das Problem zu lösen, indem es sich an das BMF wendet.

Zeuge Stefan Schrader: Sie greifen einen Teilaspekt heraus und überinterpretieren ihn.

Dr. Volker Wissing (FDP): Genau zu dem Teilaspekt, den ich herausgreife, befrage ich Sie gerade. Das ist richtig.

Zeuge Stefan Schrader: Aber Sie überinterpretieren das.

Dr. Volker Wissing (FDP): Nein, ich stelle nur Fragen.

Zeuge Stefan Schrader: Das Ganze bewegt sich natürlich nicht isoliert, sondern es bewegt sich in einem großen Rahmen. Es gab natürlich mehrere Möglichkeiten, die auch andiskutiert wurden, auch mit der Holding, wie dieses Problem gelöst werden könnte, auch wenn es zum Beispiel zu keiner Gesetzesänderung kommt. Das war nicht die einzige Möglichkeit, die bestand oder diskutiert wurde.

Dr. Volker Wissing (FDP): Aber ich habe richtig verstanden, dass Sie gesagt haben: Sie haben die Holding, die Bank gebeten, sich an das BMF mit der Bitte zu wenden, eine Gesetzesänderung herbeizuführen.

Zeuge Stefan Schrader: Nein. Wir haben in dem Gespräch mit der Holding am 31.07. nicht gebeten, auch diesen Aspekt angesprochen, ob es nicht vielleicht zielführend ist, wenn sich die Holding vielleicht noch mal bemüht, über ihre Kanäle noch mal eine Gesetzesinitiative anzustoßen oder diese weiter zu befördern? Das war aber, wie gesagt, -

Dr. Volker Wissing (FDP): Kann ich daraus schließen - -

Zeuge Stefan Schrader: - nur einer der diskutierten Punkte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie müssen den Zeugen ausreden lassen. Dann können Sie die zweite oder die ergänzende Frage gerne stellen.

Zeuge Stefan Schrader: Die Gesetzesänderung war nicht die einzig und allein diskutierte Möglichkeit - man hat natürlich auch einen Plan B, einen Plan C usw., was alles möglich ist -, um dieses Auseinanderfallen zwischen Aktienrecht und Aufsichtsrecht, diesen Widerspruch einmal endgültig zu klären.

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben Sie persönlich mal mit dem zuständigen Abteilungsleiter im BMF Kontakt aufgenommen? Gab es mal ein Gespräch mit dem Abtei-

lungsleiter über diese Prüfung und über die Ereignisse im Jahr 2008 im Zusammenhang mit HRE und DEPFA?

Zeuge Stefan Schrader: Nein.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wissen Sie davon, dass Kollegen von Ihnen mal ein Gespräch mit dem zuständigen Abteilungsleiter hatten?

Zeuge Stefan Schrader: Nein.

Dr. Volker Wissing (FDP): Nach meinen Informationen hatte die DEPFA einen täglichen Refinanzierungsbedarf in Milliardenhöhe. Sie haben das vorhin auch bestätigt. Sie haben gesagt, dass der Refinanzierungsbedarf von Monat zu Monat stieg.

Zeuge Stefan Schrader: Der kurzfristige.

Dr. Volker Wissing (FDP): Der kurzfristige, ja. Mir liegen Zahlen vor, dass der Refinanzierungsbedarf im Juni 2008 90,6 Milliarden betrug, im Juli 2008 schon 117,1 Milliarden. Im September sollte ein 35-Milliarden-Paket die HRE stabilisieren. Weshalb ging man im September davon aus, dass das ausreichend sei?

Zeuge Stefan Schrader: Nein, nein. Die Zahlen, die Sie jetzt präsentieren, sind das, was kurzfristig refinanziert ist. Den kurzfristigen Refinanzierungsbedarf können Sie auf täglicher Basis angucken. Was müssen die täglich kurzfristig refinanzieren? Was müssen die in der Woche kurzfristig refinanzieren? Was müssen die langfristig refinanzieren - kurzfristig?

Wenn man sich allein den Refinanzierungsmix der DEPFA Bank plc anguckt, der ja auch kein Geheimnis ist - wie gesagt, das stand ja spätestens im Geschäftsbericht 2007 schon drin -, haben die ihre Ausleihung zu einem Teil von ungefähr 50 Prozent kurzfristig refinanziert. Das kann man sich ausrechnen. Da guckt man sich die Bilanzsumme an. Dann weiß man - 50 Prozent; das kann man mit einem Dreisatz ausrechnen -, wie viel das ist. Das heißt aber nicht, dass sie das unbedingt innerhalb der nächsten zwei, drei Tage refinanzieren müssen. Nach meinem Wissen war dieser kurzfristige Refinanzierungsbedarf in der Größenordnung - was weiß ich? - 4 Milliarden täglich oder so

was, glaube ich; wenn ich jetzt nicht schon wieder mit 9 KWG in Konflikt gekommen bin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Herr Schrader. - Ich leite nun über zur CDU/CSU-Fraktion und erteile dem Kollegen Herrn Dautzenberg das Wort. Fragezeit: 19 Minuten.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schrader, gab es zwischen der Bundesbank und der BaFin und auch Ihnen persönlich Unterschiede in der Bewertung, was Aufsicht Finanzholding angeht? Sie sprachen eben davon, Sie hätten im Grunde ein besseres Gefühl, wenn das so wäre. Es geht aber nicht um Gefühle, sondern es geht um Tatsachen.

Zeuge Stefan Schrader: Es gab da keinen Disput oder keine andere Sichtweise zwischen Bundesbank und BaFin. Ich hatte ja schon erwähnt: Es gab dieses Spannungsverhältnis. Einmal hatten wir das Aktienrecht, wo die Holding als das führende DAX-Unternehmen für das Risikomanagement in der Gruppe nach Aktienrecht verantwortlich war, während sie es KWG-rechtlich nicht sein konnte, weil sie als Finanzholding nicht unter Aufsicht stand. Deswegen hat ja das Gesetz bisher fingiert: Als übergeordnetes Unternehmen kann nur ein Institut in Betracht kommen. Ein Institut war die Holding nicht, weil sie keine Erlaubnis hatte. Das war eigentlich dieses Spannungsverhältnis, das aufgelöst werden musste, das bei uns natürlich in gewisser Hinsicht Bauchschmerzen verursacht hat. Letztendlich ist die Steuerung der Gruppe natürlich in gewissem Umfang durch die Holding erfolgt, was an sich auch sachgemäß wäre; nur nach dem KWG wäre, streng genommen, die Bank dafür zuständig gewesen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich frage deshalb nach, weil aufgrund der Zeugenaussage von Bundesbankangehörigen und Prüfern der Bundesbank dies nicht als Problem gesehen wurde, sondern dargestellt worden ist, dass über die Holding im Grunde alle Zugänge und Informationen gewährleistet waren.

Zeuge Stefan Schrader: Ja, die Holding hat faktisch die Aufgaben eines übergeord-

neten Unternehmens wahrgenommen. Rein rechtlich, nach dem KWG, konnte sie das aber gar nicht sein.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie haben eben ausgesagt, dass Sie, was die Liquidität anbelangt, aufgrund des Status im Frühjahr noch keinen akuten Handlungsbedarf sahen.

Zeuge Stefan Schrader: Nein.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber war nicht durchaus ein virulenter erkennbar? Das Geschäftsmodell.

Zeuge Stefan Schrader: Ich sprach ja davon, dass ein zunehmendes, latentes Liquiditätsrisiko zu verzeichnen war, weil nämlich teilweise neben diesen Risiken aus Fristentransformationen auch noch Abruf Risiken auftauchten.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sind Ihnen hinsichtlich der Liquiditätssteuerung der DEPFA plc - wo Sie ja betonen, dort keine Prüfungsvollmacht und kein Prüfungsrecht zu haben, weil das national irisch war - aufgrund des Memorandum of Understanding durchaus diese Unterlagen und diese Prüfungen zur Verfügung gestellt worden?

Zeuge Stefan Schrader: Wir haben nach Abstimmung mit der irischen Aufsichtsbehörde und natürlich nach Kontaktaufnahme mit der Holding, die auch keine Einwände dagegen hatten, dass wir auch bei den zwei irischen Unternehmen prüfen, die Bundesbank beauftragt. Formal gesehen haben wir natürlich gegenüber den beiden irischen Instituten, die mit in die Prüfung einbezogen worden sind, keine Prüfungsanordnung erlassen, sondern wir haben denen Prüfungsankündigungen geschickt; Anordnungen hätten wir gar nicht erlassen können gegenüber den irischen Instituten. Das ist zwar jetzt formal; aber das ist trotzdem ein feiner, nicht unerheblicher Unterschied.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber wenn Sie vom Faktischen ausgehen, was Ihnen zur Verfügung stand: Ständen dort auch Untersuchungen zur Liquiditätssteuerung bei der DEPFA plc zur Verfügung?

Zeuge Stefan Schrader: Also, wir können es auf die Spitze treiben. Wenn die In-

stitute gesagt hätten: „BaFin prüft bei uns nicht und die Bundesbank auch nicht“, dann hätten wir allenfalls noch die Möglichkeit gehabt, hätten gesagt: „Das ist ein Prüfungspunkt der konsolidierten Aufsicht, der uns obliegt“, und dann hätten wir uns an die irische Aufsicht wenden müssen und hätten gesagt: „Erlasst mal einen Duldungsverwaltungsakt, dass unsere Prüfer, also die Bundesbank, dort prüfen können.“

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Meine Frage war, ob Ihnen faktisch Erkenntnisse zur Liquiditätslage zur Verfügung standen, nicht welches Recht Sie hatten.

Zeuge Stefan Schrader: Faktisch?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Stefan Schrader: Ja, man konnte natürlich allein in die Geschäftsberichte der plc schauen. Dann wusste man natürlich, kannte man diesen Refinanzierungsmix.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie hatten betont, dass ab Frühjahr, Mai, Juni, die HRE verpflichtet war, täglich Liquiditätsberichte abzugeben.

Zeuge Stefan Schrader: Nein, verpflichtet ist -- Wir haben sie auf freiwilliger Basis erbeten, und wir haben sie bekommen. Ich glaube nicht -- Ich gehe davon aus, dass wir sie durch Verwaltungsakt nicht hätten durchsetzen können.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber wenn Sie sie auf freiwilliger Basis bekommen haben, was hatten die für einen Erkenntnisstand und Auswertungsstand, wenn unter Umständen der größte Teil der plc nicht darin war? Oder war er enthalten?

Zeuge Stefan Schrader: Das war alles, komplett. Also, das bezog sich auf die ganze Gruppe. Wir haben sowohl für die deutschen Institute als auch für die irischen Institute -- Wobei ich dazu sagen muss: Diese Liquidity Reports waren - ich glaube, ich hatte es auch in meinem Eingangsstatement erwähnt - getrennt für diese beiden Gruppen erstellt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Also so, dass faktisch die Erkenntnisse zur Liquiditäts-

steuerung und Liquiditätsnotwendigkeit zum gesamten Bereich gegeben waren?

Zeuge Stefan Schrader: Ja, Moment. Sie sprechen jetzt wieder von Liquiditätssteuerung. Sie meinen die Liquiditätssituation, die konkrete Liquiditätsausstattung.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Die Liquiditätsausstattung hat ja auch was damit zu tun, wie ich nachher die Steuerung mache.

Zeuge Stefan Schrader: Steuern kann ich, ohne Liquidität zu haben, aber --

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber faktisch muss ich Liquidität haben.

Zeuge Stefan Schrader: Na ja, ich kann auch --

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Also, machen wir keine Haarspalterei. Mir geht es darum, ob die BaFin Erkenntnisse hatte, -

Zeuge Stefan Schrader: Ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): - wie es um die Liquiditätssituation bei HRE insgesamt stand.

Zeuge Stefan Schrader: Ja, ich erwähnte ja schon in meinem Eingangsstatement, dass wir ab Mitte März sogar tägliche Liquiditätsmeldungen bekommen haben, und zwar für die komplette Gruppe unter Einschluss der irischen Institute. Das heißt, wir wussten auch, wie die Liquiditätssituation der alten DEPFA-Teilgruppe war.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also Ausstattung. Das meinten Sie mit Ausstattung?

Zeuge Stefan Schrader: Ausstattung: Das ist das, was konkret an Liquiditätsmitteln zur Verfügung steht.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie haben eben noch mal, da wollte ich noch einmal nachhaken --

Zeuge Stefan Schrader: Nein, es geht nur darum: Es geht hier, weil -- Das ist sehr wichtig, diese Begrifflichkeiten auseinanderzuhalten. Liquiditätsmanagement kann man

theoretisch sogar unter die konsolidierte Aufsicht fassen, weil wir da sogar eine Möglichkeit gehabt hätten. Deswegen war ich in dem Fall jetzt auch ein bisschen pedantisch. Das Risikomanagement auf Gruppenebene fällt unter die konsolidierte Aufsicht. Aber das ist das Management, und das hat mit der Ausstattung, wie viel Geld tatsächlich in der Kasse ist und wie viel zur Verfügung steht, eben nichts zu tun. Das andere ist nur die Steuerung. Deswegen war ich vielleicht gerade etwas pedantisch, weil das muss man - - Aus meiner Sicht ist das sehr wichtig, das sauber auseinanderzuhalten.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nein, es geht aber um die Tatbestände, was bekannt war und wo trotzdem nach außen der Eindruck erweckt wird, das wären Bereiche gewesen, in denen man nicht hätte prüfen können. Das hat sich jetzt ja herausgestellt, dass durchaus Grundlagen dafür da waren. Nochmals zur akuten - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Der Zeuge möchte was dazu sagen. Bitte.

Zeuge Stefan Schrader: "Hätte prüfen können". Ich erwähnte ja eben: Wir hätten die Liquiditätsausstattung nicht prüfen können aufgrund eines Verwaltungsaktes. Wir haben auf freiwilliger Basis von der Holding - Sie können auch sagen: Die hat kooperiert - diese Meldungen erhalten. Diese Meldungen sind von der Deutschen Bundesbank, also von der Hauptverwaltung in München, noch um gewisse Annahmen angereichert worden, weil - ich weiß jetzt nicht, ob das wieder bekannt ist - natürlich diese Liquiditätsreporte auch nicht alle wichtigen Fakten enthalten, die dann allerdings verbal zusätzlich mitgeteilt worden sind. Da hatten wir nämlich auch drum gebeten, also wir; ich meine jetzt die Aufsicht. Dann ist sowohl aufgrund dieser Zahlen als auch aufgrund dieser verbalen Teile ein eigenes Stressszenario von der Bundesbank aufgesetzt worden. Dann ist errechnet worden: Wie lange würde unter normalen Umständen, also unter diesen Stressannahmen, die Liquidität noch reichen, sowohl für den deutschen Teil als auch für den irischen wie auch für die gesamte Gruppe?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sind, Herr Schrader, diesen Berechnungen - - Wo kann man das im Grunde nachvollziehen, was

verbal ergänzt worden ist? Ist das in irgendwelchen Unterlagen dokumentiert, oder ist das rein mündlich ausgetragen?

Zeuge Stefan Schrader: Es ist immer bei diesen entsprechenden Meldungen. Es ist von der Aufsicht ausdrücklich erbeten worden, damit diese ganzen Liquiditätsmeldungen aussagekräftiger werden und damit man das Ganze zu einem Gesamtbild zusammenführen kann. Das muss man sich vorstellen: Das ist ungefähr immer pro Teil ungefähr fast zwei Seiten.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ist bei diesen Liquiditätsberechnungen auch kritisch schon von der BaFin mitberücksichtigt worden, dass wir seit gut Frühjahr des letzten Jahres im Refinanzierungsbereich schon anziehende Konditionen gerade in der Kurzfristfinanzierung bekamen?

Zeuge Stefan Schrader: Es sind gewisse Stressannahmen einmal von der Gruppe selber zugrunde gelegt worden, die allerdings nicht ausreichend erschienen, sodass die Bundesbank zusätzlich zu den Zahlen, die von der Gruppe gekommen sind, die, wie gesagt, schon Stressannahmen enthielten, noch mal Positionen abgesetzt worden sind für entsprechende - - also Risikopuffer angesetzt worden sind, sodass sich dann im Allgemeinen dieser Zeitraum, der eigentlich aus diesen Liquidity Reports kam, die vonseiten der Holding kamen, und dem, was nachher die Bundesbank selber errechnet hat, im Regelfall verkürzte.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Was war für Sie entscheidend, in Ihrem Eingangstatement schon auf bestimmte, sagen wir mal, Vorhaltungen Bezug zu nehmen, die im Grunde hier im Untersuchungsausschuss noch nicht abgefragt worden sind?

Zeuge Stefan Schrader: Entsprechende Pressemitteilungen, weil ich mich da natürlich als Aufseher oder als zuständiger Aufseher persönlich berührt fühle. Ich kriege hier - - Ich habe ja versucht, durchklingen zu lassen: Man kriegt hier Angriffe von der Presse, möglicherweise von sonst wem, man habe geschlafen. Man weiß ja, was man gemacht hat, und man kann sich eigentlich nicht wehren, weil man das neue KWG hat; ich spreche das Unwort jetzt mal hier aus.

Sie können sich nicht wehren, weil Sie dann Sachen öffentlich machen müssten, was Sie aber aufgrund Ihrer Verschwiegenheitspflicht nicht dürfen. Das heißt, im Endeffekt kann ich zumindest in öffentlicher Sitzung gar nicht sagen, was wir alles gemacht haben, weil ich damit wieder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verraten müsste, sodass ich mich insofern gehindert sehe, mich überhaupt zur Wehr zu setzen gegen entsprechende Angriffe.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie betonten eben, dass es eine Kommunikation seit Frühjahr auch mit dem Bundesfinanzministerium gegeben habe, auch über Zwischenberichte, über weitere Prüfungsfeststellungen. Auf welcher Ebene haben die sich Ihrer Kenntnis nach vollzogen?

Zeuge Stefan Schrader: Wir haben entsprechende regelmäßige Berichte auch in regelmäßigen Abständen über alle wesentlichen Sachen nach meiner Erinnerung dem BMF zugeleitet. Ich weiß jetzt nicht, ob es auf Referatsebene war oder wir sogar möglicherweise teilweise auch Berichte höherrangig adressiert haben; das kann ich nicht sagen. Also, ich vermute, oder ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass es auch höherrangig war in Einzelfällen. Ja, in Einzelfällen war es höherrangig.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie sprachen eben davon, dass es über die Presse schon ein Protokoll der Besprechung gab und auch Anlagen. Können Sie die Anlagen näher bezeichnen?

Zeuge Stefan Schrader: Nein, die Anlagen hat die Presse, Gott sei Dank, nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das habe ich nicht verstanden, Herr Schrader. Entschuldigung.

Zeuge Stefan Schrader: Die Anlagen hat die Presse, Gott sei Dank, noch nicht. Mich wundert ja sowieso, wie alles an die Presse geht; aber das lassen wir mal dahingestellt.

Nein, die Anlagen sind natürlich das, was die Bank oder die Holding -- Die, die dann gleichzeitig in Doppelfunktion auch Vorstände der Einzelbanken waren, die sind natürlich nicht unvorbereitet zu diesem Gespräch gekommen, sondern die haben natür-

lich schon eine Liste und eine Übersicht über diese ganzen Feststellungen im Prüfungsbericht mitgebracht und daraus daneben gestellt: Was wird veranlasst? Was ist schon veranlasst? Was ist zwischenzeitlich schon abgestellt? Die Prüfung war ja schon etwas -- Der Prüfungsbeginn war ja auch schon im Februar.

Teilweise kann man natürlich auch schon beginnen, gewisse Feststellungen versuchen -- oder zumindest die entsprechenden Sofortmaßnahmen schon während der Prüfung in die Wege zu leiten bzw. abzustellen. Damit sollte man ja nach Möglichkeit nicht dann erst anfangen, wenn der Prüfungsbericht vorliegt. Man kann ja davon ausgehen, dass auch untereinander die Prüfer mit den Bankvorständen oder mit den entsprechenden Bereichsleitern in den Banken bzw. in der Holding sprechen und sich schon mal untereinander austauschen oder zumindest schon mal eine Teilbewertung abgeben, sodass die natürlich schon eine sehr umfangreiche Liste mitgebracht hatten und Aufstellungen, was damit kommentiert worden ist, die ganzen Mitarbeiter hätten jetzt Nächte durchgearbeitet, um das zu erstellen. Also, das sind die eigentlichen Anlagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die nächste Frage wird gestellt vom Kollegen Willsch, CDU/CSU-Fraktion.

Zeuge Stefan Schrader: Um das noch mal zu sagen: Das waren also recht umfangreiche Anlagen, ungefähr in dem Umfang.

(Der Zeuge macht eine Geste mit den Händen)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie müssten das vielleicht fürs Protokoll dann --

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ja, Sie müssen Ihre Geste noch protokollfähig machen.

Zeuge Stefan Schrader: Sagen wir mal, Zentimeter.

(Der Zeuge zeigt auf einen Papierstapel)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Der Zeuge verweist auf einen circa 10 Milli-

meter dicken Stapel. Ist das so richtig in Ihrem Sinne?

Zeuge Stefan Schrader: Ja, das würde ich mal so vermuten.

(Der Zeuge hält einen Schnellhefter hoch)

Also nicht ganz so dick wie das hier; ungefähr die Hälfte.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Herr Schrader, um gerade bei diesem Vorgang zu bleiben. Es wird häufig gesagt in Befragungen - auch in anderen Zusammenhängen -, dass ja keiner den Kollaps von Lehman voraussehen konnte. Es gab aber auch andere Vorgänge davor. Wenn ich die Reihe mir anschau: Juni 2007 die beiden Hedgefonds bei Bear Stearns, dann kamen IKB, Sachsen Bank, WestLB, dann kam im September die Verstaatlichung von Northern Rock, weil die Bank gestürzt worden war, und spätestens seit dem Spätsommer 2007 war in Gesprächen mit Insidern klar, dass solche extremen Fristentransformationsmodelle, wie es die DEPFA plc gemacht hat, sehr viel riskanter werden. Ist diese Erkenntnis bei der BaFin nicht angekommen?

Zeuge Stefan Schrader: Doch, das ist bei der BaFin angekommen. Ich erwähnte ja, dass wir schon Ende Februar bzw. dann ab Mitte März sogar täglich die entsprechenden Liquiditätsmeldungen erbeten haben. Ich hatte auch schon erwähnt, dass wir das natürlich nicht ohne Grund machen. Wie Sie ja sehen: Wir sind innerhalb eines kurzen Zeitraums, eigentlich nach zwei Wochen schon, von einer wöchentlichen Liquiditätsmeldung auf eine tägliche umgestiegen. Das machen wir natürlich nicht ohne Grund. Das heißt, für uns war klar, dass wir die Liquiditätssituation und Liquiditätsentwicklung der Gruppe eng beobachten müssen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): In einer solchen Zeit, wo also die Gruppe schon unter sozusagen verschärfter Beobachtung steht, findet dieses Gespräch statt, dann im Juli. Ist es dann wirklich üblich, dass in einer doch relativ brisanten Lage der Gesprächsvermerk darüber erst im November zirkuliert?

Zeuge Stefan Schrader: Ich verstehe jetzt nicht, was Sie unter „zirkulieren“ verstehen?

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Also, unter den Beteiligten darauf abgestimmt wird.

Zeuge Stefan Schrader: Nein, wichtig ist doch - das ist aus meiner Sicht das Wichtige -, dass das Gespräch stattgefunden hat und mit dem entsprechenden Inhalt stattgefunden hat. Wann das Protokoll -- Das dokumentiert ja eigentlich nur noch, dass das Gespräch stattgefunden hat oder den Inhalt; das ist doch nur noch eine Dokumentation. Was ändert das Protokoll denn daran, dass das Gespräch stattgefunden hat und dass es mit diesem Inhalt stattgefunden hat?

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Dann gab es ja wahrscheinlich doch, weil man, wenn man so ein Protokoll zu fertigen hat, ja auch nicht unbegrenzt auf seine Erinnerung vertraut, Zwischenschritte zu diesem Besprechungsvermerk?

Zeuge Stefan Schrader: Nein, Moment. Es ist ja nicht so, dass das Protokoll erst zu diesem Zeitpunkt begonnen worden ist, sondern das ist das Datum, an dem das Protokoll finalisiert worden ist.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Was wurde?

Zeuge Stefan Schrader: Das Protokoll wurde finalisiert.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Finalisiert.

Zeuge Stefan Schrader: Es wäre ein Leichtes gewesen, das Protokoll rückzudatieren; aber auf die Idee ist bei uns keiner gekommen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Werden dann üblicherweise die Zwischenschritte per „Änderungen verfolgen“ abgespeichert, dass man sich auch mal ein Bild davon machen kann, wie also der Entscheidungsprozess dort zur finalisierten Fassung des Besprechungsvermerks sich abgespielt hat?

Zeuge Stefan Schrader: Nein, bei uns -- Also, unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass Entwürfe nur auf besonderen Wunsch des Bearbeiters in die Akte verfügt werden und dann auch nur durchgestrichen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Also, Sie haben auch keine Unterlagen mehr dazu?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Zeit ist jetzt vorbei.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Das war die Schlussfrage.

Zeuge Stefan Schrader: Nein, Moment, natürlich habe ich Unterlagen über dieses Gespräch. Also, es könnte sogar sein, dass ich zumindest diese sogenannten Anlagen sogar noch bei mir, mein eigenes Exemplar habe. Denn es ist ja nicht nur ein Exemplar ausgehändigt worden, sondern mehr oder weniger für jeden Gesprächsteilnehmer eins, sodass man die noch aufbewahrt. Aber letztendlich halte ich das nicht für außergewöhnlich, dass in Zeiten hoher Arbeitsbelastung Protokolle auch mal später erstellt werden. Das kommt bei mir auch vor, muss sich zu meiner Schande gestehen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Vielen Dank. - Wir hatten schon das Signal.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen und erteile jetzt der Fraktion Die Linke, Herrn Dr. Troost, das Wort. Sieben Minuten.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich möchte das erst mal doch noch mal vervollständigen. Also, wir haben eine Aussage in der letzten Sitzung gehabt von Herrn Eder, dass es im August bereits eine erste nicht finalisierte Fassung dieses Protokolls für ihn zumindest gegeben hat. Er hat gesagt, er hätte so etwas gesehen, ohne sich auf einen Termin festzulegen. Insofern muss es da ja schon eine erste Fassung gegeben haben. Insofern interessiert uns natürlich schon, warum die Finalisierung, wie Sie sagen, so lange dauert hat.

Zeuge Stefan Schrader: Das ist aber nichts - - Also, nein, das war kein Entwurf, sondern das war diese finalisierte Fassung. Der trägt auch kein Datum vom August, sondern trägt ein Datum vom September.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Es gab eine finalisierte Fassung mit Datum September?

Zeuge Stefan Schrader: Nein, das Protokoll - - Nein, da muss ich Ihnen eigentlich mal erklären, wie unser Makro funktioniert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das tun Sie mal.

Zeuge Stefan Schrader: Also, wenn Sie das erste Mal die Verfügung aufmachen und wenn Sie auch nur Ihren Namen oben eintragen, dann kommt sofort das Datum des Tages, an dem Sie das Makro das erste Mal aufmachen. Wenn Sie hinterher noch mal Änderungen elektronisch vornehmen oder so was, bleibt immer automatisch das Datum des ersten Anlegens dieses Dokumentes. Das heißt also, das schreibt sich nicht fort - das könnte man, glaube ich, einrichten, dass immer das Datum des aktuellen Tages da oben erscheint -, sondern es ist immer, solange man es nicht ändert, das Datum, unter dem zunächst das Makro zum ersten Mal geöffnet worden ist, also das Word-Dokument.

Wenn ich mich nicht täusche, ist das, was wir - - Wir haben der Bundesbank das Protokoll geschickt, und zwar nachdem es in der *Süddeutschen* erwähnt worden ist und die Bundesbank uns dann gebeten hatte, ob sie das Protokoll auch haben könnte. Dann ist der Bundesbank auch das Protokoll geschickt worden. Nur, es ist noch nicht dieses Datum oben korrigiert worden der finalen Fassung, sondern es ist noch die endgültige Verfügung gewesen, nicht wie sie in die Akte gegangen ist, sondern es ist noch das ursprüngliche Datum, wann die Verfügung das erste Mal geöffnet worden ist.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber das macht die Sache doch noch verworrener.

Zeuge Stefan Schrader: Nein, überhaupt nicht. Inhaltlich ist das völlig identisch.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber wenn Sie sagen: "Das Datum ändert sich nicht", ist es schon so: Das Enddatum ist ja dann der 13.11. Das muss ja dann zumindest händisch geändert worden sein; sonst hätten wir ein Datum von August oder September.

Zeuge Stefan Schrader: Nein, bei der Fassung, die in die Akte gegangen ist, ist oben dieses Datum 12.09. durch das Datum 13.11. ersetzt worden, weil das auch das Datum ist, an dem das Protokoll finalisiert worden ist.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber das heißt, dieses Protokoll gab es. Es lag auch finalisiert, wenn Sie so wollen, zwar noch nicht mit Ihrer Unterschrift, aber vor, und ist auch in den weiteren Verhandlungen im September irgendwo mit eingeflossen, also zum Beispiel in die ersten Krisengespräche, weil ja das späte Datum so ein bisschen darauf hindeutet: Da gab es noch gar kein Protokoll von diesem Gespräch, und das konnte dann in die Krisengespräche gar nicht einbezogen werden. Insofern ist das Datum natürlich schon entscheidend.

Zeuge Stefan Schrader: Ob das in die Krisengespräche eingeflossen ist, kann ich Ihnen gar nicht sagen, weil ich zu der Zeit im Urlaub war.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Na gut, das mit dem Urlaub haben wir an anderer Stelle auch. Aber wie schon gesagt: Da müssen wir noch mal - - Wir würden schon darum bitten, dass wir diese Fassung, die Herr Eder schon mal bekommen hat und gesehen hat, auch noch mal bekommen, um sicherzustellen, dass da nicht doch noch irgendetwas verändert worden ist, weil der Eindruck zumindest besteht.

Jetzt aber zu einem ganz anderen Bereich: Noch mal zu dieser ganzen Frage Aufsicht, weil ich das - vielleicht haben andere da besser aufgepasst - immer noch nicht richtig verstanden habe. Was ist jetzt ganz genau der Unterschied zwischen konsolidierter Aufsicht, zwischen Gruppenaufsicht und zwischen Holdingaufsicht? Wenn Sie sagen: „Die Holdingaufsicht haben wir nicht“, was fehlt Ihnen denn dann wirklich materiell, substantiell, um zu sagen: Haben wir sozusagen den Überblick über den Konzern, oder haben wir ihn nicht?

Zeuge Stefan Schrader: Also, Einzelinstitutsaufsicht - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ist klar.

Zeuge Stefan Schrader: Gut. Gruppenaufsicht und konsolidierte Aufsicht: Die konsolidierte Aufsicht findet auf Gruppenebene statt. Das ist dann mehr oder weniger identisch; denn sie beaufsichtigen die Gruppe auf konsolidierter Basis. Das heißt - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Was fehlt dann zur Holding?

Zeuge Stefan Schrader: Bitte?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Was fehlt dann zur Holding, zur Holdingaufsicht?

Zeuge Stefan Schrader: Nein, das, was - - Ich habe ja eben schon versucht, diese Spannungsverhältnisse zu erklären. Nach dem KWG ist eigentlich für die Einhaltung der gruppenbezogenen Pflichten das übergeordnete Unternehmen der Gruppe zuständig. Dazu gehört zum Beispiel auch ein Risikomanagement auf Gruppenebene, was unter anderem auch das Liquiditätsmanagement einbezieht, aber nicht die Liquiditätsausstattung; deswegen auch eben mein etwas pedantischer Hinweis. Das KWG sagt: Das übergeordnete Unternehmen muss ein Institut sein, kann also nicht die Holding sein. Aktienrechtlich ist die Holding für das Risikomanagement auf Gruppenebene zuständig.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das habe ich schon verstanden. Mich würde jetzt mal materiell interessieren: Also ist es praktisch eigentlich identisch, ob Sie die Gruppenaufsicht oder die Holdingaufsicht haben, oder fehlt materiell was an Geschäft, was an Risikobeobachtung zwischen diesen beiden Begriffen?

Zeuge Stefan Schrader: Nein, Sie haben natürlich beschränkte Mittel, zum Beispiel in Bezug auf den Holdingvorstand. Den konnten Sie bisher zum Beispiel nicht abberufen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, gut, aber was die Prüfung selbst, die Bankenprüfung, angeht, ist eigentlich zwischen Gruppenprüfung und Holdingprüfung kein Unterschied? Faktisch, ich meine ja materiell.

Zeuge Stefan Schrader: Nein, die Banken kann ich natürlich auch prüfen auf - - Da habe ich ja die Institutsvorschriften auf Ein-

zelinstitutsbasis. Das heißt, die Banken kann ich als solches immer prüfen. Ob das eine Gruppe ist oder nicht, das ist völlig irrelevant in dem Zusammenhang.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gut. - Sie sagten, dass es ein Gespräch gegeben hat mit dem Holdingvorstand am 15.11.2007 zur Frage Eingliederung DEPFA. Ich habe eben so halb verstanden, dass Sie irgendwie gesagt haben: Verbieten konnte man die Eingliederung ja nicht.

Zeuge Stefan Schrader: Die Übernahme der DEPFA.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Die Übernahme nicht. Das deutet aber an, dass Sie möglicherweise doch ein gewisses ungutes Gefühl bei dieser Geschichte hatten oder sogar Erkenntnisse, dass dieses Unternehmen nicht so solide ist, wie man sich das wünschen könnte.

Zeuge Stefan Schrader: Was heißt „ein ... ungutes Gefühl“? Man überlegt natürlich immer, ob so was zu stemmen ist. Aber das ist dann mehr unter anderen Aspekten, also finanzieller Art, aber nicht unbedingt im Hinblick jetzt auf Liquidität. Man vermutet ja nicht unbedingt, dass diese Übernahme letztendlich für die Liquiditätsausstattung der Gruppe die entscheidende Rolle spielt, die sie nach dem 15. September gespielt hat.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Sie hatten nicht das in Bezug auf das Geschäftsmodell, weil ja schon gesagt wurde - - Also, es war ein sehr ungewöhnliches, ein sehr riskantes Geschäftsmodell. Das war nicht sozusagen der Grund für die Befürchtung?

Zeuge Stefan Schrader: Sagen wir mal so: Fristentransformation betreibt ja mehr oder weniger fast jedes Kreditinstitut. Sie haben es nur in einer etwas aggressiven Weise betrieben.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Man könnte sagen: Sie haben es übertrieben.

Zeuge Stefan Schrader: Im Nachhinein bewertet man immer gut. Nur, man muss sich natürlich auch anschauen - ich habe es jetzt auch noch mal im Nachhinein versucht, zu eruieren -: Wie standen die anderen

dazu? Es gibt außer der Aufsicht Ratingagenturen und so was. Jetzt im Nachhinein: Die Einschätzung war durchaus nicht negativ, auch damals zu der Übernahme selber. Die ist ja nicht nur von der BaFin betrachtet worden, bzw. wir hatten ja die Übernahme der plc selber gar nicht zu prüfen, sondern das war ja auch wieder Aufgabe der irischen Aufsicht; denn es wurde ja eine irische Bank übernommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wobei, um noch mal eins klarzustellen, Herr Schrader, damit Sie auch den Beweggrund dessen sehen, den Herr Troost, wenn ich das richtig interpretiere, hatte: Es ging bei der Frage von Herrn Troost darum: Gibt es einen weißen Fleck neben Einzelaufsicht, Gruppen-/konsolidierter Aufsicht bezüglich der Nichtaufsicht über die Holding, obwohl die überhaupt kein eigenes risikobehaftetes operatives Geschäft betreibt? Darum ging es also, wenn ich das richtig verstanden habe. Das möchte ich hier auch aus Gründen der Sachleitungsbefugnis nun einmal noch klarstellen; darum ging es.

Dieses Risiko würden Sie wie folgt bezeichnen? Oder gab es das Ihrer Ansicht nach nicht, abgesehen von Abberufungsmöglichkeiten bei Vorständen, personellen Sanktionen usw.? Es geht jetzt nur um die Papiere, die Portfolios und die Risikobehaftetheit der entsprechenden Portfolios. Darum ging es dem Herrn Troost.

(Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja!)

Zeuge Stefan Schrader: Ja, die Frage ist ja immer: Kriegen wir über die Holding einen ausreichenden Einblick in die Gruppe? Insofern hat die Holding uns natürlich viele Informationen auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Stefan Schrader: Letztendlich, faktisch hatten wir natürlich die Informationen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, das heißt: Hat es irgendwas gegeben, was Sie von der Holding hätten kriegen können, aber nicht gekriegt haben?

Zeuge Stefan Schrader: Also, zumindest aus seinerzeitiger Perspektive nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann leite ich jetzt über zur SPD-Fraktion. 19 Minuten.

Nina Hauer (SPD): Vielen Dank. - Herr Schrader, wenn Sie Erkenntnisse gehabt hätten, die dem DEPFA-Erwerb entgegenstanden hätten, hätten Sie dann rechtlich die Möglichkeit gehabt, diesen Erwerb durch die HRE zu unterbinden?

Zeuge Stefan Schrader: Nein.

Nina Hauer (SPD): Können Sie sagen, welchen Rechtsbereich das berührt?

Zeuge Stefan Schrader: Na ja, die DEPFA Bank plc hatte ja seinerzeit noch eine Tochter, die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG. Die war ja damals noch eine Tochter der DEPFA Bank plc, ist danach umstrukturiert worden und ist jetzt direkt eine Tochter der Holding. Wir haben natürlich dann, weil es auch jetzt der Erwerb einer mittelbaren Beteiligung an der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank war, ein 2-c-Verfahren durchgeführt. Das ist ein sogenanntes Inhaberkontroll- oder Anteilseignerkontrollverfahren; so heißt das. Da prüft man insbesondere, ob der Anteilseigner zuverlässig ist; auch Geldwäscheprävention spielt eine Rolle. Also man will quasi keinen undurchsichtigen Anteilseigner für ein Kreditinstitut haben, weil das gewisse Möglichkeiten eröffnet. Hinsichtlich der DEPFA Bank plc hatten wir diese Möglichkeiten nicht, sondern dieses Verfahren wird von der irischen Aufsicht durchgeführt.

Nina Hauer (SPD): Darf denn die deutsche Aufsicht den Erwerb einer ausländischen Tochter einem deutschen Unternehmen verbieten?

Zeuge Stefan Schrader: Nein. Das erwähnte ich ja schon in meinem Eingangsstatement, dass man das nicht darf. Übrigens muss man sich ja auch mal Sinn und Zweck dieses Anteilseignerkontrollverfahrens vergegenwärtigen. Dieses Anteilseignerkontrollverfahren will das übernommene Institut schützen. Es will nicht den Übernehmenden schützen und schon gar nicht dessen ge-

schäftspolitische Entscheidung zur Übernahme kontrollieren oder irgendwie bewerten - das ist ja gar nicht der Inhalt eines Inhaberkontrollverfahrens -, sondern es will lediglich das übernommene Kreditinstitut schützen, nicht den Übernehmenden.

Nina Hauer (SPD): Herr Schrader, wir hatten fünf Prüfer der Deutschen Bundesbank hier als Zeugen, und die haben alle fünf gesagt, es gab trotz der veränderten Situationen, was die Aufsicht von Finanzholdings betrifft, keine Informationen, an die sie nicht ran gekommen wären. Die haben uns das also so geschildert, dass eine veränderte, vorher schon veränderte Rechtslage, wie wir es später dann auch gemacht haben, auch zu diesem Zeitpunkt an den Erkenntnissen der Aufsicht selber nichts geändert hätte. Teilen Sie diese Auffassungen?

Zeuge Stefan Schrader: Ja. Ich hatte ja eben schon auf diese Frage geantwortet, dass wir, zumindest aus derzeitiger Sicht - das war auch mein Eindruck -, von der Holding die Informationen bekommen haben, die wir für die Gruppe brauchten.

Nina Hauer (SPD): Zur Frage der Liquiditätsausstattung: Es ist ja nicht Aufgabe der deutschen Aufsicht, die Liquiditätsausstattung im Ausland zu prüfen; so habe ich Sie verstanden. Hätte sich denn das geändert, wenn wir eine andere Struktur gehabt hätten bei der Finanzholdingsaufsicht?

Zeuge Stefan Schrader: Ich möchte Ihre Aussage präzisieren: Die Liquiditätsausstattung der ausländischen Banken, also der irischen DEPFA Bank plc, wäre nicht unsere Aufgabe gewesen - wir haben sie ja faktisch überprüft -, demgegenüber natürlich die Liquiditätsausstattung der deutschen Einheiten schon. Nur, die war mehr oder weniger unproblematisch.

Das eigentliche Problem war und ist ja die Liquiditätsausstattung der DEPFA Bank plc. Da haben wir auf freiwilliger Basis von der Holding diese entsprechenden Liquidity Risk Reports auf täglicher Basis erhalten und, wie gesagt, auch noch die erbetenen zusätzlichen verbalen Informationen, um das Ganze noch besser aufbereiten zu können und besser zu verstehen. Letztendlich hätte das Problem bei der DEPFA Bank plc also nur gelöst werden können, indem Geschäftspartner oder wer auch immer die entspre-

chenden Liquiditätslinien zur Verfügung gestellt hätten.

Nina Hauer (SPD): War denn für die Situation der HRE, in die sie dann im September/Oktober gekommen ist, ursächlich der Auslöser die DEPFA?

Zeuge Stefan Schrader: Für diese Liquiditätssituation, ja. Jetzt muss ich gerade mal wieder gucken.

(Der Zeuge liest in seinen Unterlagen)

Kann ich den Prozentsatz des Liquiditätsbedarfs der Gruppe mitteilen und wie viel auf die plc entfallen ist, oder machen wir das - -

Rechtsbeistand Thorsten Lange: Lieber später.

Zeuge Stefan Schrader: Gut, lieber später. - Also zumindest war es ein sehr hoher Prozentsatz.

Nina Hauer (SPD): Okay. - Herr Schrader, ist Ihnen bekannt, dass die HRE selber das BMF gebeten hat, dieses Gesetz über die Finanzholding zu ändern mit dem Verweis darauf, es würde der Finanzholding im jeweiligen Falle Doppelstrukturen ersparen? Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Stefan Schrader: Unter „HRE“ verstehen Sie jetzt „Hypo Real Estate Holding“?

Nina Hauer (SPD): Ja.

Zeuge Stefan Schrader: Ja, ja. Wegen der Begrifflichkeiten frage ich immer nach.

Nina Hauer (SPD): Okay.

Zeuge Stefan Schrader: Es gab ja, was hier vielleicht bisher nicht bekannt ist oder auch so nicht bekannt ist, wohl vorher schon mal einen gesetzgeberischen Antritt. Es soll wohl mal irgendwann - zumindest ist mir das so in Erinnerung; das kann sogar schon im Jahre 2006 gewesen sein - den Antritt im Bundesrat gegeben haben bei irgendeinem Gesetz. Dazu soll es wohl letztendlich eine Protokollnotiz der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen geben, was dann allerdings nicht weiter verfolgt worden ist. Worauf Sie

jetzt wahrscheinlich anspielen, ist diese schon erwähnte Initiative, die die Hypo Real Estate Holding nach dem Gespräch am 31.07. wohl in Gang gesetzt hat. Oder was meinen Sie?

Nina Hauer (SPD): Ist Ihnen denn bekannt, dass dieses Gespräch zum Inhalt hatte, dieses Gesetz über die Finanzholding deshalb zu ändern, um der HRE die Doppelstruktur zu ersparen, und dass es da nicht um eine Verbesserung der Aufsicht ging?

Zeuge Stefan Schrader: Also, es ging um beides; das muss man klar sagen.

Nina Hauer (SPD): Aber es war doch Anliegen der HRE, sich dieser Doppelstruktur zu entledigen, dass man also immer beide Informationsstränge vorhalten muss, einmal auf der Ebene der Holding und einmal auf der Ebene der DEPFA.

Zeuge Stefan Schrader: Ja, genau. Dieses Spannungsverhältnis sollte gelöst werden, im Sinne der Hypo Real Estate natürlich so, dass die Holding die gruppenbezogenen Pflichten erfüllen kann, auch KWG-rechtlich. Das war natürlich deren Antrieb.

Nina Hauer (SPD): Ist es Aufgabe des BMF, immer Dinge zu erfüllen, die von Banken oder Finanzinstituten oder Finanzholdings an das BMF herangetragen werden?

Zeuge Stefan Schrader: Da müssten Sie das BMF fragen. Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

Nina Hauer (SPD): Ich will noch mal zu dieser Zusammenarbeit mit dem BMF bei diesen Prüfungsfragen kommen. Sie haben ja einen Zwischenbericht erstellt.

Zeuge Stefan Schrader: Nein, nein. Wir haben einen bekommen.

Nina Hauer (SPD): Die Bundesbank hat ja einen Zwischenbericht erstellt. Was war die Grundlage dafür, dass Sie diesen Zwischenbericht angefordert haben?

Zeuge Stefan Schrader: Das hatte ich auch schon zu Anfang erwähnt: Es ging ja in der Prüfung - darf ich das jetzt sagen? -

Rechtsbeistand Thorsten Lange: Ja. Das hatten wir ja schon.

Zeuge Stefan Schrader: - nicht nur um Risikomanagement, sondern auch natürlich im Anschluss an die Ad-hoc-Mitteilung der Holding vom 15. Januar um Fragen der Bewertung von strukturierten Produkten. Dieser Zwischenbericht hatte nämlich genau diese letztere Frage zum Inhalt, sehr schwerpunktmäßig. Auf das Thema Liquiditätsrisikomanagement geht dieser Zwischenbericht meines Wissens und nach meiner Erinnerung allenfalls am Rande ein, und dann auch nur sehr rudimentär.

Nina Hauer (SPD): Wenn man die Aufgaben zwischen BMF und BaFin beschreiben wollte, ist es richtig, zu sagen, dass Sie die Bankenaufsicht machen und das BMF ja die Fach- und Rechtsaufsicht über die BaFin wahrnimmt? Können Sie ungefähr sagen, wie viele Mitarbeiter mit der Bankenaufsicht bei der BaFin beschäftigt sind und wie viele Mitarbeiter im BMF mit der Aufsicht über die BaFin beschäftigt sind?

Zeuge Stefan Schrader: Also, bei uns sind es -- Das weiß ich jetzt nicht. Wenn man die ganzen Abgeordnetenmitarbeiter, diverse Kommissionen und dergleichen und die im Erziehungsurlaub usw. -- Also, ich nehme an, wir haben in der Bankenaufsicht -- da könnten Sie aber vielleicht woanders noch verlässlichere Zahlen kriegen --, ich würde sagen, 280 Mitarbeiter.

Wie viele im BMF dafür zuständig sind, weiß ich nicht. Das ist aber auch nicht das Fachaufsichtsreferat, mit dem wir üblicherweise zu tun haben, sondern da gibt es meines Wissens wohl ein eigenes Referat im BMF, das für die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin zuständig ist.

Nina Hauer (SPD): Beschäftigt sich denn das BMF normalerweise mit Einzelfragen, die die Aufsicht der BaFin betreffen, also Ihre Prüfungsaufgaben, die Sie im Rahmen Ihrer Finanzaufsicht wahrnehmen? Beschäftigt sich mit solchen Einzelfragen auch das BMF?

Zeuge Stefan Schrader: Das weiß ich nicht. Auf jeden Fall sind wir ja gehalten, im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht dem

BMF über wesentliche Vorgänge zu berichten.

Nina Hauer (SPD): Sie berichten also. Und wer im BMF befasst sich dann mit diesen Berichten, zum Beispiel den Quartalsberichten, die Sie versenden?

Zeuge Stefan Schrader: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß nicht, wer im BMF dafür dann zuständig ist. Wir schicken ja im Regelfall parallel, sowohl zu dem Fachaufsichtsreferat als auch zum Rechts- und Fachaufsichtsreferat.

Nina Hauer (SPD): Sind diese Berichte denn dafür gedacht, dass direkt der Bundesfinanzminister sie zur Kenntnis nimmt?

Zeuge Stefan Schrader: Das kann ich auch nicht sagen. Also, ich hatte ja eben schon auf die Frage, an wen die adressiert werden, erwähnt: im Regelfall auf Referatebene. Ich schliesse nicht aus -- ich weiß es auch aus einigen Fällen --, dass insbesondere natürlich nach dem Fall Lehman, aber auch teilweise schon vorher gewisse Berichte auch höher adressiert worden sind. Ich weiß nur nicht, ob die sich dann damit befassen haben oder ob der persönliche Referent das vielleicht nicht weitergeleitet hat oder so. Das kann ich natürlich nicht beurteilen.

Nina Hauer (SPD): Wenn es jetzt eine existenzbedrohende Lage eines Kreditinstituts gibt, die Ihre Prüfung ergeben hat und die eine Gefahr für den deutschen Finanzmarkt darstellt, ist das eine Situation, wo Sie als BaFin anregen würden, die Leitung des Bundesfinanzministeriums zu informieren?

Zeuge Stefan Schrader: Es ist mir aus meiner Sicht kein Fall bekannt, wo wir eine Anregung geben würden, irgendwelche Hierarchien im BMF zu unterrichten; aber wir würden natürlich schon entsprechende Berichte an das BMF selber vorbereiten. An welcher Ebene das nachher adressiert wird, das ist eine Sache, die wir auf Referatebene eigentlich nicht entscheiden.

Nina Hauer (SPD): Gab es denn vor dem 15. September 2008 eine Situation im Zusammenhang mit der HRE-Prüfung, wo Sie gedacht haben: Jetzt müsste man direkt das BMF informieren?

Zeuge Stefan Schrader: Ja. Wir haben ja auch regelmäßig berichtet über gewisse Entwicklungen. Aber, wie gesagt, meines Wissens sind die im Regelfall an die Referatebene adressiert worden und dann natürlich parallel an Fach- und Rechtsaufsicht, in Ausnahmefällen natürlich auch entsprechend höherrangig.

Nina Hauer (SPD): In Ausnahmefällen?

Zeuge Stefan Schrader: Ja.

Nina Hauer (SPD): Ich komme noch mal auf dieses Gespräch. Wir haben hier ja über diesen Gesprächsvermerk oder das Protokoll über die Entstehungsgeschichte einiges gehört. Mich würde interessieren, ohne dass Sie auf den Fall direkt eingehen - das dürfen Sie in öffentlicher Sitzung, glaube ich, nicht so konkret, wie das vielleicht wünschenswert wäre -: Wenn so ein Gespräch geführt wird mit dem jeweiligen Vorstand eines Instituts, in dem Mängel festgestellt werden, wie ist denn das Prozedere danach? Werden da bestimmte Schritte vereinbart, wann die Mängel abgestellt werden?

Zeuge Stefan Schrader: Ja. Das war ja auch der Inhalt dieses Gesprächs, der sogenannte Masterplan, also ein Maßnahmenkatalog, bis wann durch wen mit wie viel Mann, also Manpower sozusagen, versucht wird, zumindest diese Mängel abzustellen. Da gab es auch einen genauen Zeitplan. Den hatte die Bank oder in diesem Fall ja die Holding auch schon mitgebracht. Das war ja diese bewusste Anlage, wo das dann auch genau drinstand. Diese Sache gilt es dann natürlich nachzuhalten. Dann wird dem Institut bzw. hier der Holding und dem Institut - da waren ja, wie gesagt, auch die Vorstände mit dem Doppelmandat drin - aufgegeben, in welchen regelmäßigen Abständen über den Stand der Abstellung zu berichten ist, sodass natürlich dieses Thema, inwieweit Mängelabstellung erfolgt ist, weiterverfolgt wird.

Nina Hauer (SPD): Wird dann auch eine Nachprüfung vereinbart?

Zeuge Stefan Schrader: Vereinbaren tun wir das nicht. Wir dekretieren die im Regelfall. Es ist dem Institut oder in dem Fall der Holding natürlich auch in dem Gespräch schon mitgeteilt worden, dass eine Nach-

schauprüfung droht. Es ist bei solchen Feststellungen, die ja nicht gerade von kleiner Zahl waren - das waren ja teilweise auch erhebliche Mängel -, auch nicht außergewöhnlich, dass da auch Nachschauprüfungen durchgeführt werden. Es war aber auch allen mehr oder weniger bekannt, dass zumindest Anfang 2009 eine Nachschauprüfung angeordnet werden soll.

Nina Hauer (SPD): Wenn Sie sich das in Erinnerung rufen, wo wir aus heutiger Kenntnis wissen, was sich dann am 15. September ereignet hat, würden Sie heute sagen: Wir haben damals bestimmte Mängel nicht gesehen oder erkennen können? Oder wie würden Sie das selber beurteilen?

Zeuge Stefan Schrader: Die Mängel im Liquiditätsrisikomanagement oder im Risikomanagement insgesamt - da sprach der Bericht ja eine deutliche Sprache - lagen ja auf der Hand. Ich kann da noch mal auf meinen pedantischen Hinweis zurückkommen: Selbst ein gutes Liquiditätsrisikomanagement sagt nichts über die Liquiditätsausstattung aus. Sie können das beste Liquiditätsrisikomanagement haben, und dann stellen Sie fest: Ich habe keine Liquidität mehr. - Wenn Sie aber keine Liquidität haben, wenn Ihnen kein Geschäftspartner und kein Marktteilnehmer mehr Liquidität zur Verfügung stellt, dann war es das, auf gut Deutsch. Die DEPFA Bank plc war nun mal nach ihrem Geschäftsmodell auf funktionierende Geld- und Kapitalmärkte angewiesen, weil sie kein Einlagengeschäft hatte. Einlagengeschäft wurde ja in der Gruppe so gut wie gar nicht betrieben.

Wenn ich dann 50 Prozent kurzfristig refinanziert habe, dann bin ich zwingend darauf angewiesen, dass die Geld- und Kapitalmärkte funktionieren. Wenn dann der Fall Lehman kommt und das bricht komplett zusammen und dann kommen auch noch Marktgerüchte in Bezug auf die Gruppe auf, dann können Sie nichts mehr machen. Dann können Sie das Institut nur retten, indem irgendeiner Liquidität zur Verfügung stellt. Die BaFin und die Bundesbank waren dazu leider nicht in der Lage. Wir haben keine 50 Milliarden für ein Rettungspaket.

Nina Hauer (SPD): Vielen Dank. - Jörg-Otto Spiller?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die nächste Frage stellt für die SPD der Kollege Jörg Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Herr Schrader, es gibt ja eine Arbeitsteilung zwischen Bundesbank und BaFin, auch von der rechtlichen Grundlage her. Die Bundesbank hat ermittelt, die BaFin musste prüfen, ob sie Auflagen erteilt. Hat die BaFin, nachdem die Bundesbank in ihrem Übersendungsschreiben von Ende Juni der BaFin mitgeteilt hat, sie habe doch eine Reihe von gewichtigen organisatorischen Mängeln festgestellt, der HRE, Einzelinstituten, also da, wo Sie Zugriff haben, wo es Bankinstitute sind, Auflagen erteilt?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Stefan Schrader: Mein Rechtsbeistand rät auf nichtöffentliche Sitzung. - Also, ich versuche mal, es allgemein zu beantworten.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Nein. Ich will die Wahrheit wissen: Haben Sie Auflagen erteilt?

Zeuge Stefan Schrader: Ich versuche mal, es allgemein zu beantworten. - Wir haben dieses bewusste Gespräch am 31.07. geführt. Da ist natürlich, auf gut Deutsch gesagt, Tacheles gesprochen worden. Da werden dann nicht unbedingt Nettigkeiten ausgetauscht, sondern da wird dann schon die Erwartung der Bankenaufsicht geäußert: was man erwartet, bis wann das abgestellt ist, dass man erwartet, dass die Sache ernst genommen wird, dass es mit genügend Personen angegangen wird, dass sich also nicht einer zwei Jahre damit beschäftigt oder so etwas, dass man natürlich erwartet, dass bei besonders gravierenden Sachen Sofortmaßnahmen ergriffen werden und das nicht über Jahre abgearbeitet wird.

Ich hatte ja auch erwähnt, dass wir denen aufgegeben hatten, regelmäßig über die Abstellung dieser Monita oder dieser Feststellung zu berichten. Es war eine Nachschauprüfung geplant, die auch der Holding bekannt gegeben worden ist, was alleine natürlich auch einen Druck ausübt, diese in angemessener Zeit abzuarbeiten. Insofern können Sie das natürlich als Auflagen bezeichnen.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Darf ich nur noch eine Frage dazu stellen? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorhin gesagt: Die Brisanz der Liquiditätslage kam von der irischen Tochter. - Hätte die BaFin der irischen Tochter Auflagen erteilen dürfen?

Zeuge Stefan Schrader: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich nunmehr über zum Bündnis 90/Die Grünen und erteile Herrn Dr. Schick das Wort.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich möchte gerne an ein paar Punkten nachfragen. Der eine Punkt ist: Sie haben gesagt, die Bundesbank hat aufgrund der jüngsten Pressemitteilungen in der *Süddeutschen* das Protokoll der damaligen Sitzung von der BaFin angefordert. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Stefan Schrader: Erbeten, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren bei der damaligen Besprechung auch Bundesbankbeteiligte dabei?

Zeuge Stefan Schrader: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die bekommen dann kein Protokoll, sondern die müssen das ein halbes Jahr später aufgrund eines Zeitungsberichtes anfordern?

Zeuge Stefan Schrader: Also, regelmäßig sollte die Bundesbank schon die Protokolle haben. Ich glaube, es ist sogar so vorgesehen in der Aufsichtsrichtlinie, dass derjenige dem jeweils anderen über Gespräche, die bei ihm stattgefunden haben, entsprechende Protokolle schickt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es irgendeinen Grund, warum das in diesem Fall anders gelaufen sein sollte?

Zeuge Stefan Schrader: Ich nehme mal an, das ist schlichtweg übersehen worden. Soweit ich das sehe, ist nämlich der Verfü-

gungspunkt - - „Kopie an Bundesbank“ fehlt, glaube ich, in der Verfügung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich will an einem zweiten Punkt nachfragen. Sie haben gesagt, im Regelfall wird das, was Sie in Richtung Finanzministerium schicken, auf Referats-ebene adressiert und an die Rechts- und Fachaufsicht.

Zeuge Stefan Schrader: Zumindest vor dem Fall Lehman, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): D'accord.

Zeuge Stefan Schrader: - wobei ich allerdings schon erwähnt habe, dass in Einzelfällen entsprechende Schreiben auch höherrangig adressiert worden sind.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mal sagen würden - wir haben ja hier konkrete Sachverhalte -: Welche Einzelfälle gab es denn in 2008, wo das an eine höhere Stelle - und an welche - adressiert worden ist? Das ist ja jetzt nicht etwas, was Geschäftsgeheimnisse der Hypo Real Estate betrifft, sondern die Kommunikation einer nachgeordneten Bundesbehörde mit dem Bundesfinanzministerium.

Zeuge Stefan Schrader: Gut. Da überspannen Sie im Augenblick mein Gedächtnis. Das könnte ich nur mithilfe meiner Unterlagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann gibt es doch kein Problem, diese Unterlagen zu konsultieren, oder?

Zeuge Stefan Schrader: Wenn ich das darf, gut.

(Der Zeuge liest in seinen
Unterlagen)

Es gab am 17. Januar 2008, wobei ich allerdings nicht weiß, ob das hier die vollständige Aufstellung ist, einen Bericht an das BMF, auf Anforderung des BMF, bezüglich der Auswirkung der Subprimekrise auf die Hypo-Real-Estate-Gruppe.

(Der Zeuge berät sich mit seinem
Rechtsbeistand)

- Ja. Dann muss ich das auf den nichtöffentlichen Teil verschieben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay. Wir kommen im nichtöffentlichen Teil darauf zurück.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, das verstehe ich nicht. Es geht ja nicht um den Inhalt des Berichts -

Zeuge Stefan Schrader: Nein. Gut, dann nur um die Daten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - damit kann es nach § 9 KWG ja nicht relevant sein -, sondern es geht ja um den Adressaten eines Berichtes im Finanzministerium; das ist kein Geschäftsgeheimnis der HRE.

Zeuge Stefan Schrader: Na gut, okay. - Dann sage ich Ihnen die Daten: 17.01., 25.01., 06.03., 14.03., wobei hier jetzt immer nur steht: Bericht an das BMF. Am 20.03. ging ein Bericht an das BMF, adressiert wohl an Herrn Asmussen, zur Lage der Pfandbriefbanken und zur Lage einzelner Institute, wobei auch über die Prüfungsanordnung - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Schrader, die Frage von Herr Schick war, wenn ich das richtig gesehen habe - -

Zeuge Stefan Schrader: An wen die Berichte gingen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, aber auf der Basis der Bundesbankprüfung.

Zeuge Stefan Schrader: Nein. Er hat nach 2008 gefragt, wenn ich mich jetzt nicht ganz täusche.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schrader hat meine Frage völlig richtig interpretiert und ist dabei, sie genau in meinem Sinne zu beantworten. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es geht also unabhängig von der Frage der Prüfungstätigkeit der Bundesbank um den gesamten Schriftverkehr der BaFin im Jahre

2008, Herr Schick - nur für mich zur Klärstellung -, ungeachtet der Frage und der Sedismaterie, die wir jetzt eben erfragt haben?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich das richtig wahrnehme, sind alle Daten, die bisher genannt worden sind, so, dass sie auch zur HRE -- und damit auf der Grundlage hier relevant sind. Es ist ja hochinteressant, dass dieses Schreiben vom 20.03. an Herrn Asmussen adressiert worden ist, offensichtlich nach Information der Bundesregierung von ihm aber gar nicht zur Kenntnis genommen wurde, auch nach Rückkehr aus einem Urlaub nicht.

Zeuge Stefan Schrader: Moment! Das sind jetzt Berichte an das BMF über die HRE-Gruppe, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gut. Okay.

Zeuge Stefan Schrader: - und ich zitiere aus einem weiteren Schreiben an das BMF, wo die Berichte nämlich aufgeführt sind. Das sind jetzt nur die Daten der Berichte hier: Das Schreiben vom 20.03. - das ist per Post rausgegangen am 25.03., vorab wohl per E-Mail - beinhaltete die Lage der Pfandbriefbanken und die Lage einzelner Institute, wobei über die HRE, über die Prüfungsanordnung sowie über die wöchentlichen Liquidity Reports der HRE-Gruppe berichtet wurde.

Dann gibt es am 28.03. einen Bericht; das war wohl der Quartalsbericht an das BMF. Es wurde auch über die Liquiditätsslage berichtet. Dann gab es am 12.06. einen Quartalsbericht ans BMF - berichtet wurde auch über die Liquiditätsslage -, am 15.08. einen Bericht ans BMF - das war auch dieser bewusst Quartalsbericht, der, glaube ich, im Finanz- und Haushaltsausschuss schon mal etwas für Verwirrung gesorgt hatte -, und von diesen anderen Berichten weiß ich, wie gesagt, nur, weil sie hier stehen oder natürlich auch aus den Akten. Allerdings sind die versandt worden während meiner urlaubsbedingten Abwesenheit. Es gab dann noch Berichte am 24.09., am 26.09., noch mal am 26.09., am 29.09. und am 30.09.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Das war dann aber alles nach Lehman.

Zeuge Stefan Schrader: Ich kann jetzt nicht die Hand dafür ins Feuer legen, dass das eine vollständige Liste ist. Die Berichte nach dem 30.09. sind hier drin natürlich auch nicht aufgeführt, weil das Schreiben, ich glaube, vom Oktober ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, mit Ausnahme des 20.03., wo Sie jetzt auch noch den konkreten Adressaten genannt haben, ist es in üblicher Weise ans Referat gesandt worden?

Zeuge Stefan Schrader: Das kann ich Ihnen so pauschal nicht sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): D'accord.

Zeuge Stefan Schrader: Ich kann nicht ausschließen, dass auch noch andere Berichte höherrangig adressiert worden sind. In einem Fall weiß ich es sogar; aber der ist hier drin, glaube ich, gar nicht aufgeführt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will dann noch mal - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich Ihnen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kriege nicht die Spillersche Großzügigkeit?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich werde die Fragezeit demnächst etwas enger auslegen. Ich habe das als Ergänzungsfrage einer gestellten Frage verstanden. Von daher bitte ich um Nachsicht. Herr Kollege Schick, ich eröffne jetzt die zweite Runde der Befragung des Herrn Schrader, sodass Sie die Frage, die Sie jetzt auf den Lippen haben, dann jenseits der Spillerschen Großzügigkeit immer noch stellen können.

Jetzt komme ich zur CDU/CSU mit 19 Minuten, wobei keiner sein Fragekontingent in der zweiten Runde ausnutzen muss. Wer fragt? - Herr Willsch.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wenn ich mir das, was Sie gerade wiedergegeben haben, vor Augen halte und Revue passieren lasse, dann kann man ja schon von einer dichten Berichtsfolge sprechen und auch davon ausgehen, dass das angesichts der

systemischen Bedeutung der HRE auch auf den richtigen Ebenen beim BMF entsprechend angekommen ist.

Zeuge Stefan Schrader: Ich gehe davon aus, dass unsere Berichte beim BMF angekommen sind, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mehr kann der Zeuge nicht sagen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ja, klar. - Darauf gibt es ja gelegentlich auch Hinweise, weil es Rückkopplungen gibt und einer vielleicht noch mal den Hörer in die Hand nimmt und fragt: Habe ich das richtig gelesen? Habe ich das richtig verstanden? - Gab es solche positiven Resonanzen, die bei Ihnen mehr als die Vermutung zulassen, dass die Berichte zur Kenntnis genommen worden sind?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie also aus eigener Wahrnehmung Kenntnisse darüber, dass jemand Sie oder einen Ihrer Kollegen angerufen und gesagt hat: Donnerwetter, das war aber ein dicker Hund, der da in dem Bericht stand? - Ich sage das mal bewusst so ein bisschen flapsig. Noch einmal: aus eigener Kenntnis, keine Vermutungen.

Zeuge Stefan Schrader: Eigene Kenntnis? Wenn wir etwas per E-Mail versandt haben, kam mal eine E-Mail zurück. Es war aber insbesondere dann, wenn Berichte oder Fragen vom BMF selber angefordert worden sind, dass dann per E-Mail zurückkam „Danke für die sehr hilfreichen Ausführungen“ oder sonst etwas.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gut. Okay.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Die Abarbeitung der Ergebnisse des Prüfungsgesprächs vom 31. Juli durch den HRE-Vorstand usw. ist doch sicherlich aufgrund von konkreten, auch schriftlich fixierten Vorgaben erfolgt. Nun haben wir ja das Protokoll vom November; aber das ist ja erkennbar zu spät, um sofort Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Wie ich es aus einem anderen Bereich, der Zusammenarbeit von Sparkassen und BaFin, kenne, weiß ich, dass darauf geachtet

wird, da die BaFin ja über machtvolles Instrumentarium verfügt, dass man den Anforderungen und Wünschen der BaFin punktgenau gerecht wird. Das bedarf meistens ja der schriftlichen Fixierung des Melde- oder Verbesserungsbedarfs. Wie kann ich mir das vorstellen? Wie ist das gemacht worden? Wie ist da konsentiert worden: Haben wir euch richtig verstanden, dass ihr das und das und das von uns wollt? Wir stellen uns vor, das in der und der und der Prioritätsfolge abzuarbeiten.

Zeuge Stefan Schrader: Die Besucher, also die Hypo-Real-Estate-Gruppe, hatten zu dem Gespräch am 31.07. diese sogenannten Anlagen - - Der enthielt ja schon einen Maßnahmenkatalog, wie Sie sich das vorstellen, den sie angabegemäß in Tag- und Nachtarbeit vorher vorbereitet hatten, in der Zeit, nachdem der Bericht übersandt worden ist und nachdem das Gespräch stattgefunden hat, oder in dem Zwischenraum. Und die haben von sich aus einen entsprechenden Maßnahmenkatalog mitgebracht, was aus unserer Sicht auch mehr oder weniger erwartet worden ist, zumindest, dass die sich Gedanken machen, wie sie denn nun in welchem Zeitraum diese Feststellungen beseitigen wollen. Denn, wie gesagt, die Feststellungen waren zum Teil nicht unerheblich.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): In diesem Gespräch ist dann den Vertretern der HRE deutlich gemacht worden: Okay, das ist in Ordnung so; macht das so; zieht das vielleicht ein bisschen vor; da brauchen wir noch ein bisschen mehr. - Kann ich mir das so vorstellen vom Bargaining her?

Zeuge Stefan Schrader: Ich bin ja nicht der bessere Banker. Ich sage denen nicht genau, wie sie es abzustellen haben, sondern man sagt denen natürlich: Hier ist der Mangel; das muss in Ordnung gebracht werden. - Wir erwarten, dass das so schnell wie möglich beseitigt wird, dieser Mangel abgestellt wird. Das Institut oder hier die Holding wird dann natürlich ihre zeitlichen Vorstellungen äußern, bis wann sie denn meint das umsetzen zu können. Dann versucht man natürlich als Aufsicht, sich ein eigenes Bild zu machen: Ist das ein angemessener Zeitraum, oder muss das nicht eigentlich schneller gehen? Ich sprach ja in dem Zusammenhang auch davon, dass in gewisser Hinsicht auch Sofortmaßnahmen erforderlich

sind, wo man sich nicht erst ein halbes Jahr Zeit lassen kann, sondern die Mängel, die sofort abgestellt werden müssen -- oder zumindest, wo man das unternehmen muss, was sofort möglich ist, um zumindest diesen Mangel entsprechend zu entschärfen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Folge dieses Gesprächs war, dass man gewissermaßen im Konsens auseinandergegangen ist, dass Sie den Eindruck hatten als Aufsicht: Okay, wenn die das so und so angehen, stellen sie die Mängel ab, auf die wir sie hingewiesen haben, und der Zeitrahmen ist auch akzeptabel?

Zeuge Stefan Schrader: Die Bank hatte uns gegenüber erwähnt -- Das war wohl auch schon während der Prüfung angeleiert worden, und da werden auch entsprechende Gesellschaften beauftragt, also Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Beratungsgesellschaft, EDV-Gesellschaft. Das macht die Bank nicht unbedingt selber. Da gibt es entsprechende Gesellschaften, die die Projekte initiieren, die sie betreuen, und versuchen, das selber umzusetzen, insbesondere dann, wenn es EDV-Projekte sind.

Also, es sind gewisse Projekte aufgesetzt. Da gibt es einen Projektplan für gewisse Sachen. Wie gesagt, wir hatten einen Masterplan erbeten, der entsprechend mit den Unterlagen schon mitgebracht worden ist, wo allerdings -- Ich glaube, ein Drittel der Mängel war laut Holding schon abgearbeitet, und zwei Drittel werden je nachdem -- Manche dauern länger, wenn es umfangreichere EDV-Projekte sind, und einige sind in einem kürzeren Zeitraum zu erledigen. Da hatten sie entsprechende Aufstellungen und entsprechende Pläne mitgebracht, wann was erledigt werden soll. Das ist ein sehr detaillierter Plan gewesen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Nun hatten Sie auch von den Prozessen durch die Dauer der Prüfung durchaus schon Einblick. Es hat ja eine Weile gedauert, bis es dann zum Abschlussgespräch kam. Gleichwohl ist beispielsweise der Punkt, dass diese beiden zusammengeführten Organisationen noch nicht so miteinander arbeiten, wie sie eigentlich sollten - das hatten Sie vorhin auch selbst schon in Ihrem Eingangsstatement gesagt -, noch so unbefriedigend gelöst gewesen durch das Begleiten der Reden über all die Dinge, die nicht richtig laufen, dass es

in dieser Deutlichkeit noch mal in den Bericht hineingehörte.

Zeuge Stefan Schrader: Das steht ja auch so in der Deutlichkeit im Bericht drin.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Aber Sie hatten gleichwohl die Hoffnung, durch den vorliegenden Maßnahmenplan würde auch dieses Problem - die DEPFA war ja ein großer Happen für die HRE - auf einem guten Weg der Lösung sein, obwohl sich, nicht erkennbar jedenfalls für uns, in der ganzen Zeit der Prüfung, wo das Thema schon angesprochen wurde, noch keine Verbesserung eingestellt hatte.

Zeuge Stefan Schrader: Aber um hier kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Man könnte theoretisch - das habe ich eben versucht mit dem Unterschied zwischen Liquiditätsmanagement und Liquiditätsausstattung klarzumachen - unabhängig von der Prüfung -- Selbst wenn die Prüfung besser ausgefallen wäre, glaube ich nicht, dass diese Schiefelage nach Lehman dadurch verhindert worden wäre.

Aber ich will ja nicht vom Thema ablenken. Natürlich müssen diese Mängel entsprechend abgearbeitet werden - das ist ganz klar -, und auch in angemessener Zeit.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es fragt nun Herr Dautzenberg für die CDU/CSU-Fraktion.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schrader, Sie sagten eben in einer Fragestellung als Antwort, es gab Berichte und auch sonstige Berichte ans BMF. Worauf bezogen sich die sonstigen Berichte?

Zeuge Stefan Schrader: Nein, also sonstige nach dem 30.09. Ich hatte jetzt nur bis Ende September Berichte erwähnt. Es gibt natürlich nach dem 30.09. und bis zur heutigen Zeit noch entsprechende Berichte ans BMF.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wir haben eben ja schon über die Kompetenz der deutschen Aufsicht, Prüfung bei der plc Aussagen bekommen. Aufgrund der internatio-

nalen Abkommen, die wir haben, und auch aufgrund der Memoranda of Understanding, die bestehen, hätten Sie dann über die irische Aufsicht durchaus, was die Liquiditätssituation zu DEPFA plc anbelangt, doch zu anderen Ergebnissen für die Zukunft kommen können, über die irische Aufsicht.

Zeuge Stefan Schrader: Ich verstehe jetzt Ihre Frage nicht ganz.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Dass Sie durch die Abkommen - es ist ja eine Zusammenarbeit zwischen irischer Aufsicht und deutscher Aufsicht - -

Zeuge Stefan Schrader: Ja, aber - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Und Sie hatten schon gewisse Prüfungsfeststellungen, was die Liquiditätssituation anbelangt, oder Liquiditätsstati zu bestimmten Zeitpunkten, und der Abkommen, die bestehen. Hätten Sie das auch von deutscher Seite aus über die irische Aufsicht - weil Sie als Einzelinstitut nicht direkt auf DEPFA plc, so verstehe ich das, „Zugriff“ hatten - veranlassen können? Ist dies geschehen?

Zeuge Stefan Schrader: Die Liquiditätsausstattung hätten wir vermutlich - ich gehe davon aus - selbst mithilfe der irischen Aufsicht nicht prüfen können, weil die Liquiditätsausstattung der irischen DEPFA Bank plc rein irisches Thema ist. Ich erwähnte ja auch, dass die Liquiditätsaufsicht oder Liquiditätsausstattung EU-rechtlich nicht mal harmonisiert ist. Sie fällt auch nicht unter die konsolidierte Aufsicht. Das ist ureigenste Sache der nationalen Aufsicht.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Meine Frage ging dahin, ob Sie nicht über die irische Aufsicht aufgrund der Abkommen zumindest die irische Aufsicht hätten bitten können.

Zeuge Stefan Schrader: Uns etwas über die Liquiditätssituation der plc zu erzählen?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nicht zu erzählen, sondern etwa zu veranlassen, dass man bestimmte Dinge abstellt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Noch mehr also. Nicht nur zu berichten - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Also, nicht berichten, sondern umgekehrt bestimmtes Verhalten abzustellen.

Zeuge Stefan Schrader: Also, Sie meinen jetzt, was das Liquiditätsmanagement anbelangt?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, die Ausstattung.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Management und auch damit verbundene Ausstattung. Sie hatten ja Feststellungen, auch aufgrund der Berichte, und die Zusammenarbeit - -

Zeuge Stefan Schrader: Jetzt verstehe ich die Richtung Ihrer Frage. Wenn es ein deutsches Institut gewesen wäre, stelle ich mir das jetzt mal vor: Was hätten wir machen können? Wenn die plc jetzt ein deutsches Institut gewesen wäre. Eine Eingriffsgrundlage, denen zu sagen, sie sollen ihr Geschäftsmodell ändern, fällt mir im Augenblick schwer ein.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das ginge nicht, ist klar.

Zeuge Stefan Schrader: Ich weiß jetzt nicht, ob die irische Aufsicht ihrerseits das könnte. Mir ist allerdings auch nicht bekannt, dass die irische Aufsicht es getan hätte.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ist denn von deutscher Seite und von Ihrer Aufsicht her zumindest der Versuch gemacht worden, aufgrund der Abkommen darauf Einfluss zu nehmen?

Zeuge Stefan Schrader: Der irischen Aufsicht war die Liquiditätssituation der DEPFA Bank plc - davon gehe ich mal aus - besser bekannt als uns oder zumindest nicht schlechter bekannt. Dann liegt es natürlich im Rahmen des Ermessens der irischen Aufsicht, zu entscheiden, ob sie in dieser Hinsicht tätig wird. Wir hatten natürlich Kontakt mit der irischen Aufsicht, haben die natürlich auch gebeten, uns über wesentliche Ereignisse in Bezug auf die Liquidität der plc, die natürlich für die Gruppe relevant sind, umgehend zu informieren. Aber jetzt die Einflussnahme auf die irische Aufsicht einer-

seits, etwas zu unternehmen -- Ich glaube, das wäre relativ schwer gewesen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich habe nicht nach Eingriff gefragt, sondern mit der Bitte, das -- weil ja Abkommen bestehen, wie es umgekehrt, sagen wir mal, für Institute von ausländischen Töchtern in Deutschland durchaus auch die Zusammenarbeit der ausländischen Aufsicht mit der deutschen Aufsicht gibt.

Zeuge Stefan Schrader: Ja, aber das besteht natürlich nur auf dem Gebiet der konsolidierten Aufsicht, also was die Gruppenaufsicht anbelangt. Es betrifft ja nicht den ureigensten Punkt, der der Einzelinstitutsaufsicht der Iren unterliegt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber auch wenn Einzelinstitute in der Gruppe Probleme verursachen, muss das doch im Grunde dann auch hinsichtlich der Gruppenaufsicht - ich sage mal - Konsequenzen haben.

Zeuge Stefan Schrader: Ja, man tauscht sich natürlich mit dem ausländischen Aufseher aus. Letztendlich können wir aber als deutsche Aufsicht die Liquiditätssituation und das Geschäftsmodell insbesondere der DEPFA Bank plc schon deswegen nicht ändern und beeinflussen, weil, wie gesagt, dieses Institut nicht unserer Aufsicht unterliegt. Ich bin mir nicht mal sicher - das hatte ich ja gerade auch schon erwähnt -, ob wir irgendwie auf einer gesicherten Rechtsgrundlage in dieses Geschäftsmodell hätten eingreifen können und sagen: Ihr ändert jetzt euer Geschäftsmodell! - Das setzt ja immer voraus, dass ich entsprechende Einflussmöglichkeiten habe. Selbst wenn ich an die irische Aufsicht herantrete und die sollen versuchen, dass die plc ihr Geschäftsmodell ändert, dann setzt das auch wieder voraus, dass die irische Aufsicht entsprechende Eingriffsmöglichkeiten hat.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das war nicht meine Frage, auf das Geschäftsmodell Einfluss zu nehmen, sondern was Liquiditätsvorhaltung im Grunde -- andere Erfordernisse nach sich gezogen hätte. Das ist ja unter der Linie, Einfluss aufs Geschäftsmodell zu nehmen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich glaube, Herr Dautzenberg möchte einfach wissen: Hätten Sie mit Aussicht auf Erfolg der irischen Aufsicht sagen können: Nun schaut bezüglich der Liquiditätsausstattung mal genauer hin; da seid ihr ein bisschen nachlässig gewesen; da müsst ihr ein bisschen sorgfältiger sein? - Wäre das so richtig?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nein, meine Frage wäre nie so belehrend zur irischen Aufsicht gewesen, sondern im Grunde bittend, daranzugehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das dann in Form einer höflichen Bitte.

Zeuge Stefan Schrader: Ob wir das jetzt so ausdrücklich gemacht haben -- Ich erwähnte, wir hatten natürlich Kontakt, haben uns auch insofern mit der irischen Aufsicht ausgetauscht. Nur, der irischen Aufsicht war die Situation, die ich zu Anfang erwähnte, dass sich zwar die DEPFA plc oder die Hypo-Real-Estate-Gruppe - was natürlich in erster Linie die plc war - bemüht hat, eine längerfristige Liquiditätsausstattung zu erhalten -- Die hat der Markt aber zumindest zu akzeptablen Konditionen nicht hergegeben, sodass dieses eigentlich von vornherein mehr oder weniger nicht sehr erfolversprechend war.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Also kann man daraus doch die Tatsache schließen, dass das irgendwann zum Knall kommen kann.

Zeuge Stefan Schrader: Aus heutiger Sicht ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber haben Sie damals diesen Schluss gezogen?

Zeuge Stefan Schrader: Nein. Wenn wir Lehman vorausgesehen hätten -- Ich hatte ja in meinem Eingangsstatement erwähnt: Auch die Aufsicht hat leider keine Glaskugel. Aber im Januar, Februar, März deutete nichts darauf hin, dass Zahlungsunfähigkeit droht. Die Situation - die ganze Liquiditätssituation und auch die Situation am Markt - hat sich zwischenzeitlich durchaus auch wieder gebessert. Es war ja nicht so, dass es konstant

von der Marktentwicklung nach unten ging, also dass die Liquidität immer schwerer -- oder immer schlechter längerfristige Liquidität zu erhalten sei. Es änderte sich ja auch mal, dass man gewisse Sachen -- Wenn wieder große Ereignisse waren, ging es wieder ein bisschen nach unten - Bear Stearns und so -, dass natürlich dann auch die Reaktion darauf, dass etwas wieder nach unten geht und sich teilweise wieder erholt -- Also, die Liquiditätsausstattung der Gruppe und auch der DEPFA Bank plc deutete bis Lehman nicht auf drohende Zahlungsunfähigkeit hin. Sie hat immer - wenn auch kürzerfristig - die Zahlungsmittel im Markt bekommen, die sie brauchte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Willsch fragt nunmehr noch für die CDU/CSU-Fraktion.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wir wissen sehr wohl, dass Sie keine Glaskugel haben, jedenfalls keine, die amtlich eingesetzt würde. Weil wir die nicht haben, bedienen wir uns ja mathematischer Methoden. Dazu gehört, dass man Trends extrapoliert, dass man verschiedene Szenarien anlegt. Hat zu diesen Szenarien nicht auch gehört, dass die Entwicklung, die bereits im Sommer 2007 da war, dass plötzlich das Interbankengeschäft am kurzen Ende trockenfällt sozusagen, sich noch verfestigen könnte? Oder ist man umgekehrt davon ausgegangen: „Et hät noch immer jot jejang“, um es mal so zu formulieren? Es war ja ein neues Erlebnis beginnend im Sommer 2007, dieses Zusammenbrechen des Interbankengeschäfts, und dann, meine ich, hätte man doch auch ein Szenario mitrechnen müssen, dass dieser Trend sich nicht bessert, sondern längere Zeit anhält.

Zeuge Stefan Schrader: Ja, aber der Markt ist ja nicht völlig zusammengebrochen. Ich hatte ja in meinem Eingangsstatement erwähnt, dass selbst noch Anfang September zumindest am Geldmarkt entsprechende Refinanzierungsmittel zu erhalten waren. Es ist ja nicht so, dass jetzt eine konstante Verschlechterung der Liquiditätssituation insbesondere der DEPFA Bank plc zu verzeichnen gewesen wäre, auch nicht seit Januar oder so. Es ist natürlich mal etwas weniger geworden, also die Geschäftstage, die noch ausreichend Liquidität vorhanden ist. Die sind dann teilweise auch wieder angestiegen.

Aber es war nie eine Situation, in der man sagen musste: So, jetzt geht es mit der Bank oder mit der Gruppe bergab; ab jetzt kriegt sie keine Liquidität mehr. - Dieser Zustand ist erst nach Lehman eingetroffen. Vorher wurde es zwar schwieriger und, wie gesagt, die Liquidität, die zu erlangen war, war kurzfristiger bemessen, aber immer noch in ausreichendem Maße zu erhalten.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Danke.

Zeuge Stefan Schrader: Letztendlich sind das die Marktverhältnisse. Eigentlich kann man sagen: Nachdem die Bank erworben war, war sie eigentlich seit Januar - oder sie war es eigentlich vorher schon - von den Marktverhältnissen abhängig. Durch ihre Art der Refinanzierung war sie von vornherein voll auf funktionierende Geld- und Kapitalmärkte angewiesen. Die funktionierten zwar noch, wenn auch teilweise mit Einschränkungen - wie gesagt, längerfristige Refinanzierung war schwerer zu erhalten -, aber sie funktionierten noch. Es gab zwischenzeitlich auch Störungen - das erwähnte ich ja; mal ging es -- Aber die waren nicht so, dass es permanent abwärts ging. Es änderte sich dann auch mal wieder, dass es wieder besser wurde. Die Geld- und Kapitalmärkte, auf die die DEPFA Bank plc zwingend angewiesen war, sind erst nach Lehman vollständig zusammengebrochen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Herr Schrader. - Ich leite nun über zur FDP-Fraktion, die das Fragerecht für acht Minuten hat, und erteile das Wort Herrn Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank, Herr Vorsitzender. - Zu dem Thema Stresstest 0 habe ich eine Frage. Der Stresstest 0 war doch im Grunde genommen das antizipierte Durchspielen des Lehman-Falls: Wegbrechen der Liquidität in vollständigem Umfang. Ist das richtig?

Zeuge Stefan Schrader: Das wäre das Worst-Worst-Case-Szenario.

Dr. Volker Wissing (FDP): Also Stresstest 0: keine Liquidität mehr. Das wurde ja von der HRE-Gruppe mehrfach durchgeführt, und Sie sagten, die Bundesbank habe die-

sen Stresstest ergänzt. Woraus haben Sie diese Informationen?

Zeuge Stefan Schrader: Einen Stresstest 0 hatte die Hypo-Real-Estate-Gruppe nicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Also, nach Ihren Kenntnissen hatte die Hypo-Real-Estate-Gruppe niemals einen Stresstest 0 gemacht?

Zeuge Stefan Schrader: Dass alles wegbricht, nein.

Dr. Volker Wissing (FDP): Auch nicht am 13. März? Darüber wissen Sie nichts?

Zeuge Stefan Schrader: Am 13. März? Wie kommen Sie jetzt auf - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Weil nach meinen Informationen am 13. März von der Hypo-Real-Estate-Gruppe ein Stresstest 0 durchgeführt worden ist. Aber vielleicht sind meine Informationen ja auch falsch.

Zeuge Stefan Schrader: Die Meldungen, die wir gekriegt haben und die die Bundesbank gekriegt haben, enthalten meines Wissens nie einen Stresstest 0, also dass alles wegbricht: Kapitalmarkt weg, Geldmärkte weg, Repo-Märkte zu - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich kann also festhalten, dass die Bankenaufsicht von einem Stresstest 0 niemals etwas erfahren hat.

Zeuge Stefan Schrader: Sie stellen immer solche Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ob Sie etwas erfahren haben oder wissen, ob andere etwas erfahren haben; ob Sie für die Bankenaufsicht - -

Zeuge Stefan Schrader: Die Hypo Real Estate hat den Liquiditätsmeldungen - also die Liquidity Risk Reports, wie das so schön neudeutsch alles heißt - gewisse Stressannahmen zugrunde gelegt. Das ist kein richtiges Stressszenario; aber es sind gewisse Stressannahmen, die auch gewisse Haircuts zugrunde legten. Aber das als völliges Worst-Case-Szenario zu bezeichnen, würde ich für übertrieben halten. Da waren auch gewisse Sachen nicht berücksichtigt,

die wir, die Aufsicht, dann erbeten haben, dass die verbal noch geliefert werden, die dann von der HV München - also von der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank - noch eingearbeitet und dann auch berücksichtigt worden sind. Dieses Szenario war auch nicht ein völliges Zusammenbrechen sämtlicher liquiden Märkte - also keine Repo-Märkte, kein Geldmarkt, kein Kapitalmarkt usw. usf. Ein völliges Austrocknen ist meines Wissens nicht zugrunde gelegt worden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das ist ja interessant. Das heißt also, auch eine Berechnung, wie lange sich die Bank noch hätte am Leben halten, wenn die Liquidität vollkommen wegbricht, und das Ergebnis, dass es nur 20 Tage ein vollständiges Versagen des ungesicherten Geldmarktes überleben würde, all diese Sachen kennen Sie nicht?

Zeuge Stefan Schrader: Es ist zugrunde gelegt worden ein Austrocknen des Kapitalmarktes.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja, Austrocknen des Kapitalmarkts, und dann Ergebnis 20 Tage, und dann ist Insolvenz. Das kennen Sie nicht? Oder kennen Sie es doch?

Zeuge Stefan Schrader: Es sind gewisse Stressszenarien zugrunde gelegt worden, und diese Stressszenarien haben wir schon zu 20 Tagen... (akustisch unverständlich)

Dr. Volker Wissing (FDP): Aber ich meine jetzt diesen Test: Wegbrechen, also totales Austrocknen des Marktes. Wie lange kann die Bank überleben? Das ist doch eine Frage. Das ist ja auch später eingetreten, am 15. September. Nicht Wegbrechen, sondern Austrocknen des Marktes. Wie lange kann die Bank überleben? Wenn man sich im Frühjahr diese Frage gestellt hätte, dann hätte man im Frühjahr den Fall Lehman vom September quasi schon antizipiert geprüft. Die Frage ist: Haben Sie dies gemacht?

Zeuge Stefan Schrader: Ich würde die Frage noch ganz anders beantworten. Sie sprechen von 20 Tagen. Ich weiß nicht, ob das nur dem nichtöffentlichen Teil oder dem öffentlichen Teil vorbehalten ist.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zu Ihrer Frage: Diese Stressszenarien, die die Hypo-Real-Estate-Gruppe auch für die DEPFA Bank plc selber gerechnet hat - wie gesagt, das war kein völliges Worst-Case-Szenario; das war auch kein richtiges Stressszenario; es waren Stressannahmen, die zugrunde gelegt worden sind -, haben Zahlen ausgewiesen, die weniger als 20 Tage betragen. Wenn diese Stressszenarien eintreten, dass die Liquidität - - Die noch vorhandene Liquidität würde dann für einen Zeitraum von weniger als 20 Tagen reichen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das heißt, man hätte noch nicht mal den Fall Lehman gebraucht, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Bank weniger als 20 Tage überleben kann. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Stefan Schrader: Nein, das haben Sie falsch verstanden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ach so. Weil Sie sagten - -

Zeuge Stefan Schrader: Wenn diese Stressannahmen eintreten, und die Stressannahme - das war eigentlich das Worst-Case-Szenario, das eingetreten ist - war Lehman. Wenn diese Stressannahmen nicht eingetreten wären - - Das Szenario ist: Wenn diese Stressannahmen eintreten, haben wir noch Liquidität für so und so viele Tage.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja.

Zeuge Stefan Schrader: Da habe ich Ihnen gesagt: Das waren sogar unter 20 Tage.

Dr. Volker Wissing (FDP): Genau. Sie haben nicht mal den totalen Wegbruch der Liquidität zugrunde gelegt, sondern weniger.

Zeuge Stefan Schrader: Aber das wurde -

Dr. Volker Wissing (FDP): Moment, ich muss das auch verstehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber man muss ihn ausreden lassen.

Zeuge Stefan Schrader: - allgemein als sehr konservative Annahmen, die die Gruppe zugrunde gelegt hat, bezeichnet.

Dr. Volker Wissing (FDP): Aber dieser Prüfungsbericht der - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich muss Ihnen ins Wort fallen, Herr Wissing.

Zeuge Stefan Schrader: Nein. Das ist sogar im Prüfungsbericht der Bundesbank selber so bezeichnet: als konservative Annahme, die sie zugrunde gelegt hat.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das heißt, es war ein weniger dramatisches Szenario als Lehman. Ja?

Zeuge Stefan Schrader: Ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): Dann hätte man weniger als 20 Tage gehabt, um in die Insolvenz zu geraten?

Zeuge Stefan Schrader: Wenn diese Stressannahmen alle eingetreten wären, hätte die Liquidität für weniger als 20 Tage gereicht, ja. Dann wäre nach weniger als 20 Tagen die noch vorhandene Liquiditätsreserve aufgebraucht gewesen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja genau. So hatte ich es aber zusammengefasst, und Sie sagten, ich hätte es falsch verstanden.

Zeuge Stefan Schrader: Nein, Sie hatten - - mit Nulllinie. Ich wollte ja sogar sagen, Sie brauchen nicht einmal die Nulllinie ... (akustisch unverständlich).

Dr. Volker Wissing (FDP): Gut. - Weitere Frage: Können Sie ausschließen, dass dieses Ergebnisprotokoll über das Gespräch am 31.07. im September zur Deutschen Bundesbank gelangt ist?

Zeuge Stefan Schrader: Ausschließen nicht, aber ich bin mir fast sicher. Ich habe auch noch mal die Kollegin gefragt. Das ist nicht im September zur Deutschen Bundesbank gelangt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben Sie in dem Gespräch am 31.07. seitens der BaFin der HRE zu irgendeinem Zeitpunkt die Schließung der Bank angedroht?

Zeuge Stefan Schrader: Die Schließung der Bank? Welcher Bank? Also, Sie mei-

nen -- Die Holding konnten wir sowieso nicht schließen. Welche Bank meinen Sie jetzt?

Dr. Volker Wissing (FDP): Einer Bank der HRE-Gruppe.

Zeuge Stefan Schrader: Nach meiner Erinnerung nein. Es gab auch gar keinen Grund dafür. Auf welcher Grundlage sollen wir denn eine Bank schließen, die weder zahlungsunfähig noch überschuldet ist zu dem Zeitpunkt und meiner Erinnerung nach zu diesem Zeitpunkt auch noch sämtliche Kennziffern eingehalten hat? Sie brauchen ja eine Eingriffsgrundlage, die zieht, um eine Bank zu schließen bzw. erst mal ein Moratorium zu verhängen. Natürlich können Sie mit allem drohen. Aber irgendwann landen Sie dann mal als Papiertiger, wenn da nichts dran ist.

Dr. Volker Wissing (FDP): Es reicht mir ja schon, wenn Sie sagen, Sie haben es nicht getan. Sie haben vorhin erwähnt, dass neben dem Wegbrechen der Liquidität am Markt auch Marktgerüchte die Situation der Hypo Real Estate verschlechtert haben. Zählen Sie dazu auch die Äußerungen des Bundesfinanzministers, die Bank werde abgewickelt?

Zeuge Stefan Schrader: Dazu kann ich nichts sagen. Allerdings waren die Marktgerüchte schon zu einem Zeitpunkt, als diese Äußerung -- Ich habe nur gehört, sie sei gefallen. Ich weiß gar nicht, ob sie gefallen ist. Diese Marktgerüchte waren zu einem Zeitpunkt quasi vor diesem Rettungswochenende. Wenn ich mich nicht täusche, soll diese Äußerung erst nach dem Rettungswochenende gefallen sein. Also sehe ich da keinen kausalen Zusammenhang.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich Ihnen und leite über zur SPD-Fraktion mit 19 Minuten. Ich erteile das Wort Frau Nina Hauer.

Nina Hauer (SPD): Vielen Dank. - Herr Schrader, ist es so, dass die Bank selber diese Stresstests durchführt und Sie prüfen das dann, oder führen Sie als Prüfer die Stresstests durch?

Zeuge Stefan Schrader: Prüfer war ja die Deutsche Bundesbank, aber wir haben

den Auftrag gegeben. Aufsicht machen wir und die Bundesbank ja gemeinsam. Ich hatte ja erwähnt - das hatte auch die Bundesbank festgestellt -, dass beim Liquiditätsrisikomanagement keine Stresstests oder Stressszenarien im eigentlichen Sinne gerechnet wurden, sondern nur Stressannahmen zugrunde gelegt worden sind, die allerdings auch im Prüfungsbericht als konservativ bezeichnet worden sind. Diese Liquiditätsreports haben natürlich nicht alle wesentlichen Sachen berücksichtigt oder zumindest nicht die, die auch nach Meinung der Deutschen Bundesbank hätten berücksichtigt werden müssen. Deswegen hat man, um eine klarere Übersicht zu kriegen, diese fehlenden Informationen zusätzlich angefordert, die dann auch jeweils mit den entsprechenden, ich sage mal Liquiditätsmeldungen - ich spreche ja jetzt deutsch - entsprechend übersandt worden sind. Die hatten ungefähr, wie gesagt, immer zwei Seiten Umfang. Die waren zwar vielleicht nicht ganz vollgeschrieben; aber so anderthalb Seiten waren das immer Erläuterungen, und zwar pro Einheit. Diese hat dann auch die Bundesbank zum Anlass genommen und hat danach quasi ihr eigenes Stressszenario gerechnet, was auch kein völliges Worst-Case-Szenario war, was dann dazu geführt hat, dass dieser Liquiditätspuffer, der eigentlich in diesen Liquiditätsmeldungen ausgewiesen war, sich teilweise etwas verkürzte.

Nina Hauer (SPD): Ist es denn realistisch, anzunehmen, dass sämtliche Märkte - also die verfügbare Liquidität auf allen Märkten in den Finanzmärkten aller Länder - von heute auf morgen in dieser Art und Weise austrocknen, wie das nach Lehman der Fall war?

Zeuge Stefan Schrader: Ich würde sagen - meine persönliche Meinung - nein. Ich habe ja auch in meinem Eingangsstatement erwähnt, dass nach meiner -- wie ich es sehe, es eigentlich keiner so vorhergesehen hat. Denn wenn es einer so vorhergesehen hätte, der müsste jetzt ein reicher Mann sein. Denn wenn er nicht gerade Insider ist, hätte er seine Vorahnungen gut in Geld, gut in Geschäfte umsetzen können. Es ist mir aber nicht bekannt, dass irgendeiner dabei besonders reich geworden sei. Also gehe ich davon aus, dass keiner diese Weitsicht hatte.

Nina Hauer (SPD): Okay. - Herr Schrader, Sie haben vorhin gesagt, dass die deutsche Aufsicht die DEPFA nicht prüfen durfte. Ist das richtig?

Zeuge Stefan Schrader: Rein formal gesehen gibt es dafür im KWG keine Rechtsgrundlage, dass ich einen Verwaltungsakt, eine Prüfungsanordnung gegenüber einem ausländischen Kreditinstitut - in dem speziellen Fall gegenüber der DEPFA Bank plc - erlasse. Es gibt zwar die Möglichkeit, im Rahmen der konsolidierten Aufsicht Prüfungen zu machen. Da gibt es einen schönen Paragraphen im KWG, der zwar - davon gehe ich aus - als eine Art Rechtsgrundlage konstruiert ist. Aber das kann nach meinem Verständnis nur eine Aufgabenzuweisung sein. Meines Erachtens kann der deutsche Gesetzgeber keine Rechtsgrundlage für eine Prüfung in einem ausländischen Staat, der eigener Hoheitsgewalt unterliegt, schaffen.

Nina Hauer (SPD): Dann ist also die Aussage von Bundesfinanzminister Steinbrück richtig, dass die deutsche Aufsicht in Irland nicht prüfen darf.

Zeuge Stefan Schrader: Formal gesehen halte ich sie für richtig.

Nina Hauer (SPD): Ich frage das deshalb, weil die Opposition das in dem Interview von vor zwei Tagen von Herrn Volker Wissing behauptet, der leider lieber Interviews gibt, als im Untersuchungsausschuss zuzuhören. Er sagt, der Bundesfinanzminister habe da einen teuren Fehler gemacht. Das ist nachweislich nicht der Fall; denn wir hören ja jetzt, dass die rechtliche Grundlage für eine Prüfung in Irland gar nicht gegeben gewesen wäre.

Zeuge Stefan Schrader: Dazu kann ich Ihnen sagen: Aufsicht funktioniert nicht immer nur mit Paragraphen und mit Verwaltungsakten, sondern es gibt natürlich auch -- Wir sind als Aufsicht zwingend auf eine gewisse Kooperation der sogenannten Aufsichtsobjekte angewiesen. Wenn wir jedes Mal, wenn wir Unterlagen haben möchten, das mit Verwaltungsakten und dergleichen durchsetzen müssten und dann noch in Widerspruchsverfahren und uns vor dem Verwaltungsgericht mit denen streiten müssten,

dann könnten wir die Aufsicht eigentlich einstellen, weil uns das lahmlegen würde.

Nina Hauer (SPD): Vom BMF ist uns immer berichtet worden, dass das der Fall ist. Es geht in diesem Fall um die rechtliche Grundlage.

Zeuge Stefan Schrader: Wir haben in Irland prüfen können, weil sowohl die Holding nichts dagegen hatte, dass wir ihre Tochterunternehmen prüfen, als auch die irische Aufsicht nichts dagegen hatte, dass wir da prüfen.

(Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Es geht doch!)

- Klar, aber wir hatten der irischen Aufsicht sogar angeboten - -

Nina Hauer (SPD): Es geht um die rechtliche Grundlage. Ich habe dem Zeugen keine Frage gestellt. Ich habe nur festgestellt, dass es sich bei dieser Äußerung um die rechtliche Grundlage gehandelt hat, die Sie vorhin selber geschildert haben.

Zeuge Stefan Schrader: Sie sehen aber: Als Aufsicht muss man manchmal nicht nur den formalen Weg beschreiten, sondern auch versuchen, auf anderem Weg sein Ziel zu erreichen. Wir nennen das teilweise Supervising by Talking. Das alles ist Neudeutsch.

Nina Hauer (SPD): Herr Schrader, ich habe eine Frage zu den Berichten, die von der BaFin direkt an das BMF übergeben worden sind. Sie haben eine Reihe von Daten genannt. Da sind die Quartalsberichte übergeben worden. Da ist der Zwischenbericht übergeben worden. Dann haben Sie gesagt, am 20.03. - -

Zeuge Stefan Schrader: Nein, einen Moment! Über den Zwischenbericht haben wir vielleicht jetzt im Zuge der Anforderung berichtet.

Nina Hauer (SPD): Aber dann handelt es sich nur um die Quartalsberichte und den Bericht über die Prüfung.

Zeuge Stefan Schrader: Nein, noch mal: Prüfungsberichte und auch den Zwischenbericht übersenden wir grundsätzlich nicht

dem BMF. Das wäre auch, glaube ich, etwas übertrieben; denn wir führen natürlich nicht nur eine Sonderprüfung, sondern mehrere Sonderprüfungen im Jahr durch. Regelmäßig erhält das BMF keine entsprechenden Prüfungsberichte übersandt.

Nina Hauer (SPD): Das heißt, dass die Tatsache, dass am 20.03. dieser Bericht an den zuständigen Abteilungsleiter, der sich im Urlaub befand und dessen Vertreter deswegen diesen Bericht dem zuständigen Fachreferat übergeben hat, den üblichen Verfahrenswegen zwischen BaFin und BMF entspricht.

Zeuge Stefan Schrader: Moment! Ich habe auch nicht erwähnt, dass am 20.03. der Prüfungsbericht oder sonst irgendetwas gewesen ist. Nach meinen Unterlagen, die, wie gesagt, einem Bericht oder einem Schreiben an das BMF selber entnommen sind, wird unter dem 20. erwähnt: Bericht an das BMF, Herr Asmussen, zur Lage der Pfandbriefbanken - wobei das die deutschen Pfandbriefbanken sind; das hat nicht die DEPFA Bank plc eingeschlossen - und zur Lage einzelner Institute, wobei wir insbesondere natürlich über deutsche Institute berichten. In dem Zusammenhang wurde auch über die Prüfungsanordnung sowie über die wöchentlichen Liquiditätsreporte der HRE-Gruppe berichtet. Zu dem Zeitpunkt konnten wir über den Prüfungsbericht und dergleichen noch gar nicht berichten, weil er noch gar nicht vorlag.

Nina Hauer (SPD): Da hatten Sie auch noch nicht so lange geprüft. Das war noch relativ früh im Prüfungsstadium.

Zeuge Stefan Schrader: Ich weiß nicht. Da müsste ich selber in den Bericht zur Lage der deutschen Pfandbriefbanken reingucken.

Nina Hauer (SPD): Der Vertreter des Abteilungsleiters hat die Berichte, die Sie uns eben genannt haben, an das zuständige Fachreferat weitergeleitet. Das ist, so wie ich die Strukturen im BMF kenne, durchaus üblich. Sind denn in diesen Berichten über die Lage am deutschen Pfandbriefmarkt Hinweise, Alarmglocken, Aufforderungen an das BMF gewesen, sofort einzugreifen oder zu handeln?

Zeuge Stefan Schrader: Das entzieht sich im Augenblick meiner Kenntnis. Da müsste ich, wie gesagt, noch einmal in den einzelnen Bericht reingucken. Aber es ging insgesamt um die Lage der deutschen Pfandbriefbanken, weil das keine ganz unproblematische Institutengruppe ist. Zumindest betraf es in diesem Zusammenhang die ehemaligen Hypothekenbanken.

Nina Hauer (SPD): Aber in dem Interview, das ich vorhin zitiert habe, sagte Herr Wissing zum Beispiel, dass im Juni 2008 eine Insolvenz der HRE klar gegeben gewesen sei. Das müsste ja in den Berichten enthalten gewesen sein. Stand in den Berichten, dass sich eine Insolvenz abzeichnet? Es gab auch keine Handlungsvorschläge an das BMF, die sofort hätten umgesetzt werden müssen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Stefan Schrader: Das entzieht sich völlig meiner Kenntnis.

Nina Hauer (SPD): Okay.

Zeuge Stefan Schrader: Das mag sein. Aber normalerweise würde ich so etwas mitkriegen. Dass zum 31.07. eine Insolvenz der Hypo Real Estate gedroht haben soll, ist mir ehrlich gesagt neu. Dann hätte ich auch eine Insolvenzanzeige der Bank erwartet. Dazu ist die Bank nach § 46 b KWG verpflichtet.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es fragt nunmehr Herr Kollege Spiller für die SPD-Fraktion.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Herr Schrader, die eigentliche Prüfung hatte die Deutsche Bundesbank vorgenommen, insbesondere die Prüfung der DEPFA in Dublin. Hat es nach dem Übersendungsschreiben zwischen Ihnen und den Vertretern der Bundesbank ein Gespräch gegeben, in dem die Bundesbank und Sie darüber nachgedacht haben, ob irgendwelche Auflagen an Institute der HRE-Gruppe notwendig werden könnten?

Zeuge Stefan Schrader: Der Begriff „Auflagen“ ist sehr allgemein gefasst.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Dann präzisieren Sie es noch einmal. Ich habe Sie vorhin so verstanden, es hätte in diesem Gespräch mit dem Vorstand auch eine Rolle gespielt, welche Schlüsse aus den organisatorischen Mängeln, die die Bundesbank festgestellt hat - da gab es gewichtige Mängel -, hätten gezogen werden sollen. Gab es darüber hinaus zwischen Ihnen und der Bundesbank die Frage, ob denn auch die schärfere Waffe, die Ihnen das Gesetz in § 46 KWG zur Verfügung stellt - Maßnahmen bei Gefahr -, infrage käme, die Sie ermächtigen würde, Anweisungen für die Geschäftsführungen des Instituts zu erlassen oder die Annahme von Einlagen oder Geldern oder Wertpapieren von Kunden und die Gewährung von Krediten zu verbieten oder Inhabern und Geschäftsleitern die Ausübung ihrer Tätigkeit zu untersagen oder zu beschränken oder Aufsichtspersonen zu bestellen, das heißt, wenn richtig Gefahr für das Institut da ist? Hat es darüber einen Gedankenaustausch gegeben?

Zeuge Stefan Schrader: Meines Wissens: Nein. Das wäre auch nicht möglich gewesen. Man muss unterscheiden: Ich habe schon mehrmals erwähnt, dass die eigentlichen Liquiditätsschwierigkeiten für die Gruppe aus der DEPFA Bank plc herrührten, die ein irisches Institut ist und der irischen Aufsicht unterliegt. Die Liquiditätssituation bei den deutschen Instituten - nur gegenüber denen hätten wir irgendwelche Anordnungen nach § 46 oder sonst was überhaupt erlassen können - stellte sich ganz anders dar. Eine Anordnung nach § 46, was eines der schwersten Mittel gegen ein Kreditinstitut ist, insbesondere dann, wenn Sie eine Gefahr für die Einlagen annehmen oder vermuten, dass Anleger geschädigt werden und nicht mehr zu ihrem Geld kommen - das ist quasi schon die Vorstufe eines Moratoriums -, kann ich nur verhängen, wenn ich, bezogen auf das Kreditinstitut - gegenüber der Holding konnte ich das gar nicht verhängen, auch nicht gegenüber der plc -, die Tatsachengrundlage auch hinsichtlich der Hypo Real Estate Bank AG bejahe. Dazu bestand meines Erachtens überhaupt kein Anlass.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Das heißt, es gab überhaupt kein Alarmsignal von der BaFin - auch an Ihre vorgesetzte Behörde BMF -: Die Lage ist so brenzlich, dass Eingriffe dieser massiven Art erforderlich sind.

Zeuge Stefan Schrader: Wir haben natürlich gegenüber dem BMF berichtet, wie sich die Liquiditätssituation der Hypo Real Estate Gruppe darstellt, und haben auch darauf hingewiesen, dass dieses zunehmende latente Liquiditätsrisiko vor allem aus der DEPFA Bank plc herrührt und dass die natürlich von funktionierenden Geld- und Kapitalmärkten abhängig ist. Aber wir haben nicht vorausgesehen, dass es über kurz oder lang zum Knall kommt. Nach meiner Erinnerung findet sich so ein Hinweis auch nicht in den Berichten an das BMF. Wir haben natürlich darauf hingewiesen, dass sich die Situation zuspitzen kann, insbesondere dann, wenn eine Herabstufung erfolgt - Ausgangspunkt war, wie es neudeutsch heißt, ein Downgrading der Hypo Real Estate Gruppe und auch der DEPFA Bank plc; das war Anfang Juli -, und welche Folgen das haben kann. Aber es hat tatsächlich keine Folgen gegeben. Das heißt, die möglicherweise negativen Folgen eines Downgrading, die für Liquiditätsausstattung insbesondere der DEPFA Bank plc zu erwarten gewesen wären, sind gar nicht eingetreten. Das heißt, die Märkte haben darauf überhaupt nicht reagiert. Insofern hatte sich das schon entspannt.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Sie haben überlegt, welche Folgen sich ergeben könnten. Haben Sie denn Konsequenzen aus der Erwägung gezogen, dass möglicherweise bei einer weiteren Zuspitzung der Liquiditätslage eine neue Situation entsteht? Haben Sie überlegt, was man dann tun kann, ob man was tun muss und wer das tun kann: die BaFin mit ihren Mitteln? Das BMF kann auch nur aufgrund gesetzlicher Grundlagen handeln. Haben Sie irgendetwas empfohlen oder ein Alarmsignal ausgesendet?

Zeuge Stefan Schrader: Man kann das natürlich interpretieren. In dem vielzitierten Quartalsbericht vom 15.08., der dem BMF - das weiß ich so genau, weil das das große Thema im Finanz- und Haushaltsausschuss war - am 18.08., glaube ich, zugegangen ist, ist aus meiner Sicht deutlich darauf hingewiesen worden, dass die zunehmende kurzfristige Refinanzierung der DEPFA Bank plc nach dem Downgrading - tatsächlich kam es nicht zu einer weiteren Zuspitzung - natürlich mit Sorge zu betrachten ist; das haben wir schon zum Ausdruck gebracht. Aber letztlich hilft in einer solchen Situation, wenn es tat-

sächlich zum Knall kommt, nur noch eine Rettungsaktion. Die Bank ist in ihrem Geschäftsmodell insofern gefangen.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Entschuldigung. Wenn Sie sagen, das hätte Ihnen Sorgen gemacht, dann böte sich zunächst einmal die Frage an: Was kann denn die BaFin für Auflagen erteilen? Haben Sie Auflagen erwogen?

Zeuge Stefan Schrader: Ich kann keine Auflagen gegenüber der DEPFA Bank plc machen.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Aber gegenüber dem Institut, das sozusagen Ihr Ansprechpartner ist und die Gruppe repräsentiert, nicht die Holding. Können Sie einer Bank, die als Institut Ihrer Aufsicht unterliegt, Auflagen erteilen oder nicht, wenn Sie befürchten, dass es Auswirkungen auf die Gruppe gibt, und wenn Sie welche erteilen können, haben Sie Auflagen erteilt oder wenigstens Auflagen erwogen?

Zeuge Stefan Schrader: Hinsichtlich der DEPFA Bank plc können wir keine Auflagen erteilen oder irgendwelche Anordnungen treffen; das schied von vornherein aus. Hinsichtlich der deutschen Institute, hinsichtlich derer wir hätten Anordnungen oder Auflagen erlassen können, wenn die Voraussetzungen vorgelegen hätten, lagen die Voraussetzungen nicht vor, weil sich deren Liquiditätssituation völlig anders darstellte als die der DEPFA Bank plc.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen. - Wir gehen jetzt zur Fraktion Die Linke über. Für sieben Minuten Herr Dr. Troost.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nur, um Sie in dem einen Punkt nicht im Ungewissen zu lassen: Wir haben zumindest eine Aussage, dass dieses Protokoll einem Vertreter der Bundesbank im September vorgelegen hat. Insofern wird das zu prüfen sein; denn Sie haben das ausgeschlossen.

Zeuge Stefan Schrader: Das wäre mir völlig neu.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wir haben es aber in den schon vorhandenen Akten. -

Meine Frage lautet zugespitzt: Es gibt die Erkenntnis, dass ein deutsches Institut, das relativ groß ist, eine irische Tochter erwirbt, von der man sagen muss: Sie hat ein ambitioniertes, ein gefährliches - wie auch immer - Geschäft. Sie sagen, man konnte es nicht verhindern. Um an Herrn Spiller anzuknüpfen: Wenn dieser große Happen, wie das jemand vorhin sagte, die Mutter in den Strudel zu ziehen droht, muss man dann nicht mehr machen, als nur zu sagen: Das ist alles in Irland zu prüfen und geht uns nichts an? - Finden Sie das normal?

Zeuge Stefan Schrader: Es ist kein Institut, das es erworben hat, sondern es war eine Holding, die, wie gesagt, nur einer sehr eingeschränkten Aufsicht unterlag. Wir haben nicht den Erwerb oder die Entscheidung der Holding, die kein Kreditinstitut ist, zu überprüfen, ob das aus deren geschäftspolitischen Überlegungen heraus nun zielführend ist, ob das ertragsbringend ist.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ich breche das hier ab. Ich glaube, wir müssen später auf der politischen Ebene nachfragen, ob das sozusagen in Ordnung ist. Irland war nicht nur ein Niedrigsteuerland. Man weiß auch, dass die Regulierung dort zumindest in geringerem Umfang stattgefunden hat als bei uns.

Dann lässt man das sozusagen so laufen. Dann gibt es eine Pressekonferenz, auf der Abwertungsbedarf wegen strukturierter Papiere vom Vorstand geäußert wird. Dann kommen Sie und erlassen jetzt die Anordnung einer Sonderprüfung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wo ist da die Frage, Herr Troost?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Die Frage ist: Was war denn Anlass für die Sonderprüfung? Ging es nur um die strukturierten Papiere?

Zeuge Stefan Schrader: Nein. Wir hatten zwei Prüfungsschwerpunkte. So viel kann ich sagen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Damit war aber klar: Jetzt muss man sozusagen in diese Sonderprüfung - selbstverständlich in Abstimmung mit dem Holdingvorstand, weil er dazu nicht verpflichtet ist, und in Abstim-

mung mit der irischen Prüfung - das erste Mal hineingehen.

Zeuge Stefan Schrader: Ja, sozusagen aus konkretem Anlass.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ergebnis der Sonderprüfung ist dann doch, dass der eigentliche Auslöser, die strukturierten Papiere, gar nicht so wichtig war, sondern dass andere Mängel im Mittelpunkt standen.

Zeuge Stefan Schrader: Das war der zweite Schwerpunkt, genau.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Jetzt kommt das Problem - das ist auch unser Problem im Ausschuss -: Sie erwähnen jetzt fünf oder sechs Berichte, die von der BaFin an das Finanzministerium gegangen sind, und zwar im Zeitraum von Januar bis Ende März.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Schreiben.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Stimmt, es handelt sich um Schreiben. Die haben wir aber nicht. Es ist aber auffällig bei dem, was Sie aufgezählt haben, dass sich da sozusagen eine Menge Berichte konzentriert haben. Später kamen dann nur noch die laufenden Quartalsberichte. Es muss also dort etwas gegeben haben.

Zeuge Stefan Schrader: Es gab Einzel- und Quartalsberichte.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, aber bei der Auflistung ist auffällig, dass in dem Zeitraum vor und nach der Sonderprüfung der DEPFA besonders viele Schreiben verfasst worden sind, deren Inhalt wir bisher nicht kennen.

Zeuge Stefan Schrader: Gut, dafür kann ich nichts.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ist in den Berichten oder den Schreiben auch etwas zu den Ergebnissen der Sonderprüfung und den Erkenntnissen mit verfasst worden, das dann in den Bericht zur Lage der Hypothekenbanken eingeflossen ist?

Zeuge Stefan Schrader: Wie gesagt, wenn ich mich richtig erinnere, ist berichtet worden, dass ein Zwischenbericht vorliegt. Aber das ist nur meine vage Erinnerung. Wir haben in dem besagten Bericht vom 15.08. - das war ein Quartalsbericht, der dem BMF am 18.08. zugegangen ist - auch über das Ergebnis der Sonderprüfung berichtet.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gab es irgendeine Rückmeldung von Ihnen, was die Sonderprüfung der DEPFA anging, an die irische Prüfung, an die irische Aufsicht? Gab es Ihrerseits sozusagen eine Rückmeldung? Haben Sie den Bericht zur Verfügung gestellt?

Zeuge Stefan Schrader: Ja, wobei wir dabei wieder Schwierigkeiten hatten. Es handelt sich um einen Bericht, der die fünf bzw. vier Institute umfasst. Die irische Aufsicht geht natürlich die Feststellung über die deutschen Institute nichts an.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ich meinte den Zwischenbericht, der sich ausschließlich mit der DEPFA befasst hat.

Zeuge Stefan Schrader: Der Zwischenbericht ist der irischen Aufsicht nicht zur Verfügung gestellt worden, soweit ich weiß. Es hat allerdings zwischenzeitlich ein Gespräch des Prüfungsleiters mit dem zuständigen Bearbeiter bei der irischen Aufsicht vor Ort stattgefunden. Der ist wohl mitten in der Prüfung bei der IFSRA vorbeigegangen und hat sich mit denen bezüglich der Prüfung unterhalten. Was wir der IFSRA übersandt haben, ist der Prüfungsbericht. Der wurde von der Deutschen Bundesbank für die DEPFA Bank plc und die Hypo Public Finance Bank gesondert erstellt, also nur für die irischen Institute. Der Bericht war zunächst auf Deutsch und ist dann für die irische Aufsicht übersetzt worden. Wir hatten denen zunächst angeboten, auch die deutsche Fassung zu übersenden. Aber die haben gesagt, wir sollten nur die englische Übersetzung schicken.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ist darauf eine Reaktion gekommen? Haben Sie noch etwas von der Aufsicht Irlands gehört? Haben die gesagt: „Das ist interessant; dem gehen wir nach“ oder „Da bleiben wir dran“?

Zeuge Stefan Schrader: Das weiß ich jetzt nicht. Zwischenzeitlich hatte es einmal ein Schreiben in einer anderen Sache gegeben.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das heißt, wenn es nicht gerade eine Sonderprüfung gibt, gibt es sozusagen in einer solchen Konstruktion aus deutscher Sicht keinerlei Möglichkeiten, über einen relevanten Teil eines Unternehmens, das im Ausland ansässig ist und das möglicherweise das Gesamtunternehmen gefährden kann, in eine Kommunikationsstruktur mit der Aufsicht Irlands zu kommen, wenn man es schon nicht selber prüfen kann?

Zeuge Stefan Schrader: Kommunikation natürlich immer. Aber die Frage ist: Sie müssen als deutsche Aufsicht auch die konsolidierte Aufsicht ausüben. Die umfasst natürlich auch das irische Unternehmen, aber nur hinsichtlich der Punkte, die in die konsolidierte Aufsicht einbezogen sind. Dazu gehört die Liquiditätsausstattung als solche eben nicht. Um es auf meine eigene Kappe zu nehmen, ohne mich zuvor mit meinem Rechtsbeistand abzustimmen: Wir haben das Risikomanagement prüfen lassen; das war der zweite Punkt. Das Risikomanagement, das sich an die MaRisk, die Mindestanforderungen an das Risikomanagement, anlehnt, die in Irland formal nicht gelten - das gilt nur in Deutschland -, haben wir auch prüfen lassen. Das bezog ausdrücklich den Punkt „Liquiditätsrisikomanagement“ ein. Das war ausdrücklich in der Prüfungsanordnung erwähnt. Risikomanagement gehört zur konsolidierten Aufsicht auf Gruppenebene, die Liquiditätsausstattung selber nicht. Man muss natürlich sehen: Wir haben uns hier mit der Prüfungsankündigung und der Prüfungsdurchführung in Irland schon sehr weit aus dem Fenster gelehnt. Die irische Aufsicht hat mitgespielt und hatte nichts dagegen. Wir haben unsere Möglichkeiten schon sehr weit ausgeschöpft.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Umso wichtiger wäre es gewesen, die Kommunikation sozusagen fortzusetzen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich leite jetzt über zum Kollegen Schick.

Zeuge Stefan Schrader: Darf ich noch eine Bemerkung dazu sagen, weil sie mir wichtig ist?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte.

Zeuge Stefan Schrader: Selbst wenn die Prüfung nicht stattgefunden hätte und wenn wir weder den Zwischenbericht gehabt hätten, der über das Liquiditätsrisikomanagement nicht viel aussagt und nicht viel hergibt, noch die Sonderprüfung und auch nicht den Prüfungsbericht gehabt hätten: Wir haben - da muss ich mich wiederholen - bereits ab Ende Februar wöchentlich und ab Mitte März täglich Liquiditätsreports angefordert. Da gab es noch keinen Zwischenbericht. Da gab es noch keinen Endbericht. Da war die Prüfung der Bundesbank noch nicht einmal abgeschlossen. Insofern haben wir das, was wir eigentlich nicht prüfen durften, auf anderem Weg bekommen. Man kann zwar jetzt sagen: Der Prüfer hätte die Zahlen, die wir vor Ort bekommen haben, vielleicht noch einmal verifizieren können usw. - Aber wir haben unabhängig von der Prüfung und viel früher als den Prüfungsbericht die Zahlen bekommen, die über die Liquiditätssituation eine Aussage gemacht haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Dr. Schick fragt für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will gleich weitermachen. Gab es denn vor der Bilanzpressekonferenz am 15.01. Überlegungen, die Sonderprüfung auf das Jahr 2008 vorzuziehen, oder gab es die erst nach dem 15.01.?

Zeuge Stefan Schrader: Der konkrete Auslöser für diese Prüfung war diese Bilanzpressekonferenz. Ich glaube, ich verrate kein Geheimnis, dass man uns am 14. nachmittags darüber informiert hatte, dass so etwas ad hoc rauskommt. Bisher war uns immer versichert worden: Es gibt keine Risiken. - Wie gesagt, ich hatte das Gespräch am 05.11. erwähnt. Danach gab es eine Pressekonferenz des Vorstandsvorsitzenden - ich muss jetzt wohl sagen: des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden - der Hypo Real Estate. Diese war, glaube ich, am 07.11., also genau zwei Tage später. Da hat der ehemalige Vor-

standsvorsitzende Herr Funke die Aussage getroffen, die Hypo Real Estate gehe aus dieser Krise gestärkt hervor. Wir hatten natürlich vorher entsprechende Gespräche. Selbst wenn das Ergebnis am 15.01. nicht gekommen wäre, wäre sowieso ein Gespräch für Ende Januar geplant gewesen, das aus aktuellem Anlass sogar noch eine Woche vorgezogen worden ist, und zwar genau zu diesem Themenbereich: Welche möglichen Risiken insbesondere aus strukturierten Produkten sind in der ganzen Gruppe drin?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will meine Frage präzise wiederholen: Gab es vor dem 15.01. schon in der BaFin Überlegungen, die Sonderprüfung auf das Jahr 2008 vorzuziehen? Diese Frage haben Sie noch nicht beantwortet.

Zeuge Stefan Schrader: Es gibt eine gewisse Prüfungsplanung. Nach meiner Erinnerung war geplant, eine sogenannte MaRisk-Prüfung bei einem Teilinstitut durchzuführen. Eine Prüfung in diesem Umfang bei allen relevanten Teilbanken war vor diesem Tag nicht geplant.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab auch keine Überlegungen dazu?

Zeuge Stefan Schrader: Nein. Das war salopp gesprochen mehr oder weniger ein Rundumschlag.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Sache noch nicht verstanden. Wie kommt das Liquiditätsproblem der DEPFA nach Deutschland rüber? Das Bild ist immer: Es gibt ein irisches Teilinstitut; da können wir nicht prüfen in Bezug auf die Liquidität. Dann haben wir eine deutsche Mutter. Auf welche Art und Weise führt das Problem dazu, dass wir in Deutschland zuszusagen die Gesamtgruppe retten?

Zeuge Stefan Schrader: Das ist einmal deswegen, weil es natürlich finanzielle Verflechtungen innerhalb der Gruppe gibt. Dann müssen Sie natürlich sehen: Wenn eine solche Gruppe zusammenkracht, wird das nicht ohne Folgen für die anderen gruppenangehörigen Institute bleiben. Die würden auch - zumindest wäre das meine Vermutung -

keine Geschäftspartner mehr finden, die dann Geschäfte mit den deutschen Instituten machen. Das heißt, die gruppenangehörigen Institute wären dann, wie die ganze Gruppe wahrscheinlich, am Markt verbrannt, auf gut Deutsch gesagt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, man musste eigentlich schon im Vorfeld damit rechnen, dass eine drohende Zahlungsunfähigkeit der DEPFA unmittelbar auch eine drohende Zahlungsunfähigkeit der gesamten HRE-Gruppe auslösen würde?

Zeuge Stefan Schrader: Ob das jetzt eine Zahlungsunfähigkeit der gesamten Gruppe ausgelöst hätte, insbesondere aller Institute, kann ich nicht beurteilen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber massive Schwierigkeiten zumindest.

Zeuge Stefan Schrader: Auf jeden Fall: Dass entsprechende Schwierigkeiten oder Zahlungsunfähigkeit - nennen Sie es Zahlungsunfähigkeit - der DEPFA Bank plc auch Auswirkungen auf die gesamte Gruppe haben, davon konnte man oder musste man ausgehen, wenn man, wie gesagt, davon ausgegangen ist, dass dieser Fall eintritt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir hat ein sehr guter Finanzexperte in den Räumen dieses Hauses gesagt, dass die Liquiditätsausstattung der DEPFA deutschen Liquiditätsnormen wahrscheinlich nicht genügt hätte. Können Sie das bestätigen?

Zeuge Stefan Schrader: Ich kenne, wie gesagt, den irischen Liquiditätsgrundsatz nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, halt. Ich habe anders gefragt. Die Liquiditätsausstattung der DEPFA plc hätte den deutschen Liquiditätsnormen nicht entsprochen, war die Aussage dieses Experten. Können Sie das bestätigen?

Zeuge Stefan Schrader: Das kann ich nicht bestätigen. Ich habe es nicht nachgeprüft. Also, es kann sein, kann auch nicht

sein. Dazu habe ich im Augenblick gar keine Meinung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie hatten doch die Liquiditätszahlen der DEPFA.

Zeuge Stefan Schrader: Ja, aber ich prüfe doch nicht nach, oder ich habe nicht nachgeprüft, ob jetzt die deutschen Liquiditätskennziffern eingehalten werden. Da müsste ich genau alle Fristenstrukturen kennen, welche Zahlungsmittel ins erste Laufzeitband einzustellen sind, welche Zahlungsverpflichtungen und so was. Das würde sich ja in Deutschland nach der Liquiditätsverordnung richten. Da müsste ich genau die Fristenstrukturen und alle Fälligkeiten kennen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Also, in den Liquiditätsberichten ist das nicht wirklich abgebildet, diese Fragen, die Sie gerade genannt haben?

Zeuge Stefan Schrader: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorher gesagt, es seien pro Tag 4 Milliarden Refinanzierungsbedarf nötig. Wenn ich das überschlage - -

Zeuge Stefan Schrader: Das war im Regelfall der kurzfristige.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, der kurzfristige, pro Tag.

Zeuge Stefan Schrader: Durchschnittlich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was macht das dann im Monat?

Zeuge Stefan Schrader: Na gut, das ist auch wieder gewagt. Sie können das ja nicht alles aufrechnen, weil: Wenn Sie zum Beispiel Geld auf Tagesbasis haben, da wird am ersten Tag wieder die gleiche Summe fällig. Das können Sie so nicht aufaddieren. Da muss man vorsichtig sein. Wenn Sie das auf einen Monat haben, stellen Sie das natürlich die nächsten Tage nicht wieder ein; haben Sie es auf Tagesbasis, müssen Sie es quasi auf jeden Tag einstellen. Deswegen wäre ich

da auch wieder vorsichtig, wenn Sie das hochrechnen wollen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut, es ist klar, dass das rolliert; aber natürlich kann ich danach eine Summe bilden. Auf jeden Fall will ich das in ein Verhältnis zu dem nachher festgestellten Liquiditätsbedarf stellen.

Zeuge Stefan Schrader: Was man natürlich feststellen kann, ist: Sie können natürlich gucken, welche Summe dieser Auslagen kurzfristig refinanziert ist, was am Money Market, also am Geldmarkt, refinanziert ist, was durch Repo gedeckt ist, was gedeckt refinanziert ist usw. Das alles kann man feststellen. Dann kann man auch die Summe der Verbindlichkeiten feststellen. Also, was das in der Summe ausmacht, können Sie natürlich feststellen; aber Sie können nicht aufaddieren, was das dann pro Monat ist, weil: Letztendlich müssen Sie das, was täglich fällig wird, am anderen Tag wieder als Zahlungsverpflichtung einstellen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön, Herr Schrader. - Jetzt leite ich zum Kollegen Herrn Dautzenberg über, der für die CDU/CSU fragen wird.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schrader, ich darf noch einmal auf die Grundsatzfrage zurückkommen, die auch der Kollege Schick schon angesprochen hat. Die HRE-Holding war ja eine Nichtbank im Sinne des KWG. Die DEPFA plc war ihre hundertprozentige Tochter. Wenn dort Schwierigkeiten entstehen, inwieweit kann das dann ein Bankenproblem sein, wenn die Holding selber keine Bank ist?

Zeuge Stefan Schrader: Das ist ein Bankenproblem der DEPFA Bank plc. Um hier noch mal darauf zu antworten: Das schlägt sich natürlich dann auf die Holding durch als gruppenangehöriges Unternehmen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Inwiefern denn, wenn Sie selber eben auch gesagt haben, die Holding hatte selber keine operativen - -

Zeuge Stefan Schrader: Aber es bestehen doch zum Beispiel auch finanzielle Ver-

pflichtungen untereinander. Sie müssen doch gucken, wenn der eine fällt, ob der andere mitfällt durch die finanziellen Verpflichtungen, durch Patronatserklärungen oder sonstige Sachen. Das ist ja insbesondere durch die finanziellen Verflechtungen durchaus möglich. Es ist nicht so, dass da untereinander Chinese Walls sind und die alle völlig autark voneinander operieren.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Insofern sind wir dann doch wieder bei dem Tatbestand, dass es bankenaufsichtlich faktisch dann nachher doch kein Problem war, dass sie im Grunde keine Bank im Sinne des KWG ist.

Zeuge Stefan Schrader: Die Holding?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja. Faktisch.

Zeuge Stefan Schrader: Faktisch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das haben Sie auch schon mal gefragt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das muss noch mal herausgearbeitet werden, weil immer wieder gesagt wird, es konnte nicht geprüft werden, weil sie eine Holdingstruktur hatte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich bin ganz nah bei dir. Das ist überhaupt keine Frage.

Zeuge Stefan Schrader: Faktisch, das hatte ich erwähnt - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Faktisch hatten Sie doch alle Möglichkeiten in Irland. Das hat sich herausgestellt aufgrund der Zusammenarbeit.

Zeuge Stefan Schrader: Faktisch konnten wir alle prüfen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nächste Frage, Herr Schrader. Auf Seite 85 des Geschäftsberichts 2007 der HRE-Holding heißt es im Abschnitt „Risikobericht“ - ich zitiere -:

Die Ausgabe von Commercial Papers, Schuldverschreibungen, Privatplatzierungen und die Hereinnahme von Interbanken-Einlagen

ermöglichen es den einzelnen Banken der Gruppe, schnell und flexibel auf Marktsituationen zu reagieren.

Halten Sie diese Aussage zum damaligen Zeitpunkt für tragfähig in Anbetracht Ihrer Prüfungsfeststellungen? Das war bereits schon März 2008.

Zeuge Stefan Schrader: Die Prüfungsfeststellungen, wie gesagt, beziehen sich wiederum ja nicht auf die Liquiditätsausstattung. Wir sprechen hier wieder über die Liquiditätsausstattung. Diese Aussage, so wie ich sie verstanden habe - - Commercial Papers sind im Regelfall kurzfristig. Das heißt, die Aussage lautet doch: Die Bank oder die Gruppe ist in der Lage - so übersetze ich das jetzt mal -, zumindest ihren kurzfristigen Refinanzierungsbedarf über die von Ihnen genannten Anleihen sicherzustellen. Diese Aussage halte ich - wie gesagt, das ist meine persönliche Einschätzung - für März durchaus für realistisch. Also, es gab keine gravierenden Anzeichen dafür, dass die plc, zumindest nicht im kurzfristigen Bereich, Gelder insbesondere am Geldmarkt aufnehmen kann und dass ihr nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Auch wenn bereits schon täglich - wann war das, Februar oder sogar Ende Januar? -

Zeuge Stefan Schrader: Nein, Mitte März.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): - der Liquiditätsstatus im Grunde berichtet und dann auch noch verbal ergänzt werden musste, war das Ende März kein Problem für Sie?

Zeuge Stefan Schrader: Wir haben die Liquiditätsmeldung nicht angefordert, weil wir der Meinung waren, die ist morgen zahlungsunfähig, sondern weil wir erhöhten Liquiditätsbedarf haben, weil Sachen aufgetaucht sind, die, wie gesagt, auf ein zunehmendes latentes Liquiditätsrisiko hindeuteten. Aber es war nicht erkennbar und darauf deutete damals nichts hin, dass irgendwie akute Zahlungsunfähigkeit droht. Ich will nicht sagen, dass es total problemlos war, aber es war, was uns auch immer erzählt worden ist - das deckt sich auch mit dem eigenen Eindruck -, bis Lehman weitgehend problemlos möglich, sich zumindest kurzfris-

tig zu refinanzieren, zumindest am Geldmarkt. Commercial Papers sind nun mal eben kurzlaufende Papiere.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Gab es im Berichtswesen sowohl der Holding als auch der Einzelinstitute gegenüber der BaFin unterschiedliche Auslegungen, die Ihnen bekannt sind, oder unterschiedliche Berichte?

Zeuge Stefan Schrader: Die Frage habe ich jetzt nicht verstanden.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Also, vom Inhalt her abweichende Meldungen?

Zeuge Stefan Schrader: An das BMF?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): An die BaFin.

Zeuge Stefan Schrader: Vonseiten der Gruppe?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sowohl von der Gruppe - die war ja berichtspflichtig aufgrund der Freiwilligkeit - und von den Einzelinstituten.

Zeuge Stefan Schrader: Wir haben von den Einzelinstituten -- Da werden die ganz normalen Liquiditätsmeldungen, die nach der Liquiditätsverordnung abzugeben sind -- Die erhält die Bundesbank. Die wiesen für die deutschen Institute -- Da ist mir nicht bekannt, dass die jemals eine Nichteinhaltung dieser Liquiditätsanforderung nach der Liquiditätsverordnung aufwiesen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich hatte danach gefragt, ob es für Sie erkennbar Abweichungen in den Meldungen gab.

Zeuge Stefan Schrader: Natürlich sind die Meldungen nicht jeden Tag gleich. Ich erwähnte auch schon, dass sich die Situation teilweise etwas weniger gut darstellte und dann wieder besserte, also dass sich quasi diese Vorausschau, für wie viele Geschäftstage dieser Liquiditätspuffer bei Eintritt dieser Stressannahme noch reicht, natürlich im Zeitablauf veränderte. Das ging mal etwas runter, dann stieg es mal wieder. Das war natürlich nicht gleichbleibend. Dass natürlich an manchen Tagen die Gruppe etwas

erfolgreicher war in der Geldaufnahme, an anderen Tagen etwas weniger erfolgreich - dahingehend unterschieden sich natürlich die Aussagen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Meine Frage ging dahin, ob vonseiten der Holding anderes - ich verdeutliche noch mehr - berichtet wurde als teilweise aus den Einzelinstituten.

Zeuge Stefan Schrader: Wir haben die Liquiditätsberichte von - das heißt - Group Risk Control zur Verfügung gestellt bekommen. Aus der Holding sind uns diese Berichte, diese Liquidity Risk Reports, zur Verfügung gestellt worden. Diese bezogen sich einmal auf den alten DEPFA-Teil und einmal auf diesen alten Hypo-Real-Estate-Teil. Das waren also zwei Teilmeldungen, die zu einer Meldung zusammengefügt worden sind. Es ist also nicht speziell eine Liquiditätsmeldung für die einzelnen Institute abgegeben worden. Teilweise ist es natürlich aufgeschlüsselt worden; aber es ist nicht so, dass diese Liquidity Risk Reports für jedes einzelne Institut abgegeben worden sind.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es fragt nunmehr Herr Kollege von Stetten für die CDU/CSU-Fraktion.

Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Ich habe eine Nachfrage zu vorhin. Sie hatten von Finanzbeziehungen zwischen der Holding, die keine Bank ist, und der Tochter, die eine Bank ist, gesprochen. Wenn Sie jetzt die Bank auf Sicherheiten prüfen und die Holding, die keine Bank ist, der Tochter eine Sicherheit, eine Bürgschaft gibt, in welcher Form auch immer, wie bewerten Sie dann diese Sicherheit, wenn Sie die Holding nicht prüfen können?

Zeuge Stefan Schrader: Die Holding gibt der Bank eine Sicherheit?

Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Über 3 Milliarden Euro praktisch, zahlbar am soundso vielten.

Zeuge Stefan Schrader: Man wird natürlich immer gucken bei solchen Sachen, wenn man sie denn wirklich braucht.

Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Die ist ja in der Bilanz vielleicht auch drin.

Zeuge Stefan Schrader: Nein, für uns werden solche Sachen zum Beispiel wichtig, wenn Sie die als Sicherheit tatsächlich brauchen. Dann prüft man natürlich die Werthaltigkeit.

Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Wie prüfen Sie die, wenn Sie in die Holding nicht reingehen?

Zeuge Stefan Schrader: Also, in dem Fall -- Ich weiß jetzt auch nicht, welche Sicherheit Sie meinen. Ich kann Ihnen das nur allgemein sagen.

Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Gab es denn Sicherheiten der Holding gegenüber der Bank?

Zeuge Stefan Schrader: Ich verstehe jetzt den Hintergrund nicht. Sie meinen, ob es eine Bürgschaft gab oder so etwas?

Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Zum Beispiel.

Zeuge Stefan Schrader: Es gab eine Patronatserklärung der Holding für die Bank.

Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Wie haben Sie die bewertet?

Zeuge Stefan Schrader: Die muss ich gar nicht bewerten, weil sich diese Patronatserklärung an die Geschäftspartner richtet.

Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Also, das heißt, die Patronatserklärung gilt für eine Bewertung dieser Bank überhaupt nicht?

Zeuge Stefan Schrader: Eine Patronatserklärung gebe ich ab -- Die haben meist den Inhalt, dass derjenige, der die Erklärung abgibt, dafür Sorge trägt, dass die Institute oder die Unternehmen, für die ich die Patronatserklärung abgebe, also der Patronatsgeber, dafür Sorge trägt, dass die Unternehmen ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen können. Das hört sich zwar jetzt im Nachhinein etwas merkwürdig an. Ausge-

nommen sind politische Risiken. Das ist die Patronatserklärung.

Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Die war dann nichts wert unter dem Strich?

Zeuge Stefan Schrader: Ich weiß nicht, ob die was wert ist. Da müssen sich die Geschäftspartner Gedanken machen. Darüber machen wir uns zumindest nicht in dem Zusammenhang die Gedanken. Das machen wir in anderer Hinsicht; aber das ist hier jetzt nicht das Thema.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es fragt nunmehr Herr Kollege Dautzenberg für die CDU/CSU-Fraktion.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Schrader, es ist eben von mehreren Kollegen gefragt worden - Sie haben das bestätigt -, dass es in der Kommunikation zwischen BaFin auch seit Frühjahr Überprüfungsfeststellungen gab. Gab es auch umgekehrt vonseiten des Bundesfinanzministeriums Rückfragen bei der BaFin zu Prüfungsfeststellungen und auch zum Abschluss?

Zeuge Stefan Schrader: Ich hatte ganz zu Anfang erwähnt, dass dieser eine Bericht, den wir geschickt hatten, sogar auf Anforderung des BMF - das war einer Anfang Januar, nämlich zu diesen Subprimerisiken - erfolgt ist. Natürlich, die gab es auch, also Berichtsanforderungen, auch Rückfragen aus aktuellem Anlass. Die gab es in der Vergangenheit und gibt es auch in der Gegenwart noch.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Eine weitere Frage: Auf Seite 86 des Geschäftsberichts 2007 heißt es unter „Operationales Risiko“ - ich zitiere -:

Dem Group-CRO der Gruppe sowie dem Risk Management Committee wird regelmäßig berichtet, sodass das Senior Management und der Gruppenvorstand jederzeit das Risikoprofil der Gruppe einschätzen können.

Traf diese Aussage angesichts Ihrer Prüfungsfeststellungen im März 2008 zu, und wie haben Sie auf diese Feststellung in Ihrem Prüfungsbericht reagiert?

Zeuge Stefan Schrader: Der Prüfungsbericht der Bundesbank hat natürlich auch im Reporting meines Wissens oder nach meiner Erinnerung Defizite aufgezeigt. Ich glaube, es wurde auch irgendwie moniert, dass Sachen teilweise zu spät zur Kenntnis gebracht worden sind und sich die entsprechenden Gremien nicht rechtzeitig damit beschäftigen konnten. Letztendlich, um zu einer Einschätzung aus meiner Sicht zu dem Prüfungsbericht zu kommen: Ich würde mal sagen, man müsste manche Aussagen, die vorher auch uns gegenüber gefallen sind, in einem anderen Licht sehen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Können Sie das konkretisieren?

Zeuge Stefan Schrader: Das ist nun schwierig, vor allen Dingen in öffentlicher Sitzung.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Gut, dann müssen wir vielleicht in nichtöffentlicher Sitzung darauf zurückkommen.

Eben wurde in einer Ihrer Aussagen bestätigt, dass aus dem Protokoll heraus, das schon Gegenstand der Befragung war, auch vonseiten der BaFin gegenüber der HRE-Holding angeregt wurde, was den weißen Fleck - Holding und keine Bank - angeht, doch selber als Institut gegenüber dem BMF initiativ zu werden und das BMF zu bitten, dass sie diese Lücke schließen. Ist Ihnen darauf eine Reaktion aus dem BMF bekannt, und ist mit Ihnen rückgekoppelt worden, wie man das Prüfungsrecht dann auch gegenüber einer Finanzholding am besten gestaltet?

Zeuge Stefan Schrader: Mit mir persönlich nicht. Das liegt aber auch daran, dass dieses Thema oder dieser Punkt von unserem KWG-Grundsatzreferat bearbeitet worden ist. Wir haben ein eigenes KWG-Grundsatzreferat, das diese Sachen meistens bilateral oder trilateral, also mit dem BMF und der Bundesbank, klärt und abstimmt. Das ist ein Vorgang, der schwerpunktmäßig in unserem KWG-Grundsatzreferat behandelt wurde. Deswegen kann ich verhältnismäßig wenig sagen, welche Kontakte nachher dazu im Einzelnen stattgefunden haben.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber relativ, wenn nicht verhältnismäßig, dazu etwas sagen?

Zeuge Stefan Schrader: Relativ war letztendlich, dass die KWG-Änderung -- Wann ist die verabschiedet worden?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Im Pfandbriefgesetz.

Zeuge Stefan Schrader: Die KWG-Änderung war allerdings nicht die einzige Möglichkeit, die diskutiert worden ist, um dieses Thema Hypo-Real-Estate-Holding und diesen Wertungswiderspruch und dieses Spannungsverhältnis aufzulösen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Können Sie etwas dazu sagen, was Ihrer Kenntnis nach als weitere Möglichkeiten bestanden hätte?

Zeuge Stefan Schrader: Es hätte die Möglichkeit bestanden, dass zum Beispiel die Holding selber eine Bankerlaubnis beantragt - dann hätte sie natürlich auch das entsprechende Bankgeschäft betreiben müssen - oder Finanzdienstleistungsinstitut geworden wäre. Möglicherweise hätte man es auch hingekriegt, dass man in der Doppelämterschaft -- Das ist quasi eine personen-gleiche Besetzung der Bank und der Holding. So wäre das quasi personenidentisch gewesen. Das übergeordnete Unternehmen wäre dann quasi gleichzeitig auch die Holding gewesen, zumindest durch die Personenidentität auf Vorstandsebene. Die vierte Möglichkeit, die, glaube ich, auch andiskutiert worden ist, war, ob man eine Versicherung kauft. Dann wäre man wahrscheinlich eine gemischte Finanzholding geworden. Das hätte das Problem etwas entschärft. Also, es gab da schon diverse Möglichkeiten, die auch andiskutiert worden sind.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Noch weitere Fragen seitens der CDU? - Dann leite ich jetzt über zur Fraktion der FDP - acht Minuten - und erteile Herrn Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank, Herr Vorsitzender. - Ich komme zurück auf das Schreiben vom 20.03., das Sie an Herrn Asmussen versandt haben. Das ging am 25.03. raus, wurde aber vorher per E-Mail übersandt. An wen wurde diese E-Mail adressiert?

Zeuge Stefan Schrader: Also, nach meinen Unterlagen kann ich das nicht feststellen, weil da nur steht -- Ich zitiere hier aus einem Schreiben an das BMF. Es steht hier nur: Vorab per E-Mail am 20.03.2008. - Es steht hier nicht drin, ob es direkt an Herrn Asmussen gegangen ist.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wer hat denn diese E-Mail versandt?

Zeuge Stefan Schrader: Das kann ich auch anhand dieses Berichts nicht feststellen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wer macht das regelmäßig?

Zeuge Stefan Schrader: Das kommt auch darauf an. Das kann der Bearbeiter gemacht haben, das kann das Vorzimmer gemacht haben. Die Poststelle wird es weniger gemacht haben.

Dr. Volker Wissing (FDP): Was für eine Möglichkeit haben wir, um das zu klären?

Zeuge Stefan Schrader: Sie hatten doch sowieso umfangreiche Unterlagen angefordert.

Dr. Volker Wissing (FDP): Werden diese E-Mails ausgedruckt, und befinden die sich dann in den Akten?

Zeuge Stefan Schrader: Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass das in den Akten ist, zumindest die Übermittlungsbestätigung. Nicht die Empfangsbestätigung, sondern die Übermittlungsbestätigung wird im Regelfall oder zumindest dann, wenn eine angefordert worden ist -- Das muss man entsprechend bei seinem Outlook einstellen, ob man eine Übermittlungsbestätigung haben will. Es wäre zumindest nicht ungewöhnlich, wenn sie mit ausgedruckt worden wäre.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wissen Sie, wer der Verfasser dieses Schreibens vom 20.03. ist?

Zeuge Stefan Schrader: Weiß ich nicht. Ich nehme an, wenn es an Herrn Asmussen geht, wird im Regelfall ein etwas hochrangiger Vertreter der BaFin unterschreiben. Ich weiß nicht, wer das Schreiben bei uns schlussgezeichnet hat.

Dr. Volker Wissing (FDP): Dann habe ich noch eine Frage zu dem Thema der Unterstellung der Holding unter die Aufsicht. Wir haben schon vorhin von Ihnen gehört, dass das auch ein Thema bei der Besprechung am 31.07. war. Wurde das damals von der BaFin als dringliches Problem angesehen?

Zeuge Stefan Schrader: Was heißt „dringlich“? Das Problem musste nun mal, nachdem man da schon diverse Zeit nach Lösungsmöglichkeiten gesucht hatte, insbesondere um dieses Spannungsverhältnis zu lösen, einer Lösung zugeführt werden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Dass man Dinge, die man als Problem erkennt, irgendwann mal lösen muss, ist klar; aber das beantwortet nicht die Frage, ob man das als dringlich angesehen hat. Verstehen Sie?

Zeuge Stefan Schrader: Ja, ich verstehe schon.

Dr. Volker Wissing (FDP): Meine Frage war ja nicht, ob die BaFin der Ansicht war, dass man das irgendwann mal lösen sollte, sondern meine Frage war, ob Sie das als dringliches Problem angesehen haben.

Zeuge Stefan Schrader: Da ist auch wieder die Frage, was Sie unter dringlich verstehen: jetzt sofort, in einem halben Jahr, in einem Jahr?

Dr. Volker Wissing (FDP): Was versteht denn die BaFin unter dringlich?

Zeuge Stefan Schrader: Dringlich - ich würde schon sagen: in nächster Zeit. Das verstehe ich darunter.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wenn Sie als BaFin in eine Gesprächsnotiz „dringlich“ reinschreiben würden, würden Sie dann sa-

gen, dass das ein Problem ist, das man möglichst schnell lösen soll?

Zeuge Stefan Schrader: Nicht auf die lange Bank schieben sollte.

Dr. Volker Wissing (FDP): War dieses Problem, dass die Holding unter die Aufsicht gestellt werden sollte, ein dringliches Problem in diesem Sinne - damals, am 31.07.?

Zeuge Stefan Schrader: Es war zumindest dahin gehend ein Problem, dass es die Möglichkeit schaffen sollte, die Holding zum übergeordneten Unternehmen der Gruppe bestimmen zu können, sodass die Holding auch formal nach dem KWG die gruppenbezogenen Pflichten übernehmen konnte, also quasi die ganzen Konsolidierungsanforderungen auf Gruppenebene durchführen konnte, was sie bisher zwar faktisch gemacht hat, streng genommen nach dem KWG aber gar nicht konnte, weil dafür nämlich die Bank als das übergeordnete Unternehmen zuständig war.

Dr. Volker Wissing (FDP): Also war es dringlich.

Zeuge Stefan Schrader: Wenn Sie das so sehen, war es eigentlich schon vorher dringlich; denn das ungute Bauchgefühl ist natürlich immer dann vorhanden als Aufseher, wenn Sie eine Sache haben, die formal nicht dem KWG entspricht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Gab es in diesem Zusammenhang Probleme mit der Vorstandsbesetzung?

Zeuge Stefan Schrader: Ja, was uns in dem Zusammenhang natürlich weniger gefiel, war, sofern die Bank formal weiterhin das übergeordnete Unternehmen war - ich will hier keinem zu nahe treten -, dass auch die Vorstände der Banken adäquat besetzt sein mussten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Würden Sie sagen, das hat Ihnen weniger gefallen, oder würden Sie sagen, da gab es Dinge, die die BaFin nicht zu dulden bereit war?

Zeuge Stefan Schrader: Das wurde denen auch so signalisiert, dass wir nicht bereit

sind, gewisse Sachen zu dulden oder diese nicht hinnehmen wollen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Nämlich welche?

Zeuge Stefan Schrader: Ich muss vorsichtig sein, sagt mein Rechtsbeistand gerade. Man muss jetzt aufpassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir müssen sowieso noch einen nichtöffentlichen Teil anschließen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich kann nachvollziehen, dass er das nicht in öffentlicher Sitzung sagen will.

Eine Frage noch zur Deckungsstockprüfung bei der HRE. Wann hatten Sie denn in den Jahren 2007 und 2008 Deckungsstockprüfungen hinsichtlich der Pfandbriefe der HRE veranlasst?

Zeuge Stefan Schrader: Da fragen Sie mich zu viel; denn da gibt es ein eigenes Deckungsprüfungsreferat bei uns, die das selber machen. Ich weiß allerdings, dass bei der Hypo Real Estate Bank in 2008 wohl - möglicherweise mit Beginn in 2007 - eine Deckungsprüfung stattgefunden hat.

Dr. Volker Wissing (FDP): Es wurde später eine Erweiterung des Prüfauftrags auf den Deckungsstock angeordnet. Aus welchem Grund?

Zeuge Stefan Schrader: Was meinen Sie jetzt? Welche Prüfung?

Dr. Volker Wissing (FDP): Aus welchem Grund haben Sie als BaFin die Sonderprüfung auf die Einhaltung der Anforderungen nach § 27 Abs. 1 Pfandbriefgesetz veranlasst?

Zeuge Stefan Schrader: Weil das Risikomanagement natürlich nicht nur die Gesamtbank betrifft, sondern wir nach § 27 Abs. 1 auch ein Risikomanagement - - oder die Bank zumindest zwar kein eigenes Risikomanagementsystem für die Deckungsmassen vorhalten muss, aber sie zumindest in der Lage sein muss, in ihrem Risikomanagementsystem auch die Deckungsmassen steuern zu können und deren Risiken entsprechend managen zu können.

Dr. Volker Wissing (FDP): Okay. - Sagen Sie, als Sie die - -

Zeuge Stefan Schrader: Das ist also eigentlich ein Teilpunkt von einem anderen Risikomanagement.

Dr. Volker Wissing (FDP): Als Sie die DEPFA geprüft haben und dann auch die Gesamtgruppe geprüft haben, haben Sie da auch mal die Auswirkungen auf den gesamten deutschen Pfandbriefmarkt untersucht, die ein Zusammenbruch des Instituts haben könnte?

Zeuge Stefan Schrader: In dem konkreten Fall weiß ich das nicht. Allerdings haben wir natürlich diese Auswirkungen des Zusammenbruchs einer Pfandbriefbank - - Das kann man ja nicht untersuchen. Man kann da nur vermutende Szenarien anstellen. Natürlich haben wir uns bei anderer Gelegenheit auch schon vorher Gedanken gemacht: Was würde passieren, wenn eine deutsche Pfandbriefbank insolvent werden würde? Welche Auswirkungen hätte das auf den Pfandbriefmarkt insgesamt? Das ist also nicht nur konkret in diesem Fall gewesen, sondern dazu gab es auch vorher schon einen Anlass, der wahrscheinlich bekannt sein wird.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann danke ich Ihnen, Herr Schrader, und leite nunmehr über zu der Fraktion - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Kann er vielleicht noch sagen, welcher Anlass das war? Ich kenne den nämlich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte?

Dr. Volker Wissing (FDP): Welcher Anlass das war!

Zeuge Stefan Schrader: Das sage ich Ihnen nur in nichtöffentlicher Sitzung. Wenn Sie es nicht wissen, dann sage ich es Ihnen in nichtöffentlicher Sitzung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich jetzt über zur Fraktion der SPD und erteile Frau Nina Hauer für 19 Minuten das Wort.

Nina Hauer (SPD): Herr Schrader, würden Sie sagen, dass die DEPFA und infolgedessen die HRE auch ohne den Untergang von Lehman Brothers in diese Zahlungsschwierigkeiten gekommen wäre?

Zeuge Stefan Schrader: Schwierig zu sagen. Zumindest nicht zu dem Zeitpunkt. Ich persönlich würde mal vermuten: eher nein. Aber ich habe in meinem Eingangsstatement schon erwähnt: Auch die BaFin hat keine Glaskugel, und ich habe sie auch nicht. So hypothetische Kausalverläufe aufzustellen, im Nachhinein ist das ganz schwierig. Ich würde mal vermuten: nein. Ich sehe Lehman als den eigentlichen Auslöser. Das hätte über Jahre so weitergehen können, zumal es ja auch - zumindest ist uns das so auch mitgeteilt worden - Bestrebungen gab oder zumindest den Beschluss gab, die Refinanzierungsstruktur der DEPFA auf andere Füße zu stellen.

Nina Hauer (SPD): Ich frage Sie das deshalb, weil der Abgeordnete Volker Wissing eben draußen der Presse gesagt hat, das Ergebnis Ihrer Zeugenbefragung sei, dass die Pleite von DEPFA und HRE auch ohne Lehman Brothers sich ereignet hätte, und wollte mich noch mal rückversichern, dass das nicht der Fall ist und dass Sie das auch nicht gesagt haben.

Diese Mängel, von denen wir gesprochen haben, also zum Beispiel die Mängel, die im Prüfbericht der Bundesbank beanstandet worden sind, wenn das alles innerhalb von einer Woche hätte abgestellt werden können, wäre dann verhindert worden, dass die Pleite von Lehman Brothers solche Auswirkungen auf die DEPFA und auf die HRE hat?

Zeuge Stefan Schrader: Meines Erachtens nein. Deswegen habe ich ja auch immer versucht, schön zu trennen zwischen einmal dem Liquiditätsrisikomanagement und der Liquiditätsausstattung. Meines Erachtens - das ist zwar meine persönliche Meinung -: Sie können das beste Liquiditätsrisikomanagement haben, das heißt, Sie mögen zwar früher merken, dass Sie pleite sind, aber das ändert an der Pleite nichts. Liquiditätsrisikomanagement - Sie wissen dann, wie, wann Sie welche Mittel aufnehmen müssen, wann Sie welche - - wann Sie Zahlungsmittel über haben, wann es möglicherweise knapp wird und dergleichen; Sie steuern das. Wenn Ihnen der Markt aber - - Sie haben Bedarf.

Sie wissen, Sie haben an dem und dem Tag Bedarf, Sie müssen an dem und dem Tag soundso viel Mittel aufnehmen. Wenn Ihnen der Markt an dem und dem Tag nichts gibt, gleiten Sie zwangsläufig auf die Pleite, also auf die Zahlungsunfähigkeit hin; da nützt Ihnen das beste Risikomanagement nichts. Dann haben Sie zwar eine gute Erkenntnis - Sie wissen alles -, aber es gibt Ihnen trotzdem keine Liquidität, und damit sind Sie zahlungsunfähig oder werden Sie zahlungsunfähig. Das ist zwangsläufig.

Nina Hauer (SPD): Im Sommer 2006 sind wir bei der Umsetzung der Basel-II-Richtlinie in deutsches Recht auch nach Auffassung des obersten Aufsehers in Deutschland, Jochen Sanio, davon ausgegangen, dass wir zunächst keine weiteren Änderungen im KWG vornehmen wollen, weil wir diese umfassenden Maßnahmen, die da ergriffen wurden, erst mal wirken lassen wollen. Wenn wir damals dennoch das Gesetz über die Aufsicht über die Finanzholdings geändert hätten, was wegen der fehlenden Anweisung in der EU-Richtlinie schwierig gewesen wäre, wenn wir es getan hätten, hätte das was an der Situation geändert, in der die HRE sich nach der Pleite von Lehman Brothers befand?

Zeuge Stefan Schrader: Auch wieder alles hypothetisch, aber nach meiner Einschätzung hätte das an der Liquiditätssituation nichts geändert. Das sind die Marktverhältnisse und das Geschäftsmodell der DEPFA gewesen. Ich glaube, das hätte auch eine bessere -- Eine formal, KWG-rechtlich bessere oder mögliche bessere Aufsicht über die Holding hätte da letztendlich, glaube ich, auch nicht mehr gegensteuern können.

Also, das war das Geschäftsmodell der DEPFA, das so angelegt war, dass ein Großteil ihrer Ausleihen kurzfristig refinanziert ist. Da sind Sie - wie gesagt; ich kann mich da nur noch mal wiederholen - zwingend darauf angewiesen, dass die Geld- und Kapitalmärkte Ihnen ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, insbesondere in dem Fall dann die Geldmärkte, weil Kapitalmärkte ja sowieso etwas zögerlich oder zurückhaltender waren. Wenn Sie da nichts mehr bekommen, dann hätte auch eine bessere Aufsicht über die Holding, glaube ich, oder hätten bessere Aufsichtsmöglichkeiten über die Holding an der Situation letztendlich auch nichts ändern können. Wie gesagt, meine

persönliche Einschätzung; ich glaube, so ganz falsch liege ich da nicht.

Nina Hauer (SPD): Herr Reinhard Schultz.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es fragt nunmehr Herr Reinhard Schultz für die SPD-Fraktion.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Nur ergänzend. Ich will den Faden noch mal aufgreifen mit Ihrem ungunstigen Bauchgefühl wegen der Tatsache, dass die Holding nicht vollständig der Aufsicht unterliegt und auch keine Bank war. Sie haben eben dargestellt: Diese Tatsache hat aber für den Krisenablauf und für das Ergebnis aus Ihrer Sicht keine Konsequenzen gehabt; das wäre auch in einer saubereren Situation im Sinne KWG ähnlich abgelaufen.

Meine Frage ist: Wäre die Prüfung, die Sie dort bei der HRE und ihren irischen Töchtern durchgeführt haben, in irgendeiner Form vom Ergebnis her anders verlaufen, wenn die Holding voll dem Prüfungsrecht durch die BaFin unterworfen worden wäre, oder ist durch quasi freiwilliges Verhalten der Holding sichergestellt gewesen, dass Sie in keiner Weise behindert wurden und deswegen das Ergebnis dasselbe war, als wenn Sie eine sauberere Situation gehabt hätten?

Zeuge Stefan Schrader: Ich glaube, dass die Prüfung nicht anders abgelaufen wäre und auch keine anderen Erkenntnisse zutage gefördert hätte, weil: Letztendlich ist ja ein Großteil der Prüfung - so ist es mir zumindest von den Kollegen von der Bundesbank auch berichtet worden - tatsächlich vor Ort in der Holding durchgeführt worden, also natürlich auch in den Einzelinstituten; aber ein Großteil der Prüfung ist natürlich, weil da die ganzen Systeme auch zusammenliefen, gerade in der Holding durchgeführt worden. Man hat sich da auch durchaus, na, sagen wir mal so, bemüht, alle Unterlagen zeitnah zu bringen. Es gab da wohl mal gewisse Probleme, dass die Unterlagen nichts so ganz zeitnah kamen; aber das war nicht böser Wille, sondern eher etwas -- na, die Zustände eben in der Holding.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Die konnten auch in einer Bank so gewesen sein.

Zeuge Stefan Schrader: Ja, klar; das ist unabhängig davon.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Das ist völlig unabhängig davon. - So. Das Ergebnis sozusagen dieser Diskussion kann man auf den Punkt bringen, dass Sie zwar immer wieder, wenn Sie die HRE geprüft haben, sich natürlich daran gestört haben, dass dort eine nicht Ihrer Auffassung entsprechende ideale Ausgangslage, was die rechtlichen Möglichkeiten angeht, gegeben war, dass aber dies überhaupt in keiner Weise irgendetwas mit Prüfung oder Krisenverlauf im Ergebnis zu tun gehabt hat?

Zeuge Stefan Schrader: Na, in keiner Weise nicht, aber nach meiner - - Ich bin da etwas vorsichtiger, nicht so ganz klar in der Aussage. Nach meiner, wie gesagt, persönlichen Einschätzung würde ich annehmen, dass eine veränderte Rechtslage, wenn sie denn vorher schon vorhanden gewesen wäre, an der letztlichen Schiefelage der ganzen Gruppe nichts geändert hätte, -

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Herzlichen Dank.

Zeuge Stefan Schrader: - weil das von den Marktverhältnissen abhing und eben nicht von mangelnden Möglichkeiten der Aufsicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es noch weitere Fragen seitens der SPD-Fraktion? - Das ist nicht so.

Dann bitte ich vielleicht noch um Zurverfügungstellung eines Minutenkontingents, da es mir noch ein bisschen auf der Seele brennt, Herr Schrader, und zwar geht es noch mal um die Fragestellung all dieser möglichen Stresstests. Wir hatten ja nun schon einige Zeugenbefragungen vor uns. Das, was ich als, ja, Substrat oder Konzentrat aus diesen bisherigen Fragestellungen zu den Stresstests entnommen habe, war, dass bei diesem Stresstest „Es gibt kein Geld mehr“ die Probanden sich nur noch darin unterscheiden, wie spät sie sterben; aber am Ende sind alle tot. Ist das richtig?

Zeuge Stefan Schrader: Wenn alle kein Geld mehr gekriegt hätten, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann wären alle - -

Zeuge Stefan Schrader: Letztendlich - - Das Problem der DEPFA Bank plc ist nach meiner persönlichen Einschätzung gewesen - man kann das vielleicht - - Ich will jetzt auch mal so ein Bild prägen. Normalerweise fängt man bei der Stadionrunde bei null an und nicht bei 100 Metern vorher. Letztendlich ist es ja nicht nur ein Problem der DEPFA Bank plc gewesen, dass ihre Refinanzierung kürzer wurde, sondern das war mehr oder weniger bei allen Banken so. Das Problem der DEPFA Bank plc war nur: Sie hatte vorher schon einen großen Prozentsatz kurzfristiger Refinanzierung und kriegte jetzt noch einen größeren Prozentsatz kurzfristiger Refinanzierung dazu, weil sie ihre längerfristigen Refinanzierungen, die ausliefen, gar nicht mehr mit den gleichen Fristigkeiten verlängern konnte. Deswegen ist das Problem bei ihr natürlich viel früher schlagend geworden, als es bei anderen Banken schlagend geworden ist oder schlagend geworden wäre, wenn es nicht irgendwelche - - nicht noch zusätzliche Rettungspakete der Bundesregierung gegeben hätte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Mir ging es darum, zu sagen: Eine Zeitdauer von 20 Jahren - - 20 Tagen Exitus, 15 Tagen Exitus oder 30 Tagen Exitus sagt nur etwas über die Frage aus: Wie stark ist beispielsweise das Einlagengeschäft des Probanden? - bei den Sparkassen ist diese Frist vielleicht sogar noch länger zu bemessen - - und sagt nur darüber aus: Am Ende sind aber alle tot, je nach der Individualität des Geschäftsmodells.

Zeuge Stefan Schrader: Ja, wenn der Markt in der Zwischenzeit nicht wieder anspringt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist vollkommen klar. Das ist jetzt ein Modell.

Zeuge Stefan Schrader: Wenn ich kürzere Fristen habe, wenn ich 10, 15 Tage habe, dann muss ich letztlich darauf hoffen, dass sich der Markt innerhalb von 15 Tagen wieder beruhigt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay.

Zeuge Stefan Schrader: Wer einen längeren Puffer hat, hat natürlich eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass der Markt sich bis dahin wieder beruhigt und anspringt. Wenn er bis dahin nicht anspringt, ist auch er ... (akustisch unverständlich) -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ist er tot.

Zeuge Stefan Schrader: - auch tot.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay. - Danke sehr.

Ich leite jetzt über, wenn noch Fragen sind, zur Fraktion der Linken für sieben Minuten. Herr Dr. Trost.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Danke schön. - Ich will noch mal zu drei Komplexen - -

Erstens. Sie haben hervorgehoben, dass es was Besonderes ist, dass es die täglichen Liquiditätsberichte gegeben hat. Nur mal die Frage als Volkswirt: Ist das irgendeine Steuerungsgröße, mit der man irgendwas anfangen kann? Wenn die dann schlecht aussehen, dann steht die Pleite bevor; handeln kann man doch deswegen trotzdem nicht.

Zeuge Stefan Schrader: Nein, klar; man kriegt - - man weiß diese Liquiditätssituation - - wie die Liquiditätssituation der Gruppe ist, aber man kann natürlich sehen, wann bei Eintritt dieser ganzen Stressannahmen denen die Luft ausgeht. Das ist klar. Letztendlich haben Sie als Aufsicht dann die Möglichkeit: Sie können eine Rettungsaktion anstoßen, oder letztendlich können Sie dann, wenn es denn wirklich so weit sein sollte, dass Sie in dieses Stadium kommen, bankaufsichtliche Maßnahmen ergreifen. Letztendlich wäre das die Anordnung eines Moratoriums, was Sie allerdings als deutsche Aufsicht auch nur in Bezug auf die deutschen Banken können.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gut, aber im Prinzip heißt das: Für die Krise kann man damit nicht wirklich letztlich was machen; -

Zeuge Stefan Schrader: Nein, na klar, also - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): - man hat nur tägliche Berichte über den Todeszustand und Noch-Lebens-Zustand.

Zeuge Stefan Schrader: Ich war natürlich persönlich - - und, glaube ich, auch kein anderer in der BaFin in der Lage, die fehlende Liquidität aufzufangen oder auszugleichen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, ich sage das nur deswegen, weil immer die Betonung - - Das hört sich so an, als hätte man damit ein Instrument in der Hand, und das ist es ja eigentlich nicht, sondern man sieht nur, wie schon gesagt, wie schlecht die Situation ist.

Zeuge Stefan Schrader: Ja klar.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Zweiter Punkt. Noch mal zur Frage Wirtschaftsprüfer. Haben Sie oder hat die BaFin eigentlich mit der Wirtschaftsprüfung, mit den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der HRE einen Austausch, einen Kontakt -

Zeuge Stefan Schrader: Ja.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): - und nehmen auch das auf, was bei denen an Schwächen oder so was gefunden wird, wenn darüber berichtet wird?

Zeuge Stefan Schrader: Na ja, wir kriegen - das ist ja - - Pflichtweise sind uns die Prüfungsberichte für die Einzelinstitute einzureichen, -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und Sie diskutieren die auch mit?

Zeuge Stefan Schrader: - irrwitzigerweise aber bisher - ich weiß gar nicht, ob es jetzt ist - nicht der Prüfungsbericht für den Konzern, den wir allerdings auch wieder auf freiwilliger Basis erbeten und auch erhalten haben. Auch insofern hatten wir da kein Informationsdefizit.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und Sie diskutieren die dann auch mit der Prüfungsgesellschaft?

Zeuge Stefan Schrader: Ja, klar - - Na, mit der Prüfungsgesellschaft natürlich, aber

insbesondere natürlich mit den entsprechenden Instituten und hier in dem Fall natürlich dann auch mit der Gruppe.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gab es denn in dem 2007er-Bericht auch schon Anhaltspunkte, die möglicherweise in die Anordnung der Sonderprüfung eingeflossen sind?

Zeuge Stefan Schrader: Warten Sie mal! 2007, da muss ich erst ... (akustisch unverständlich)

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): 2007 war ja - -

Zeuge Stefan Schrader: Ja, gut, da war ich - - Der 2007er war - -

(Zuruf)

- Da muss man auch sehen: Da ist das Problem: Da gibt es zwar, glaube ich, formal einen von KPMG. Aber das Geschäftsjahr 2007 ist ja - - Weil die Übernahme der DEPFA Bank plc erst im Oktober erfolgt ist, ist für die ersten zehn Monate eigentlich noch der alte Jahresabschlussprüfer der DEPFA Bank plc in der Pflicht und dafür zuständig. So.

Im Prüfungsbericht 2007, im Jahresabschlussprüfungsbericht, finden sich meiner Erinnerung nach natürlich schon Andeutungen, allerdings nicht so konkret wie dann natürlich im 2008er-Bericht. Wir haben natürlich - - In diesem Gespräch, was wir Anfang - - im Januar dann nach dieser Meldung 15. Januar geführt hatten - das war dann noch im Januar, kurz darauf -, war natürlich auch der Jahresabschlussprüfer anwesend. Es ist durchaus üblich, dass der dann auch bei solchen Gesprächen dabei ist.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Sodass man die Erkenntnisse dann auch sozusagen nimmt, -

Zeuge Stefan Schrader: Ja, klar.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): - sowohl die laufende Aufsicht der Bundesbank als auch Sie.

Dritter Bereich. Noch mal zur Frage „Systemrelevanz“. Die HRE ist dann im Juni 2008 zur systemrelevanten Bank erklärt worden oder zur Gruppe erklärt worden.

Zeuge Stefan Schrader: Beide.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Was war dafür ausschlaggebend und warum zu diesem Zeitpunkt?

Zeuge Stefan Schrader: Intern haben wir sie schon länger als systemrelevante Gruppe behandelt, natürlich allein einmal DAX-Unternehmen, also die Holding als das zumindest aktienrechtliche Unternehmen an der Spitze - es ist natürlich schon relevant -, und dadurch natürlich allein spätestens nach Übernahme der DEPFA-Gruppe - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber da wurde es ja noch nicht so erklärt, sondern als systemrelevante Gruppe erklärt worden ist das erst im Juni 2008.

Zeuge Stefan Schrader: Nein, ich sprach gerade davon, dass wir sie intern selber schon als systemrelevante Gruppe behandelt haben, und das - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das heißt verstärkte Prüfung, oder? Weil: Frau Lautenschläger hat mal gesagt, in einem Hearing bei uns, „systemrelevant“ heißt, dass Bundesbank und BaFin immer gemeinsam prüfen.

Zeuge Stefan Schrader: Was verstehen Sie unter „prüfen“? Die Prüfung hier im Rahmen einer Sonderprüfung macht entweder ein Wirtschaftsprüfer, oder wir beauftragen die Bundesbank. Sonderprüfungen machen wir im Regelfall nicht selber. Es gibt Ausnahmefälle, insbesondere bei Kreditrisikomodellen - - dass die BaFin auch mal selber eine Prüfung führt oder leitet, aber im Regelfall sind das Wirtschaftsprüfer oder die Bundesbank.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Was hat denn dann bei Ihnen intern die Frage „systemrelevant“ für einen besonderen Status?

Zeuge Stefan Schrader: Wie gesagt, einmal DAX-Unternehmen an der Spitze, die Holding, dann natürlich die große Bilanzsumme, insbesondere nach Zunahme - - nachdem die DEPFA plc dazugekommen ist, also die Übernahme der DEPFA Bank plc, und allein eine Bilanzsumme von 400 Millionen als Bank, das führte dazu, dass, wenn

man die als -- Es ist zwar keine Bank, aber die Gruppe, wenn man die als Gruppe, Bankengruppe --

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber das hätte dann doch dazu führen müssen, dass man das Ende 2007 gemacht hätte.

Zeuge Stefan Schrader: Ich weiß jetzt nicht genau, an welcher Stelle sie von der Bilanzsumme bei den deutschen Banken auftauchen würde, aber sie war damit bestimmt unter den ersten zehn.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, aber was mich einfach überrascht, ist, dass man das dann nicht nach DEPFA 2007 so erklärt hat, sondern dass das erst Mitte 2008 kam, also nach den ganzen Sonderprüfungen, Berichten und allem.

Zeuge Stefan Schrader: Na ja, das ist natürlich ein schwieriger Abstimmungsprozess, der sich natürlich auch nach der Aufsichtsrichtlinie richtet -- welche Institute als systemrelevant eingestuft werden usw. usf. Das ist teilweise in der Aufsichtsrichtlinie geregelt, und das ist dann auch ein Abstimmungsprozess, der mit der Bundesbank erfolgen muss. Das kann die BaFin nicht mal einfach so von sich aus. Aber intern hatten wir die Gruppe schon zu einem früheren Zeitpunkt als systemrelevant angesehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen. - Wenn noch Fragebedarf besteht, leite ich nunmehr über zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Dr. Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Mich würde interessieren, ob die BaFin in den Jahren 2007 oder 2008 externe Dienstleister mit der Prüfung der HRE oder Teilen der HRE beauftragt hat und, wenn ja, welche das waren.

Zeuge Stefan Schrader: Was verstehen Sie unter externen Dienstleistern? Wirtschaftsprüfer?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Beispiel Wirtschaftsprüfer.

Zeuge Stefan Schrader: Es gab eine Deckungsprüfung. Ich weiß jetzt nicht, ob die schon in 2007 begonnen hat oder in 2008.

Die hat, glaube ich, ein externer Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welcher?

Zeuge Stefan Schrader: Muss ich jetzt in öffentlicher Sitzung den Namen nennen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Ich glaube, wir machen das -- Das würde ich, wenn, dann in -- Es war, glaube ich, ein einzelner Wirtschaftsprüfer - so viel kann ich dazu sagen -, wenn ich das hier richtig in Erinnerung habe. Ich will jetzt nicht sagen, und nachher war er es gar nicht, und insbesondere nicht in öffentlicher Sitzung. Ich meine mich daran zu erinnern, wer es war, aber bin da mal lieber zurückhaltend.

Dann hat es, wenn ich mich nicht ganz -- Sie hatten jetzt nach der Gruppe gefragt, oder?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gruppe oder Teile der Gruppe.

Zeuge Stefan Schrader: Dann gab es, glaube ich, in 2007 eine oder zwei Einlagensicherungsprüfungen. Das macht dann die Einlagensicherung, also der Prüfungsverband.

Sonst noch Sonderprüfungen in 2007? - Ich kann mich im Augenblick nicht daran erinnern. Die Frage kommt auch etwas überraschend. Ich erwähnte ja schon, dass meines Wissens sowieso für 2008 bei einem Institut, Teilinstitut eine MaRisk-Prüfung geplant gewesen sei, die sich dann durch diesen großen Rundumschlag natürlich erübrigt hatte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Danke. Werde ich dann nachher noch mal in nichtöffentlicher nachfragen.

Wann war denn die Hypo Real Estate intern als systemrelevant eingestuft?

Zeuge Stefan Schrader: Die Gruppe - eher schon. Kann ich auch keinen konkreten Zeitraum nennen, aber ich würde mal eher tippen: ab Mitte 2007, glaube ich, also eigentlich fast schon vor der Übernahme der plc. Aber, wie gesagt, da dürfen Sie -- können Sie mich nicht festlegen. Das ist auch nur mehr überschlägig geschätzt. Das war

auf jeden Fall schon -- Ich würde eher schätzen: ein Jahr vor der eigentlichen Festlegung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die offizielle Einstufung als systemrelevant im Benehmen mit der Bundesbank ist dann im Juni 2008 erfolgt?

Zeuge Stefan Schrader: Den konkreten Zeitpunkt habe ich auch nicht in Erinnerung, aber wenn Sie sagen: „Das war Juni“, dann soll das wohl der Juni gewesen sein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und warum braucht es etwa ein Jahr, bis -- Gibt es da eine Schwierigkeit an der Schnittstelle zur Bundesbank, oder woran liegt das?

Zeuge Stefan Schrader: Das war zunächst mal ja nur eine interne Einschätzung bei uns. Das ist dann vielleicht irgendwann mal -- Es gibt ja auch gewisse Besprechungen mit der Bundesbank, wo dann die Aufsichtsplanung mit der Bundesbank erörtert wird. Man tauscht sich aus: „Wie soll die Aufsichtsplanung für die Institute aussehen? Was hat man im nächsten Jahr vor?“ und dergleichen mehr. Wahrscheinlich hat es eine gewisse Zeit auch gedauert, bis das dann auf die Tagesordnung gesetzt ist. Dazu kann ich Ihnen auch nichts sagen, weil das auch wieder nicht mein Bereich ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wen müssten wir dazu fragen? Kann uns dazu Frau Lautenschläger nachher was sagen?

Zeuge Stefan Schrader: Weiß ich auch nicht, also, da --

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte? Das habe ich jetzt wirklich beim besten Willen nicht verstanden.

Zeuge Stefan Schrader: Ob Frau Lautenschläger dazu was sagen kann. - Weiß ich nicht, weil die Abstimmung mit der Bundesbank wieder ein anderer Bereich bei uns macht. Diese Abstimmung über Prüfungsplanung und dergleichen, was systemrelevante Gruppen sind usw. usf., das wird nicht in unserem Bereich gemacht. Wir machen die Aufsicht und nicht --

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, d'accord. - Die Einstufung, wiederum intern, als Probleminstitut - wir haben ja gelernt, dass es da unterschiedliche Baustellen --

Zeuge Stefan Schrader: Nein, nein, „Probleminstitut“ habe ich nicht gesagt. „Probleminstitut“ ist was anderes.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig.

Zeuge Stefan Schrader: Das ist eine andere Einstufung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig. Genau.

Zeuge Stefan Schrader: Systemrelevant --

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie mich bei den Fragen ausreden lassen würden, -

Zeuge Stefan Schrader: Gut.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - so wie ich Sie bei den Antworten gern ausreden lasse, dann hätten Sie erfahren, dass ich weiß, dass es unterschiedlich ist, und dass es mich da, weil es eine andere Sache ist, noch mal interessiert, wie da die Einschätzung bei der BaFin -- Einstufung bei der BaFin war: Wann wurde die HRE-Gruppe als ein Probleminstitut eingestuft?

Zeuge Stefan Schrader: Ich würde mal vermuten: nach dem 15., also nach Lehman, nachdem die Sachen richtig schlagend geworden sind und abzusehen war, dass akut die Zahlungsunfähigkeit droht, wenn es keine Rettungsaktion gibt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können Sie aber nicht präzisieren, was das heißt: „nach Lehman“?

Zeuge Stefan Schrader: Nach dem 15. September.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, gut, nach dem 15. September sind wir auch heute noch.

Zeuge Stefan Schrader: Ich weiß jetzt nicht, wann das neue Risikoprofil erstellt worden ist und dann das entsprechende interne Runter-Rating erfolgt ist. Wie gesagt, 15. September befand ich mich Gott sei Dank noch im Urlaub. Insofern weiß ich es nicht, ob man da überhaupt die Zeit gefunden hat, sich über diesen Punkt überhaupt Gedanken zu machen, ob man sie jetzt formal als Probleminstitut einstufen muss. Sie war es rein faktisch, und damit hatte es sich eigentlich. Ich glaube, da hat man andere Probleme und andere Sachen vor zu tun, als sich Gedanken zu machen, ob ich sie jetzt formal als Probleminstitut einstufe. Sie war es rein faktisch -- oder die ganze Gruppe, und damit waren das mehr oder weniger -- Auch die deutschen Institute entwickelten sich dann mehr und mehr zu Probleminstitutionen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie muss ich mir das bei den Probleminstitutionen mit dem Begriff vorstellen? Gibt es jetzt mehr? Gab es vor Lehman-Brothers-Pleite 15.09. mehrere Problem-institute in Deutschland, oder ist das eine sehr seltene Einordnung?

Zeuge Stefan Schrader: Ich habe jetzt nicht den Überblick über andere Bereiche, aber dass es Probleminstitutionen gab und gibt -- die gab es auch vor Lehman schon.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber mehr so einzelne, selten?

Zeuge Stefan Schrader: Was heißt „selten“? Es sind keine Exoten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): D'accord. Gut.

Zeuge Stefan Schrader: Es gibt schon Probleminstitutionen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können ja nachher in nicht-öffentlicher noch mal ins Detail gehen.

Zeuge Stefan Schrader: Das ist jetzt nicht die Masse; das ist schon klar.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): D'accord. - Wir hatten vorerst mit der Besetzung Vorstand und dass es dazu

irgendwelche Überlegungen in der BaFin gab -- Die Gesetzesänderung zur Finanzholding hat in diesem Bereich eine Veränderung ergeben, gerade in Bezug auf die Möglichkeit, auch den Vorstand einer Holding abzusetzen. Hätte bei Gültigkeit der neuen Gesetzesnorm die BaFin aus ihrem Unwohlsein des Sommers bezüglich Vorstandsbesetzung Taten folgen lassen können, die ohne die Gesetzesänderung noch nicht möglich waren?

Zeuge Stefan Schrader: Gut, also, wir können keinen absetzen, sondern wir können nur die Absetzung verlangen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): D'accord.

Zeuge Stefan Schrader: Dann muss der Aufsichtsrat entweder dem Verlangen nachkommen, oder er kommt ihm nicht nach. Wenn er ihm nicht nachkommt, müssen wir das eben mit Zwangsmitteln durchsetzen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber das ist hypothetisch.

Zeuge Stefan Schrader: Ja, das ist alles hypothetisch. - Die Frage ist ja: Hätten wir einen konkreten Grund gehabt? Das muss man ja auch begründen. Man muss ja nicht nur einfach sagen: Der gefällt mir jetzt nicht mehr; den will ich jetzt abgesetzt haben. - Das heißt, ich muss gegenüber dem Aufsichtsrat ein konkretes Abberufungsverlangen stellen, was ich begründen muss und was notfalls natürlich auch -- nicht nur notfalls, weil, wenn es angegriffen wird, muss es ja auch im Widerspruchsverfahren und nachher vor Gericht Bestand haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich da einmal nur kurz kritisieren?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, wir sind jetzt vier Stunden zugange

(Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): D'accord!)

mit der Befragung des Zeugen Schrader und haben den nichtöffentlichen Teil noch nicht angesprochen, sodass ich mich ohnehin schon frage, ehrlich gesagt, wie wir unser Zeugenprogramm - das als kleine Neben-

bemerkung an dieser Stelle - für den heutigen Tag noch durchziehen wollen.

(Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manches könnte man auch aus Akten lesen, die 500 Meter von hier schon vorhanden sind!)

- Okay. Aber das hilft nichts, Herr Schick.

Besteht namens der CDU/CSU-Fraktion noch Bedarf zu weiteren Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Besteht namens der FDP-Fraktion noch Bedarf zur weiteren Fragestellung? - Herr Wissing?

(Dr. Volker Wissing (FDP): Noch zwei Fragen!)

- Dann erteile ich Ihnen für maximal acht Minuten das Wort. Herr Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Es wird schneller gehen. - Danke, Herr Vorsitzender.

Welche Personen aus der BaFin waren in die Verhandlungen zur ersten Stützung 2008 eingebunden?

Zeuge Stefan Schrader: Das ist eine gute Frage.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich danke Ihnen.

Zeuge Stefan Schrader: Ich hatte ja schon erwähnt, dass ich während des Zeitraums im Urlaub war. Ich kann Ihnen natürlich sagen, was mir -- Aus eigener Wahrnehmung kann ich Ihnen das nicht mitteilen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Gut.

Zeuge Stefan Schrader: Was ich erfahren habe, wer daran teilgenommen hat oder haben soll - muss ich ja sagen -, das kann ich Ihnen allerdings sagen. - Also, nach meiner Kenntnis haben daran teilgenommen, in teilweise unterschiedlicher Besetzung: Herr Sanio -- Sagen darf ich das ja, nicht?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Herr Sanio, Frau Lautenschläger-Peiter, stellenweise Frau Menke. Wie gesagt, das hat sich ja über -- Wir reden jetzt über das Wochenende vom 26. bis zum 28. Das hat sich ja über fast drei Tage hingezogen. Wer noch? Teilweise ein Kollege aus der Wert-

papieraufsicht, der für Ad-hoc-Pflichten zuständig ist.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wer ist das?

Zeuge Stefan Schrader: Herr Dr. Budäus. Ich hoffe, ich mache mich jetzt nicht unbeliebt. Da ist nämlich immer die Frage Ad-hoc-Pflichten, weil solche Sachen natürlich auch schnell Ad-hoc-Pflichten auslösen, insbesondere wenn man natürlich -- Zu dem Zeitpunkt war die Holding noch im DAX notiert.

Dann Herr Bläser - der ist bei mir aus dem Referat -, Herr Vahlenkamp. Jetzt hoffe ich mal, ich habe keinen vergessen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wie heißt der?

Zeuge Stefan Schrader: Vahlenkamp mit „V“. Habe ich jetzt noch wen vergessen? Ich hoffe mal nicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Noch eine weitere Frage: Hat Ihre Abteilung Auftragsarbeiten für diese Verhandlungen erledigt und, wenn ja, welche und wann?

Zeuge Stefan Schrader: Haben wir was?

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben Sie irgendwelche Arbeiten, Zuarbeiten für diese Verhandlungen geleistet?

Zeuge Stefan Schrader: Ich persönlich nicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie oder Ihre Mitarbeiter?

Zeuge Stefan Schrader: Das glaube ich schon. Das ist ja üblich. Was man mit Bordmitteln natürlich kann. Die waren natürlich nicht vor Ort in der BaFin. Die Verhandlungen haben ja nicht in der BaFin in Bonn stattgefunden, an unserem eigentlichen Arbeitsplatz, sondern in Frankfurt. Man kann zwar möglicherweise mit PCs auf gewisse Informationen zugreifen; aber man hat die Akten nicht da und dergleichen mehr.

Dr. Volker Wissing (FDP): Was für Zuarbeiten hätten das sein können, die man da erledigt hat?

Zeuge Stefan Schrader: Dass man Zahlen, Bilanzzahlen, was weiß ich, Liquiditätsmeldungen liefert, alles das, was gerade mal gebraucht wird. Oder man erfragt sie dann eben bei den entsprechenden Stellen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Hat auch der Sonderbericht eine Rolle gespielt bei den Verhandlungen?

Zeuge Stefan Schrader: Da fragen Sie mich zu viel. Ich habe schon mehrmals erwähnt: Ich war bei den Verhandlungen selbst nicht dabei. Ich würde mal eher vermuten, nein, weil es da um schlichte Zahlen ging, um den Liquiditätsbedarf und wer was eigentlich zahlt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann leite ich noch über zur SPD-Fraktion für 19 Minuten. - Gibt es noch Fragenotwendigkeiten bei der Fraktion Die Linke? - Auch nicht. Bündnis 90/Die Grünen? Gibt es noch eine Frage? - Bitte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte da nur noch mal präzisieren: Ist innerhalb der BaFin oder bei der Gelegenheit des Gespräches 31.07. diskutiert worden, dass man bei einer Gesetzesänderung eine andere Handhabe gegen Vorstände haben könnte?

Zeuge Stefan Schrader: Da fragen Sie mich jetzt zu viel. Letztendlich war klar, dass natürlich, wenn es eine Gesetzesänderung gibt, die die Möglichkeit eröffnet, die Hypo Real Estate Holding zum übergeordneten Unternehmen der Gruppe bestimmen zu können, was bisher nicht ging, und sie dann zum übergeordneten Unternehmen bestimmt würde, das Hand in Hand gehen muss, dass sie dann quasi auch gleichzeitig unter Aufsicht gestellt wird. Das war dann auch nicht das Problem, weil das ja zunächst mal antragsgebunden geplant war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): D'accord.

Zeuge Stefan Schrader: Also, die Holding hat den Antrag gestellt, zum übergeord-

neten bestimmt zu werden, wenn das Gesetz das denn hergegeben hätte, und dann wäre sie gegebenenfalls antragsgemäß bestimmt worden, und dann wäre quasi als zwingende, gesetzliche Folge gewesen, dass sie dann auch komplett unter Aufsicht gestanden hätte. Also, dass das Ganze nur im Zusammenhang ging, das war von vornherein klar.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Gibt es noch weitere Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann, Herr Schrader, darf ich Ihnen noch einmal für Ihre große Geduld und Ihre große Bereitschaft, uns Rede und Antwort zu stehen, danken und darf Ihnen gleichzeitig eine kleine Ruhepause versprechen. Sie werden nämlich heute noch - das hat sich ja angekündigt - mit Fragen zum nichtöffentlichen Teil konfrontiert werden. Allerdings möchte ich gerne noch die weiteren geladenen Zeugen Frau Menke und Frau Lautenschläger öffentlich befragen, um Sie dann gemeinsam nichtöffentlich zu befragen. Ich weiß, dass es ein sehr später Abend werden wird. Aber trösten Sie sich: Wir sind bei Ihnen.

Zeuge Stefan Schrader: Das macht ja nichts. Ich wollte nur mal fragen - wenn die Frage erlaubt ist -, ob denn abzusehen ist, wie spät es denn heute Abend wird, ob ich meinen Flieger canceln kann und auf morgen verschieben kann, weil ich mich dann auch noch um eine nochmalige Übernachtungsmöglichkeit bemühen müsste.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist vollkommen klar. Ich kann Ihnen da leider, Herr Schrader - vielleicht gucken wir noch einmal in zwei Stunden weiter -, keine Antwort geben. Aber ich gehe davon aus, dass Frau Menke und Frau Lautenschläger auch sehr intensiv mit einem entsprechenden zeitlichen Volumen befragt werden. Vielleicht wird es nicht jeweils vier Stunden wie bei Ihnen in Anspruch nehmen; aber gleichwohl müsste ich Sie von daher bitten, vorsorglich dafür Vorkehrungen zu treffen, dass Sie vielleicht Ihren letzten Flieger um 8 Uhr - oder wann der heute Abend gehen mag; das ist eine typische Tegel-Zeit - nicht mehr erreichen.

Zeuge Stefan Schrader: Soll ich ihn gleich canceln, oder wie darf ich das jetzt verstehen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Sie können ja bis 60 Minuten vorher canceln.
Wir haben hier keine Glaskugel; das darf man vielleicht sagen.

Zeuge Stefan Schrader: Aber Sie haben es in der Hand, im Gegensatz zu uns. Sie können es beeinflussen, wir nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Herr Schrader, ich danke Ihnen für dieses hohe Maß an Kompetenz, welches Sie mir zubilligen. Allerdings habe ich es nicht in der Hand, die Zeitdauer der Fragen meiner Kolleginnen und Kollegen - das merken Sie auch; es geht nach der sogenannten Berliner Stunde - zu bestimmen. Ich möchte auch - das haben Sie auch gemerkt; dadurch soll sich dieser Ausschuss auch auszeichnen - keine Fragen abwürgen. Von daher muss ich Ihnen sagen: Die Sache muss ich bei Ihnen zurücklassen. Im Zweifel würde ich Ihnen in der Tat empfehlen, da Sie im nichtöffentlichen Teil gemeinsam mit Ihren beiden Kolleginnen befragt werden, den Flieger zu canceln.

Zeuge Stefan Schrader: Also, der nicht-öffentliche Teil wird zusammen oder auch hintereinander - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Nein, hintereinander. Es wird natürlich nur drei nichtöffentliche Befragungen geben.

Von daher muss ich Ihnen also empfehlen, den Flieger zu canceln.

Zeuge Stefan Schrader: Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ich danke Ihnen.

Jetzt bitte ich darum, die Zeugin Frau Menke hereinzuholen, und würde gleichzeitig darum bitten - wir machen keine Pause; das ist ganz klar -, dass wir die Zeit nutzen. Für die fünf Minuten, bis Frau Menke da ist, möchte ich aus ganz persönlichen Gründen die Sitzung kurzfristig unterbrechen.

(Unterbrechung von
14.06 bis 14.22 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Ich trete wiederum in die soeben unterbrochene Sitzung ein, liebe Kolleginnen und Kollegen, und möchte nunmehr die zweite, für den heutigen Tag geladene Zeugin, Frau Menke, begrüßen, geladen auf 12 Uhr. Wir haben die Uhren ein wenig verstellt, Frau Menke, wie Sie bemerkt haben. Aber schauen wir einmal, wie weit wir kommen.

**Vernehmung der Zeugin
Frauke Menke**

Frau Menke, ich muss Ihnen natürlich ganz einfach mit einigen Formalia kommen, die ich aber allen Zeuginnen und Zeugen in gleicher Art und Weise natürlich dann auch vortrage. Das heißt, a) wird über Ihre Vernehmung heute ein Protokoll gefertigt werden. Dieses Protokoll wird Ihnen, sofern es um den öffentlichen Teil Ihrer Aussage geht, dann auch zugestellt werden, und Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen anzubringen. Sollte ein Teil Ihrer Aussagen - wofür es eine gewisse Wahrscheinlichkeit gibt - nur in nichtöffentlicher Sitzung vollzogen werden können, haben Sie auch die Möglichkeit, diesen Teil Ihrer Aussage in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einzusehen.

Ich stelle ferner fest: Eine Aussagegenehmigung liegt bei Ihnen vor, und Sie haben auch ferner von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich eines Rechtsbeistandes zu bedienen, und zwar in Person von Frau Regierungsrätin Dr. Dorothee Kohleick. Das ist richtig? - Frau Kohleick, ich begrüße Sie. Vielleicht können Sie sich ganz kurz dem Ausschuss mit einem Satz vorstellen, wer Sie sind und was Sie machen.

Rechtsbeistand Dr. Dorothee Kohleick: Ja, gerne. Mein Name ist, wie gesagt, Dorothee Kohleick. Ich bin im Rechts- und Prozessreferat der BaFin tätig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, aber kein Frage- oder Rede-recht haben und auch Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben dürfen. Gegebenenfalls kann Ihr Mandant - Ihre Mandantin in diesem Falle natürlich - um eine kurze Unterbre-

chung der Sitzung bitten, wenn das gewünscht wird.

Frau Menke, Folgendes: Sie sind mit Schreiben vom 28. Mai geladen worden. Zum Beweisthema wurden Ihnen der Beweisbeschluss sowie der Untersuchungsauftrag übersandt. Als Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Sie müssen daher richtig und vollständig berichten, dürfen also nichts weglassen, was zur Sache gehört, aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht sind in § 153 StGB niedergelegt, welcher die uneidliche Falschaussage mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Nach § 22 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie allerdings die Auskunft über solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung in einem gesetzlich geordneten Verfahren - Ordnungswidrigkeit, Straftat, dienstliche Ordnungswidrigkeit usw. - ausgesetzt zu sein. Sollten - ich hatte das eben schon kurz angesprochen - Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Geheimhaltungsinteresses Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnisse betreffen, bitte ich Sie um Hinweis. Dann würde der Ausschuss nach § 15 Untersuchungsausschussgesetz gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen. Ich weise darauf hin: Vorhalte aus eingestuftem Akten sind eben nur in einer entsprechend vertraulich eingestuftem Sitzung möglich.

Haben Sie hierzu noch Fragen, Frau Menke?

Zeugin Frauke Menke: Nein, Herr Vorsitzender. Ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Super. Dann danke ich Ihnen. - Wenn Sie mir dann noch Ihren vollen Namen und Ihre Dienstanschrift mitteilen würden? Dann wäre mir für das Protokoll geholfen.

Zeugin Frauke Menke: Mein vollständiger Name ist Frauke Menke. Die Dienstanschrift: Graurheindorfer Straße 108 in Bonn.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ferner darf und möchte ich Ihnen nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetz-

zes die Gelegenheit geben - das haben wir bei jedem Zeugen bislang so gehalten; das entspricht der Norm und ist daher das richtige Entree -, den Gegenstand der Vernehmung, wie er Ihnen mit Beweisbeschluss mitgeteilt worden ist, in einer Stellungnahme im Zusammenhang darzustellen bzw. dazu Stellung zu nehmen, wenn Sie möchten.

Zeugin Frauke Menke: Herr Vorsitzender, ich nehme die Gelegenheit zu einem Eingangsstatement natürlich gerne wahr. Ich will auch gleich darauf hinweisen, was Sie eben schon gesagt haben: Ich werde gerne alles in öffentlicher Sitzung aussagen, was ich in öffentlicher Sitzung aussagen kann. Ich werde aber an den Stellen, wo es mir nicht möglich ist, in öffentlicher Sitzung auszusagen, darauf hinweisen, weil ich mich natürlich ansonsten strafbar machen würde, wenn ich hier geheimhaltungsbedürftige Tatsachen darlegen würde.

Ich würde gerne in meinem Eingangsstatement ein paar Worte zu meiner Person, insbesondere zu meiner Zuständigkeit in der BaFin zum fraglichen Zeitraum, sagen. Ich würde dann auch einfach ein paar Worte zur Sache anfügen, und dann im Anschluss, denke ich, wird sich alles Weitere im Rahmen der Fragen ergeben.

Zu meiner Person: Meinen Namen haben Sie eben gehört. Mein Name ist Frauke Menke. Ich bin Abteilungsleiterin in der BaFin und habe zum Zeitpunkt Februar 2006 bis Dezember 2008 die Abteilung in der BaFin geleitet, wo sämtliche Privatbanken mit Ausnahme der privaten Großbanken beaufsichtigt wurden, wo sämtliche nicht konzerngebundenen Pfandbriefbanken beaufsichtigt wurden, alle Wertpapierhandelsbanken beaufsichtigt wurden. In der Abteilung waren noch zwei Grundsatzreferate angesiedelt. Das heißt, das war eine Abteilung, die insgesamt aus sieben Referaten mit ungefähr 60 Mitarbeitern bestand.

Ich bin seit Dezember 2008 zuständig für eine andere Abteilung in der BaFin, auch wieder eine Bankenaufsichtsabteilung. Das ist die Abteilung für Großbanken und Auslandsbanken in der BaFin, habe aber zu dem Zeitpunkt, um den es hier geht, die Zuständigkeit gehabt, die ich eingangs genannt habe. Das heißt, in meine Zuständigkeit von Februar 2006 bis Dezember 2008 fiel auch die Zuständigkeit für das Referat BA 31, wo unter anderem auch die Zuständigkeit für die Hypo-Real-Estate-Gruppe angesiedelt wor-

den ist und auch die Aufsicht über die Hypo-Real-Estate-Gruppe angesiedelt gewesen ist.

Ich denke, Ihnen hat Herr Schrader wahrscheinlich vorhin schon einiges zur Aufsicht über die Hypo-Real-Estate-Gruppe gesagt. Von mir deshalb nur noch mal so ein paar grundsätzliche Statements dazu. Es waren drei Banken, die in dem Zeitraum bei uns beaufsichtigt wurden. Das war einmal die Hypo Real Estate Bank, dann war es die Hypo Real Estate International Bank, und es war die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank, die von Bundesbank und BaFin beaufsichtigt wurden.

Die DEPFA Bank plc fiel entsprechend europäischem Recht nicht unter unsere Aufsicht. Sie ist in Irland beaufsichtigt worden. Die irische Aufsicht hat auch die konsolidierte Aufsicht bis Oktober 2007 über die DEPFA-Gruppe gehabt. Seit Oktober 2007 haben dann Bundesbank und BaFin die konsolidierte Aufsicht über die DEPFA-Gruppe gehabt. Was „konsolidierte Aufsicht“ heißt, kann ich hinterher gerne noch in einzelnen Fragen darlegen, möchte ich jetzt an der Stelle nicht vertiefen.

Das bedeutet aber, dass die Einzelinstitutsaufsicht für die DEPFA plc nach wie vor in der irischen Aufsicht angesiedelt gewesen ist. Die Einzelinstitutsaufsicht umfasst natürlich auch die Liquiditätsausstattung einzelner Institute; denn wir haben auf europäischer Ebene bislang noch keine harmonisierten Liquiditätsaufsichtsregeln. Das fehlt im Moment an europäischem Recht noch.

Die Aufsicht über die HRE-Banken wurde gemeinsam von der Bundesbank und der BaFin durchgeführt. Was die Aufgabenteilung anbelangt, so ist es so, dass die Aufgabenteilung in der Aufsichtsrichtlinie geregelt ist. Wenn man das mal grob vereinfacht sagen will, ist es so, dass die gesamte laufende Überwachung einer Bank bei der Bundesbank liegt, dass dann im Anschluss die Entscheidung und die Maßnahmen von der BaFin getroffen werden. Das heißt, dass die Bundesbank auch für die laufende Überwachung der HRE-Gruppe zuständig war und - darauf werden wir nachher wahrscheinlich auch noch zu sprechen kommen - natürlich auch für die Liquiditätsauswertung etc.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das letzte Wort war „Liquiditäts...“?

Zeugin Frauke Menke: Liquiditätsauswertung, die Auswertung der Liquiditätsreports etc.

Es ist so, dass, wenn wir die Aufsicht allgemein betrachten, wir sowohl präventiv als auch natürlich repressiv tätig werden. Dabei muss man sich einfach den Ausgangspunkt vor Augen rufen, dass das Aufsichtsrecht natürlich vom Ursprung her Gewerbepolizeirecht ist. Das heißt, alles, was nicht verboten ist, ist grundsätzlich erst mal erlaubt. Deshalb ist es auch nicht so, wie es häufig in den Medien dargestellt wird, dass es alleine daran liegt, ob jemand Weichei ist oder nicht, ob er handelt oder nicht, sondern das ist natürlich auch eine Frage, was ihm das Gesetz an Möglichkeiten gibt. Es ist auch eine Frage, dass wir uns natürlich an unsere gesetzlichen Kompetenzen zu halten haben. Wir haben natürlich schon häufiger verwaltungsgerichtliche Verfahren gehabt, wo wir unsererseits dann zurückgepfiffen wurden, weil wir über unsere Kompetenzen hinausgeschossen sind.

Was auch klar ist - um das nur noch mal allgemein zur Aufsicht zu sagen -: Die Aufsicht hat natürlich auch ihre Grenzen. Das heißt, ganz klar ist: Geschäftspolitische Entscheidungen werden von der Aufsicht nicht getroffen. Ganz klar ist auch, dass die Aufsicht keine Marktverhältnisse ändern kann. Die Aufsicht kann auch keine Liquidität geben, sosehr man sich das vielleicht wünschen würde; aber das ist nicht möglich.

Misst man die Aufsicht der HRE-Gruppe von Ende 2007 bis 2008 mal an diesen allgemeinen Grundsätzen, so ist festzustellen, dass sowohl Bundesbank als auch BaFin die HRE-Gruppe trotz der bestehenden Probleme - - nämlich das, was ich vorhin gesagt habe: Wir haben die DEPFA nicht in der Einzelinstitutsaufsicht gehabt. Wir haben auch die HRE-Holding nicht direkt beaufsichtigt. Trotzdem ist es so gewesen, dass wir über das hinausgehend, was das Gesetz eigentlich vorsieht, die Bank und die Gruppe intensiv beaufsichtigt haben. Hätten wir uns nur an das gehalten, was das Gesetz vorsieht, dann hätten wir keinerlei Liquiditätsmeldung betreffend die DEPFA plc anfordern müssen; denn die DEPFA unterliegt irischer Aufsicht. Auch im Hinblick auf die Prüfung, die wir bei der DEPFA plc durchgeführt haben, haben wir unsere Kompetenzen dahin gehend ausgereizt, dass uns das möglich war. Wir haben auch mit der HRE-Holding gesprochen, obgleich die eigentlich nach Gesetzeslage

gar nicht unser Adressat gewesen wäre. Aber da haben wir eine pragmatische Vorgehensweise gewählt.

Stattdessen haben wir, als wir Zweifel am Subprime-Bezug der HRE-Gruppe gekriegt haben - das ist damals auch durch die Medien gegangen; deshalb kann ich das hier sagen; das war im Januar 2008 -, eine Sonderprüfung durch die Bundesbank angeordnet. Wir haben zudem die HRE-Gruppe aufgefordert, uns Liquiditätsmeldungen einzureichen, als wir latente Liquiditätsrisiken gesehen haben. Das begann wöchentlich im Februar 2008, und kurz darauf haben wir dann auch tägliche Liquiditätsmeldungen bekommen.

Diese Meldungen sind, wie ich es vorhin gesagt habe, dann von der Bundesbank ausgewertet worden, und wir haben einmal in der Woche dann Auswertungen der Bundesbank zu diesen Liquiditätsmeldungen erhalten.

Mit dem Zusammenbruch von Lehman im September 2008 kam es dann natürlich zu einem ganz drastischen Vertrauensverlust an allen Märkten. Es ist so, dass der gesamte Interbankenmarkt zusammengebrochen ist. Es ist so, dass mit dem Zusammenbruch außerdem der gesamte Repo-Markt zusammengebrochen ist, der gesamte Pfandbriefmarkt zusammengebrochen ist. Das bedeutet, dass am Interbankenmarkt überhaupt nichts mehr lief. Die HRE kam sofort in existenzielle Schwierigkeiten, und das war auch der Grund, weshalb dann die Rettungsaktionen im September 2008 gestartet wurden.

So viel vielleicht aus meiner Sicht als Eingangsstatement, um alle Themen einfach mal kurz beleuchtet zu haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Ich danke Ihnen, Frau Menke, für diese kleine Tour d'Horizon und möchte gleich beginnen mit einem Ihrer ersten Sätze und Ihrer Bereitschaft, uns - weil das auch bei der Vernehmung des Herrn Schrader eine Rolle gespielt hat - einmal genau die Details der konsolidierten Aufsicht und dieses Aufsichtswechsels im Oktober 2007 von der irischen Aufsicht zur deutschen Aufsicht im Punkte DEPFA zu erläutern. Was hat der Ausschuss sich darunter vorzustellen? Warum ist das passiert, und was bedeutet das genau für den Zugang zu welchen Informationen?

Zeugin Frauke Menke: Mache ich gerne. Wir müssen einmal unterscheiden, dass wir natürlich auf internationaler Ebene bestimmte Vorschriften haben, die die Zusammenarbeit regeln und wo auch harmonisiertes Recht besteht, und dass wir auf der anderen Seite aber auch bei Instituten in Deutschland natürlich unterscheiden müssen zwischen solchen Instituten, die einzeln aufgestellt sind, und Instituten, die einer Gruppe angehören bzw. einem Konzern angehören.

Bei solchen Instituten, die einem Konzern angehören, bedeutet das, dass das Institut nicht nur Verpflichtungen hat, die es auf Einzelinstitutsebene zu erfüllen hat, sondern es gibt auch Verpflichtungen, die auf Gruppenebene zu erfüllen sind. Das sind solche Verpflichtungen, die übergreifend für die gesamte Gruppe gelten. Das sind insbesondere Verpflichtungen, wo es um Eigenkapital geht. Das sind Verpflichtungen, wo es darum geht, dass die Gruppe bestimmte Meldepflichten zu erfüllen hat. Das sind beispielsweise Verpflichtungen, wo es um Großkreditvorschriften geht, weil es da einfach wichtig ist, dass innerhalb einer Gruppe eben auch entsprechend dann die einzelnen Dinge zusammenaddiert werden und dann auch gemeinsam beaufsichtigt werden. Das bedeutet: Eigentlich bei jeder Bankengruppe ist es so, dass wir unterscheiden müssen zwischen einer Einzelinstitutsaufsicht und der konsolidierten Aufsicht auf Gruppenebene.

Jetzt kommt, was solche Bankengruppen angeht, die international tätig sind, noch dazu, dass man natürlich unterscheiden muss, wer international für welche Rolle zuständig ist. Da ist es so, dass jeweils für die Einzelinstitutsaufsicht das jeweilige Land, in dem das Institut tätig ist, zuständig ist, und zwar in vollem Umfang für die Einzelinstitutsaufsicht, und dass dann durch die internationalen Regeln vorgegeben wird, welcher der Aufseher dann für die konsolidierte Aufsicht zuständig ist. Die konsolidierte Aufsicht ist meistens so geregelt, dass der Heimatlandaufseher auch die konsolidierte Aufsicht über eine Gruppe ausübt. Das bedeutet dann eben, wenn man eine Gruppe hat, die beispielsweise ihre Zentrale in Deutschland hat, die aber dann im Ausland ausländische Töchter hat, dass dann auch die deutsche Aufsicht die sogenannte konsolidierte Aufsicht ausübt.

Diese konsolidierte Aufsicht auf internationaler Ebene ist natürlich durch bestimmte Rechtsregeln geregelt. Da ist auch festge-

legt, was der konsolidierten Aufsicht unterliegt. Da ist natürlich auch geregelt, was nach EU-Recht überhaupt harmonisiert ist. Hier ist es eben so, wie ich es gerade gesagt habe: Wir haben unter der konsolidierten Aufsicht nach EU-Recht auch hier Vorschriften, wo es um Großkreditvorschriften geht. Beispielsweise haben wir Vorschriften, wo es darum geht, dass Eigenkapitalregeln auf Gruppenebene eingehalten werden müssen. Wir haben aber bislang kein harmonisiertes Recht, was die Liquiditätsaufsicht angeht. Das ist etwas, was jetzt aufgrund der Krise angestoßen worden ist. Da habe ich die Hoffnung, dass dann hoffentlich auch irgendwann mal Regeln verabschiedet werden. Aber die Liquiditätsaufsicht ist eine reine Einzelinstitutsaufsicht, auf europäischer Ebene nicht harmonisiert. Das bedeutet, das obliegt dem jeweiligen Aufseher aus dem jeweiligen Land.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Sie haben eben, Frau Menke, den 15. Januar oder einen Termin im Januar - ich sage das mal so; es war wohl der 15. - angesprochen, indem im Rahmen einer Pressekonferenz der HRE Group - so sage ich es mal etwas untechnisch - da nun auch der äußere Anlass gesetzt wurde, dass die BaFin tätig wurde, die BaFin, die sich da der Bundesbank bedient hat. Der Ausschuss hat mittlerweile durch Einvernahme zahlreicher Zeugen ermitteln können, dass die Bundesbank tätig geworden ist und bestimmte Feststellungen getroffen hat.

Eine Frage ist natürlich auch für den Ausschuss immer gewesen: Wie konnte es sein, dass im Februar/März eine Vielzahl von Feststellungen getroffen wurde, die dann auch in eine Nachschau münden sollten - ich nehme an, Sie können bestätigen, dass eine solche Nachschau vorgesehen war -, bei der dann auf einmal ab einem ganz bestimmten Zeitpunkt, dem 15. September 2008, schlicht und ergreifend nichts mehr lief? Oder anders herum gesagt: War dieses Ereignis „Insolvenz von Lehman“ etwas, was wie ein Tsunami alle bisherigen Überlegungen gegenstandslos gemacht hat, oder gab es etwas, womit man hätte gegensteuern oder hätte etwas verhindern können?

Zeugin Frauke Menke: Vielleicht Folgendes, Herr Vorsitzender: Erstens kann ich natürlich jetzt die Fragen insofern teilweise schwierig einordnen, weil ich natürlich nicht

weiß, worauf Sie rekurren; ich versuche jetzt aber einfach mal, meine Sichtweise darzulegen, würde, was die konkrete Sichtweite im Hinblick auf die Institutsgruppe anbelangt, das detaillierter natürlich dann in vertraulicher Sitzung machen müssen. Ich kann aber einfach mal kurz beleuchten, wie ich das von der allgemeinen Marktsituation her sehen würde, was jetzt diese Lehman-Katastrophe ausgelöst hat.

Es ist in der Tat so, dass wir natürlich auch vorher schon Schwierigkeiten am Markt hatten, wie jeder ja auch den Medien entnehmen konnte, dass es so gewesen ist, dass wir schon über das Jahr 2007 und 2008 hinweg natürlich vorher an den Märkten verspürt haben, dass gewisse Dinge schon nicht mehr so einfach gingen, wie es vorher der Fall gewesen ist. Da war es auch insbesondere so, dass die Refinanzierung an den Kapitalmärkten nicht mehr so einfach möglich war wie vorher, weil wir ja vorher schon bestimmte Fälle gehabt haben, die dann auch diese Reaktionen an den Kapitalmärkten ausgelöst haben.

Letztendlich ist es so gewesen, dass das auch ein Vertrauensverlust war. Jedes Mal - so sehen Sie das auch -, wenn Sie sich die Kurven angucken, wann irgendwelche Einschlüsse erfolgt sind, auch was Refinanzierungsbedingungen anbelangt etc., sehen Sie immer, wenn irgendwo ein Fall passiert ist - ob das nun IKB in Deutschland war, ob das Bear Stearns in den USA war etc. -, dass Sie dann entsprechend natürlich auch Reaktionen an den Kapitalmärkten hatten, weil der Vertrauensverlust natürlich vorhanden war und sich damit die Bedingungen an den Kapitalmärkten einfach geändert haben, sprich: Auch da ist es so gewesen, dass es schon Schwierigkeiten gab. Es ist so gewesen, dass insbesondere schon die Refinanzierungsbedingungen sich geändert haben.

Das ging aber immer so ein bisschen auch entsprechend den Fällen volatil. Dann kam Lehman, und Lehman war natürlich ein dramatischer Vertrauensverlust. Lehman war etwas, womit keiner gerechnet hat. Lehman war etwas, wo alle immer gedacht haben, das würde nicht passieren. Das bedeutet, dass in dem Moment ein dramatischer Vertrauensverlust stattgefunden hat und in dem Moment wirklich alle Märkte zusammenbrechen. Das bedeutet, dass der gesamte Interbankenmarkt überhaupt nicht mehr funktionierte. Das bedeutet auch, dass der gesamte Repo-Markt nicht mehr funktionierte. Sie

sehen es auch am Pfandbriefmarkt; denn der Pfandbriefmarkt hat ja vorher in Deutschland immer hervorragend funktioniert. Wenn Sie sich die Kurven angucken, dann sehen Sie, wie innerhalb von einem Tag das Volumen von großen Volumina auf null gestellt ist, weil wirklich alles zusammengebrochen ist und wir einen dramatischen Vertrauensverlust in alle Märkte hatten.

Sie sehen auch, was die Refinanzierungen anbelangt, dass es im Grunde genommen allen Banken nicht mehr möglich gewesen ist, sich über andere Banken - sprich: am Interbankenmarkt - zu refinanzieren. Es war fast nur noch möglich, dass man sich über die EZB dann refinanzierte. Wenn Sie sich mal angucken, wie auch da der Verlauf gewesen ist: Wir haben in früheren Zeiten - das war auch schon über 2007 und 2008 hinweg - maximal dann Volumina gehabt, die bis zu 10 Milliarden vielleicht gingen, wo die EZB-Möglichkeiten in Anspruch genommen worden sind.

Nach Lehman haben Sie Volumina gehabt, die bis 300 Milliarden hochschossen, weil alle Banken im Grunde genommen sich nur noch über die EZB refinanzieren konnten und kaum noch Möglichkeiten hatten, sich überhaupt über den Geldmarkt zu refinanzieren. Das zeigt ganz einfach, dass wir mit Lehman - womit keiner gerechnet hat - einen ganz dramatischen Vertrauensverlust hatten und noch mal eine ganz dramatische Reaktion an den Märkten hatten, die auch nicht sofort, am gleichen Tag mit Lehman, eingesetzt hat - sondern das zeigt auch, dass es natürlich ein paar Tage im Nachlauf dann erst wirklich spürbar an den Kapitalmärkten angekommen ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Danke schön. - Jetzt noch einmal, weil es auch im Ausschuss eine Rolle gespielt hat: Die Bundesbank hat im März 2008 geprüft. Aus Ihrer Sicht: Hätte jemand auf der Bundesbankebene, auf der Prüfebene es als realistische Option in seine Überlegungen mit einbeziehen können, dass am 15. September diese Situation, wie Sie sie schildern, existieren würde?

Zeugin Frauke Menke: Sie fragen mich nach meiner persönlichen Meinung, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, natürlich; klar.

Zeugin Frauke Menke: - also sage ich sie dann auch. Ich bin der Meinung: Nein. Ich bin der Meinung, dass Lehman eben nicht vorhersehbar gewesen ist, dass keiner damit gerechnet hat, dass ein solcher Fall passiert, und dass deshalb auch keiner damit gerechnet hat, dass solche dramatischen Folgen dann auch eintreten.

Es ist im Übrigen auch so: Wenn man sich solche Szenarien stellen würde, dann sind das solche Szenarien, die man sich für alle Banken stellen müsste. Wir haben hier sicher, wenn wir über einen Einzelfall reden, eine Konstellation, die - das sage ich dann gern in vertraulicher Sitzung auch genauer - außergewöhnlich gewesen ist; aber es ist doch eine Situation gewesen, die früher oder später, wenn nicht eingegriffen worden wäre, alle Banken getroffen hätte und alle Banken dann auch in großem Maße getroffen hätte. Das bedeutet: Das war jetzt hier ein Fall, den man so nicht hat voraussehen können. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass man das nicht von vornherein hätte berücksichtigen müssen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Eine weitere Frage: War Fristentransformation über längere Zeit hinweg ein lohnendes Geschäft, auch für viele Banken, oder hat sich allein die DEPFA plc da nun hervorgetan?

Zeugin Frauke Menke: Nein. Sie alle werden wissen: Es gibt die sogenannte goldene Bankregel, die sich sehr gut anhört, die, glaube ich - so habe ich irgendwo mal gelesen -, in der Renaissance das einzige Mal angewendet worden sein soll. Also: Fristentransformation ist etwas, was schon in größerem Maße angewendet wird, einfach deshalb auch, weil, wenn man alles nur noch fristenkongruent machen würde, vieles dann gar nicht mehr möglich wäre. Es ist schon so, dass Fristentransformation generell am Markt nichts Außergewöhnliches ist, und es ist auch so, dass nirgends kodifiziert ist, dass man Fristentransformation dann auch nicht begehen darf. Es ist auch so - auch das ist, denke ich, keinem verborgen geblieben -, dass sich die Ertragslage der Institute teilweise im Laufe der Jahre nicht unbedingt verbessert hat und dass es so ist, dass deshalb natürlich auch aus der Fristentransformation teilweise Erträge erzielt werden, und dass manche Institute - da rede ich jetzt von allen Instituten, auch international - wahr-

scheinlich ohne die Möglichkeiten der Fristentransformation natürlich das Problem hätten, dass sie noch ertragsschwächer wären, als sie es im Moment sind.

Und das gilt natürlich auch für Geschäfte wie das Staatsfinanzierungsgeschäft. Wenn Sie sich angucken: Im Staatsfinanzierungsgeschäft sind die Margen nicht sehr hoch. Im Staatsfinanzierungsgeschäft sehen Sie deshalb auch, dass immer mehr Banken aussteigen, dass wirklich viele Banken dabei sind, die sagen, sie möchten kein Staatsfinanzierungsgeschäft mehr machen, weil es für sie einfach nicht genügend Erträge bringt - es rechnet sich nicht mehr -, die sich deshalb natürlich auch mit der Fristentransformation auf die Art und Weise noch die zusätzlichen Erträge generieren. Und es ist natürlich auch so: Gerade im Staatsfinanzierungsgeschäft ist die Nachfrage natürlich auch da, dass man sehr langfristige Finanzierungen haben will; das heißt, man ist darauf angewiesen, dass man nicht nur Kreditverträge schließt, die vielleicht ein oder zwei oder drei Jahre laufen, sondern das sind natürlich, gerade wenn es Infrastrukturfinanzierungen etc. sind, auch Finanzierungen, die über längere Jahre laufen. Auch da ist es natürlich so, dass nur über die Margen es schwierig wäre, das zu finanzieren. Und wenn man das ganz fristenkongruent machen würde, weiß ich nicht, ob das funktionieren würde; insbesondere weiß ich nicht, ob es für Banken funktionieren würde, die das ausschließlich betreiben. Das ist schon deshalb nichts Außergewöhnliches.

Zu dem konkreten Fall, wie gesagt, kann ich gerne auch noch was in vertraulicher Sitzung sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Der *Spiegel* zitiert in seinem Magazin vom 25. Mai den Prüfbericht der HRE, und er weist darauf hin, dass es dort insgesamt 49 Verstöße gegen das ordnungsgemäße Betreiben der Geschäfte und zum Teil eben auch solche - also zwölf wohl - in der Kategorie „gewichtige Beanstandungen“ gäbe. Jetzt erwarte ich von Ihnen in öffentlicher Sitzung nicht, dass Sie diesen Pressebericht bestätigen oder interpretieren oder etwas zu dem Bericht in concreto sagen. Aber eine allgemeine Frage: Unterstellt ein solches Volumen von 49 Verstößen und zwölf gewichtigen: Wie lange dauert es denn üblicherweise, bis eine Bank, der gegenüber man etwas Derartiges festgestellt hat, diese

Mängel beseitigen kann und gemeinsam mit den Prüfern den berühmten Haken wieder an diesem festgestellten Mangel machen kann, Wochen, Monate, oder um was geht es da?

Zeugin Frauke Menke: Das kann man natürlich so pauschal nicht sagen. Das kommt immer auf die Feststellungen an. Es ist aber natürlich schon so, dass das -- Leider, sage ich jetzt dazu; denn das hätte ich natürlich auch gerne; aber es geht nicht von heute auf morgen. Wenn Sie darunter Feststellungen haben, wo es um organisatorische Mängel geht, wo beispielsweise im Risikomanagement irgendwelche Systeme ersetzt oder verbessert werden müssen, wenn Sie Feststellungen haben - was auch häufiger vorkommt -, wo es um IT geht, wo Sie quasi die IT-Struktur einer Bank verbessern müssen, dann sind das alles Projekte, die durchaus über Jahre hinweg dauern können. Das muss dann eben alles eng nachverfolgt werden, und das muss ambitioniert abgestellt werden, und es muss so viel wie möglich auch an Manpower reingesteckt werden. Aber ich sage ganz offen: Ich würde mir auch wünschen, das ginge von heute auf morgen, und sehr geduldig bin ich, ehrlich gesagt, nicht. Aber es geht nicht. Es ist schon so, dass man da häufiger Zeiträume hat, die auch ein, zwei Jahre dauern können, wenn Sie entsprechende Feststellungen haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann habe ich noch eine Frage, und zwar: Am 31. Juli 2008 soll es eine Besprechung mit dem Vorstand der HRE gegeben haben, als Ausfluss der Prüfungen der Gruppe, letzten Endes aber als Ausfluss der Prüfungen in Irland. Es hat wiederum die Presse berichtet, dass dort Mahnungen oder Ähnliches ausgesprochen worden seien. Was haben wir darunter zu verstehen, soweit Sie das in öffentlicher Sitzung konkretisieren können? „Mahnungen“ ist ein wenig unkonkret. Vielleicht können Sie das ein bisschen für uns hier veranschaulichen.

Zeugin Frauke Menke: Zum Einzelfall in vertraulicher Sitzung; aber ich sage Ihnen einfach mal, wie wir das üblicherweise handhaben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wie läuft das so?

Zeugin Frauke Menke: Üblicherweise handhaben wir das so: Wenn wir solche Prüfungsberichte bekommen, wie gesagt, gucken wir sie uns an, werten, wie schwerwiegend das aus unserer Sicht ist; umso schneller reagieren wir. Wenn es so ist, dass wir da schon dringenden Handlungsbedarf sehen, dann bestellen wir die Leute auch ein und reden mit ihnen darüber und wollen von ihnen auch gleichzeitig sehen, was sie an Maßnahmenpaketen parat haben, um das Ganze abzustellen. Dann ist es natürlich so - wie Sie ja eben auch schon gesagt haben -: Leider ist es so, dass solche Defizite nicht sofort abgestellt werden. Das bedeutet, dass man dann auch entsprechend sagt, wie man sich das weitere Verfahren vorstellt und wie man denkt, dass da weiter vorgegangen werden sollte. Das bedeutet, man sagt dann üblicherweise: Das ist jetzt dringend abzustellen, und zwar mit allem, was möglich ist. Das heißt, man thematisiert, dass da ausreichend Manpower zur Verfügung stehen muss, dass natürlich ein ausreichendes Budget eingeplant werden muss - denn es hilft Ihnen ja nichts, wenn hinterher kein Geld zur Verfügung gestellt wird -, man sagt, es soll ambitioniert herangegangen werden. Dann legen Sie den Instituten in solchen Fällen üblicherweise auf, dass sie Ihnen Bericht erstatten sollen über die Abstellung der Mängel, regelmäßig Bericht erstatten sollen. Und, damit jemand außerhalb des Institutes da noch mal draufguckt, sagen Sie außerdem meistens, dass der Jahresabschlussprüfer das noch mal testieren soll, also die wesentlichen Meilensteine testieren soll - denn Sie können natürlich nicht verlangen, dass der jeden einzelnen Schritt testiert -, also die wesentlichen Meilensteine testiert und das der Aufsicht dann auch nachweist. Dann ist es so, dass wir gegebenenfalls noch flankierend Gespräche führen. Und was natürlich auch so ist: Wir behalten uns Nachschauprüfungen vor; das heißt, wir würden dann, je nachdem, wann wir sehen, dass es jeweils der Abstellungsgrad der Defizite erlaubt, eine Nachschauprüfung reinschicken - und das auch möglichst schnell -, sodass es auch teilweise so sein kann, dass wir uns manchmal Nachschauprüfungen schneller wünschen, als mancher Prüfer sich das wünscht. Auch das ist so.

Das ist das, was wir regelmäßig in solchen Fällen von Instituten verlangen, damit wir dann auch sehen können, dass diese

Defizite wirklich ambitioniert abgearbeitet werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Dann habe ich noch eine abschließende Frage, und zwar: Wir haben hier häufig Fragen zu der Systemrelevanz der HRE. Frage: Haben Sie die HRE-Gruppe als systemrelevant eingeschätzt, und was können Sie an öffentlichen Informationen im Rahmen einer öffentlichen Sitzung als Beweggrund dafür nennen, warum? Haben Sie sie als systemrelevant eingeschätzt und, wenn ja, warum? Und wie weit ist das öffentlich möglich?

Zeugin Frauke Menke: Wir haben sie als systemrelevant eingestuft. Es ist auch so gewesen, dass wir schon mal unsererseits, als BaFin, das angestoßen hatten, sie früher als systemrelevant einzustufen. Darüber hat es aber zu dem früheren Zeitpunkt keine Einigkeit gegeben. So viel kann ich Ihnen vielleicht jetzt im Moment sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Einigkeit mit wem?

Zeugin Frauke Menke: Hat es keine Einigkeit gegeben. Wir müssen ja innerhalb der Aufsicht darüber einig sein, wen wir als systemrelevant einstufen oder nicht. Und da ist es so gewesen, dass wir da keine Einigkeit erzielen konnten. Das war nicht möglich, und, wie gesagt, in vertraulicher Sitzung kann ich Ihnen auch noch was ganz Konkretes dazu sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich wollte auch nur wissen: innerhalb der Aufsicht. - Alles klar.

Ja, gut. Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr und gebe gleich an Herrn Wissing für acht Minuten. Es fragt der Abgeordnete Dr. Wissing, FDP.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank, Herr Vorsitzender. - Zunächst eine allgemeine Frage: Wurden Sie von Dritten, insbesondere Vorgesetzten, vor der heutigen Sitzung schriftlich oder mündlich für Ihre Zeugenaussage vorbereitet oder beeinflusst und, wenn ja, in welcher Weise?

Zeugin Frauke Menke: Ich habe mich auf die Sitzung vorbereitet. Ich denke, das

haben Sie auch erwartet, dass ich mich auf die Sitzung vorbereite. Ich habe Folgendes gemacht: Ich habe mir die Unterlagen noch mal angeguckt, und ich habe mich noch mal briefen lassen, weil ich jetzt in einem anderen Bereich bin und was anderes zu tun habe. Wir haben uns aber nicht - ich denke, darauf zielt Ihre Frage - im Hinblick auf Antworten etc. abgestimmt. Aber wir haben natürlich alle die gleiche Faktenlage. Das ist klar.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank. - Frau Menke, es sind insgesamt 31 Informationen vom 17. Januar bis 30. September über die Hypo Real Estate von der BaFin ans BMF gegangen. Warum schicken Sie solche Informationen an das Fachreferat oder an die Fachabteilung im BMF?

Zeugin Frauke Menke: Wir schicken natürlich solche Informationen im Rahmen unserer Verpflichtung, im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht, ans BMF, um über Entwicklungen zu informieren, um insbesondere über solche Entwicklungen zu informieren, die aus unserer Sicht bemerkenswert sind und - ich muss hinzufügen - leider meistens negativ bemerkenswert sind. Diejenigen, die positiv bemerkenswert sind, sind natürlich etwas weniger.

Dr. Volker Wissing (FDP): Kriegen Sie da ein Feedback vom BMF, oder ist das eine Einbahnstraße? Ich meine jetzt in diesem Fall oder auch in anderen Fällen.

Zeugin Frauke Menke: Wir kriegen da nicht unbedingt ein Feedback vom BMF. Das kommt darauf an. Es kann vorkommen, dass wir ein Feedback kriegen. Normalerweise, würde ich aber sagen, kriegen wir kein Feedback. Wir schicken es halt hin, und wir müssen darüber informieren. Es hängt dann vom Einzelfall ab, ob da ein Feedback kommt oder nicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben Sie persönlich mit Mitarbeitern des BMF über die Problematik Hypo Real Estate vor dem 26. September gesprochen?

Zeugin Frauke Menke: Kann ich Ihnen jetzt, ehrlich gesagt, so aus dem Kopf nicht sagen, ob ich da mit jemandem gesprochen

habe. Es ist üblich, dass wir die schriftlichen Berichte hinschicken und nicht zu jedem schriftlichen Bericht noch mal mündlich Bericht erstatten. Sonst könnten wir uns das Ganze sparen. Es wäre nicht sehr arbeits-effizient, das Ganze zu machen. Was sein kann, ist, dass es irgendwann mal zwischen-durch ein Telefonat gegeben hat, wo man dann vielleicht gesagt hat, als die Prüfungen anfangen: Wir schicken jetzt jemanden rein und prüfen. - Das kann ich nicht ausschließen, dass es da Telefonate gegeben hat; weiß ich aber auch nicht mehr, muss ich ganz ehrlich sagen. Also, das Wichtigste war die schriftliche Berichterstattung.

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben Sie jemals mit dem damaligen Abteilungsleiter, Herrn Asmussen, über diese Dinge gesprochen?

Zeugin Frauke Menke: Gegenüber Herrn Asmussen gab es schriftliche Berichterstattung. Da gab es ... (akustisch unverständlich) schriftliche Einzelberichte, die direkt an Herrn Asmussen adressiert waren, oder es gab halt die Berichte, die generell ans BMF gingen. Wie die dann im BMF weiterbehandelt werden, weiß ich nicht. Das ist eine Sache, die wird man dann nur BMF-intern beantworten können.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wann gab es Berichte an Herrn Asmussen persönlich?

Zeugin Frauke Menke: Es gab immer mal wieder Berichte. Soweit ich weiß, war einer im Oktober 2007 zum Beispiel zur allgemeinen Lage der Pfandbriefbanken. Es müsste einen Bericht gegeben haben im März 2008; da ging es auch um die allgemeine Lage der Pfandbriefbanken. Da ging es darum, wie die Lage insgesamt am Pfandbriefmarkt ist, wie die Ertragsstärke ist etc. pp. Sie war insgesamt leider nicht so gut, was in erster Linie allerdings auf die deutschen Institute fokussiert war. Und es waren dann auch teilweise zu Einzelinstituten Ausführungen gemacht, unter anderem auch zur HRE, unter anderem auch dazu, dass die Prüfung beispielsweise gestartet ist.

Dr. Volker Wissing (FDP): Frau Menke, es gab am 20.03. ein Schreiben, adressiert an Herrn Asmussen, das am 25.03. abgesandt worden ist. Vorab wurde es per E-Mail

versandt. Wissen Sie etwas darüber, wer dieses Schreiben versandt hat und an wen es adressiert war?

Zeugin Frauke Menke: Müsste ich, ehrlich gesagt, in den Akten nachgucken. Kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, wer das versandt hat. Ich vermute mal, dass es aus dem Referat herausgegangen ist und dann ins BMF gegangen ist. Und wenn es an Herrn Asmussen adressiert war, dann geht es ins Vorzimmer von Herrn Asmussen und wird dahin gerichtet. Ich vermute, dass es so gewesen ist; aber das müsste man nachgucken.

Dr. Volker Wissing (FDP): Kann man das anhand der Akten verifizieren?

Zeugin Frauke Menke: Das müsste man dann verifizieren, bzw.: Ich vermute, Sie kriegen ja unsere Akten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja, genau. - Sagen Sie: Über das Gespräch am 31.07. wurde ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Wissen Sie, wann dieses Ergebnisprotokoll gefertigt worden ist?

Zeugin Frauke Menke: Nachdem ich es schon in der Presse lesen durfte, weiß ich es natürlich.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja.

Zeugin Frauke Menke: Der 13.11. ist es gewesen. Es ist so gewesen, dass dieses Ergebnisprotokoll vorher begonnen worden ist, dass es, wie es leider häufiger der Fall ist, nicht sofort beendet werden konnte, dass es insbesondere dann auch durch die Krisensituation überholt worden ist, weil wir nämlich das Protokoll noch nicht fertig hatten, als dann die Krise bei der HRE ausgebrochen ist. Und dann - das muss ich ganz einfach sagen - ist das leider so in solchen Arbeitssituationen, dass das Protokoll nicht so im Vordergrund stand, dass wir das sofort gefertigt haben, sondern das ist dann zum 13.11. fertig geworden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Können Sie ausschließen, dass dieses Protokoll schon im September zur Bundesbank gelangt ist?

Zeugin Frauke Menke: Kann ich mir nicht vorstellen. Ich kann es Ihnen aber sa-

gen, dass die Bundesbank von uns ein Exemplar des Protokolls gekriegt hat. Und die Bundesbank hat von uns ein Protokoll gekriegt, was noch unter dem Datum - - oder unter einem älteren Datum irgendwann mal angefangen worden war. Es kann sein, dass das ein Septembertermin gewesen ist.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das heißt, es war also kein fertiges Protokoll, sondern ein angefangenes Protokoll, das verschickt wurde?

Zeugin Frauke Menke: Das war zumindest das Datum, wann es angefangen worden ist. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie die Inhalte gewesen sind. Aber das kann sein. Denn im September kann ich mir nicht vorstellen, dass da irgendwelche Protokolle an die Bundesbank gegangen sind, die nicht fertig gewesen sind.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das habe ich jetzt nicht verstanden; das ist für mich jetzt widersprüchlich. Sie sagen: Es kann nicht sein, dass im September ein nicht fertiggestelltes Protokoll an die Bundesbank gegangen ist.

Zeugin Frauke Menke: Genau. Das hatten Sie ja gefragt. Kann ich mir nicht vorstellen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie sagten aber, es könnte ein nicht fertiggestelltes übersandt worden sein.

Zeugin Frauke Menke: Nein, es könnte eines an die Bundesbank übersandt worden sein mit dem falschen Datum. Da war noch das Septemberdatum drauf. Die Bundesbank hat von uns irgendwann - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Mir geht es jetzt nicht ums Datum, sondern mir geht es um den Zugang bei der Bundesbank; das muss man vielleicht zum Verständnis dazu sagen. Mir geht es nicht darum, was für ein Datum da drauf war, sondern mir geht es darum, ob Sie sich vorstellen können, dass ein solches Protokoll im September zur Bundesbank gelangt sein könnte.

Zeugin Frauke Menke: Weiß ich nicht sicher, aber kann ich mir nicht vorstellen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Eine Frage noch zu dem Thema „Beaufsichtigung einer Holding“. Da gab es ja Diskussionen zwischen der BaFin und dem BMF, ob so etwas nicht seit dem Jahre 2007 einer gesetzlichen Änderung bedürfe. Haben diese Themen auch bei dem Gespräch am 31.07. eine Rolle gespielt?

Zeugin Frauke Menke: Ich möchte mich, ehrlich gesagt, nicht zu dem Inhalt des Gespräches vom 31.07. - - gerne in vertraulicher Sitzung äußern, aber eines ist natürlich klar: Wenn Sie Themen haben, die wichtig sind, werden Sie die immer auch in solchen Gesprächen thematisieren.

Dr. Volker Wissing (FDP): Na ja, es fällt aber nicht unter § 9 KWG, wenn die Bankenaufsicht eine Gesetzeslücke anmahnt.

Zeugin Frauke Menke: Das sicher nicht. Ich wollte jetzt eher was über das Gespräch am 31.07. sagen: Über das würde ich gerne in vertraulicher Sitzung sprechen, über die anderen Inhalte auch.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ist es zutreffend, dass das BMF gegenüber der BaFin einmal zugesagt hat, dass man die Unterstellung der Holding unter die Aufsicht gesetzlich regeln möchte?

Zeugin Frauke Menke: Es ist so gewesen: Diese Frage ist länger diskutiert worden; es ist auch lange nach Lösungen gesucht worden, wie diese Kollision, die zwischen Gesellschaftsrecht und KWG besteht, gelöst werden kann. Das ist schon eine ziemlich lange Diskussion gewesen. Das hat damit geendet, dass wir erstmalig, glaube ich, Mitte 2007 gesagt haben: Wir finden irgendwie keine Lösung. Da muss das Gesetz geändert werden. - Wir haben daraufhin das auch vorgeschlagen; wir haben es, wenn ich mich recht entsinne, in die Agenda zum Forum für Finanzmarktaufsicht eingespeist, weil man da, in diesem Forum, auch auf höherrangiger Ebene diskutiert. Daraufhin ist das Ganze vom BMF aufgegriffen worden, und dann ist es so gewesen, dass man sich darüber verständigt hatte, dass das Gesetz eigentlich geändert werden sollte. Das hat dann eine Weile gedauert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Ich leite nun über zur CDU/CSU und erteile Kollegen Leo Dautzenberg das Wort.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Menke, gab es irgendwelche - ich sage mal - Prüfungshemmnisse faktischer Natur und nicht formaler, durch die Holdingkonstruktion an Informationen, die für die Prüfung relevant sind, zu kommen?

Zeugin Frauke Menke: Sie werden verstehen, ich äußere mich jetzt nicht zum Einzelfall, aber allgemein, wie ich das mit der Holdingkonstruktion sehe. Wenn ich da prüfe, ist das so, dass ich natürlich schon auch eine Holding mit in eine Prüfung einbeziehen kann, wenn ein Institut, das von mir beaufsichtigt wird, irgendwelche Tätigkeiten auf die Holding outgesourct hat. Dann kann ich die Holding auch prüfen. Das kann ich natürlich dann auch uneingeschränkt tun. Von daher würde ich da keinen Unterschied sehen, was die Prüfungsmöglichkeiten anbelangt. Ich kann natürlich eine Holding in die Prüfung mit einbeziehen, soweit ich das über einen Outsourcing-Tatbestand rechtfertigen kann. Wo ein Unterschied ist, wenn Sie das im Gesetz nicht geregelt haben, ist beispielsweise, dass der Jahresabschlussprüfer andere Verpflichtungen im Hinblick auf eine Holding hat, weil eine Holding natürlich, wenn sie nicht den gleichen Regeln unterliegt wie Kreditinstitute, beispielsweise nicht unter die Prüfungsberichtsverordnung fällt etc. pp. - - Da sind Unterschiede, die vom Gesetz her gemacht werden; es sei denn, man fordert das, wie wir es 2008 getan haben, freiwillig ein.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Meine Frage, Frau Menke, ging konkret an die HRE oder den Tatbestand der HRE-Holding, ob es dort faktisch Einschränkungen gab, weil Sie ja auch schon mehrmals betont haben: Auf Freiwilligkeit wurden auch die Auskünfte gegeben, die Ihr Prüfungsrecht im Grunde eingeschränkt hätten.

Zeugin Frauke Menke: Jetzt sage ich noch einmal, was ich eben versucht habe, eingangs zu sagen. Ich bin der Meinung, dass es hier keine faktischen Einschränkungen gegeben hat, dass wir da die Prüfung auf freiwilliger Weise natürlich schon so

durchführen konnten, wie wir sie durchführen wollten.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Hat es einen Kontakt BaFin/Bundesbank zum Bundesfinanzministerium vor Anordnung der Sonderprüfung gegeben?

Zeugin Frauke Menke: Sie meinen jetzt, bezogen auf die Prüfung oder generell?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Generell.

Zeugin Frauke Menke: Generell natürlich insofern schon, weil Sie berücksichtigen müssen, dass die Prüfung einen Anlass hatte, wie ich das vorhin schon in meinem Eingangsstatement geschildert hatte. Der Bezug war eben, dass im Januar noch mal zum Subprime-Bezug der HRE-Gruppe große Fragen aufkamen. Wir haben natürlich schon im Vorfeld mit dem BMF darüber kommuniziert, als das durch die Presse ging, was da jetzt, auch bei der HRE, los ist, und wir haben deshalb natürlich auch entsprechend vorher Kommunikation gehabt und haben dann darüber Bericht erstattet, als wir die Prüfung gestartet haben.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Auf welcher Ebene im BMF fand diese Kommunikation statt, Ihrer Kenntnis nach?

Zeugin Frauke Menke: Soweit ich mich erinnere, war das die übliche Berichterstattung, die wir hatten. Das heißt, das sind die Berichte gewesen, die da üblicherweise übergegangen sind und wo wir das mitgeteilt haben. Wie das im BMF weitergelaufen ist, weiß ich nicht. Es ist aber so üblich, dass wir - es sei denn, die Krise ist schon wirklich ausgebrochen oder steht unmittelbar bevor - auf die übliche Art und Weise überschieben und dass wir nicht wissen, wer davon wann wie wo Kenntnis kriegt. Das ist intern.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Haben Sie Kenntnis davon, dass auch während des Prüfungszeitraums, der Prüfungsphase durch die Bundesbank - - als auch den Austausch mit der BaFin über die Prüfung und auch Zwischenergebnisse - - dass die mit dem BMF besprochen wurden bzw. das BMF informiert wurde?

Zeugin Frauke Menke: Wir haben das im Rahmen der Berichterstattung hingeschickt, wie ich vorhin gesagt hatte. Einerseits ist es so, dass wir, als die Prüfung gestartet wurde, einen Bericht hatten, wo wir das geschildert haben. Es gab parallel dazu einen Bericht an Herrn Asmussen, der aber allgemein zur Lage der Pfandbriefbanken war, wo auch nochmal gesagt wurde: Die Prüfung ist gestartet worden. - Hinterher haben wir über das Zwischenergebnis der Prüfung unsererseits Bericht erstattet, und wir haben über das Endergebnis Bericht erstattet. Das ist jeweils - ich müsste nachgucken, wenn Sie es ganz genau wissen wollen - in Quartalsberichten, soweit ich weiß, gelaufen, die halt üblicherweise übergehen und wo wir dann über solche außergewöhnlichen Dinge Bericht erstatten.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nach bisherigen Aussagen der Zeugen erstreckte sich die Sonderprüfung zunächst einmal auf die sogenannten strukturierten Produkte und hatte nachher aber auch eine Dominanz zur Frage der Liquiditätsausstattung. Sind Sie gegenüber Irland, gerade was DEPFA plc anbelangt, da an Grenzen gestoßen -- die Informationen, die von der irischen Aufsicht zur Verfügung gestellt wurden, dass die auch für Ihre Erkenntnisse ausreichend waren?

Zeugin Frauke Menke: Zum Einzelfall würde ich mich nachher äußern; aber ich sage Ihnen mal allgemein etwas dazu: Es ist so, dass wir, wenn wir solche Prüfungen anordnen, dann einerseits, wenn wir einen Subprime-Bezug sehen, die Bewertung der strukturierten Produkte in solche Prüfungen einspeisen würden. Wir würden auch das Risikomanagement prüfen lassen und uns dann überlegen, was im Risikomanagement wichtig ist. Dazu kann beispielsweise auch das Liquiditätsrisikomanagement gehören; dazu muss aber nicht die Liquiditätsausstattung gehören. Das ist nicht notwendigerweise so, sondern das ist dann üblicherweise in so einer Prüfung dann erstmal nur Risikomanagement, Liquiditätsrisikomanagement und Bewertung von entsprechenden Produkten. Für die Liquiditätsausstattung würden wir eher ein anderes Instrument nutzen, was ja hier auch parallel abgelaufen ist. Ich habe es im Eingangsstatement schon gesagt; deshalb sage ich das schon in der Öffentlichkeit auch noch mal: Das ist so gewesen, dass wir das über die Liquiditätsmel-

dungen gemeldet bekommen haben. Und diese Liquiditätsmeldungen haben wir für die gesamte HRE-Gruppe angefordert. Wir hätten das nicht machen müssen, wie ich es gesagt habe. Wir hätten dafür auch keine Rechtsgrundlage gehabt, sondern wir haben es wieder auf freiwilliger Basis eingefordert -- dass wir gesagt haben: Wir möchten auch wissen, wie die Liquiditätsausstattung der DEPFA plc aussieht. Das wäre nicht in unsere Befugnisse als BaFin reingefallen, dass wir das unsererseits hätten kriegen müssen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber es wurde zur Verfügung gestellt?

Zeugin Frauke Menke: Es wurde über die Gruppe zur Verfügung gestellt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie gehen auch davon aus, dass das, was über die Gruppe zur Verfügung gestellt worden ist, in diesem Sinne auch zutreffend war?

Zeugin Frauke Menke: Wir haben die Auswertung der Bundesbank dazu gekriegt. Ich kann mich an keine Auswertung erinnern, die irgendwie Anhaltspunkte dafür gegeben hätte, dass das nicht zutreffend gewesen wäre.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Welche Inhalte des Prüfungsberichtes sind von Ihnen persönlich mit dem BMF und dort mit welcher Ebene kommuniziert worden?

Zeugin Frauke Menke: Von mir persönlich insofern, als der schriftliche Bericht - so vermute ich mal; müsste ich aber gucken -- Nein, auch nicht. Das ist ein Quartalsbericht gewesen, der ist unterzeichnet gewesen - vermute ich mal - von demjenigen, der die Quartalsberichte üblicherweise unterzeichnet. Wir haben in einem Bericht darüber schriftlich Bericht erstattet.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das war nicht meine Frage. Ich habe gefragt: Mit wem?

Zeugin Frauke Menke: Die übliche Art und Weise, Quartalsbericht. Dann geht das an diejenigen, die im BMF die Quartalsberichte bekommen. Das hat sich auch im Laufe der Zeit immer mal wieder geändert.

Müsste ich, ehrlich gesagt, nachgucken, wer das zu dem Zeitpunkt gewesen ist. Und wie das dann im BMF weiterläuft, kann ich Ihnen nicht sagen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Haben Sie Rückfragen aufgrund dieser Berichte, die Sie zu verantworten hatten, bekommen?

Zeugin Frauke Menke: Nicht, dass ich wüsste.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es fragt nunmehr für die CDU/CSU Kollege Willsch.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich will noch mal auf dieses Protokoll zurückkommen. Nun haben Sie erklärt, warum das erst im November fertiggemacht wurde; es war liegen geblieben. Aber man muss ja in der Zwischenzeit irgendwie damit umgegangen sein. Wir haben ja heute schon gelernt, dass am 31. Juli ein Maßnahmenpaket besprochen wurde, das die HRE in dieses Prüfungsgespräch mit hineingebracht hat aufgrund der schon während des Prüfungsprozesses erzielten Erkenntnisse, dass da also schon vorgearbeitet war. Aber ich denke, es wird doch in irgendeiner Weise, unabhängig von dem irgendwann dann mal fertiggestellten Besprechungsprotokoll, auch schriftlich oder in irgendeiner Weise fixierte Übereinkünfte gegeben haben, wie, in welcher Weise denn nun HRE die aufgezeigten Mängel abzarbeiten gedenkt. Das wird man sich doch seitens HRE von Ihnen haben absegnen lassen.

Zeugin Frauke Menke: Das hat man sich nicht absegnen lassen, sondern das ist üblicherweise so: Wir fordern das, und dann wird uns das geliefert. Und dann sagen wir, wenn uns das geliefert wird, ob das ausreicht oder nicht.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich stelle mir das schwer vor, wenn man nicht irgendwas schriftlich hat, wo man sich sozusagen daran festhalten und das abarbeiten kann.

Zeugin Frauke Menke: Das will ich hier nicht alles im Einzelnen aus dem Einzelfall zitieren. Aber üblicherweise ist das nicht so kompliziert, dass man sich das nicht merken

kann. Wenn mir ein Vorstand sagen würde, er kann sich das nicht merken, dann müsste ich fast schon Zweifel haben, ob er denn überhaupt noch fachlich geeignet ist. Er kann sich das merken. Üblicherweise ist es so, dass wir es wirklich so machen, dass wir sagen, was wir erwarten, und dass wir das auch bekommen. Auch hier ist es so gewesen. Das ist gekommen. Wobei ich Ihnen sagen muss: Es ist dann halt gekommen, und dann kam irgendwann die Krise, und in der Krise ist es so gewesen, dass alle Beteiligten - einschließlich der HRE, die natürlich einen vollständigen Vorstandswechsel hatte, die natürlich dann auch jeden Tag sehen musste, dass sie überhaupt noch weiterlebt - sich natürlich erst einmal auf das fokussiert haben, was vorrangig war, und das hieß, die tägliche Liquidität und das nackte Überleben in dem Moment überhaupt sicherzustellen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Gab es denn, als das Paket, das Hilfspaket geschürt wurde, das sich ja dann relativ schnell als unzureichend erwies, in Kenntnis der Prüfung, die beim BMF vorlag, Rückfragen nach dem Motto: Ihr hattet doch da Kritik an der Liquiditätsplanung. Kann man sich auf die Zahlen, die die da liefern, verlassen, wenn wir Pakete schnüren?

Zeugin Frauke Menke: Nicht, dass ich wüsste, wobei es auch so gewesen ist, dass die Kritik in erster Linie am Liquiditätsmanagement angesetzt hat, nicht so sehr an den Zahlen angesetzt hat. Zum Einzelfall kann ich gern in vertraulicher Sitzung noch was sagen; aber zu den Zahlen allgemein kann ich was sagen, weil das ja immer wieder thematisiert wird: Wenn sich solche Zahlen im Nachhinein ändern, muss das auch nicht immer bedeuten, dass die sich ändern, weil sie ursprünglich falsch gewesen sind. Sondern wenn sich solche Zahlen ändern, bedeutet das häufig auch, dass da für ein Institut ein Teufelskreis eingesetzt hat. Denn ein Institut, das einmal auf irgendeine Art und Weise ins Gerede gekommen ist - - Und bedauerlicherweise ist es so: Sie kommen auch dadurch ins Gerede, dass Sie sagen, Sie sind gerade gerettet worden. Das bedeutet nämlich, alle sagen erstmal: Um Gottes Willen, was ist denn da los? Mit denen mache ich keine Geschäfte mehr. - Dann bedeutet das, dass natürlich so ein Institut dann auch seinerseits wiederum damit rechnen muss, dass es downgeratet wird, dass

die Ratingagenturen kommen und sagen: „Die Übersicherung für die Pfandbriefe muss größer sein“, dass dann die Sicherheitsaufschläge der anderen Banken höher werden, weil die sagen: Wenn ich mit denen noch Geschäfte mache, dann will ich aber höhere Sicherheitsaufschläge haben. - Das bedeutet: Wenn Sie hier eine Erhöhung von Zahlen haben, heißt das nicht, dass das ursprünglich falsche Zahlen gewesen sein müssen, sondern das kann zum Großteil auch daran liegen, dass Sie sich einfach in diesem Teufelskreis, den ich gerade geschildert habe, bewegen und die Zahlen immer größer werden, weil Sie sich in diesem Teufelskreis befinden und diese Reaktionen erfolgen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ja, aber das kann man ja durchaus bewerten. Wie würden Sie das denn einschätzen? Das ist ja im Prinzip eine Frage nach Preis- und Mengeneffekt. Wie viel war Fehleinschätzung und wie viel Marktverschlechterung?

Zeugin Frauke Menke: Das sage ich Ihnen nachher gerne in vertraulicher Sitzung.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Okay.

Amtierender Vorsitzender Leo Dautzenberg: Dann darf ich in der Funktion als amtierender Vorsitzender im Rahmen des Fragerechts der CDU/CSU noch weitere Fragen stellen.

Frau Menke, wenn es eine andere Konstruktion bzw. wenn es schon die gesetzliche Grundlage zu Finanzholdings gegeben hätte, hätte das an dem, was in den Prüfungsberichten festgestellt worden ist und wozu Sie Zugang hatten, etwas verändert, etwas positiv verändert?

Zeugin Frauke Menke: An den Prüfungsberichten der Bundesbank hätte das aus meiner Sicht nichts verändert. Die wären aus meiner Sicht genauso gewesen, wie sie gewesen sind.

Was den Unterschied generell ausmacht, was die Finanzholding anbelangt, habe ich vorhin gesagt: Da gibt es natürlich Unterschiede dadurch, dass der Jahresabschlussprüfer in dem Fall natürlich andere Verpflichtungen hätte. Da gibt es Unterschiede, was das Instrumentarium insgesamt anbelangt. Da hätten Sie in solchen Situationen natürlich auch die Möglichkeit, einen Vor-

stand abzufragen, was Sie hier nicht ernsthaft können; mit dem dürften Sie normalerweise noch nicht mal sprechen. Das sind eigentlich die Unterschiede.

Was so eine Prüfung anbelangt, da würde ich keinen Unterschied sehen. Da wäre ich der Meinung, dass die Prüfung den gleichen Inhalt gehabt hätte. Wir haben deshalb absichtlich alles, was wir nutzen konnten, genutzt, um in die Prüfung alles reinzuschreiben. Das hätte keinen Unterschied gemacht. Das haben die freiwillig gemacht und sich prüfen zu lassen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Den Dissens zur Systemrelevanz in der Einschätzung müssen wir in nicht öffentlicher, in geheimer Sitzung erörtern, sodass ich diese Frage zurückstelle.

Ist Ihnen bekannt, dass auch die BaFin selber angeregt hat gegenüber der HRE, beim Bundesministerium der Finanzen darauf hinzuwirken, dass die Gesetzeslücke „Finanzholding“ gelöst werden sollte, und hat die BaFin selber auch an der Formulierung der Vorstellungen mitgewirkt?

Zeugin Frauke Menke: Es ist in der Tat so, dass es solche Anregungen gegeben hat, weil wir der Meinung waren, dass die Druckposition hier vielleicht noch einmal eine andere gewesen ist, wenn die HRE selber das ihrerseits vorträgt. Es gab eine ganz klare Anregung, und es gab auch einen ganz klaren Anlass, wo wir gesagt haben, das soll noch einmal vorgetragen werden, wo es auch darum ging, dass hier bestimmte Vorstände neu bestellt werden sollten, wo wir gesagt haben: Das kommt nicht infrage. Wir wollen jetzt erst diese Frage geklärt haben. Das soll man bitte noch mal entsprechend thematisieren.

Das sehen wir aus unserer Sicht auch - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber Sie sehen diesen Tatbestand schon als etwas ungewöhnlich an, dass man den, den es angeht, sogar auffordern muss, gegenüber der Fach- und Rechtsaufsicht - -

Zeugin Frauke Menke: Ja, aber ich sage Ihnen auch, was die Hintergründe des Ganzen sind. Die Diskussion, die wir bei solchen Gesetzesänderungen immer hatten, waren die Diskussionen, dass nur eine Eins-zu-Eins-Umsetzung geplant gewesen ist. Ich meine, das war das, was über Jahre hinweg

auch der entsprechenden Stimmung entsprach und wo es auch genügend Anfragen gab, dass gefragt wurde, was man denn tut, um das Ganze auf das Minimum zu beschränken. Über eine Eins-zu-eins-Umsetzung sollte es nie hinausgehen. Deshalb war es aus unserer Sicht auch wichtig, wenn derjenige, der beaufsichtigt wird, sagt, dass er das durchaus für richtig hält, und wir dann auf die Art und Weise um das Thema „Eins-zu-eins-Umsetzung“ herumkamen, wenn schon die Beaufsichtigten selber der Meinung sind, dass ruhig auch Dinge, die nicht umgesetzt werden müssen, umgesetzt werden können.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es noch Fragen seitens der CDU/CSU-Fraktion?

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Im öffentlichen Teil nicht!)

- Das ist nicht der Fall. Danke schön.
Dann leite ich nunmehr über zur Linken.
Herr Dr. Troost, sieben Minuten.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Danke schön. - Frau Menke, Sie sind direkte Vorsitzende von Herrn Schrader?

Zeugin Frauke Menke: Gewesen, ja.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Oder gewesen, ja, weil Herr Schrader gesagt hat, dass er täglich mit seinen Vorgesetzten redet und wahrscheinlich dann auch mit Ihnen geredet hat - außer im Urlaub; das hat er nicht erwähnt. Ich frage das deswegen, weil wir schon in zwei Punkten unterschiedliche Gewichtungen bekommen. Das betrifft sowohl die Frage Systemrelevanz als auch die Frage Konzernprüfung.

Wenn man Sie so richtig versteht, dann läuft das darauf hinaus: Das ist eigentlich rechtlich nicht richtig abgesichert, aber man hat materiell in vollem Umfang prüfen können. Das war von Herrn Schrader doch eher anders dargestellt worden.

Zeugin Frauke Menke: Es mag sein, dass Herr Schrader vielleicht gesagt hat, welche Punkte möglicherweise nicht darunter fallen. Nur, die maßgeblichen Punkte, würde ich sagen - zumindest die, die aus meiner Sicht maßgeblich waren -, da hätte ich keinen Hinderungsgrund gesehen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Waren Sie mit bei dem Gespräch am 05.11.07 mit dem HRE-Vorstand, als es um die Frage DEPFA-Übernahme ging?

Zeugin Frauke Menke: Nein.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ist denn in der BaFin insgesamt diskutiert worden, wie man diese Übernahme einschätzt, weil die DEPFA für die HRE auf der einen Seite schon ein großer Brocken war und auf der anderen Seite ein, sagen wir, etwas ungewöhnliches Geschäftsmodell hatte?

Zeugin Frauke Menke: Wir haben es diskutiert. Wir haben auch die Prüfungen, die wir vornehmen müssen, vorgenommen. Alles andere und die Details dann gerne später.

Ich kann Ihnen höchstens etwas dazu sagen, was wir generell an Prüfungen vornehmen müssen in solchen Fällen. Sie wissen ja - die Ausgangsbasis ist auch öffentlich bekannt -, dass es hier so gewesen ist, dass die HRE-Holding ihrerseits diese Beteiligung an der DEPFA übernommen hat. Das heißt, es ist eine mittelbare Beteiligung gewesen dann auch an der DEPFA hier in Deutschland, die von uns beaufsichtigt wird. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist es so, dass nur geprüft wird und von der BaFin auch überprüft werden muss, wenn sich jemand bei einem anderen Institut einkauft. Das heißt, wir sehen das nur aus Sicht des Institutes, wo sich jemand einkauft, und leider nicht aus Sicht des Institutes, das kauft. Es ist aber im Gesetz nicht vorgesehen, dass wir zu genehmigen hätten, wenn einer kauft.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, eben. Aber wenn Sie sagen, materiell habe man schon den Durchblick, dann heißt das ja, dass man sich schon auch einen Überblick verschafft über die Situation der DEPFA. War das denn überhaupt möglich? Haben Sie denn von den irischen Behörden - -

Zeugin Frauke Menke: Wir haben mit den irischen Behörden kommuniziert. Wir können aber nicht dahintergucken. Wir können nur sehen und hören, was die uns sagen. Da haben wir natürlich kommuniziert. Ansonsten ist es eben so, dass wir dann die Prüfungen vornehmen, die uns hier vorgeschrieben sind, und das sind die Prüfungen, die ich eben geschildert habe, wo es in sol-

chen Fällen so ist, dass wir diese mittelbare Beteiligung an dem deutschen Institut prüfen müssen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Haben Sie das gegenüber dem BMF mal angesprochen, dass Sie sozusagen keine Prüfkompetenz haben im Falle eines solch relevanten Erwerbs eines ausländischen Kreditinstitutes?

Zeugin Frauke Menke: Nein, nicht dass ich wüsste.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das ist dann sozusagen vollzogen worden, und dann kam die Sonderprüfung. Sie haben noch mal gesagt: Da spielte eigentlich das, was hinterher als Ergebnis rauskam, gar nicht so eine große Rolle, sondern es ging in erster Linie um die strukturierten Papiere, die sozusagen Auslöser waren. Wenn das nicht gewesen wäre, hätte man denn dann überhaupt diese DEPFA-Prüfung in relevantem Zeitpunkt vorgenommen, oder hätte man das erst einmal laufen lassen?

Zeugin Frauke Menke: Kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Das kommt drauf an, was da noch gekommen wäre. Das sind jetzt Erwägungen, wo man nie sagen kann, was gewesen wäre. Aber das war jetzt der Auslöser, wenn man einen Anlass hat, dass man dann natürlich so eine Prüfung auch anstößt. Aber, wie gesagt, das war etwas anderes: was geprüft worden ist, und das, was dann mit Liquiditätsausstattung stattgefunden hat. Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber Sie sind nicht als BaFin, also als diejenige Institution, die für die Aufsicht zuständig ist, ans Finanzministerium, möglicherweise auch im Nachhinein, herangetreten und haben gesagt: Wir müssen eigentlich auch für das deutsche Institut, das erwirbt, die Schutzfunktion mit haben und schauen, was da möglicherweise an Negativeffekten von außen eingekauft wird?

Zeugin Frauke Menke: Das führt natürlich noch zu einer viel weiter reichenden Fragestellung. Das ist eine Fragestellung, denke ich, die gar nicht so sehr zur BaFin gehört, sondern das ist eine allgemeine Fragestellung. Sie berührt auch das, was ich vorhin gesagt habe. Das ist für mich die Frage: Was

sieht man als Zielrichtung einer Aufsicht an? Denn eines ist klar: Wenn wir hier auch noch solche Erwerbe zu genehmigen hätten, würde das bedeuten, dass wir teilweise geschäftspolitische Entscheidungen mit fällen würden. Es ist die Frage, ob man das will oder nicht. Da habe ich sicher auch meine persönliche Meinung zu, nämlich dass ich, obgleich ich eigentlich als Aufseherin nicht gerade zu so großer Milde neige, trotzdem der Meinung bin: Irgendwo ist noch eine Grenze vorhanden. Es ist auch so, dass wir sicher schwer leisten, geschäftspolitische Entscheidungen auch zu treffen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber Risiken müssen doch beurteilt werden können, und es müssen entsprechend auch Empfehlungen ausgesprochen werden.

Zeugin Frauke Menke: Natürlich müssen Risiken dann auch beurteilt werden; das ist keine Frage. Aber es ist sicher so, dass dann eine Grenze gezogen werden muss und wir nicht unsererseits über geschäftspolitische Entscheidungen da mitwirken können.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber die Risikobewertung konnten Sie doch gar nicht machen, bevor nicht die Sonderprüfung kam und Sie das erste Mal in Irland selbst geprüft haben.

Zeugin Frauke Menke: Sicher, und dann spielt auch noch ein internationaler Aspekt da rein; das ist auch ganz klar. Ich meine, eines ist klar: Wir können uns auch nur auf das verlassen, was uns aus Irland gesagt wird - es sei denn, das würde bedeuten, dass wir dann europäisch anstoßen müssten, dass wir demnächst auch noch Kompetenzen im anderen Land bekommen, was wir ja nicht haben, was auch absichtlich, europäisch harmonisiert, nicht so sein soll.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber sehen Sie dann nicht eine große Schwäche in der Bankenaufsicht in Deutschland, wenn sie so organisiert ist und genau solchen Spuren nicht nachgehen kann?

Zeugin Frauke Menke: Ich sehe da keine große Schwäche. Das Einzige, was ich denke, was man sicher diskutieren kann - aber das ist die Frage, wo man da die Grenze zieht -, ist, was man meint, was eine

Aufsicht leisten soll und was eine Aufsicht nicht leisten soll, und dass man sich sicher auch noch mal - aber das tun wir ja alle im Moment - in jeder Hinsicht gucken muss, was insgesamt an Verbesserungsbedarf da ist. Das bedeutet natürlich auch, dass man beispielsweise gucken muss, was auch an internationalem Verbesserungsbedarf da ist. Auch die internationalen Regeln sind natürlich in Zeiten geschaffen, in denen es gut war. Regeln, die in Zeiten geschaffen worden sind, die gut gewesen sind, müssen nicht immer Regeln sein, die auch gut sind in Krisenzeiten. Also auch da wird man insgesamt eine Bestandsaufnahme machen müssen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, aber wenn kein Austausch stattfindet, ist das auch in guten Zeiten für meine Begriffe unzureichend.

Aber zum zweiten Komplex. Da ist es genau andersherum. Herr Schrader hat gesagt, es sei zwar richtig, dass erst im Juni 2008 die HRE als systemrelevant eingestuft wurde, aber das spielte eigentlich keine Rolle, weil man sie intern sowieso schon so gesehen habe.

Zeugin Frauke Menke: Es ist in der Tat so, dass wir trotzdem intensiv beaufsichtigt haben. Das heißt nicht, dass wir erst angefangen haben, intensiv zu beaufsichtigen, als sie als systemrelevant qualifiziert wurde; denn Sie sehen ja: Wir haben schon vor dem Juli beispielsweise unsererseits diese Liquiditätsreports angefordert. Wir haben die Prüfungen durchführen lassen etc. pp. Das ist natürlich schon eine intensive Aufsicht gewesen, aber es war keine intensive Aufsicht, die jetzt von vornherein deshalb so war, weil sie als systemrelevant qualifiziert war.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Dafür ist es ja auch zu spät erfolgt. Eben durch die Kontrolle kam dann erst die Einschätzung. Aber das machen wir dann nachher.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich zur SPD-Fraktion über und erteile Frau Nina Hauer für 19 Minuten das Fragerecht.

Nina Hauer (SPD): Frau Menke, Sie haben ja gesagt, dass Sie, wenn Sie die Aufsicht über die Finanzholding gehabt hätten,

keine neuen materiellen Erkenntnisse hinzugewonnen hätten. Ist das richtig?

Zeugin Frauke Menke: Also, zumindest im Hinblick auf die Prüfung, die wir angeordnet haben, würde ich das nicht sehen.

Nina Hauer (SPD): Wäre denn die Situation, in die die HRE dann im September/Oktober 2008 hineingekommen ist, eine andere gewesen, wenn das Gesetz Ihnen die Aufsicht über die Holding schon gegeben hätte?

Zeugin Frauke Menke: Kann ich Ihnen nicht sagen, wobei eines klar ist: Was die Situation der HRE im September ausgelöst hat - das habe ich eingangs schon gesagt -, ist aus meiner Sicht Lehman gewesen. Das heißt, mit einer Finanzholdingaufsicht hätten wir natürlich Lehman nicht verhindern können; das ist ganz klar. Das ist der eigentliche Auslöser gewesen, sodass ich meine Zweifel habe, ob sich daran etwas geändert hätte. Es wäre vielleicht so gewesen, dass wir in früheren Zeiten schon andere Prüfungsberichte bekommen hätten, von einem anderen Prüfer. Wir hätten außerdem natürlich bessere Möglichkeiten gehabt, dem Vorstand vielleicht den erhobenen Finger zu zeigen. Aber dass das an der Situation etwas geändert hätte, kann ich nicht sagen. Ich würde auch sagen: Es spricht eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dagegen, weil das Lehman natürlich nicht verhindert hätte.

Nina Hauer (SPD): Haben Sie sich im Rückblick auf diesen Prüfungszeitraum manchmal gefragt, ob Sie hätten voraussehen können, was im September passieren würde?

Zeugin Frauke Menke: Ich glaube, das hat sich jeder Aufseher gefragt. Ich habe es ja vorhin gesagt: Lehman haben wir nicht vorhergesehen und haben wir auch nicht vorhersehen können.

Nina Hauer (SPD): Ist das ein realistisches Szenario, sich als Aufseher darüber Gedanken zu machen, dass es mal eine Situation geben könnte, in der auf allen Finanzmärkten weltweit innerhalb von wenigen Stunden der Markt trocken ist?

Zeugin Frauke Menke: Man kann sich das als ein Szenario vorstellen. Die Frage ist nur: Was macht man mit dem Szenario? Das Nächste ist: Wenn man daraus dann die Konsequenz ziehen müsste, Maßnahmen gegen die Banken zu beschließen, dann kann es Ihnen relativ schnell passieren, dass Sie viele Banken schließen müssten, wenn Sie ein absolutes Katastrophenszenario nehmen. Das wird auf Dauer keine Bank aushalten.

Nina Hauer (SPD): Ich will noch mal zurückkommen auf die Kommunikation mit dem BMF. Vorhin wurde hier behauptet, es hätte 31 Kontakte mit dem BMF gegeben. Können Sie das bestätigen?

Zeugin Frauke Menke: Müsste ich jetzt durchzählen, aber es sind schon einige gewesen. Welcher Zeitraum ist das gewesen? - Das ist wahrscheinlich gewesen bis September, vermute ich mal, oder?

Nina Hauer (SPD): Vermute ich, ja.

Zeugin Frauke Menke: Ich müsste das durchzählen, aber das kann schon so ungefähr hinkommen.

Nina Hauer (SPD): Waren diese 31 Berichte, die gegeben wurden, die üblichen Quartalsberichte, oder welche Berichte waren das?

Zeugin Frauke Menke: Das ist eine Mischung gewesen, wie ich es vorhin gesagt habe. Das sind teilweise Einzelberichte gewesen. Das sind teilweise Quartalsberichte gewesen. Das sind teilweise auch Einzelberichte gewesen, wo es nicht nur um die HRE ging, sondern auch um die Lage der Pfandbriefbanken generell. Das sind unterschiedliche Berichte gewesen.

Nina Hauer (SPD): Und die bezogen sich nicht alle konkret auf die Situation bei der HRE?

Zeugin Frauke Menke: Nicht alle nur auf die HRE, sondern das ist so gewesen, dass die HRE auch in den Berichten dringestanden hat, was aber so üblich ist. Das machen wir bei den anderen Banken auch so. Dazu sind die Berichte eigentlich da.

Nina Hauer (SPD): Ist es also üblicherweise so, dass Sie diese Quartalsberichte ans BMF übergeben und die dann damit umgehen? Sie fragen üblicherweise nicht noch mal nach, was jetzt damit gemacht wurde, oder Ähnliches?

Zeugin Frauke Menke: Nein, das würde ich aber ehrlich gesagt auch nicht für richtig höflich halten, da jedes Mal noch mal nachzufragen.

Nina Hauer (SPD): Gab es auch keinen Anlass nachzufragen, ob das BMF die Berichte erhalten hat?

Zeugin Frauke Menke: Nein, ich meine, das wäre ja ein Misstrauensvotum, wenn wir jedes Mal nachfragen würden, ob die Berichte angekommen sind oder nicht. - Nein.

Nina Hauer (SPD): Der hier im Moment wieder nicht anwesende Abgeordnete Wis-sing hat in einem Interview vor zwei Tagen gesagt, dass die Insolvenz der HRE ganz klar abzusehen gewesen sei. War es Inhalt dieser Berichte, die Sie ans BMF weitergegeben haben, dass die HRE insolvent gehen würde?

Zeugin Frauke Menke: Ich weiß ja nicht, was er gelesen hat; keine Ahnung. Aber Inhalt dieser Berichte war natürlich, wie die Liquiditätssituation der HRE gewesen ist. Wenn es aber so gewesen wäre, dass sie schon eine drohende Insolvenz gehabt hätten, dann hätte man schon Maßnahmen ergreifen müssen. Von daher: Bis zu einer drohenden Insolvenz ist das nicht gegangen; aber die Liquiditätssituation ist natürlich geschildert worden so, wie sie gewesen ist.

Nina Hauer (SPD): Gab es denn Alarmglocken, die da geläutet wurden beim BMF, in diesen Berichten?

Zeugin Frauke Menke: Wie ich es vorhin gesagt habe: Ich kann zur Einzelsituation nachher noch was in der vertraulichen Sitzung sagen. Aber das, was aus meiner Sicht der HRE-Gruppe letztendlich das Genick gebrochen hat, ist schon die Situation, die Zuspitzung mit Lehman gewesen. Ob das ohne Lehman so passiert wäre oder ob die sich nicht irgendwann wieder gefangen hätten und die Situation eine andere gewesen

wäre, das kann man nicht mit Sicherheit sagen. Es wäre vermessen, das zu tun; aber da würde ich doch eine hohe Wahrscheinlichkeit sehen. Deshalb bin ich der Meinung: Das, was wir geschildert haben, ist die Situation gewesen so, wie sie ist; aber es war nicht absehbar, dass daraus eine Existenzbedrohung resultieren würde, weil keiner Lehman vorausgesehen hat.

Nina Hauer (SPD): Insofern gab es auch keine Handlungsvorschläge oder einen Handlungsleitfaden für das BMF, die sich aus Ihren Berichten ergeben hätten?

Zeugin Frauke Menke: Die Frage wäre ja auch gewesen: Was hätte man machen sollen? Das ist die große Frage: Was hätte man machen sollen? Ich meine, die Situation ist so gewesen. Was hätten Sie machen sollen? Liquidität zur Verfügung stellen, schon früher? Das hätte aber geheißen, Sie hätten den Markt über die Ad-hoc-Pflichten, die die Bank ja hat, darauf aufmerksam gemacht, dass hier Liquidität zur Verfügung gestellt worden ist, und damit gerade wieder einen Unsicherheitsfaktor in den Markt gebracht und gerade Misstrauen in den Markt gebracht. Von daher ist die Frage: Was hätte man tun sollen? Ich verstehe nicht so ganz, was die Handlungsvorschläge hätten sein sollen.

Nina Hauer (SPD): Ich versuche nur, die Kommunikation zwischen Ihnen, also zwischen der BaFin und dem BMF, nachzuvollziehen. Wenn das dem regelmäßigen Umgang entsprach und wenn es da keinen Anlass gab, Alarmglocken zu läuten, dann kann man das ja so feststellen.

Können Sie denn bestätigen, dass diese Berichte bis September abgegeben wurden? Aber die Zahl können Sie nicht nennen?

Zeugin Frauke Menke: Ich müsste nachzählen, wenn Sie wollen, gleich. Ich kann es auch nachreichen, aber ich vermute, dass das schon so sein wird. Das waren schon zahlreiche Berichte.

Nina Hauer (SPD): Ich komme noch mal auf dieses Gespräch, das Sie mit der HRE geführt haben am 31. Juli. Ich will da nicht in die Details gehen, weil Sie dazu wahrscheinlich nichts sagen dürfen. Ist es üblich, dass dann die Aufsicht ein Gespräch mit dem Vor-

stand führt über die Mängel, die festgestellt worden sind?

Zeugin Frauke Menke: Ja.

Nina Hauer (SPD): Können Sie kurz allgemein schildern, wie dann verfahren wird? Sie stellen Mängel fest, Sie sprechen mit dem Vorstand. Machen Sie dann einen Plan, wann die abgestellt werden? Wird das kontrolliert? Wird oder wurde in diesem Fall eine Nachsicht geplant?

Zeugin Frauke Menke: Wie ich es vorhin gesagt habe: Es ist üblich in solchen Fällen, dass wir dann sagen: „Die Defizite müssen abgestellt werden“, dass wir uns einen Plan vorlegen lassen, dass wir den Plan überprüfen, dass wir dann sagen, wie wir den Plan überprüft haben wollen, dass wir uns regelmäßig Bericht erstatten lassen über die Defizite, dass wir dann auch üblicherweise den Jahresabschlussprüfer diese Meilensteine testieren lassen bzw. dazu auffordern, das testieren zu lassen. Das ist alles üblich. Nachschauprüfungen machen wir auch. Letztendlich ist es auch so, dass Sie den Zeitpunkt der Nachschauprüfung nicht im Vorhinein festsetzen können, sondern den können Sie dann nur entsprechend den Fortschritten, die Sie da sehen, festsetzen.

Nina Hauer (SPD): Hätten denn die Mängel, die festgestellt wurden, innerhalb von wenigen Tagen von der HRE abgestellt werden können?

Zeugin Frauke Menke: Nein, es dauert länger, solche Mängel abzustellen. Wie ich das vorhin gesagt hatte: Das kann sich gegebenenfalls auch über mehrere Monate hinziehen, bis die Mängel abgestellt sind.

Nina Hauer (SPD): Wenn jetzt alle Mängel innerhalb von wenigen Wochen hätten abgestellt werden können, wäre es dann im September trotzdem genauso gekommen, wie es gekommen ist?

Zeugin Frauke Menke: Wie ich gesagt habe, man muss halt zwei Dinge unterscheiden: was bei einer Prüfung rauskommt und das, was Liquidität anbelangt. Wenn die Mängel, die jetzt im Risikomanagement auftreten, beseitigt werden, heißt das nicht, dass man damit auch die Liquiditätssituation wirk-

lich verbessert hat. Also, ich sehe da keinen Zusammenhang.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es fragt nunmehr der Kollege Jörg Spiller für die SPD-Fraktion.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Frau Menke, Sie haben schon erwähnt den Wirtschaftsprüfer, dass es eine Zusammenarbeit gibt mit den Wirtschaftsprüfern. Nach § 29 Abs. 3 KWG ist der Wirtschaftsprüfer auch verpflichtet, unverzüglich der Bundesbank und der BaFin

anzuzeigen, wenn ihm bei der Prüfung Tatsachen bekannt werden, welche die Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen, die den Bestand des Instituts gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Die HRE hat ihren Zwischenbericht zum 30. Juni am 12. August vorgelegt. Da war die Besprechung, die Sie mit dem Vorstand geführt haben, schon gelaufen. Hatten Sie denn da auch schon mit den Wirtschaftsprüfern gesprochen?

Ich will das noch kurz ergänzen. In dem Zwischenbericht zum 30. Juni schreibt der Vorstand unter der Überschrift „Liquiditätsrisiko“:

Das Liquiditätsrisiko wird auf täglicher Basis überwacht, unterstützt durch zukunftsgerichtete Stress-tests. Selbst unter einem Worst-Case-Szenario ist dadurch sichergestellt, dass die Hypo Real Estate Gruppe sowie ihre Tochterbanken jederzeit uneingeschränkt zahlungsfähig sind.

Die KPMG hat bestätigt, dass dieser Zwischenlagebericht - die Risikolage ist ja Teil dieses Lageberichtes - den Tatsachen entspricht. Hat Sie das irgendwie beeinträchtigt?

Zeugin Frauke Menke: Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich jetzt nicht sagen kann, ob da Gespräche stattgefunden haben oder nicht. Ich habe deshalb keine Erinnerung daran, weil ich üblicherweise an solchen Gesprächen nicht teilnehme. Das macht dann Herr Schrader mit der Bundesbank zusammen. Deshalb kann ich Ihnen aus meiner Sicht nicht sagen, ob da Gespräche stattgefunden haben oder nicht. Ich müsste

höchstens in die Akten gucken, ob welche stattgefunden haben.

Wenn es so ist, dass die KPMG das testiert hat, dann werden wir, so vermute ich mal, auch darauf vertraut haben, dass alles in Ordnung ist, und werden unsererseits auch keinen Bedarf gesehen haben, da noch irgendwo Gefahren zu sehen, wenn das testiert worden ist.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Haben Sie nachträglich gefragt, als die Bank praktisch nicht mehr liquide war? Haben Sie die KPMG gefragt, warum sie nicht Bedenken der BaFin vorgetragen hat?

Zeugin Frauke Menke: Also, das sind Diskussionen, die meistens nicht viel bringen. Ich kann Ihnen sagen, was wir gemacht haben. Wir schlagen in solchen Fällen üblicherweise auch vor, dass das Prüfungsteam wechselt, weil wir es einfach für richtig halten, dass in solchen Situationen ein klarer Schnitt gemacht wird.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Haben Sie das gemacht in diesem Fall?

Zeugin Frauke Menke: Wir haben in dem Fall angeregt, dass zumindest das Team gewechselt wird, weil da schon ein klarer Schnitt gemacht werden sollte, egal was da gewesen ist, weil es Diskussionen sind, die aus meiner Sicht im Nachhinein nicht sehr viel weiter bringen, dass man guckt, was jemand gemacht hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es fragt nunmehr Frau Nina Hauer für die SPD-Fraktion.

Nina Hauer (SPD): Frau Menke, ich muss jetzt noch einmal nachfragen, weil mir das nicht so klar geworden ist. Mir ist auch bewusst, dass Sie das nicht aus dem Gedächtnis sagen können. Sie können uns das aber - Herr Vorsitzender, wenn ich das richtig weiß - vielleicht auch schriftlich nachreichen.

Meine Frage ist noch mal: Bis zum 15. September, also bis zum Zusammenbruch von Lehman Brothers, an welchen Tagen gab es innerhalb der Berichte an das BMF Berichte, die sich konkret mit dem Thema HRE befasst haben?

Zeugin Frauke Menke: Ich reiche Ihnen das noch einmal nach. Ich kann das vielleicht auch nachher schon sagen. Dass ich einfach mal durchzähle, das könnten wir machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nunmehr fragt Herr Kollege Reinhard Schultz für die SPD-Fraktion.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Herr Kollege Spiller hat eben hingewiesen auch auf das Wechselspiel Prüfer/Aufsicht in bestimmten Situationen. Sie haben dargestellt, dass im Grunde genommen sichergestellt sein muss, dass auch unter Worst-Case-Szenarien die Liquidität jederzeit sichergestellt werden muss. Ich habe aber den Eindruck, dass man unter „worst“ sehr Unterschiedliches verstehen kann. Auf jeden Fall unterscheiden Sie zwischen dem, was wirklich eingetreten ist, nämlich dem Zusammenbruch von Lehman, was nicht in ein Szenario hätte eingepreist werden können, und dem, was Sie - ich sage es einmal lax: akademisch - als Worst Case verstanden haben könnten. Können Sie einmal schildern, was ein Worst Case wäre, den Sie zugrunde legen für eine solche Risikobetrachtung, ohne Weltuntergang namens Lehman?

Zeugin Frauke Menke: Das ist schwierig. Das sind Annahmen, wie Sie schon sagen; Worst Case heißt, das sind Annahmen, die man dem zugrunde legt. Das bedeutet, dass man deshalb natürlich auch immer die Marktverhältnisse im Blickwinkel haben muss und dann natürlich auch im Blickwinkel haben muss, was man bei den Marktverhältnissen noch für realistisch hält und was man nicht für realistisch hält, weshalb es bedeutet, dass man nicht davon ausgeht, dass die Welt untergeht, sondern man sucht sich etwas, was eben realistischerweise passieren könnte. Das bedeutet, man guckt vielleicht, wenn realistischerweise die Märkte längerfristig so geblieben wären, wie sie geblieben sind, was dann passiert wäre. Das kann man sich sicher angucken. Dann hätte man sicher bei der Liquiditätssituation, die wir allgemein hatten, zu dem Zeitpunkt gesehen, dass es natürlich so war, dass hier schon auch die Refinanzierung immer kurzfristiger wurde. Das heißt, dass schon eine entsprechende Welle entstanden ist, die natürlich wieder hätte abgebaut müssen. Das sind Dinge, die man solchen Annahmen zugrunde legen kann.

Es ist im Übrigen auch so gewesen, dass, wenn solche Auswertungen von Liquiditätsreports stattfinden, die nicht wir machen - das habe ich vorhin gesagt -, sondern das ist eine Arbeitsteilung zwischen uns und der Bundesbank, das durchaus noch mal einer kritischen Betrachtung unterworfen wird und dass auch die Bundesbank beispielsweise nicht nur einfach die Zahlen übernimmt, sondern ihrerseits schon noch mal kritisch draufguckt und ihre Stressszenarien darüber legt. Das heißt, wenn Sie solche Auswertungen sehen, die kommen, dann sehen Sie auch, dass da schon Stressszenarien, die vonseiten der Aufsicht, von der Bundesbank dann auch zugrunde gelegt werden, in den Auswertungen mit drin sind, dass die ihre eigenen Rechnungen anstellen, die auch solche Stressszenarien beinhalten, aber die, die eben realistisch erscheinen, und nicht die, die unrealistisch erscheinen und eben nicht diesen Weltuntergang.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Gehe ich recht in der Annahme, dass die Worst-Case-Szenarien von Bank zu Bank sehr unterschiedlich sein können, je nachdem, was sie für ein Hauptgeschäft betreiben?

Zeugin Frauke Menke: Sicher, die können unterschiedlich sein, die müssen nicht für alle Banken gleich sein.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Könnten Sie darstellen - oder ist das etwas für das Geheime? -, was Sie bei HRE für Worst Case unterstellt haben?

Zeugin Frauke Menke: Ich könnte dazu etwas im Geheimen sagen. Aber ich denke, wer Ihnen dazu mehr sagen kann, sind diejenigen, die die Stressszenarien dann auch angestellt haben. Ich denke, es ist immer besser, man hat die originäre Quelle, und nicht diejenigen, die quasi aus der Quelle geschöpft haben.

Was zur Arbeitsteilung gilt, das hatte ich schon gesagt. Die Arbeitsteilung ist halt so: Laufende Überwachung ist nicht bei uns. Das bedeutet, die Auswertung, auch die eigenen Berechnungen und die Stresstests werden in solchen Fällen nicht von uns gemacht. Die werden halt, so wie es auch üblich und erforderlich ist, von der Bundesbank gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Gibt es weitere Fragen seitens der SPD-Fraktion? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann leitete ich nunmehr zu Bündnis 90/Die Grünen über und erteile Herrn Dr. Schick für sieben Minuten das Wort.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich würde gerne wissen, ob es üblich ist, dass der Präsident der BaFin sich Berichte von Sonderprüfungen oder auch entsprechende Zwischenberichte selber anschaut, oder ist es eine Ausnahme?

Zeugin Frauke Menke: Es ist natürlich nicht üblich, dass er sich jeden Prüfungsbericht ansieht, das wäre ein bisschen viel. Das ist dann schon eine Ausnahme und kann dann natürlich auch daran liegen, dass er zu gewissen Zeitpunkten andere Zuständigkeiten gehabt hat, als er sie jetzt hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht verstanden.

Zeugin Frauke Menke: Wir haben ja eine Weile lang kein Direktorium gehabt, wir haben als BaFin eine Weile lang auch keinen gehabt, der über mir für Bankenaufsicht zuständig gewesen ist - das werden Sie wissen -, sondern das ist vom Präsidenten der BaFin während dieser Zeit mit versehen worden. Das kann dann auch in dieser Funktion gewesen sein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieses Interregnum war in welcher Zeit?

Zeugin Frauke Menke: Da muss ich jetzt selber nachsehen. Das ist in der Zeit gewesen, wie gesagt, wo es in der BaFin noch kein Direktorium gab, nach dem Weggang damals von Herrn Bauer als EDDB und dann hinterher, bevor Frau Lautenschläger gekommen ist. In dieser Funktion kann das gewesen sein. Wie gesagt, trotzdem sieht auch jemand, der jetzt Direktoriumsmitglied oder EDDB ist, natürlich nicht jeden Prüfungsbericht, sondern der sieht die Prüfungsberichte, von denen man eben weiß, dass sie schon eine entsprechende Bedeutung haben, gerade wenn es eine systemrelevante Gruppe ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sich Herr Sanio den Zwischenbericht angeschaut und Rückmeldung gegeben und irgendwie Eingriff in den weiteren Verlauf der Prüfungen genommen?

Zeugin Frauke Menke: Soweit ich weiß, ja, er hat ihn gesehen. Soweit ich weiß, ist es auch so gewesen, dass wir im Nachhinein noch einmal mit den Prüfern kommuniziert haben, dass es uns wichtig ist, dass noch weitere Punkte in den Prüfungsbericht und in die Prüfung aufgenommen werden, so wie es sowieso so ist, dass wir während des Stattfindens von Prüfungen durchaus Kommunikation mit den Prüfern haben und da schon noch einmal versuchen, ein Feedback zu bekommen und auch auf Punkte hinzuweisen, von denen wir denken, dass sie dringend vielleicht noch etwas stärker fokussiert werden sollten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin die Frage gestellt: Was hätte man denn tun sollen? Gab es zu diesem Zeitpunkt in der BaFin schon Überlegungen, zum Beispiel in Form einer Rekapitalisierung eines zusätzlichen Kapitalbedarfs, den es gibt, oder dem Aussprechen von Garantien - also den Sachen, die wir jetzt bei der Hypo Real Estate tun -, sind solche Maßnahmen damals in der BaFin diskutiert worden oder zumindest bei dem Ermitteln von Informationen berücksichtigt worden, sodass man sagt, man hat damals schon gesehen: Brauchen die vielleicht eine Garantie, brauchen die vielleicht eine Kapitalzufuhr?

Zeugin Frauke Menke: Nein, weil wir ja zum damaligen Zeitpunkt keinen Bedarf gesehen haben, zu diesem Zeitpunkt da Kapital zu schaffen oder Garantien auszusprechen.

Im Übrigen, wie ich es vorhin gesagt habe: Wenn wir einmal über generelle Situationen sprechen, ist es so: Wenn Sie solche Dinge veranlasst hätten, hätte das bedeutet, dass Sie damit hätten Ad-hoc gehen müssen und damit im Grunde genommen auch gegenüber dem Institut ein Vertrauensverlust entstanden wäre, weil es geheißen hätte, die sind in der Not. Das macht man nur, wenn jemand auch wirklich in der Not ist, dass man solche Maßnahmen ergreift. Man wusste ja nicht, wie sich die Märkte weiter gestalten. Also, Lehman hat keiner gesehen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, ein möglicher Kapitalbedarf wurde auch gar nicht abgeprüft, weil man von vorneherein wusste, so etwas könnte gar nicht notwendig sein?

Zeugin Frauke Menke: Ich sehe nicht, dass zum damaligen Zeitpunkt ein Kapitalbedarf bestanden hätte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Andere Frage. Sie haben vorhin die schlechte Lage der Pfandbriefbanken angesprochen, die da schon Veranlassung gegeben hat, sich das genauer anzuschauen. Ich habe da mitgenommen, dass es im Oktober und im März jeweils Berichte an das Finanzministerium gegeben hat. Meine erste Frage dazu ist: Wenn sich die Lage der Pfandbriefbanken erschwert, dann ist das doch ein Signal, dass sich die Refinanzierung von Banken verschlechtern kann, weil der Pfandbrief ein wichtiges Refinanzierungsmittel ist. Das heißt, eine Verschlechterung der Refinanzierungssituation hätte auch allein durch die Pfandbriefbanken in Deutschland verursacht werden können, hätte nicht unbedingt durch eine ausländische Bank erzeugt werden können.

Zeugin Frauke Menke: Dass sich das verschlechtern kann, ja. Deshalb wird ja auch darüber Bericht erstattet, weil man eben sieht, dass es sich verschlechtern kann. Ansonsten, wie gesagt, war es nur das Aufmerksammachen auf eine Situation, die bestanden hat und bei der man gesehen hat, dass die Rahmenbedingungen zu diesem Zeitpunkt eben schlecht waren. Das bedeutet nicht, dass man sich über den Pfandbrief nicht mehr refinanzieren konnte. Das konnte man. Da gab es auch keine Probleme, wie ich es vorhin gesagt habe. Das ist erst mit Lehman zusammengebrochen. Da gab es keine Probleme mit dem Pfandbrief und der Refinanzierung über den Pfandbrief. Der ist auch gerade als deutscher Pfandbrief immer sehr stark nachgefragt. Das heißt, die Pfandbriefe selber liefen, und die Refinanzierungen über die Pfandbriefe liefen auch. Die Probleme, die wir geschildert haben, lagen nicht in der Refinanzierung über die Pfandbriefe, sondern lagen natürlich eher in der Ertragsituation und den Geschäftstätigkeiten der Pfandbriefbanken, die natürlich schwierig sind, weil die Schwierigkeiten haben, über-

haupt ausreichend Erträge mit dem, was an Margen gezahlt wurde, zu erreichen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, da müssen wir nachher in nichtöffentlicher Sitzung noch einmal ins Detail gehen.

Sie haben bei den Liquiditätsberichten von wöchentlich auf täglich umgestellt. Was war dafür der Anlass?

Zeugin Frauke Menke: Weil wir natürlich sahen, dass es einer genauen Beobachtung bedurfte, und deshalb gesagt haben, wir brauchen nicht mehr wöchentliche, sondern wir hätten ganz gern tägliche Liquiditätsmeldungen. Wir unsererseits haben dann wiederum nur wöchentliche Auswertungen der Bundesbank bekommen. Aber die HRE-Gruppe hat an die Bundesbank eben täglich Meldungen geschickt. Wir haben Anlass gesehen, durch genaue Beobachtung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kam der schon aus ersten Ergebnissen der Prüfung?

Zeugin Frauke Menke: Das waren nicht die Ergebnisse der Prüfung. Die Prüfung hatte einen anderen Gegenstand. Das war aus der Beobachtung der Liquiditätssituation der HRE.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, aus den wöchentlichen hat man gesehen, da will man noch einmal genauer hinschauen?

Zeugin Frauke Menke: Genau.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, es gab da schon eine relativ konkrete Sorge über die Liquiditätssituation, sonst würde man ja nicht auf täglich überwechseln.

Zeugin Frauke Menke: Es gab den Anlass, dass man gesehen hat, das muss man unter genauer Beobachtung halten, und zwar unter täglicher Beobachtung. Nach Lehman, kann ich Ihnen sagen, haben wir bei den großen Banken auch täglich angerufen, und wir haben da hinterher auch tägliche Liqui-Calls gehabt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Nächste Runde. Ich erteile nunmehr das Wort der CDU/CSU und übergebe an den Kollegen Herrn Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Menke, ich möchte fortsetzen bei der sogenannten Risikobewertung und der Entwicklung, die Sie schon hinsichtlich der Liquiditätsentwicklung bei der HRE, verbunden auch mit der plc, festgestellt haben. Hat es weitere Auswirkungen auf Ihren Bericht auch gehabt, wie in diesem Zeitraum sich die Refinanzierungsseite vom Zinssatz her entwickelte und damit ein noch größeres Risiko darstellte?

Zeugin Frauke Menke: Wir haben natürlich die Gesamtsituation geschildert, insbesondere in den Berichten, die breiter gewesen sind.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Jetzt ohne Lehman, sondern schon im Vorfeld, also bis Mitte des Jahres?

Zeugin Frauke Menke: Soweit ich mich entsinne, haben wir auch da schon - ich müsste aber genauer nachsehen, in welchen Berichten es war -- Sicher hat auch darin schon die Gesamtsituation eine Rolle gespielt und hat auch die Gesamtfinaanzierungssituation eine Rolle gespielt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Die Gesamtfinaanzierungssituation gerade zum Geschäftsmodell der DEPFA plc ging dann wahrscheinlich nicht in die positive Richtung?

Zeugin Frauke Menke: Das sage ich Ihnen dann nachher in vertraulicher Sitzung gerne.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Noch weitere Fragen? - Dann übergebe ich jetzt das Wort an Herrn Dr. Wissing von der FDP.

Dr. Volker Wissing (FDP): Frau Menke, das Memorandum of Understanding mit der irischen Aufsicht, wann wurde das abgeschlossen?

Zeugin Frauke Menke: Das müsste ich selber erst eruieren, das kann ich Ihnen, ehrlich gesagt, aus dem Kopf nicht sagen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wer hat das verhandelt? Wissen Sie das?

Zeugin Frauke Menke: Üblicherweise ist es, glaube ich, so, dass solche MoUs von unserer Seite, also von BaFin-Seite, verhandelt werden. Das sind ja nur MoUs, das sind keine zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die sonst vom Auswärtigen Amt verhandelt werden. Die haben wir da ja nicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wird das BMF über so etwas informiert?

Zeugin Frauke Menke: Müsste ich nachfragen. Weiß ich nicht, ehrlich gesagt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wer unterschreibt denn bei der BaFin solche MoUs?

Zeugin Frauke Menke: Ich vermute, in früheren Zeiten der Präsident; aber auch das müsste ich nachforschen. Wer es jetzt macht? Ich vermute, die Erste Direktorin, aber das müsste ich wirklich klären, kann ich Ihnen so jetzt nicht sagen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Gab es seitens der BaFin Beanstandungen bei der Hypo Real Estate hinsichtlich der Vorstandsbesetzung?

Zeugin Frauke Menke: Dazu kann ich Ihnen dann etwas in vertraulicher Sitzung sagen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Vielen Dank. Ich habe dann keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Dann übergebe ich der Fraktion der SPD das Wort. Frau Nina Hauer.

Nina Hauer (SPD): Frau Menke, ich habe noch einmal eine Frage zu den Pfandbriefen. Können Sie uns erklären, ob mit dem Rettungspaket, das die Bundesregierung eingeleitet hat, der Immobilienwert der Pfandbriefe gesichert werden sollte oder ob es da nicht vielmehr darum ging, den Kurswert, also die Marktbewertung, in dieser schwierigen Situation zu sichern?

Zeugin Frauke Menke: Kann ich Ihnen, wenn ich ehrlich bin, so jetzt nicht sagen. Keine Ahnung.

Nina Hauer (SPD): Aber Sie haben sich doch mit der Prüfung der Pfandbriefe befasst. Was wird da geprüft? Können Sie das erläutern?

Zeugin Frauke Menke: Sie meinen jetzt die Deckungsprüfungen der Pfandbriefe? Da wird geprüft, ob der Wert der Pfandbriefe durch die Deckungsmasse hinreichend gedeckt ist und ob entsprechend auch die Vorschriften, die dafür gelten, eingehalten werden oder nicht. Für alle Pfandbriefe muss eine entsprechende Deckungsmasse vorgehalten sein, und die muss auch entsprechende Anforderungen erfüllen. Die Anforderungen sind ziemlich hoch. Die Einhaltung der Anforderungen an die Deckungsmasse wird während solcher Deckungsprüfungen geprüft, weil eben gerade das für die Sicherheit des Pfandbriefs wichtig ist.

Nina Hauer (SPD): Wird das regelmäßig geprüft, und wenn ja, wie regelmäßig?

Zeugin Frauke Menke: Das wird regelmäßig geprüft. Es ist im Gesetz auch so vorgesehen, dass es bei jeder Bank alle zwei Jahre geprüft werden sollte.

Nina Hauer (SPD): Wenn dann solche Marktereignisse eintreten wie am 15. September, ist davon dann dieser Deckungsstock betroffen oder der Kurswert?

Zeugin Frauke Menke: Der Deckungsstock ist davon nicht betroffen. Es ist ja auch so, dass in dem Falle, in dem etwas passieren würde, sofort - das macht die Sicherheit des Pfandbriefs aus - das abgetrennt würde. Das bedeutet halt, dass man hier nach wie vor die Situation hätte, wir haben auf der einen Seite die Pfandbriefe, und die Pfandbriefe haben eine Deckungsmasse, die die Pfandbriefe eben deckt und die hohe Anforderungen erfüllen muss. Sobald irgendetwas passiert, werden diese Pfandbriefe mit der Deckungsmasse getrennt, und die werden dann von einem Sachwalter verwaltet. Das geht nicht in die Insolvenzmasse hinein. Das bedeutet, dies würde in einem solchen Fall alles herausgetrennt werden, denn das steckt ja hinter der Sicherheit des Pfandbriefs. Der deutsche Pfandbrief hat deshalb international einen guten Ruf, weil man auf diese Art und Weise den Pfandbrief sicher ausgestaltet.

Nina Hauer (SPD): Hat er den auch nach den Ereignissen vom letzten Jahr, hat der Pfandbrief diesen Ruf immer noch zu Recht?

Zeugin Frauke Menke: Der Pfandbrief hat aus meiner Sicht immer noch zu Recht diesen Ruf, weil er eben sicher ist. Wie gesagt, die Probleme, die hier ein Institut gehabt hat, haben nichts damit zu tun, dass der Pfandbrief sicher ist, denn der ist gerade so ausgestaltet, dass er in solchen Situationen davon völlig unberührt ist. Da kann die Bank als Pfandbriefbank schlecht dastehen; aber der Pfandbrief selber und die Deckungsmasse stehen trotzdem gut da, und das ist sicher.

Nina Hauer (SPD): Haben Sie denn, seit Sie sich mit Prüfungen beschäftigen, schon einmal erlebt, dass ein deutsches Kreditinstitut einen Pfandbrief nicht einlösen konnte?

Zeugin Frauke Menke: Ich beschäftige mich selber jetzt nicht so stark mit den Prüfungen. Ich sage auch, ich war von 2006 bis 2008 gerade einmal für die gesamte Abteilung zuständig. Nicht, dass Sie jetzt denken, Sie haben eine Expertin für alle Details vor sich sitzen. Aber ich habe diesen Fall noch nicht erlebt.

Nina Hauer (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Es fragt für die SPD-Fraktion Herr Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Darf ich noch einmal fragen: Warum haben Sie eigentlich die täglichen Liquiditätsmeldungen der HRE verlangt?

Zeugin Frauke Menke: Weil wir sahen, dass es in einer solchen Situation täglichen Beobachtungsbedarf gibt.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Was löst denn die Beobachtung aus? Ich mache einmal ein Bild. Liquidität, der Zufluss von Mitteln: Wenn tägliche Wasserstandsmeldungen gemacht werden -- Man geht einmal von der Annahme aus, ein Schiff braucht immer wenigstens eine Handbreit Wasser unter dem Kiel, und die Messung ergibt, es wird immer weniger. Heißt das dann, die BaFin hätte

festgestellt, morgen sitzt das Schiff auf dem Trockenen, und ist das nur eine Mitteilung, oder hätte das irgendetwas ausgelöst?

Zeugin Frauke Menke: Nein, natürlich nicht. Solche Situationen muss man sorgfältig beobachten. Da muss man auch sehen, welche Entwicklung da ist, und man muss natürlich, bevor das Schiff schon versunken ist, entsprechend entgegenwirken.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Versinken kann es ja nicht; das kann ja schwimmen. Aber es braucht Wasser.

Zeugin Frauke Menke: Da muss man gegenwirken. Ich kann Ihnen zu den Details nachher im Einzelfall noch mehr sagen. Aber eines ist auch klar: Es ist nicht so, dass man da nur eine Abwärtsbewegung hat. Es kann in solchen Situationen, wenn Sie es täglich beobachten, durchaus sein, dass es auf und ab geht und dass Sie sogar irgendwann kurz vorher sehen, es geht wieder aufwärts, und Sie dann vielleicht denken, es geht vielleicht noch weiter aufwärts.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Ich will bloß wissen: Wann hätten Sie denn etwas unternehmen müssen oder wollen, wenn sich die Liquiditätsentwicklung weiter verschlechtert hätte?

Zeugin Frauke Menke: Dann müssen wir natürlich in den Situationen so frühzeitig reagieren, dass da nicht schon eine Insolvenz eintritt, das ist ganz klar.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Was macht man da?

Zeugin Frauke Menke: Wenn man vor einer Insolvenz ist, muss man natürlich erst einmal entsprechend sehen, ob Möglichkeiten bestehen, die zu verhindern. Das kann dann natürlich nicht die Aufsicht machen, sondern das können dann nur die Anteilseigner und die Bank machen, und das kann dann nur darüber laufen, dass man versucht, entsprechend Gegenmaßnahmen vonseiten der Bank zu ergreifen.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Eine solche Situation ist vor dem 15. September aus Ihrer Sicht nicht eingetreten?

Zeugin Frauke Menke: Es war nicht so, dass wir schon in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und schon in einer Existenzbedrohung gewesen wären.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen seitens der SPD-Fraktion mehr? - Dann gehe ich jetzt über zur Fraktion Die Linke mit sieben Minuten. Herr Dr. Troost.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Mich würde nur noch Folgendes interessieren: Sie waren an dem Wochenende mit dabei, als es um die Krisenlösung der HRE ging. Welche Rolle hat denn insgesamt die BaFin da beratend an diesem Wochenende gespielt?

Zeugin Frauke Menke: Ich kann Ihnen dazu natürlich jetzt in öffentlicher Sitzung keine Details sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, wie es bei solchen Krisensitzungen üblicherweise ist und welche Rolle üblicherweise eine Aufsicht in solchen Krisensitzungen einnehmen kann. Eine Aufsicht kann in solchen Krisensitzungen eigentlich nur, sage ich mal, als Moderator teilnehmen. Sie weiß dann, wie die Ausgangssituation ist. Sie kann und muss auch allen Beteiligten dann vor Augen führen, was das aufsichtlich gegebenenfalls heißen würde, weil natürlich alle Beteiligten darüber informiert und angehört sein müssen, wenn dann hinterher irgendetwas passieren sollte. Das macht man dann in solchen Situationen. Dann kann man nur alle Beteiligten vielleicht moderierend dahin begleiten, ob noch eine Lösung da ist oder nicht.

Bei einer Aufsicht ist es dann auch so, dass sie nicht bei allen Sitzungen dabei sein muss, auch nicht wenn beispielsweise die Gespräche zwischen denen stattfinden, die da jetzt zu einer Rettung beitragen könnten, sondern eine Aufsicht hat dann auch parallel ganz viel zu machen. Ich kann Ihnen sagen, in solchen Situationen sitzen natürlich da auch Leute von uns. Auch ich habe beispielsweise an diesem Wochenende, so viel kann ich hier vielleicht sagen, viel Zeit parallel damit verbracht, dass wir natürlich gegebenenfalls für den Notfall unsere entsprechenden Verfügungen vorbereitet haben müssen und entsprechend alles vorbereitet haben müssen, um dann international die erforderlichen Leute informieren zu können usw. usf. Das heißt, da haben Sie natürlich eine mordsmäßige Maschinerie, die da an-

läuft und wo sie dann jede Menge vorbereiten müssen, was hinterher möglicherweise überhaupt nicht zum Einsatz kommt.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber bei der Abschätzung des Liquiditätsbedarfs, der ersten 35 Milliarden, waren Sie da sozusagen mit gefragt?

Zeugin Frauke Menke: Das ist überhaupt nicht unsere Sache. Weder Bundesbank noch BaFin würden da irgendwie direkt - sei es auch, indem wir eine Due Diligence durchführen - in solchen Situationen das Institut prüfen, sondern das ist eine Sache zwischen den Parteien, die dann natürlich auch ihrerseits retten. Denn das sind die Parteien, die dann auch das größte Interesse daran haben müssen, sich das da entsprechend anzusehen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber es muss doch eine Kontrollmöglichkeit geben, wenn Sie schon tägliche Liquiditätsbedarfe bekommen, ob das sozusagen eine realistische Größe ist. Es war dann keine realistische Größe, und man musste dann die Deutsche Bank noch einmal nach Irland schicken, um noch einmal 15 Milliarden an Bedarf festzustellen.

Zeugin Frauke Menke: Sie müssen sich vorstellen, wie gesagt, das obliegt denjenigen, die da entsprechend retten wollen. Es ist auch so, dass Sie dafür entsprechend Manpower brauchen und dass Sie dafür relativ tief drin sein müssen. Das können Sie auch nicht nur an einem Wochenende machen. Gegebenenfalls sind da Leute auch schon vorher damit beschäftigt, die das machen. Das sind dann die Leute, die da entsprechend natürlich diese Informationen geben können.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Um an Herr Spiller anzuknüpfen: Wenn man jetzt wirklich sagt: „tägliche Wasserstandsmeldung, damit das Schiff nicht aufläuft“, und jetzt kommt eine solche Krise, dann wäre es doch eigentlich wichtig, dass dann Bundesbank oder Sie oder beide zusammen zumindest beratend mitwirken, ob das, was der Vorstand an Bedarf angibt, realistisch ist oder nicht. Denn wir werden als Politik damit konfrontiert: „Das ist sozusagen der Sanierungsbedarf“, und

erfahren erst später, dass es bei weitem nicht ausgereicht hat.

Zeugin Frauke Menke: Sicher wäre es so, wenn man sehen würde, dass die Zahlen grob falsch sind, dann würde man das auch sagen. Aber wie gesagt, in die Tiefe einsteigen tun in solchen Situationen üblicherweise - das hier ist kein Ausnahmefall - diejenigen, die dann halt wirklich retten wollen. Das ist dann wie eine Kurz-Due-Diligence, die dann durchgeführt wird. Das sind dann auch häufig Prüfertrupps - das sind nicht nur zwei oder drei Leute, das sind ganze Prüfertrupps, die dann einmarschieren und mitarbeiten -, die dann üblicherweise von der Privatwirtschaft kommen und auch von deren Verbänden, weil das diejenigen sind, die dann natürlich entsprechend auch am Geld beteiligt werden.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gerettet hat doch letztlich der Staat, und da sind Sie dann sozusagen auch in der Aufsicht.

Zeugin Frauke Menke: Nur, wie gesagt, das ist ja nicht immer in allen Situationen so gedacht. Das soll ja nicht so sein.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ich fasse es einmal so zusammen als jemand, der von der Küste kommt: Mit Ihren Wasserstandsmeldungen würde zumindest ich nicht in See stechen wollen.

Zeugin Frauke Menke: Es waren ja auch nicht unsere.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Gibt es noch weitere Fragen seitens der Fraktion Die Linke? - Dann gebe ich das Wort weiter an Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Dr. Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe ich das richtig, dass vonseiten der deutschen Bankenaufsicht, also Bundesbank und BaFin, eine entsprechende Due Diligence nicht gemacht wurde?

Zeugin Frauke Menke: Zum Einzelfall nachher. Aber generell wird in solchen Fällen von uns keine Due Diligence gemacht, könnten wir auch nicht leisten. Wie gesagt, wir sowieso nicht, wenn, dann eher Bundesbank, die ja auch die Prüfung durchführt;

aber auch die, glaube ich, könnten die nicht leisten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur kurz zur Klärung: Ich glaube, die Frage, ob die Bankenaufsicht im Falle HRE eine Due Diligence gemacht hat, unterliegt nicht § 9 KWG, sondern das ist eine Frage, die wir über Ihre Tätigkeit stellen und nicht über Details der HRE.

Haben Sie sich vor diesen Verhandlungen oder vor diesen Verhandlungen einmal die Gläubigerstruktur der HRE angeschaut und wer wie betroffen wäre?

Zeugin Frauke Menke: Während Rettungsaktionen ist es üblich, dass man sich natürlich alles Mögliche ansieht, unter anderem auch, wer die möglichen Gläubiger sind und was die Auswirkungen wären.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Da werden wir vielleicht nachher noch etwas in die Tiefe gehen. - Das hat konkret die BaFin gemacht oder die Bundesbank oder beide zusammen, oder gab es da vorher praktisch so einen kleinen Krisenstab aus BMF, BaFin und Bundesbank? Wie kann ich es mir vorstellen? Wer hat da was gemacht?

Zeugin Frauke Menke: Man hat sich die Listen geben lassen - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wem?

Zeugin Frauke Menke: Die sind von der Bank gegeben worden. - Dann sind die Listen analysiert worden, zusammen auch mit den Leuten, die teilweise schon aus der Privatwirtschaft die Due Diligence durchgeführt hatten. Wer sie dann letztendlich ausgewertet hat, müsste ich selber erst nachsehen. Ich denke, man hat gemeinsam daraufgesehen und hat gesehen, was daraufgestanden hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese entsprechenden Listen lagen dann auf den entscheidenden Leuten im Finanzministerium, die die Verhandlungen geführt haben, wie Herrn Asmussen oder Herrn Steinbrück, vor?

Zeugin Frauke Menke: Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, welche im Einzelnen; aber

es gab schon Listen, die vorgelegen haben, ja, meines Wissens ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurden denn die Ergebnisse der Sonderprüfung und Erkenntnisse, die man im Vorfeld hatte, also zum Beispiel aus den Liquiditätsberichten, dann im Laufe dieser Verhandlungen thematisiert, und wenn ja, in welcher Form?

Zeugin Frauke Menke: Über die konkreten Verhandlungen und die konkreten Ereignisse würde ich lieber in vertraulicher Sitzung reden. Da sehe ich schon, dass aus meiner Sicht dann § 9 KWG betroffen ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wüsste nicht, welches Geschäftsgeheimnis dadurch berührt ist, wenn ich frage, was der Kenntnisstand der Mitglieder des Bundesministeriums der Finanzen gewesen sein muss. Das erschließt sich mir nicht.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Frauke Menke: Ich habe jetzt nicht verstanden, dass Sie nur den Kenntnisstand wissen wollten, denn dazu habe ich ja eben gesagt, es gab durchaus Listen, die vorgelegen haben, sondern dass Sie auch wissen wollten, was da Inhalte ausgemacht haben. Das würde ich gerne in vertraulicher Sitzung machen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gefragt, ob Ergebnisse der Sonderprüfungen und die Tatsache, dass es diese Sonderprüfungen gab, thematisiert worden sind.

Zeugin Frauke Menke: Über die Sonderprüfungen war vorher schon informiert worden; auch über die Ergebnisse der Sonderprüfungen war vorher schon informiert worden. Das hat hier in einer solchen Situation keine maßgebliche Rolle mehr gespielt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssen wir da nichtöffentlich nachhaken.

Waren Vertreter Ihrer Kollegen der irischen Bankenaufsicht im Rahmen dieser Verhandlungen irgendwie einmal eingebun-

den, und wann gab es einen Kontakt mit denen?

Zeugin Frauke Menke: Es gab Kontakte mit der irischen Bankenaufsicht, wobei die relativ spät stattgefunden haben. Ich sage Ihnen gleich dazu: Es ist relativ schwierig, in solchen Situationen wirklich intensive Kontakte zu haben, denn Sie müssen in solchen Situationen immer Angst haben, dass das, was da gerade passiert, in der nächsten Sekunde in der Zeitung steht. Dann haben Sie das Unheil schon angerichtet, das Sie gerade verhindern wollen. Das bedeutet, dass Sie in solchen Situationen, in denen Sie in der Rettung drin sind, dann gerade natürlich nicht so intensiv informieren können, weil Sie damit nämlich Gefahr laufen - das ist leider so -, dass dann über die entsprechenden ausländischen Aufsichtsbehörden die Gerüchte, die gerade noch nicht umlaufen, dann erst in Umlauf gesetzt werden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt „relativ spät“? Können Sie das spezifizieren?

Zeugin Frauke Menke: Na ja, es war so: Als wir dann sahen, dass es ernst werden könnte, da mussten wir die irischen Behörden informieren, da ging es nicht mehr anders. Aber wir als Aufsichtsbehörde, wie gesagt, müssen auch sehen, dass wir nicht unsererseits damit erst das auslösen, was dann möglicherweise, ehe man eine Rettung hat, gewesen ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wäre Ihnen dankbar für ein Datum, weil die Sache, wann es wieder relativ ernst würde, eine subjektive Einschätzung ist. Ich wüsste gern: Wann gab es einen Kontakt, und war der auf Aufsichtsebene, auf Regierungsebene von deutscher und irischer Seite?

Zeugin Frauke Menke: Ich kann natürlich nur über den Kontakt auf Aufsichtsebene reden. Diesen Kontakt hat es gegeben. Ich müsste nachsehen, wann. Ich kann es Ihnen jetzt, ehrlich gesagt, aus dem Gedächtnis nicht mehr sagen. Ich denke, es hat an dem Freitag schon einmal erste Kontakte gegeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Welchem Freitag?

Zeugin Frauke Menke: Das Rettungswochenende war, glaube ich, Samstag, Sonntag. An dem Freitag hat es, soweit ich mich erinnere, erste Kontakte gegeben, wo wir aber erst einmal beruhigend gewirkt haben, weil wir nicht auslösen wollten, was da gewesen ist. Dann hat es noch einmal an dem Wochenende, vielleicht Samstag und Sonntag, noch einmal Kontakte gegeben; das kann schon sein.

Was die Rettungsaktion anbelangt: Das ist ja keine Sache der Aufsicht. Auch das haben wir natürlich gegenüber den irischen Kollegen angesprochen, inwiefern die irische Regierung da etwas machen kann. Da ist uns aber klar signalisiert worden: Das ist keine Sache - das ist auch so -, die man unter Aufsichtsbehörden regeln kann; das ist eine Sache, die kann man nur unter Regierungen regeln. Darüber kann ich Ihnen jetzt nichts sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind denn die Schwächen im Liquiditätsmanagement, als man da verhandelt hat, präsent gewesen, und hat die BaFin den Bundesminister der Finanzen noch einmal darauf hingewiesen, dass man da mit Schwächen im Liquiditätsmanagement rechnen muss und vielleicht die Zahlen nicht so valide sind, wie sie scheinen?

Zeugin Frauke Menke: Ich bin jetzt nicht überall selber dabei gewesen. Ich kann mich nicht entsinnen. Es war auch vom Bundesministerium der Finanzen relativ spät überhaupt jemand am Ort - ich glaube, das war erst am Sonntag -, sodass ich mich nicht entsinnen kann und auch nicht überall dabei gewesen bin, wenn telefoniert worden ist, ob das Gegenstand von Gesprächen war oder nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Frau Menke. - Ich leite jetzt über zur CDU/CSU-Fraktion und erteile das Wort dem Kollegen Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich hätte doch noch eine Nachfrage auf die Fragen der Kollegen Troost und Schick. - Frau Menke, weil Sie eben betont haben, auf die Gesprächsergebnisse für die Rettung hätten Sie

im Grund keinen Einfluss genommen und auch nicht mit dazu beigetragen: Aber Aufgabe der Aufsicht muss es doch sein, ob das, was mit dem Rettungspaket verbunden ist - sagen wir: Kernkapitalquote, all diese Punkte -, dann auch tatsächlich zum Ziel führt, sonst - oder unterschätze ich das? - macht das doch keinen Sinn.

Zeugin Frauke Menke: Das ganz sicher. Natürlich muss man sehen, ob das zum Ziel führt oder nicht. Ich habe ja auch nicht gesagt, dass wir gesehen hätten, dass es nicht zum Ziel führen kann. Nur, es ging darum, wer eine Due Diligence durchführt oder nicht. Da ist es üblicherweise nicht so, dass wir eine Due Diligence durchführen bzw. durchführen können. Das ist eben keine Sache der Aufsicht.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Weil man über die Presse oft kommuniziert hat und lesen konnte, dass Ihr Präsident mehrmals betont hat: „Wenn die und die Punkte nicht eingehalten werden, dann wäre er zu anderen Maßnahmen gezwungen“, verstehe ich das Gesamte jetzt nicht, dass Sie es hier so darstellen, als wären Sie an dem gesamten Prozess so nicht beteiligt.

Zeugin Frauke Menke: Nein, dann haben wir ein Missverständnis.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Dann habe ich das missverstanden.

Zeugin Frauke Menke: Dann haben wir ein Missverständnis. Ich habe eingangs ja gesagt: Ich schildere allgemein die Rolle der Aufsicht in solchen Situationen. Ich habe eingangs auch gesagt: Das bedeutet natürlich, dass wir die Ausgangssituation darstellen, und das bedeutet auch, was aufsichtlich aus der Ausgangssituation gegebenenfalls resultieren könnte. Genauso bedeutet das natürlich, wenn da Rettungspakete geschnürt werden, dass wir das aufsichtlich durchspielen und dann natürlich auch da ein Feedback geben müssen, was das wiederum aufsichtlich bedeutet, sprich: Reicht das, oder reicht das nicht? Das ist sicher so. Aber es bedeutet nicht, dass wir unsererseits jetzt irgendwie dieses Rettungspaket selber stricken könnten bzw. zu dem Rettungspaket irgendwie beitragen könnten oder eine Due Diligence oder irgendetwas durchführen könnten.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Okay, das ist jetzt klarer geworden.

Zweiter Punkt. Sie führten eben auch noch aus, dass an sich aufgrund des Zustandes, wie es sich bei HRE nach Lehman Brothers darstellte, von den Prüfungsergebnissen her, und das, was umzusetzen war, das nicht mehr so relevant war. Lag das auch daran, dass sich die Tendenz, die Sie von der Risikoeinschätzung her hatten, dadurch bestätigt hatte und dadurch keine Rolle mehr spielte?

Zeugin Frauke Menke: Nein. Was ich damit nur sagen wollte, war: Es stand natürlich im Vordergrund: Was kann man tun, damit die Liquiditätsausstattung wieder stimmt? Das war das, was im Vordergrund stand. Da standen jetzt nicht die einzelnen Prüfungsfeststellungen oder solche Dinge im Vordergrund. Das, was beim Liquiditätsmanagement festgestellt worden ist, ist natürlich insofern mit eingeflossen, als man, wenn man da gesehen hätte, dass die Zahlen falsch sind oder so, dann interveniert hätte. Aber alles, was darüber hinausging, hat natürlich keine Rolle gespielt. Denn Sie haben vorhin ja gesagt: Da sind 49 Prüfungsfeststellungen gewesen, die aber natürlich in dem Moment nicht mehr alle eine Rolle gespielt haben. Hier ging es schlichtweg nur noch darum: Kann das Institut ausreichend Liquidität bekommen, ja oder nein? Davon hing das Institut im Grunde genommen ab, nicht mehr von dem Rest der Prüfungsfeststellungen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber konkret noch mal auf die Liquidität bezogen: Hat sich das im Grunde durch Lehman zusätzlich bestätigt gefunden, was Sie in Ihren Prüfungsanmerkungen schon befürchtet hatten?

Zeugin Frauke Menke: Ich sehe da immer noch einen Unterschied zwischen den Prüfungsfeststellungen, die schlecht waren, die gravierend waren, wo man jedem sagen muss: „So was darf nicht vorkommen, und die Prüfungsfeststellungen gehören abgestellt“, und dem, was hier mit der Liquiditätsausstattung gewesen ist. Das eine hat mit dem anderen gar nicht so viel zu tun gehabt. Es war auch nicht so, dass die HRE diese Probleme wegen der Prüfungsfeststellungen oder der Defizite, die da gewesen sind, bekommen hat, sondern sie hat sie bekommen,

weil sie halt in einer entsprechenden Liquiditätssituation gewesen ist.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber nochmals: in einer Liquiditätssituation, die durch DEPFA plc im Grunde vorbestimmt war.

Zeugin Frauke Menke: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es noch Fragen der CDU/CSU? - Gibt es nicht. Dann kann ich zur FDP-Fraktion überleiten, wobei ich nicht weiß, ob noch Fragen bestehen. - Das sieht so aus. Okay, dann erteile ich Herrn Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing (FDP): Frau Menke, Sie sagten gerade, dass das BMF erst spät am besagten Sonntag vor Ort vertreten war. Welche Personen aus dem BMF waren das genau?

Zeugin Frauke Menke: Herr Asmussen war da.

Dr. Volker Wissing (FDP): Weitere Personen?

Zeugin Frauke Menke: Nicht, dass ich mich erinnern könnte. Es ist nur Herr Asmussen gewesen.

Dr. Volker Wissing (FDP): In welcher Form hatten Sie persönlich von Freitag bis Sonntag am Rettungswochenende mit welchen Personen des Bundesministeriums der Finanzen Kontakt, und was war der Inhalt dieser Gespräche?

Zeugin Frauke Menke: Ich überlege gerade. Ich glaube, ich persönlich hatte keinen Kontakt mit Personen aus dem Bundesfinanzministerium, müsste aber jetzt selber noch mal gucken. Wenn, dann allerhöchstens mit Herrn Pöttsch; das müsste ich aber nachgucken. Ich kann mich so jetzt nicht daran erinnern, dass ich persönlich da mit jemandem an dem Wochenende gesprochen hätte. Da ist vorher gesprochen worden, aber an dem Wochenende war es schwierig.

Dr. Volker Wissing (FDP): Weshalb war das so schwierig?

Zeugin Frauke Menke: Weil wir alle so viel zu tun hatten. Die Gespräche, die mit dem BMF geführt worden sind, sind halt von anderen Personen geführt worden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Vorher hatten Sie gesprochen mit wem?

Zeugin Frauke Menke: Also, ich weiß nicht. Ich müsste selber jetzt noch mal nachgucken, ob da Telefonate mit jemandem aus der Abteilung stattgefunden haben. Es ist auch so gewesen, dass ich nicht so viele Telefonate geführt habe; denn bei mir ist es so gewesen, dass ich, kurz bevor das überhaupt passiert ist, meinerseits erst aus einem Urlaub zurückgekommen bin. Ich habe den abgebrochen und bin zurückgekommen. Das heißt, das sind eher Telefonate wahrscheinlich zwischen Frau Lautenschläger und dem BMF gewesen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Gibt es Gesprächsnotizen darüber? Wissen Sie das?

Zeugin Frauke Menke: Wenn, dann gibt es Gesprächsnotizen darüber; ganz sicher. Die sind auch in unseren Akten drin.

Dr. Volker Wissing (FDP): Können Sie uns sagen, wer die irische Bankenaufsicht im besagten Zeitraum informiert hat?

Zeugin Frauke Menke: Die irische Bankenaufsicht, das bin teilweise ich gewesen, das ist teilweise mein Vertreter gewesen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wer ist das?

Zeugin Frauke Menke: Herr Güldner.

Dr. Volker Wissing (FDP): Zu diesem Thema Kapitalzufuhr noch mal: Ist so etwas niemals in Erwägung gezogen worden?

Zeugin Frauke Menke: Sie meinen jetzt, die HRE über eine Kapitalzufuhr zu retten?

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja.

Zeugin Frauke Menke: Sicher ist auch erwogen worden, welche Beiträge hier die Anteilseigner treffen können, bzw. Anteilseigner waren hier die Aktionäre. Es gab ja eigentlich nur einen Aktionär, der einen größeren Bestandteil hat. Soweit ich mich erin-

neren, ist darüber schon mal gesprochen worden und der Anteilseigner gefragt worden. Da kam aber, soweit ich mich entsinne, nicht sehr viel Konkretes. Ansonsten ist über Kapital nicht weiter gesprochen worden, wobei eins auch klar ist - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie sprechen jetzt über den Zeitraum September. Ist eine Stabilisierung durch Kapitalzufuhr denn vielleicht im Frühjahr 2008 schon einmal in Erwägung gezogen worden?

Zeugin Frauke Menke: Nein, im Frühjahr 2008 hat nur eines im Raum gestanden: dass man sich gefragt hat: Wie ist die Kapitalsituation insgesamt? Deshalb ja auch die Sonderprüfung und deshalb im Rahmen der Sonderprüfung natürlich die Überprüfung des Ganzen. Ich kann Ihnen dazu ein detail sicher noch etwas sagen. Aber es hat daraus kein Kapitalbedarf resultiert. Deshalb ist das nicht ernsthaft weiter besprochen worden.

Es ist ein Unterschied zwischen Kapital und Liquidität. Es ist ganz klar: Wenn Sie ein bisschen Kapital da reinschießen, dann ist Ihnen das sofort wieder aufgeessen, weil Sie Liquidität in viel größerem Maße brauchen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das heißt, man hat diese Frage im Frühjahr aufgeworfen, hat sie aber negativ beantwortet.

Zeugin Frauke Menke: Kapitalbedarf, zumindest was aus der Prüfung resultierte, war da keiner. Es war ein Liquiditätsproblem.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich habe jetzt noch eine Frage: Welche Vertreter der Bundesbank waren denn bei den Verhandlungen vom 26. bis 28. September dabei?

Zeugin Frauke Menke: Okay. Es waren dabei, soweit ich mich entsinne, einerseits partiell - also zu größten Teilen, würde ich sagen; zu Anfang, glaube ich, nicht - Herr Professor Zeitler, und, soweit ich mich entsinne, ganz zu Anfang nicht - er kam ein bisschen später, aber schon fast das ganze Wochenende über - Herr Professor Weber. Es war dabei Herr Loeper aus der Hauptverwaltung der Bundesbank. Und es war dabei derjenige, der in der Hauptverwaltung in München die Leitung hat; das war Herr Jakob. Das sind diejenigen, die beständig da-

bei waren. Ich überlege, ob da vielleicht jemand nochmal kurzzeitig dazugekommen ist. Ich glaube aber nicht; das müsste man noch mal anhand der Aktenlage überprüfen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben die Ergebnisse der Prüfung von DEPFA und Hypo Real Estate im Jahre 2008 bei diesen Verhandlungen eine Rolle gespielt?

Zeugin Frauke Menke: Sie meinen die Ergebnisse der Sonderprüfung?

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja.

Zeugin Frauke Menke: Sie haben deshalb keine wirkliche Rolle gespielt, weil, wie ich schon gesagt habe, man Anmerkungen zum Liquiditätsrisikomanagement, was dann aber nur die Anmerkung war, dass man noch mal gefragt hat, auf welcher Basis hier die Zahlen zustande gekommen sind, und das noch mal plausibilisiert hat - - Aber sonst hat das keine Rolle gespielt, weil das andere Prüfungsfeststellungen waren. Die haben dazu eigentlich nichts gesagt. Wenn Sie sich den Prüfungsbereich angucken, dann ist es so, dass er sich zu Großteilen um andere Dinge dreht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Was das Liquiditätsmanagement angeht: Inwieweit hat das eine Rolle gespielt? Sie haben eben gesagt: Die Plausibilität der Zahlen hat man aufgrund - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Management oder Ausstattung, was meinen Sie jetzt, Herr Wissing?

Dr. Volker Wissing (FDP): Das Liquiditätsmanagement. - Inwieweit haben die Informationen, die man über das Liquiditätsmanagement hatte, eine Rolle gespielt?

Zeugin Frauke Menke: Die haben eine Rolle gespielt bei der Plausibilisierung der Zahlen; aber sie haben keine große Rolle gespielt. Wie gesagt, hier ging es eigentlich um ganz andere Dinge. Mehr würde ich Ihnen aber ganz gerne in vertraulicher Sitzung sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Wissing? - Okay. Fraktion der SPD. Frau Nina Hauer.

Nina Hauer (SPD): Frau Menke, können Sie noch mal kurz schildern, warum die HRE überhaupt gerettet werden sollte?

Zeugin Frauke Menke: Weil es so war, dass die HRE ein Liquiditätsproblem hatte, das sich natürlich nach Lehman so drastisch verschärfte, dass es existenzbedrohend war, und sie keine Gelder mehr bekamen und gleichzeitig schon erste Gerüchte aufgetaucht sind, soweit ich mich entsinne. Das bedeutet, wenn Sie erste Gerüchte haben, sind Sie am nächsten Tag in der Liquidität mausestot.

Nina Hauer (SPD): Haben Sie denn befürchtet, dass, wenn die HRE mausestot ist, das Auswirkungen auf den gesamten deutschen Finanzmarkt hat?

Zeugin Frauke Menke: Sicher, das hätte Auswirkungen gehabt; das ist ganz klar. Das hätte Auswirkungen haben können wie ein zweiter Lehman-Fall, weil es so ist, dass es natürlich eine entsprechende Größenordnung hatte. Das hätte nicht nur Auswirkungen gehabt für den deutschen Finanzmarkt alleine, sondern insbesondere natürlich auch für den Pfandbriefmarkt, wo ich vorhin gesagt habe: Der Pfandbriefmarkt ist schon noch wichtig, auch wichtig eben zur Refinanzierung für alle Banken. Das hätte dramatische Auswirkungen gehabt. Deshalb wäre das aus meiner Sicht ein zweiter Lehman-Fall gewesen.

Nina Hauer (SPD): Ging es denn bei diesen Rettungsgesprächen, wo Sie dabei waren oder wo die Aufsicht dabei war, erst um eine Lösung innerhalb der Branche? War das der Grund, warum das BMF beispielsweise erst am Sonntag überhaupt eingeschaltet wurde?

Zeugin Frauke Menke: Da ging es um eine Lösung innerhalb der Branche. Alles andere würde ich wirklich gerne in vertraulicher Sitzung sagen. Ich glaube, ich gebe mich - gerade so langsam - bei der Beantwortung der Fragen sonst in die Strafbarkeit hinein. Deshalb möchte ich doch darum bitten, dass wir, gerade wenn es um das Rettungswochenende geht, die Details in vertraulicher Sitzung weiterbehandeln.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie waren noch eine Handbreit davon entfernt - um mit Herrn Spiller zu sprechen.

Gibt es noch Fragen der SPD-Fraktion? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich noch mal überleiten, falls noch Fragen bestehen sollten, zur Linken. - Herr Dr. Troost.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, eine einzige. Sie sagen: Der Prüfungsbericht hat im Prinzip mit der Krisensituation wenig zu tun gehabt. Möglicherweise hat aber im Nachhinein der Minister doch das Gefühl gehabt, unzureichend informiert worden zu sein. Denn wir haben gerade Unterlagen bekommen, dass am 16. Oktober der Bundesbankbericht und das Begleitschreiben direkt ins Ministerbüro gefaxt worden sind. Da war also anscheinend der Bedarf doch sehr groß, sich noch mal zu informieren, was in diesem Untersuchungsbericht drinstand.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist eine Feststellung von Ihnen, Herr Troost, und keine Frage, die die Zeugin beantworten könnte. - Dann leite ich über zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Dr. Schick, haben Sie noch Fragen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Stand in den Unterlagen, die die BaFin bei den Verhandlungen im September verwendet hat, der Begriff „geordnete Abwicklung“, der später vom Minister verwendet worden ist?

Zeugin Frauke Menke: Nicht, dass ich wusste.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab Presseberichte, nach denen zunächst vonseiten des Finanzministeriums auf eine Insolvenzlösung für die Hypo Real Estate hingearbeitet worden ist. Können Sie die bestätigen?

Zeugin Frauke Menke: Kann ich Ihnen nichts zu sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil wir in öffentlicher Sitzung sind oder weil Sie an den Verhandlungen in dieser Form dann nicht beteiligt waren?

Zeugin Frauke Menke: Weil ich nicht beteiligt war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar, danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Keine Fragen mehr? - Okay.

Dann, Frau Menke, haben Sie den öffentlichen Teil Ihrer Befragung abgeschlossen. Ich darf Ihnen jetzt eine kleine Erholungspause anheim geben. Sie müssen sich allerdings genau wie Ihr Kollege Herr Schrader darauf einrichten, dass noch diverse Fragen im nichtöffentlichen Teil zu einem späteren Zeitpunkt an Sie gerichtet werden. Diese Befragung - das habe ich bei Herrn Schrader vergessen; ich kann es jetzt aber gerne nachholen - wird nicht in diesem Sitzungssaal, sondern im Sitzungssaal 2.300 - das wird man Ihnen dann noch zeigen - stattfinden, der entsprechend den Vertraulichkeitsgesichtspunkten kompatible Schutzvorrichtungen aufweist. Einstweilen alles Gute! Bis gleich!

Jetzt können wir, denke ich, nach den üblichen zwei Minuten, die sich aus der Ankunft der nächsten Zeugin sowieso ergeben werden, für zwei Minuten die Sitzung unterbrechen und Frau Lautenschläger hierher bitten.

(Unterbrechung von
16.31 bis 16.40 Uhr)

**Vernehmung der Zeugin
Sabine Lautenschläger-Peiter**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Die unterbrochene öffentliche Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich begrüße Sie, Frau Lautenschläger. Ich muss mich ein wenig entschuldigen für die lange Wartezeit, die - das kann ich Ihnen versichern - noch länger werden wird. Von daher, denke ich, sollten wir gleich in medias res gehen.

Von Ihrer Vernehmung wird ein Protokoll gefertigt werden. Sie haben nach Abschluss der heutigen Vernehmung die Möglichkeit, binnen zwei Wochen Ergänzungen oder Korrekturen vorzunehmen. Sollte der Ausschuss Sie im Rahmen einer nichtöffentlichen Befragung, einhergehend mit dem Verschlussgrad Vertraulich oder mehr, befragen, besteht für Sie natürlich die Möglichkeit, Ihre Aussage eben nichtöffentlich in der Geheimschutzstelle einzusehen.

Ich sehe, eine Aussagegenehmigung liegt bei Ihnen vor. Ferner hat die BaFin mitgeteilt, dass Herr Oberregierungsrat Thorsten Lange als Ihr Rechtsbeistand heute fungiert. Da Herr Lange schon einmal die Prozedur hat über sich ergehen lassen müssen, kann ich auf Belehrung und Vorstellung verzichten.

Dann kann ich mich darauf beschränken, dass ich Ihnen sage - wie allen Zeugen -, dass Sie vor diesem Ausschuss zur Wahrheit verpflichtet sind, Ihre Aussagen daher vollständig und richtig sein müssen. Anders herum: Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Natürlich haben wir für alles auch eine einschlägige Norm bei einem Verstoß, nämlich § 153 StGB, der eine uneidliche Falschaussage mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe belegt. Nach § 22 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einen Angehörigen im Sinne der StPO der Gefahr aussetzen würde - eine Untersuchung in einem gesetzlich geordneten Verfahren -, insbesondere wegen einer Straftat oder OWi, belangt zu werden.

Insofern Teile Ihrer Aussage Geschäfts-, Dienst- oder Privatgeheimnisse zum Gegenstand haben, bitte ich Sie um einen entsprechenden Hinweis. Dann kann der Aus-

schuss - das Gleiche gilt für Ihren Kollegen und Ihre Kollegin - einen entsprechenden Beschluss fassen, Sie dann auch nichtöffentlich zu hören. Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Habe ich nicht, nein.

(Abg. Dr. Axel Troost (DIE LINKE)
telefoniert mit seinem Handy)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Es ist der Herr Troost, der gerade meinen Hinweis auf die Handy-Gespräche intensiv beachtet.

Dann kann ich also mit der Vernehmung zur Person beginnen. Wenn Sie mir einfach Ihren vollständigen Namen und eine ladungsfähige Anschrift - das kann auch die Dienstanzeige sein - mitteilen wollten.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Mein Name ist Sabine Lautenschläger-Peiter. Geladen wurde ich und kann auch weiterhin geladen werden unter Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Danke sehr. - Nach § 24 Untersuchungsausschussgesetz - auch das eine Formalie - soll einem Zeugen die Gelegenheit gegeben werden, zum Gegenstand der Untersuchung, der in seiner Ladung bezeichnet worden ist - bei Ihnen datierte die Ladung vom 28. Mai, wenn ich das richtig sehe -, zusammenhängend seine Situation, seine Meinung zu referieren. Das heißt, möchten Sie von der Möglichkeit eines solchen Kurzstatements Gebrauch machen? Wenn ja, herzlich gerne.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Das würde ich gerne, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ja, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ganz kurz möchte ich die Aufgabe darstellen, die ich in der BaFin habe. Seit 18. April 2008 habe ich die Position der Exekutivdirektorin für den Geschäftsbereich Bankenaufsicht übernommen und bin Mitglied des Direktoriums der BaFin. Seit rund einem Jahr bin ich damit für die operative Aufsicht über etwas mehr als 2 000 Kreditinstitute verantwortlich. Das schließt auch die Aufsicht über

die Deutsche-Bank-Einheiten der HRE-Gruppe mit ein.

Vor dem 18. April 2008 war ich Leiterin der Abteilung BA 1. BA 1 beaufsichtigt innerhalb der BaFin die Großbanken und die Auslandsbanken. Die Aufsicht über die HRE-Gruppe gehörte nicht dazu.

Ich würde sehr gerne noch deutlich machen, dass ich als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss meinen wirklich größtmöglichen Beitrag zur Klärung der einzelnen Untersuchungsgegenstände leisten möchte und dass ich in öffentlicher Sitzung so umfassend wie nur irgend möglich Stellung nehmen werde.

Ich bitte allerdings schon jetzt um Ihr Verständnis, dass ich natürlich nicht alle Fragen beantworten kann, wenn sie tatsächlich so, wie von Ihnen schon dargelegt, grundrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen und ich mich durch eine öffentliche Aussage strafbar machen würde.

In meiner Eingangserklärung möchte ich die Gelegenheit nutzen, die Marktverhältnisse der Jahre 2007 und 2008 und die von der BaFin durchgeführte Aufsicht in Grundzügen sehr kurz darzustellen.

Die Ereignisse rund um die HRE-Gruppe sind nur dann nachvollziehbar, wenn man die Marktverhältnisse ab Mitte 2007 mit im Blick hat. Ab diesem Zeitpunkt gab es die ersten Anspannungen in Teilsegmenten der Finanzmärkte. Es ist mir sehr wichtig, das zu betonen: in Teilsegmenten. Mit dem Zusammenbruch von Lehman Brothers im September 2008 geschah jedoch etwas völlig Unerwartetes: Das gesamte globale Finanzsystem stand vor dem Kollaps. Und diese Verwerfung führte dann zu den bekannten Folgen für die HRE-Gruppe.

Wenn ich jetzt auf den Juli/August 2008 zurückgehe, dann griffen halt die Probleme des US-Hypothekenmarktes, als Subprime-Markt bekannt, auf Teilsegmente der internationalen Finanzmärkte über. Was war davon betroffen? Vor allen Dingen die Kapitalmärkte und auch die Geldmärkte und der Interbankenmarkt. Im Zuge der ersten Anspannungen ab Mitte 2007 stiegen die Geldmarktzinssätze und auch die Kapitalmarktzinssätze. Die Refinanzierung wurde also für alle Institute ab Mitte 2007 teurer.

Diese Verteuerung berührte Institute, die auf einen relativ stabilen Sockel an Einlagen zurückgreifen konnten, nicht ganz so substanzial. Anders sah es hingegen bei Insti-

tuten aus, die sich schwerpunktmäßig über die Geld- und Kapitalmärkte refinanzierten und zugleich auch Fristentransformationen betrieben. Das heißt also, bei Fristentransformation rede ich davon, dass man die Zinsdifferenzen zwischen lang- und kurzfristigen Zinsen ausnutzt. Durch diese Fristentransformation können Institute ihre Ertragsituation deutlich verbessern. Das gilt auch für sogenannte Staatsfinanzierer. Gerade bei diesen hilft der Ertrag aus der Fristentransformation, die sehr geringe Marge aus dem Staatsfinanzierungsgeschäft, also aus der Finanzierung der öffentlichen Hand, aufzubessern. Fristentransformationen als solche sind aber nicht ungewöhnlich, da nahezu alle Banken die sich daraus ergebenden Vorteile nutzen. Sie ist unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sogar hier und dort nützlich. Es kommt halt immer nur auf das Maß an, in dem man es betreibt.

Es gibt unterschiedliche Laufzeitinteressen zwischen Schuldern - sagen wir einmal: Finanzierung eines Mittelständlers - und Gläubigern, jemand, der seine Einlage für drei Jahre bei einer Sparkasse festlegt. Diese unterschiedlichen Laufzeitinteressen werden halt miteinander durch die Fristentransformation in Einklang gebracht.

Für Institute, die in starkem Umfang von der Mittelbeschaffung über die Geldmärkte und Kapitalmärkte abhängig waren, die also gerade nicht so einen stabilen Einlagensockel hatten, gewann das Thema „Fristentransformation“ ab Mitte 2007 an Stellenwert. Trotz der sich ab Mitte 2007 verschlechternden Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten funktionierten der Pfandbriefmarkt, der Geldmarkt und auch der Repo-Markt weiterhin. Ein Liquiditätsengpass bedrohlicher Art lag bis zur Lehman-Insolvenz am 15. September 2008 trotz der Anspannung in manchen der Teilsegmente, die ich Ihnen gerade berichtet hatte, nicht vor und war auch nicht vorhersehbar.

Die Refinanzierungssituation der Institute veränderte sich allerdings mit dem Zusammenbruch von Lehman ganz extrem. Es kam zu einem Zusammenbruch des Interbankenmarktes. Die Doktrin „too big to fail“ oder „too connected to fail“, dass also große, systemrelevante Institute nicht in die Insolvenz gehen, galt mit Lehman nicht mehr, und das führte zu wirklich abgrundtiefem Misstrauen unter den Marktteilnehmern. Der Euribor Spread, das heißt die Differenz zwischen der

besicherten Geldaufnahme und der unbesicherten Geldaufnahme, erreichte unglaubliche Spitzenwerte nach dem 15. September. Sie müssen sich vorstellen, bis Mitte 2007 war dieser Spread ungefähr zehn Punkte groß, zwischen Mitte 2007 und 15. September lag er in der Spitze bei 60. Das zeigt also schon ein wachsendes Misstrauen und eine angespanntere Situation. Nach Lehman lag er weit über 200 Basispunkte. Daran kann man sehr deutlich erkennen, welche Art von Misstrauen sich da entwickelt hatte.

Genauso zeigt sich die Atmosphäre des Misstrauens im Anschluss an die Lehman-Insolvenz bei der Einlagenfazilität, die die Bundesbank bietet. Die überschüssige Liquidität wurde entweder von den Instituten gehortet oder mit einer negativen Rendite - ich meine, das allein ist schon eine Aussage - wieder zur EZB geschleust und dort in der Einlagenfazilität angelegt. Die Einlagenfazilität der EZB vor September 2008 war mit ungefähr 10 Milliarden belegt. Das heißt also, Institute hatten unter 10 Milliarden insgesamt bei der EZB angelegt. Nach Lehman, also nach dem 15. September 2008, gab es zu Spitzenzeiten Anlagen von weit über 300 Milliarden. - Das ist so ein bisschen ein Rundumblick über die Marktverhältnisse.

Nun etwas zur Aufsichtspraxis: Die entscheidende Wende bei der HRE-Gruppe trat mit dem Erwerb der irischen Einheit, der DEPFA plc, am 2. Oktober 2007 ein. Da die HRE Holding ihre Geschäftsaktivitäten mit dem Erwerb der DEPFA, die sich stark in Infrastrukturfinanzierung spezialisiert hat, erheblich ausdehnte, haben auch die Bundesbank und die BaFin ihre Aufsicht entsprechend intensiviert. Die Aufsicht hat allerdings auch bestimmte Grenzen, und zwar sowohl rechtliche als auch tatsächliche. Sie würde ich gern ganz kurz darlegen:

Zunächst unterliegen rechtlich selbstständige Tochterinstitute mit Sitz im Ausland, also etwa DEPFA plc, nach der verbindlichen Aufgabenverteilung in der EU grundsätzlich nicht der Heimatlandaufsicht. Das bedeutet, dass ausschließlich die Aufsicht vor Ort bei der DEPFA, also die irische Aufsicht, entsprechende Informations- und Eingriffsrechte hat. Die deutschen Regeln, so etwa auch die Regeln zur Liquiditätsausstattung, finden auf die irische Einheit der HRE-Gruppe keine Anwendung. Zuständig ist die deutsche Aufsicht über den konsolidierten Gruppenaufsichtszweig.

Was bedeutet „konsolidierte Aufsicht“? Das bezieht sich vor allen Dingen auf die Überwachung bestimmter gruppenbezogener Anforderungen, wie Eigenmittel, Großkredite und die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Sie erstreckt sich eben nicht auf die Liquiditätsausstattung. Das ist für die DEPFA in Bezug auf Liquiditätsausstattung und Solvenz die irische Aufsicht gewesen, die dort letztendlich die entsprechenden Informations- und Eingriffsrechte hatte.

Dann wäre noch zu berücksichtigen, dass die HRE Holding zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der damals geltenden KWG-Regeln nur in sehr eingeschränktem Umfang Adressat bankenaufsichtlicher Regelungen war. Entscheidend ist genauso, dass nach dem geltenden europäischen Recht ein deutsches Institut beim Erwerb einer ausländischen Bank nicht der deutschen Aufsicht bedarf. Ebenso kann die Aufsicht einer Bank auch nicht ein bestimmtes Geschäftsmodell oder eine bestimmte Refinanzierungsstruktur per Verwaltungsakt vorschreiben. Ein direkter Eingriff in das Geschäftsmodell wäre auch kaum vereinbar mit dem von der Verfassung garantierten Grundsatz der unternehmerischen Freiheit. Die Aufsicht kann also nur einschreiten, wenn entsprechende Rechtsgrundlagen vorliegen, wenn aufsichtliche Normen verletzt werden.

Nun zu dem Bereich des tatsächlich Möglichen. Ich habe ja jetzt erst einmal nur die rechtlichen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das ist der rechtliche Rahmen.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Das war der rechtliche Rahmen, ganz kurz nur. - Jetzt das tatsächlich Mögliche, weil ich denke, das ist gerade mit Blick auf die Marktverhältnisse auch sehr wichtig für Sie.

Eine Refinanzierungsstruktur lässt sich nicht per Knopfdruck ändern, kurzfristig in diesem Rahmen jetzt hier, insbesondere dann nicht, wenn Sie bereits Anspannungen der verschiedenen Märkte letztendlich mit hinnehmen müssen. So ist zum Beispiel eine Anpassung der Laufzeiten in Richtung langfristige Refinanzierung mit erheblichen Zusatzkosten und entsprechenden G-und-V-Wirkungen verbunden, die ein Institut auch entsprechend stark belasten können. Gerade die Frage nach der Ertragssituation zieht aber auch immer eine Reaktion der Ratingagenturen nach sich. Gerade wenn man sehr

kurzfristig Refinanzierungsstrukturen erheblich ändern will, gibt es Marktgerüchte, die der Reputation eines Institutes nachhaltig schaden und die auch zu einem sehr großen Vertrauensverlust führen können. In der Regel sind daher kurzfristig anvisierte Umstrukturierungen im Refinanzierungsbereich im Wesentlichen nur über die Steuerung des Neugeschäftes und damit auch nur sehr begrenzt möglich, sprich: Ist man gefangen, kann man gerade in Situationen, so wie wir sie im letzten Jahr gesehen haben, sehr schlecht bewegen.

Wir haben uns in dieser sehr schwierigen Gemengelage jedoch nicht beirren lassen. Die Bundesbank und die BaFin haben über das rechtlich Machbare hinaus alles getan, um eine intensive Aufsicht sicherzustellen. So war etwa unser Hauptansprechpartner bei der konsolidierten Aufsicht nicht etwa die HRE Bank AG, also die deutsche Einheit, die nach dem KWG als übergeordnetes Unternehmen rein rechtlich der eigentliche Adressat und Ansprechpartner der Aufsicht war, sondern die HRE Holding, die freiwillig mit uns kooperierte. Von Bedeutung sind da folgende Maßnahmen der Aufsicht:

Wir haben im Vorfeld des Erwerbes und auch danach, also im Vorfeld des Erwerbes der DEPFA plc im Oktober 2007 und auch danach, vielfältige Aufsichtsgespräche mit der HRE geführt. Dabei ging es um die Eingliederung der DEPFA plc in den Konzern. Wir haben laufend über das Geschäftsmodell und die Liquiditätslage der neuen HRE gesprochen. Wir haben uns trotz fehlender Informations- und Eingriffsrechte in Irland sehr intensiv mit der Liquiditätsausstattung der HRE Holding und auch der DEPFA plc, also auch der irischen Einheit, beschäftigt. Die HRE Holding hat auf unseren Wunsch hin freiwillig ab Februar 2008 - zunächst wöchentlich und dann ab Mitte März 2008 täglich - Liquiditätsberichte zur Hauptverwaltung München, die ja für die laufende Aufsicht verantwortlich ist, zugesandt, und diese Berichte umfassten halt auch die Liquiditätslage der irischen Einheit, DEPFA plc. Die Hauptverwaltung München hat diese Berichte analysiert und reicherte sie um einige zusätzliche Informationen, um konservative Annahmen und Szenarien an und leitete diese Analysen zunächst einmal wöchentlich an uns weiter.

Die BaFin hat dann im Frühjahr 2008 eine Sonderprüfung bei den drei deutschen Einheiten im Februar angeordnet. Mitarbeiter

der Bundesbank haben sie durchgeführt, und nachdem wir die erforderliche Zustimmung der irischen Aufsicht hatten, ist diese Prüfung dann auch auf die irische Einheit im März ausgedehnt worden. Wir haben dort auch Feststellungen gehabt - ich meine, es ist jetzt auch schon durch die Presse gegangen -, und wir haben auf diese Feststellungen unverzüglich reagiert und haben Mängelbeseitigungen verlangt. Es wurde von uns gefordert, dass die HRE eine detaillierte Meilensteinplanung entwickelt und dass der Jahresabschlussprüfer dies überwachen und testieren sollte, was an Beseitigungsmaßnahmen tatsächlich durchgeführt wurde.

Also, insgesamt haben wir die HRE-Gruppe trotz der schwierigen Rahmenbedingungen sehr eng beaufsichtigt. Wegen der Bedeutung des Instituts informierte die BaFin das BMF nach den Grundsätzen über die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht des BMF über die BaFin laufend über die aktuelle Entwicklung, und zwar anlassbezogen in Einzelberichten, zum anderen aber auch regelmäßig im Rahmen der Quartalsberichterstattung. Darüber hinaus haben wir zahlreiche Telefonate mit den Vertretern des BMF geführt.

Lassen Sie mich jetzt noch einmal ganz kurz auf die Schilderung der Marktverhältnisse zurückkommen, die sich halt mit dem Zusammenbruch Lehmans dramatisch veränderten. Vor dem Zusammenbruch war die Situation auf den Geldmärkten, wie ich das eben schon beschrieben habe, zwar angespannt; die kurzfristige Refinanzierung war jedoch für alle Institute unproblematisch. Nach der Insolvenz der Investmentbank Lehman herrschte absolutes Misstrauen, sodass der Interbankenmarkt schlagartig zusammenbrach und nicht nur die HRE, sondern etliche andere Institute aus Europa und aus den USA in den zwei bis drei folgenden Wochen gerettet werden mussten.

Den tatsächlichen Eintritt eines Stressszenarios nach dem Muster Lehman-Insolvenz konnte vorab niemand erahnen; weder Banken, Wissenschaftler, Politiker oder Aufseher hielten es für realistisch, dass eine systemrelevante Bank vom Kaliber Lehman tatsächlich in die Insolvenz gehen könnte. Selbst wenn dieser Zusammenbruch von irgendjemandem vorhergesehen und modelliert worden wäre, dann wären die Annahmen der Marktreaktion auf diesen Zusammenbruch sicherlich nicht so ausgefallen, wie dann die Realität an abgrundtiefem

Misstrauen der Marktteilnehmer untereinander tatsächlich aussah.

Das ist so mein wesentliches Eingangstatement.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Frau Lautenschläger-Peiter, ich danke Ihnen erst einmal. - Wenn ich einmal für mich, um das vielleicht auch in einem Satz einzudampfen, versuche, zum ersten Teil Ihrer Darlegung ein Konzentrat abzuleiten, dann heißt das, dass Sie gesagt haben - nur zum Verständnis -: Rein rechtlich konnte die BaFin weder die Holding noch die DEPFA plc prüfen, rein faktisch hat sie es auf freiwilliger Basis aber erreicht, sodass also gegenüber dem Rechtszustand, sage ich einmal - Holding nicht der Prüfung unterzogen, DEPFA plc nicht der deutschen Aufsicht unterzogen -, und dem, was faktisch aber war, kein Unterschied bestand. Habe ich das so richtig verstanden?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Nicht ganz. Es kommt ein bisschen darauf an, wie Sie „Prüfung“ definieren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Mit Ausnahme der Liquiditätsausstattung in Irland; das hätte ich noch hinzufügen müssen, ja.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Prüfung ist für uns Sonderprüfung. Das bedeutet, § 44, Anordnung. Das darf man rechtlich tatsächlich nur mit Zustimmung des jeweiligen Host Supervisors, also der Gastlandaufsicht, nur in dem Bereich „ordnungsgemäße Geschäftsorganisation etc. im Ausland“ tatsächlich durchführen. Das, was Sie aber meinten mit „sich Liquiditätsausstattung anschauen“, das geht gerade nicht im Ausland, also über eine Sonderprüfung, weil die Sonderprüfung diesen Bereich nicht abdecken kann im Ausland. Aber eine Liquiditätsausstattung kann man sich natürlich dadurch anschauen, dass man einfach den zuständigen Holdingvorstand darum bittet, einem die Information doch freiwillig zu geben, und dann hat man die Informationen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Eben sagten - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Aufsicht besteht aber natürlich zum einen

aus Informationshereinnahme, Bewertung, und zum anderen aber auch in Handlung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das ist richtig. Aber ich habe Sie so verstanden, weil auch die Frage der Finanzholding bei der Einvernahme Ihrer beiden Kollegen schon eine große Rolle gespielt hat, dass infolge der Freiwilligkeit der HRE Holding bei der Herausgabe der Informationen faktisch kein Unterschied gegenüber einer rechtlichen Situation bestanden hätte, bei der auch Finanzholdings Ihrer Aufsicht unterstellt worden wären. So habe ich das eben verstanden.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Kaum.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay, gut. - Dann habe ich noch eine weitere Frage, und zwar betrifft die Frage dann auch die Berichte, die Sie nun abgeben haben und abgeben. Wozu dienen eigentlich die Quartalsberichte, die Sie abgeben ans BMF: um in Einzelfragen ein Eingreifen des BMF zu erzielen oder um einen allgemeinen Überblick zu geben?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ganz sicherlich dient die Quartalsberichterstattung dazu, einen allgemeinen Überblick zu geben. Sie findet, wie gesagt, im Quartal statt; sonst würde sie so nicht heißen. Sie fängt meistens an mit einer allgemeinen Marktdarstellung, bezieht sich dann auf die großen Institute, nicht nur die privaten, sondern auch die Landesbanken, also alle systemrelevanten letztendlich. Dann bezieht sie sich auch auf den Sparkassensektor in der Gesamtheit - Genossenschaftsinstitute werden in der Gesamtheit dort mit abgehandelt -, und dann haben wir natürlich in dieser Quartalsberichterstattung immer dann, wenn wir Einzelfälle als solche hatten, dort auch noch die Einzelfälle mit dargestellt. Es gab in der Quartalsberichterstattung beispielsweise oft auch Teilberichte zur Lage der Pfandbriefinstitute.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Was war eigentlich der äußere Anlass für die Sonderprüfung, die dann im März 2008 durch Mitarbeiter der Bundesbank durchgeführt worden ist? Können Sie dazu etwas sagen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Das darf ich leider in - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
War es vielleicht eine Presseberichterstattung der HRE Holding vom 15. Januar?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Es waren Gespräche.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Es waren Gespräche.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Gespräche mit der HRE Holding.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay. - Da muss ich noch eine andere Sache zitieren, die Sie nicht kommentieren sollen, aber bei der Sie vielleicht allgemeine Ausführungen zumindest im öffentlichen Teil vollziehen können, und zwar hat der *Spiegel* in seiner Ausgabe vom 25.05.2009 den Prüfbericht der HRE auszugsweise oder teilweise oder in bestimmten Sätzen zitiert und ist da auf 49 Verstöße, 12 in der Kategorie „gewichtig“ gekommen. Jetzt will ich nicht von Ihnen, dass Sie diese Prüfungsbemerkungen kommentieren. Aber als die Expertin: Wie lange dauert es eigentlich, bis solche gewichtigen Mängel abgestellt werden? Wie schnell kann ein Institut reagieren? Welches Maß an Reaktion, welches Maß an Bereitschaft, zu reagieren, haben Sie aus Ihrer Erinnerung noch bei der geprüften HRE-Gruppe parallel zu Ihren Prüfungen im Anschluss danach festgestellt?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Zunächst einmal abstrakt, wenn ich darf.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ja, klar.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Gewichtige Feststellungen sind sogenannte F-3-Feststellungen. Einfach, um sie einordnen zu können: Es gibt vier Kategorien: geringfügig, mittelschwer, gewichtig und gravierend - in aufsteigender Rangfolge.

Zur HRE selbst: Es tut mir schrecklich leid: Wegen gerade der wieder grundrechtlich geschützten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse darf ich natürlich im Einzelnen nichts sagen in öffentlicher Sitzung, sehr gern dann in nichtöffentlicher Sitzung. Ab-

strakt: Es kommt natürlich ein bisschen darauf an, worauf sich die Mängel beziehen. Sie können davon ausgehen, dass während einer Prüfung das Institut sich ja schon mit den Prüfern unterhält und letztendlich bereits bei der Prüfung damit anfängt, die Mängel zu beseitigen.

Ich würde sagen: Leichtere kann man wahrscheinlich innerhalb von drei, vier Wochen beseitigen. Wenn Sie aber zum Beispiel - ich sage jetzt nicht, dass das bei der HRE der Fall war - gewichtige Feststellungen oder gravierende Feststellungen im IT-System vorfinden, dann ist es natürlich nicht möglich, innerhalb von drei Wochen ein neues IT-System zu programmieren und dann auch noch zu implementieren. Das kann dann durchaus auch noch einmal sechs, neun, zwölf Monate dauern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Sie haben eben im Rahmen Ihres Eingangstatements auch ganz kurz auf die Immobilienkrise in den Vereinigten Staaten Bezug genommen. Ich bitte da noch einmal einfach vielleicht um ein oder zwei erläuternde Sätze; denn die DEPFA plc war ja - wenn nicht, widersprechen Sie mir - kein Immobilienfinanzierer, sondern - das hat der Ausschuss begriffen - ein Staatsfinanzierer. Inwieweit konnte also dieser Staatsfinanzierer durch die Immobilienkrise - wenn Sie das noch einmal ein wenig ziselierter herausarbeiten würden - in Mitleidenschaft gezogen werden?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Letztendlich brachte diese Immobilienkrise Anspannungen auf den Kapital- und Geldmärkten international, und zwar nicht nur für diejenigen, die Immobilien finanzierten, sondern für Kreditinstitute insgesamt. Das Misstrauen stieg also schon etwas. Die Spreads, die für die Institute in der Frage, wie teuer die Refinanzierung wird, sehr wichtig sind, stiegen leicht an. Also, letztendlich bezog sich das nicht auf Immobilienfinanzierer im Besonderen, sondern auf alle Kreditinstitute, natürlich nicht auf alle im gleichen Maße. Bestimmte Geschäftsmodelle wurden von den Marktteilnehmern mehr honoriert, und dadurch sind die Spreads nicht ganz so gestiegen wie bei anderen, die andere Geschäftsmodelle betrieben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ich habe Sie doch richtig verstanden, dass aus Ihrer persönlichen Sicht und Einschät-

zung eine Situation wie eine Insolvenz von Lehman Brothers zum Zeitpunkt der Prüfung unvorstellbar war oder jenseits des real Vorstellbaren lag?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ja, da haben Sie mich richtig verstanden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Gut. - Dann habe ich noch eine Frage zu den Stresstests, die dort ja auch immer eine Rolle spielen. Diese Stresstests habe ich so verstanden, dass ich natürlich ein jedwedes Szenario unterlegen kann, das ich möchte. Ich kann auch das Szenario unterlegen: Keine Bank dieser Welt bekommt mehr Refinanzierungsmittel. Ist es dann nicht so, dass allein in der Frage der Zeitdauer von heute bis in die Zukunft hinein, in der Frage also, wie viele Tage es sind, man sich unterscheidet, aber nicht in der endgültigen Situation, dass nämlich am Ende alle tot sind? Ist das richtig, oder ist das falsch? Ist das zu laienhaft ausgedrückt von mir?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ich hoffe, ich habe Sie jetzt richtig verstanden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Also, wenn keiner Geld kriegt, muss jeder irgendwann sterben?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Dann sind alle - - Natürlich, also - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Von daher ist das eine sehr theoretische Betrachtung für mich als Abgeordneten.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Das ist eine absolut theoretische Betrachtung. Ich meine, Sie können auch einen Stresstest - - Sie müssen als Institut - das ist auch bankenaufsichtlich vorgesehen - einen Stresstest oder mehrere Stresstests fahren, die schon gravierende Zustände als solche abdecken sollen, aber noch plausibel sein sollen. Also, das ist so der Grundsatz. Wenn wir aber davon ausgehen, dass zum Beispiel alle Einlagen abgezogen werden und keiner mehr am Geldmarkt kurzfristig sich refinanzieren kann, dann ist - ich sage es jetzt einmal so ganz platt - jede Bank insolvent.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ich danke Ihnen einstweilen für die erste Runde. - Ich übergebe jetzt dem Kollegen Dr. Wissing für die FDP das Wort. Die FDP hat acht Minuten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank. - Frau Lautenschläger, eine Frage zu den Gesprächen zwischen Ihnen und dem BMF: Haben Sie auch mit dem damaligen Abteilungsleiter über die Thematik HRE in der Prüfung und die Prüfung der DEPFA gesprochen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ich habe mit dem damaligen Abteilungsleiter telefonisch - Sie haben ja „Gespräche“ gesagt und nicht „Berichte“ -

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
- das erste Mal über die HRE - also, meines Wissens - am 19.09. gesprochen.

Dr. Volker Wissing (FDP): War Gegenstand des Gesprächs am 19.09. auch die Tatsache, dass die DEPFA in Irland geprüft worden war?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Nein, da ging es um die Liquiditätslage des Institutes, und ich glaube, das muss man wirklich sehr deutlich auseinanderhalten. Das eine ist mehr oder minder eine Prozessprüfung: Wie sind sie organisiert? Das ist etwas, was Sie im Rahmen der konsolidierten Aufsicht tatsächlich in Irland auch überprüfen dürfen. Das andere ist eine Frage der Liquiditätsausstattung, der Liquiditätslage. Das ist etwas, was Sie in Irland nicht prüfen dürfen, weil das in die alleinige Zuständigkeit der irischen Aufsicht fällt.

Dr. Volker Wissing (FDP): War Gegenstand des Gesprächs damals am 19.09. auch das, was Sie aufgrund der Prüfung der DEPFA an Risiken wussten?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Meinen Sie Liquiditätsrisiken? Dann ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): Die Risiken der HRE resultierten ja aus dem Geschäftsmodell der DEPFA, wenn ich das richtig verstanden habe. Das Geschäftsmodell war in

dem Jahr 2008, als sie langfristige Risiken kurzfristig refinanziert hat, ein besonders riskantes, und das ist im Rahmen der Prüfung der DEPFA sicherlich auch bekannt geworden.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Wir haben am 19.09. über die Liquiditätsrisiken der gesamten Gruppe gesprochen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Dabei spielen die Liquiditätsrisiken der DEPFA ja auch eine Rolle.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Der Gruppe, ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): War Gegenstand dieses Gesprächs auch der Inhalt des Prüfberichts vom 24.06.?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Nein, weil der mit den Liquiditätsrisiken nichts zu tun hatte.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wie viele Telefonate wurden denn insgesamt im Jahr 2008 vor dem 15.09. mit dem BMF geführt, und wer hat mit wem gesprochen? Also, BMF im Zusammenhang natürlich mit der HRE; das ist ja klar.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Also, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann mich vor allen Dingen erinnern an das erste Gespräch am 19.09.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das Sie persönlich geführt haben?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Das ich persönlich geführt habe, ja. Ich kann sowieso nicht über Telefonate anderer berichten, wenn ich nicht dabei war.

Dr. Volker Wissing (FDP): Na gut, Sie sagten vorhin: Es hat viele Telefonate gegeben. Deswegen wollte ich wissen - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja, aber das habe ich nicht eingegrenzt auf „bis zum 15.09.“.

Dr. Volker Wissing (FDP): Nein, nein, klar. - Ich wollte nur wissen - weil Sie gesagt

hatten: viele Telefonate -, ob Sie quantifizieren können, wie viele das waren. Wir wissen inzwischen, dass es bis Ende September beispielsweise 13 Berichte der BaFin an das BMF gegeben hat, und dann sagten Sie jetzt auch noch: viele Telefonate.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ich gehe davon aus, dass es sogar mehr waren als 13, und ich kann Ihnen sagen, dass ich nach dem 19.09. selbst persönlich viele Telefonate geführt habe, ganz sicherlich im zweistelligen Bereich.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ist Ihnen etwas darüber bekannt, ob der Abteilungsleiter im BMF über die Prüfung der DEPFA informiert war?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Nein, tut mir leid, das kann ich jetzt nicht sagen. Also, ich weiß, dass wir berichtet haben über die Prüfung; aber ich weiß natürlich nicht, wer alles nun ganz genau diese Berichte liest.

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben Sie mit irgendjemandem aus dem BMF über diesen Bericht gesprochen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Nicht vor dem Lehman-Zusammenbruch, nein. Danach, ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wann und mit wem?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ich glaube, im Oktober habe ich dem Abteilungsleiter persönlich erläutert, was wir im Rahmen der konsolidierten Aufsicht tatsächlich mit einer Sonderprüfung prüfen können und was nicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Die Prüfung der DEPFA - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ich müsste es dann noch einmal nachgucken. Also, ich kann gleich in meine Unterlagen nachsehen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ist die Prüfung der DEPFA unter besonderer Eile erfolgt?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja, doch. Man kann schon sagen, dass wir uns bemüht haben, möglichst schnell zu Ergebnissen zu kommen; deswegen gab es auch zahlreiche Bundesbankkollegen, die dort die Prüfung zunächst einmal bei den drei deutschen Einheiten und dann halt auch bei der irischen Einheit durchführten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie sagten: Ein Szenario wie Lehman konnte man nicht vorhersehen. Wir haben von Herrn Schrader heute gehört, dass man Stresstests gemacht hat mit weniger gravierenden Szenarien als Lehman. Das ist auch das, was Sie gesagt haben: Man hat eben nicht diesen Extremfall, den man nicht in Erwägung gezogen hat, der nicht plausibel war, zugrunde gelegt, aber man hat eben andere, weniger gravierende Szenarien durchgeführt. Ist Ihnen bekannt, wie lange die Überlebensdauer der DEPFA nach diesen weniger gravierenden Szenarien gewesen ist?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass sich das jede Woche änderte, je nachdem, welche Refinanzierung man erhalten hat oder nicht. Das ist mir bekannt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Hat sie sich nach oben oder nach unten entwickelt, diese Überlebensdauer?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Das wollte ich mit „ständiges Auf und Ab“ deutlich machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nach oben und nach unten, heißt das.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sowohl nach oben als auch nach unten. In der Tendenz: Wie hat es sich im Laufe des Jahres 2008 entwickelt?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ich komme langsam in den Bereich, wo ich tatsächlich Probleme mit meiner Schweigepflicht und den grundrechtlich geschützten Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen habe. Also, ich würde das gern zurückstellen auf den nichtöffentlichen Teil und dann sehr deutlich, und zwar mit ganz klaren Tagesangaben, antworten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Kann man sagen, dass nach diesen Prüfberichten diese Bank jedenfalls einem besonders hohen Risiko ausgesetzt war im Jahr 2008?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Auch das müsste ich in der nichtöffentlichen Sitzung sagen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie sagten vorher: Auslöser der Sonderprüfung war nicht die Bilanzpressekonferenz, sondern es waren Gespräche mit der Hypo Real Estate. Wann haben diese Gespräche stattgefunden und mit wem?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Am 22. Januar, und dann haben wir noch weitere Unterlagen erhalten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das war aber - Entschuldigung - nach der Bilanzpressekonferenz? Die war am 15.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja. Aber ich habe ja auch nicht gesagt, dass es vorher stattgefunden hat.

Dr. Volker Wissing (FDP): Nein, nein. Ich versuche, das gerade nur -- Die Bilanzpressekonferenz hat Sie nicht aufgeschreckt, sondern erst Gespräche hinterher? Oder war die Bilanzpressekonferenz - ich versuche nur, es zu verstehen - der Auslöser für die Gespräche?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Lassen Sie mich das ein bisschen abstrakt formulieren: Wenn ein Institut unter „laufende Aufsicht“ fällt, dann beziehen wir uns natürlich nicht nur auf Informationen aus der Bilanzpressekonferenz, sondern wir bekommen neben den öffentlich zugänglichen Informationen natürlich auch jede Menge andere Informationen, zum Beispiel Risikoberichte, Finanzanalysen etc. Wir schauen uns aber auch die Presse an, selbstverständlich, und all das fassen wir dann zusammen und entscheiden: Brauchen wir nun ein Gespräch? Brauchen wir weitere Unterlagen? Nach dem Gespräch überlegen wir uns dann, welche aufsichtlichen Maßnahmen tatsächlich angesagt sind oder nicht. Hilft Ihnen das weiter? Es ist eine Gemengelage, um es deutlich zu sagen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich kann es mir jetzt vorstellen, ja. Wer hat denn dieses Gespräch veranlasst, das dann stattgefunden hat?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Meiner Erinnerung nach Frau Menke. Es wurde aber auch diskutiert mit Herrn Sanio selbst. Ich persönlich war zu diesem Zeitpunkt noch nicht verantwortlich für die Aufsicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich Ihnen. - Ich gebe weiter an die CDU/CSU-Fraktion. Herr Dautzenberg fragt für die CDU/CSU.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Lautenschläger-Peiter, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement betont, dass die Marktverhältnisse bereits seit Mitte 2007 gerade auch für die Refinanzierungsseite, was den Geldmarkt anbelangt, schon nicht einfach waren, sondern Anzeichen setzten, die, wenn eine Geldbeschaffung möglich war, dann auch zu höheren Konditionen - - Das war schon zu einem Zeitpunkt, als die HRE Holding DEPFA plc noch nicht übernommen hatte. In Ihrem Prüfungszeitraum hat sich diese Situation ja nicht entscheidend verbessert, sondern sie wurde ja noch enger. Sind dann zumindest von der Aufsicht mit diesem Geschäftsmodell, ohne dass ich unterstelle, Sie müssen ins Geschäftsmodell eingreifen - - Aber wenn Risikobetrachtungen anzustellen sind, ist ja teilweise auch auf das Geschäftsmodell im Grunde abzustellen. Ist das einmal im Bericht der Bundesbank mit berücksichtigt worden, diese Verschlechterung vom Markt her, was die Refinanzierung anbelangt, und durch Sie, also durch die BaFin, noch einer besonderen Betrachtung unterzogen worden?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Wir setzen uns immer mit dem Geschäftsmodell eines Institutes auseinander, weil es letztendlich einer der wesentlichen Faktoren ist, wie das Risikoprofil eines Institutes sich verändert oder entwickeln kann. Das bedeutet: Ich glaube, die ersten Gespräche über die Frage des Geschäftsmodells und der Refinanzierungsstrukturen fanden im September 2007 statt. Im November 2007 gab es dann nach dem durchgeführten Erwerb, der ja im Oktober stattgefunden hatte, also An-

fang November, ein weiteres Gespräch. Dann sind im Januar zusätzliche Erkenntnisse im Hinblick auf die Liquiditätslage hinzugekommen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): In welche Richtung gingen sie?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Da würde ich jetzt wieder auf den nichtöffentlichen Teil verweisen wollen. - Das alles hat uns letztendlich auch dazu gebracht, dass wir freiwillig um die Liquiditätsmeldung gebeten haben.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie betonten eben - das ist mehrmals auch von Ihren Kollegen betont worden -, dass Sie, was die Liquiditätsausstattung anbelangt, kein originäres Prüfungsrecht in Irland hatten.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Wir haben noch nicht einmal ein Informationsrecht.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Und wohl auch kein Informationsrecht. Aber tatsächlich - können Sie das auch bestätigen? - sind Ihnen dann über den Holdingvorstand die Informationen gegeben worden, -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): - wo Sie auch den Schluss daraus gezogen haben, sich dann zur Liquiditätslage auch ein Bild machen zu können, -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Richtig.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): - und zwar ein zutreffendes Bild machen zu können.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ich denke, dass es zutreffend war, ja.

Vielleicht doch noch einmal ein bisschen im Einzelnen: Die Bundesbank macht bei Instituten wie der HRE die laufende Überwachung, und sie hat hier einen ganz exzellenten Job gemacht, um das einmal zu betonen. Wir haben entschieden - wir haben das auch gemeinsam diskutiert, Bundesbank und

BaFin -, dass wir gern ab Februar wöchentliche Liquiditätsberichte und dann ab März tägliche Liquiditätsberichte hätten. Die Holding ist unserem Ansinnen freiwillig nachgekommen. Sie wäre dazu nicht verpflichtet gewesen - für die irische Einheit, schon für die deutschen Einheiten. Aber sie hat jetzt wirklich alles geschickt, und die Bundesbank hat das einmal in der Woche ausgewertet und hat diese Auswertung auch zugesandt. Dabei hat sie es also nicht nur dabei belassen, dass sie einfach die Zahlen übernommen hat von der HRE, sondern sie hat sie angereichert: um eigene Erkenntnisse, um zusätzliche Informationen, die sie aus den verbalen Erläuterungen der HRE erhalten hat, und auch um ein eigenes Stressszenario.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wenn Sie jetzt einmal unterstellen, dass sie auf Basis der Freiwilligkeit dies Ihnen auch ein zutreffendes Bild vermittelt hat - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: So, wie die Lage der Geld- und Kapitalmärkte zu diesem Zeitpunkt war. Ich glaube, das muss man sehr deutlich machen, -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja. Aber Sie haben selber betont - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: - dass sich das natürlich ständig ändert, und zwar jeden Tag.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber Sie haben betont: Ab 2007, Mitte 2007 ging es nicht in die Richtung, dass es entlastend für ein bestimmtes Geschäftsmodell der Finanzierung von Immobilien - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ich habe gerade eben in Bezug auf die HRE abgelehnt, das so deutlich in öffentlicher Sitzung zu sagen. Da würde ich dann schon gerne ein bisschen die verschiedenen Kurven darstellen, -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Gut. Aber mir kommt es darauf an - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: - gerade vor allen Dingen die Kurve vor September.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Mir kommt es darauf an, dass man nicht allein auf Lehman abstellt, sondern es bei diesem Geschäftsmodell - gerade auch in der Staatsfinanzierung, wo Sie selber ja unterstellt haben, dass die Margen dort sehr gering sind -, wenn ich dauernd eine teurere Refinanzierungsseite kriege, dies auch ohne Lehman zu einem bestimmten negativen Ergebnis geführt hätte.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Das lässt sich - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): War das nicht Mitte des Jahres 2008 schon erkennbar?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Das lässt sich ganz schwer sagen. Tatsächlich ist es so, dass die Entwicklung auf den Geld- und Kapitalmärkten angespannt war ab Mitte 2007. Also, die Refinanzierung hat sich verteuert. Aber wenn sich etwas verteuert, heißt das natürlich nicht, dass das Geschäftsmodell absolut untragbar wird. Es kommt ein bisschen darauf an, wie lange so etwas dauert und wie stark es sich verteuert. So ein bisschen Puffer haben Sie natürlich immer.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Die Berichte, sowohl schriftliche als auch telefonische Kommunikation mit dem BMF, von Ihrer Kenntnis her, auf welcher Ebene fanden sie statt?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Vom Fachreferat und dem Referat für die Fach- und Rechtsaufsicht im BMF bis hin zum Staatssekretär.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Hat es da auch Rückkopplungen aus der Sicht BMF zur BaFin hin gegeben, oder war das nur einseitig?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Rückkopplungen sind meines Erachtens immer - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Oder Rückfragen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja, natürlich, Rückfragen. Eben, das wollte

ich gerade sagen. Rückkopplungen sind für mich auch Nachfragen, nicht wahr.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Die Nachfragen, bezogen sie sich auf eine gewisse Risikoeinschätzung, dass sie geteilt wurde oder dass die doch mehr in Abrede gestellt wurde?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Die Rückfragen bezogen sich vor allen Dingen auf mehr Informationen über Gläubigerstrukturen, über gesicherte Einlagen, also nicht Einlagen im Sinne von Kundeneinlagen etc., und fanden vor allen Dingen dann im September statt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie fanden überwiegend im September statt?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ab September, Entschuldigung.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ab September?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wer hat außer BaFin die HRE auch als systemisch im Grunde eingeordnet? War das einvernehmlich?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Wir ordnen die Institute nach Systemrelevanz oder Nichtsystemrelevanz oder Probleminstitut etc. in Abstimmung mit der Bundesbank ein.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nur, damit wir in der Terminologie eindeutig sind - ich habe das akustisch nicht verstanden -: Systemrelevante heißt für Sie problematische Institute?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Nein. Es gibt vier verschiedene Arten. Um Gottes willen, nicht alle systemrelevanten sind problematisch. Wenn ich mich jetzt allein auf die Gruppe der systemrelevanten Institute konzentriere, dann ist es so, dass wir diese Einordnung in Abstimmung mit der Bundesbank treffen, und wir sind sehr frühzeitig auf die Bundesbank zugegangen und haben unsere Argumente dargelegt, warum

wir glauben, dass die HRE-Gruppe systemrelevant sei.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Die Fach- und Rechtsaufsicht, ist sie auch involviert in der Frage, was systemrelevant ist, oder ist das rein eine Einordnung der Aufsicht, also Bundesbank und BaFin?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Mir ist persönlich keine Diskussion bekannt, bei der das BMF im Hinblick auf die Systemrelevanz letztendlich mit einer Art Letztentscheidungsrecht da in die Diskussion eingegriffen hätte oder nicht.

Ich will aber doch wirklich deutlich machen: Ob das Institut nun offiziell systemrelevant war oder nicht, Bundesbank und BaFin waren sich darin einig, dass es einer intensiven Aufsicht bedarf. Wir haben sie also sehr intensiv beaufsichtigt. Manchmal muss man das ja nicht ganz offiziell letztendlich abstimmen, sondern dann macht man es einfach.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es fragt nunmehr für die CDU Kollege Willsch.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Als dieses Rettungswochenende näher rückte, wird man sich ja Überlegungen gemacht haben: Was passiert, wenn HRE dem Weg Lehmans nachfolgt? Was sind unsere Alternativen? - Wo lag da die Wertgrenze, wo eine solche Alternativenbetrachtung gekippt wäre?

Es ist ja durchaus so, dass wir als Parlamentarier mit einem gewissen Unmut beobachten mussten, wie der Abdeckungsbedarf uns unter der Hand ins nahezu Unermessliche stieg. Da besteht ja nun durchaus die Frage: Haben wir dann mit dem Vervollkommen der Information eigentlich einen Punkt erreicht, wo man, wenn man es vorher gewusst hätte, eine andere Alternative eingeschlagen hätte?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ich kann Ihnen jetzt leider keine Zahlen nennen im Sinne von - - Das wäre, glaube ich, das Einfachste: Hätte man die HRE nicht gerettet, was wäre dann an Schaden entstanden, und zwar in einem Betrag?

Ich kann Ihnen nur meine persönliche Meinung mitteilen: Ich glaube, das hätte

wirklich ein Desaster, eine Katastrophe ergeben. Das wäre der zweite Lehman-Fall gewesen. In einem bereits unglaublich angespannten Markt hätten wir national wie international einen weiteren Zusammenbruch erlebt. Wir konnten ja gerade in den zwei, drei Wochen nach Lehman deutlich sehen, wie andere Regierungen große Institute aufgingen. Ich meine, wenn Sie -- Am Montag ist letztendlich Lehman passiert. Ich habe in der Nacht noch an den Conference Calls teilgenommen, die international wirklich 24 Stunden liefen, immer wieder, weil ja keiner glauben wollte, dass die Amerikaner tatsächlich den Zusammenbruch von Lehman zulassen. Am Mittwoch haben wir über die AIG geredet. Am Donnerstag sind die Geldmarktfonds in den USA in Schwierigkeiten gekommen, und ich habe von etlichen Vorständen in der Nacht, also von Vorständen deutscher Banken, die also auch in den USA Aktivitäten hatten, Informationen über die Geldmarktfonds bekommen: Goldman Sachs, also wirklich eine der besten US-amerikanischen Investmentbanken, geriet unter Druck, und dann kam ganz schnell das amerikanische Rettungspaket.

Meine Einschätzung ist, dass man, wenn wir ausgeschert wären aus diesem Konzert „Wir müssen jetzt hier die globale Finanzarchitektur stützen“, den Schaden hätte gar nicht bemessen können, zum einen für die deutschen Institute, weil ja dann deutlich geworden wäre, dass die deutsche Regierung sie nicht unterstützen wollte. Man weiß nicht, wie die Einleger auf derartige Zustände reagiert hätten. Ich kann jetzt nicht vorhersehen, ob es einen Run auf Einlagen gegeben hätte. Es hätte Auswirkungen auf die Einlagensicherung gehabt. Ganz sicherlich wären das Misstrauen gegenüber deutschen Instituten und damit die Refinanzierungsmöglichkeit deutscher Institute - ich rede jetzt hier von allen deutschen Instituten - immens geworden. Ich glaube auch, dass der Pfandbriefmarkt im Hinblick auf die Vertrauenskrise großen Schaden genommen hätte. Ich kann Ihnen aber keine Zahlen nennen. Ich denke nur, dass er wirklich immens gewesen wäre.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Also ist auch in dieser Phase noch ein Regiment der Zahlen gewesen und keine stimmungsgetriebene Vorgehensweise?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Könnten Sie mir erläutern, was „stimmungsg-

getriebene Vorgehensweise“ für Sie bedeutet? Es tut mir leid.

Vielleicht sage ich es Ihnen einfach: Ich habe mit verschiedenen Vorständen von verschiedenen Banken an diesem Rettungswochenende gesprochen, und alle waren einer Meinung: dass es für die deutsche Kreditwirtschaft zur Katastrophe geführt hätte. Hilft Ihnen das?

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Das genügt, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es noch Fragen? - Herr Kollege Hirte für die CDU/CSU fragt jetzt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Die beiden Zeugen vor Ihnen, Herr Schrader und Frau Menke, hatten gesagt, dass bereits im Frühjahr 2008 bei der - jetzt sage ich es auch einmal - HRE Group Liquiditätsprobleme aufgetreten waren, nicht aber Kapitalprobleme. Würden Sie dem auch so zustimmen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja, was immer Sie unter Liquiditätsproblemen verstehen. Also, ich meine, das ist natürlich auch --

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielleicht können Sie mir erläutern, was Liquiditätsprobleme sind.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Eine Veränderung der Möglichkeiten, am Kapitalmarkt oder Geldmarkt so viel Geld einzufahren, wie ich das möchte, und zwar in der Laufzeit, in der ich es möchte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank. - Es ist ja heute schon einige Male gesagt worden - ich habe es noch nirgends gelesen -, der Kollege Wissing habe gesagt, es habe eine Insolvenzsituation geherrscht. Was ist denn der Unterschied zwischen Liquiditätsproblemen einerseits und der Insolvenzgefahr auf der anderen Seite? Können Sie mir das auch mal darstellen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja. Der Unterschied ist sehr groß. Ein Liquiditätsproblem bei einer systemrelevanten Bank bedeutet halt, dass sich die Refinanzierung verteuert, dass vielleicht die Laufzeiten,

sagen wir mal, von gewünschten zwölf Monaten auf neun Monate oder sechs Monate zurückgehen in der Refinanzierung. Eine drohende Insolvenz heißt: drohende Zahlungsunfähigkeit.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wenn ich Sie recht verstanden habe, war es so, dass gerade keine drohende Zahlungsunfähigkeit bestand, sondern dass sich die Refinanzierung insoweit verschlechtert hat, dass man zwar wusste, dass man Geld bekommt, aber man bekommt das Geld immer nur für immer kürzere Zeiträume.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Um ins Detail zu gehen, müsste ich auf die nichtöffentliche Sitzung verweisen. Aber vielleicht hilft Ihnen der abstrakte Satz, dass es im März kein Institut gab, das vor einer drohenden Zahlungsunfähigkeit stand.

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es fragt nun Herr Dautzenberg für die CDU/CSU.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Frau Lautenschläger-Peiter, es ist doch in der Konsequenz und Logik so, dass Liquidität ja auch bedeutet, seinen Verpflichtungen fristgemäß nachzukommen. Wenn ich ihnen nicht mehr fristgemäß nachkomme, lande ich im Grunde in der Insolvenz.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja. Aber Sie können sich jeden Tag erneut am Geldmarkt Liquidität besorgen. Also, so gesehen - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber jetzt mal unter - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Sie müssen sich in Ihrer Liquiditätsplanung nicht darauf festlegen, dass Sie die nächsten zwei Jahre zu diesem Zeitpunkt ohne eine weitere Aufnahme am Kapital- oder Geldmarkt Liquidität für alle Verpflichtungen der nächsten zwei Jahre oder des nächsten Jahres haben müssen. Das hat keine Bank.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Richtig. So wollte ich das auch nicht verstanden wissen.

Aber auf der anderen Seite: Wenn ich am Markt keine Liquidität mehr bekomme -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Das habe ich ja nicht behauptet.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): - nein, nein - oder sie im Grunde aufgrund der Bedingungen so nicht mehr rentabel finanzieren kann, führt das ja zwangsläufig zur Unterdeckung und damit zur Insolvenz.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Nur dann, wenn Sie annehmen, dass die Märkte sich weiterhin verschlechtern.

Darüber hinaus muss ich Ihnen sagen, dass natürlich nicht nur ein Institut insgesamt sich mit einer verteuerten Refinanzierung beschäftigen musste, sondern - deswegen wollte ich auch die Marktlage allgemein darstellen - dass insgesamt für alle Institute die Refinanzierungssätze sich erhöht hatten, dass der Kapitalmarkt schwieriger zugänglich war, und Kapitalmarkt ist alles über ein Jahr.

Noch mal: Repo-Markt, Geldmarkt, also die kurzfristigen, bis zu einem Jahr, funktionierten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen und erteile nunmehr das Wort Herrn Dr. Troost von der Linken.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Danke schön. - Sie hatten berichtet davon, dass es am 22.01., also eine Woche nach der Bilanzpressekonferenz, das Gespräch gegeben hat. Wer hat das denn überhaupt erst einmal eingeleitet? Hat es einen Diskussionsprozess in der BaFin gegeben? Haben BaFin und Bundesbank gesagt: Wir müssen jetzt so ein Gespräch führen? Oder - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Wenn wir gemeinsam Gespräche führen, dann ist es auch immer so, dass wir uns abstimmen. Entweder ruft die Bundesbank an, oder wir rufen bei der Bundesbank an und sagen: Wir haben hier Gesprächsbedarf; das sind unsere Themen. Dann stimmen wir uns ab.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wer hat an dem Gespräch teilgenommen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Das müsste ich nachschlagen - ich war zu

dem Zeitpunkt noch nicht verantwortlich -; aber es war, wenn ich mich recht erinnere, Frau Menke auf jeden Fall als Abteilungspräsidentin. Es war auch jemand von Q 1, also von der Querschnittsabteilung, der sich vor allen Dingen mit strukturierten Produkten auskannte. Es waren ganz sicherlich Vertreter des Fachreferats und natürlich auch mehrere Mitarbeiter der HV München.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Danach ist dann sozusagen, weil es mal bei der Bundesbank nur hieß: Wir haben dann eben eine Aufforderung der BaFin gekriegt, die Sonderprüfung zu machen - - Ist sozusagen bei Ihnen im Hause dann abgestimmt worden, dass man diese Sonderprüfung mit den entsprechenden Aufgabenstellungen auch formuliert?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Wir haben nicht nur die Ergebnisse der Gespräche, sondern auch Informationen, die wir über Telefonate und die wir schriftlich erhalten haben, dann benutzt und sind dann zu dem Ergebnis gekommen: Wir möchten uns bestimmte Dinge näher in einer Sonderprüfung anschauen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Die Art, wie die Sonderprüfung dann ausgelöst wurde, jetzt auch in der Geschwindigkeit und so, war ja doch eher außergewöhnlich; so wurde es uns zumindest von der Bundesbank dargestellt, was die Geschwindigkeit und die Umsetzung angeht. Man sah also wirklich Handlungsbedarf?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Wir sahen vor allen Dingen Informationsbedarf, ja.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, das meinte ich damit. - Das Verhältnis deutsche und irische Aufsichtsbehörden - wir haben gehört, dass es ein Memorandum of Understanding gibt -: Wann ist das abgeschlossen worden? Wissen Sie das?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Tut mir leid; kann ich gern nachliefern. Ich rufe an.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja. Wo kann man das herauskriegen? Mich würde schon interessieren: Wann ist das abge-

schlossen worden? Ist über dieses Memorandum informiert worden, dass das Finanzministerium - - Wer war da mit einbezogen? Was mich am meisten interessieren würde - das fällt jetzt in Ihre Zeit -: Ist an irgendeine Überarbeitung dieses Memorandums im Laufe der Jahre 2008, 2009 mal gedacht worden?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Das kann ich Ihnen auch nicht sagen, weil es zwar in meine Zeit fällt, aber nicht in meinen Zuständigkeitsbereich; das tut mir leid. Aber auch das können wir sehr gerne herauskriegen. Das ist überhaupt kein Problem.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wenn das gemacht würde, würden Sie das doch mitkriegen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ich würde dann den Abschluss mitbekommen. Tatsächlich verhandelt wird das von der Abteilung, die bei uns für das Internationale zuständig ist, und die ist mir nicht zugeordnet.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wissen Sie im Vergleich zur deutschen Aufsicht, ob die irische Aufsicht, was Liquiditätsausstattung und anderes angeht, andere Maßstäbe anlegt? Oder ist das - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Sie hat andere Regeln, ja.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Laschere, frage ich mal? Oder kann man das so nicht sagen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Das kann ich wirklich - - Das traue ich mir jetzt nicht zu, so genau beurteilen zu können, wie die irischen Regeln sind.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja. Aber die Frage hatte ich eben auch schon mal Ihrem Vorgänger gestellt. Die Frage ist ja wirklich für mich: Wenn ich also, wie es hier heute ist, mit einem großen Happen ein ausländisches Institut in meine Gruppe hineinnehme, das, sagen wir mal, zumindest ein ambitioniertes Geschäftsmodell hat, dann betrifft das natürlich schon auch die Sicherheit einfach hier, und damit hat es eben Konsequenzen. Die Frage ist einfach: Muss das

dann nicht doch auch laufend beobachtet werden, und kann ich das nicht einfach nur der irischen Aufsicht überlassen, wenn sie möglicherweise andere Kriterien anlegt, als Sie selber das machen würden?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:

Ja. Aber wir haben es ja laufend beobachtet. Das habe ich Ihnen ja dargestellt, dass wir letztendlich ab Februar und dann ab Mitte März tägliche Liquiditätsberichte eingefordert haben. Ich glaube, mehr als tägliche Liquiditätsberichte kann man nicht fordern; das ist schon sehr laufend.

Wir haben uns mit der irischen Aufsicht unterhalten und haben auch mehrfach nachgefragt und darum gebeten, dass, immer wenn Probleme oder auch andere Bewertungen, also Änderungen in der Bewertung, auftauchen, die irische Aufsicht uns das mitteilen soll. Wir haben den Prüfungsbericht in den wesentlichen Dingen ins Englische übersetzen lassen und haben diesen Bericht dann auch der irischen Aufsicht zugesandt.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gab es dann noch einmal - das war eben auch schon - eine Rückmeldung auf diesen Bericht?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Das weiß ich nicht; tut mir leid. Müsste ich auch nachfragen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Noch einmal zur Frage „Einstufung Systemrelevanz“: Sie sagen zwar: „Das war nicht ganz so wichtig; wir haben eben die HRE schon als wichtig eingestuft“; aber es gibt ja schon Sinn, warum eben 18 Institute systemrelevant oder nicht systemrelevant sind. Woran ist denn die Einschätzung auseinandergelaufen, dass man nicht schon, ich sage mal, spätestens mit der Eingliederung der DEPFA die HRE-Gruppe eben auch als systemrelevant definiert hat? Seitdem hat sich ja eigentlich nichts geändert, was die Bedeutung am Pfandbriefmarkt, was die Größe angeht, was die Verflechtung angeht usw.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Vielleicht sollte ich noch einmal darlegen, was es eigentlich bedeutet, ob man in der Aufsicht systemrelevant eingeordnet ist oder nicht.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:

Zum einen ist natürlich die Aufsicht intensiver bei einem systemrelevanten Institut, weil wir davon ausgehen, dass insgesamt das Risiko für die Stabilität des Finanzplatzes bei diesen Instituten größer ist und dass man deswegen bei einem risikoorientierten Aufsichtsansatz auch eine intensivere Aufsicht fahren muss. Da würde ich gerne betonen: Das haben wir getan.

Zum anderen benutzen wir diese Einordnung aber auch, um die Aufgabenabgrenzung zwischen Bundesbank und BaFin durchzuführen. Bei einem systemrelevanten Institut ist die BaFin in der laufenden Überwachung viel mehr dabei. Das heißt also, dass man letztendlich gemeinsam mit der Bundesbank schon in der laufenden Überwachung tätig wird und sich eigene Eindrücke verschafft, während man bei einem nicht systemrelevanten Institut letztendlich in der laufenden Überwachung nur die Bundesbank vor Ort hat und die Informationen bei der Bundesbank gesammelt werden, die Gespräche durch die Bundesbank geführt werden, man Analysen und Bewertungen mit Vorschlägen der Bundesbank erhält, welche Maßnahmen denn angezeigt seien oder nicht.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber heißt das denn, dass dann im Zeitraum zwischen März und der Abgabe des Berichtes die BaFin weitestgehend außen vor war und erst einmal die Bundesbank den Bericht fertig gemacht hat?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Nein. Natürlich hat die Bundesbank den Bericht fertig gemacht, weil sie geprüft hat. Wir können ja schlecht als BaFin einen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Frau - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Soll ich aufhören, oder darf ich zu Ende sprechen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein. Führen Sie Ihre Antwort zu Ende. Entschuldigung.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Wir können ja schlecht einen Bericht schreiben, wenn wir selber nicht geprüft haben.

Noch mal: Offiziell war das Institut trotz unseres Vorschlages bis Mitte des Jahres nicht als systemrelevant eingeordnet. Inoffiziell, also in der pragmatischen Auslegung, haben wir beide durchaus intensiv mitgearbeitet. Ich würde sagen, dass die BaFin in der laufenden Überwachung nicht ganz so eingebunden war, wie das zum Beispiel bei der Commerzbank oder der Deutschen oder der Dresdner oder der HVB, die halt Systemrelevante sind, war; aber schon bedeutend mehr als das, was bei Nichtsystemrelevanten der Fall war.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Dann übergebe ich jetzt zur SPD-Fraktion. Dort wird Nina Hauer fragen.

Nina Hauer (SPD): Frau Lautenschläger, mich interessiert noch mal Ihre Kommunikation mit dem BMF, vielleicht erst einmal bis zum 15. September. Können Sie das einmal schildern, wie das üblicherweise ist und wie das in diesem Falle war, wie die Quartalsberichte abgegeben wurden, wie viele Berichte das waren und ob da jedes Mal auch von der HRE überhaupt gesprochen wurde? Vielleicht schildern Sie das einfach, bitte.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ich würde zunächst einmal anfangen mit dem Oktoberbericht 2007. Da haben wir über die Lage der Pfandbriefbanken einen Bericht abgegeben und haben dabei auch die HRE erwähnt. Im Detail kann ich es jetzt leider wegen der öffentlichen Sitzung nicht sagen.

Nina Hauer (SPD): Das ist klar.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Dann gab es im Januar 2008 einen Bericht an das BMF, einen Einzelbericht. Das heißt, wir haben allein wegen der HRE geschrieben und das BMF informiert über bestimmte Erkenntnisse, und zwar war das am 17.01. Dann gab es einen weiteren Bericht, und zwar Einzelbericht, zur HRE am 25.01.2008, dann am 06.03.2008 einen Bericht an das BMF, auch einen Einzelbericht, ebenso am 14.03. Am 20.03. gab es einen Bericht an das BMF zur Lage der Pfandbriefbanken und dann im Speziellen auch zur Lage einzelner Institute. Das ist dann keine Quartalsbericht-

erstattung, sondern letztendlich eine Sonderberichterstattung über einen Sektor, wo man Allgemeines zum Sektor sagt und dann noch einmal einzelne Institute im Besonderen durchgeht. Da wurde die HRE auch erwähnt, und es wurde berichtet über die aufsichtlichen Maßnahmen, wie zum Beispiel Prüfungsanordnung, Liquiditätsfrage etc.

Am 01.04. gab es einen Quartalsbericht an das BMF. Da wurde auch über die HRE zu bestimmten Themen, zum Beispiel „Sonderprüfung“ und „Liquiditätslage“, aber auch zu anderen Themen noch berichtet. Es gab am 13.06. einen Quartalsbericht, einen weiteren Quartalsbericht an das BMF, in dem auch die HRE noch einmal einzeln erwähnt wurde, auch wieder im Hinblick auf die Liquiditätslage und im Hinblick auf die Sonderprüfung. Am 15.08. gab es einen weiteren Quartalsbericht an das BMF; da war die HRE wieder Gegenstand mit verschiedensten Themen, ich glaube, mindestens fünf oder sechs. Am 24.09. -- Sie wollten nur bis zum 15.09. jetzt, nicht wahr, also vor Lehman? Danach häuften sich die Berichte natürlich.

Nina Hauer (SPD): Wie war der Abstand nach dem 15.09, wie war da die Berichtslage?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Zweitägig, alle drei Tage, alle vier Tage.

Nina Hauer (SPD): Aber bis zum 15.09. würden Sie, wenn man das zusammenzählt, sagen, dass es 31 Berichte waren? Das ist vorhin behauptet worden.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ich habe jetzt nicht durchgezählt.

(Zurufe: 13!)

Ich glaube, es waren 13, nicht?

Nina Hauer (SPD): Es waren 13, also nicht 31.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay, Sie hatten einmal 31 gesagt. Dann ist da jetzt für alle klar, dass es 13 sind.

Nina Hauer (SPD): Zahlendreher bei der FDP-Fraktion; das kann ja passieren.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ich glaube, es waren 13, wobei ich jetzt ge-

rade merke, dass ich einen Bericht von Herrn Sanio an Herrn Staatssekretär Mirow vergessen habe. Also wären es dann vielleicht 14.

Nina Hauer (SPD): Wann war der?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Im Januar 2008.

Nina Hauer (SPD): Und worum ging es da? Können Sie das sagen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
In nichtöffentlicher Sitzung werde ich das natürlich sagen.

Nina Hauer (SPD): Okay. - Wenn Sie diese Berichte geben: Wie ist das normalerweise üblich in solchen Fällen wie bei solchen Fragen, die sich um die HRE drehen? Geben Sie dann die Berichte ans BMF und erwarten eine Antwort?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Bei Einzelberichten hier und dort, bei Quartalsberichten weniger.

Nina Hauer (SPD): Haben denn diese Berichte Handlungsanweisungen an das BMF beinhaltet, wo Sie eine Rückantwort oder Aktionen erwartet hätten oder die abgefragt haben?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ich glaube, es ist nicht die Aufgabe der BaFin, dem BMF Handlungsanweisungen zu geben. So gesehen, waren dort natürlich keine Handlungsanweisungen, sondern eher Informationsweitergabe an das BMF Gegenstand der Berichte.

Nina Hauer (SPD): Waren denn, ohne dass Sie natürlich auf die Details eingehen - das dürfen Sie jetzt wahrscheinlich nicht -, in diesen Berichten Dinge enthalten, wo die Alarmglocken im BMF hätten läuten müssen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Das würde ich jetzt wirklich gerne in nicht-öffentlicher Sitzung im Detail besprechen. Tut mir leid, alles andere wäre ein falsches Bild hier.

Nina Hauer (SPD): Ist es regelmäßig so, dass mit diesen Quartalsberichten sich die Leitung des Bundesfinanzministeriums befasst?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Das weiß ich nicht.

Nina Hauer (SPD): Ist denn davon auszugehen, oder ist das tägliches Geschäft?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Also, bei den Quartalsberichten würde ich das eher zum täglichen Geschäft zählen; aber ich weiß natürlich nicht, wie die Berichtslinien im BMF gerade im Hinblick auf die Quartalsberichte aussehen.

Nina Hauer (SPD): Wenn Sie mal vom 15. September zurückblicken: Haben Sie sich manchmal gefragt, ob angesichts dieser ganzen Berichte Sie als Aufseherin das Ganze hätten kommen sehen können in Deutschland, was sich dann im September/Oktober 2008 um die HRE herum ereignen würde?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ich glaube, jeder hat sich gefragt, ob man den Lehman-Zusammenbruch hätte kommen sehen können. Ich bin mir sehr sicher, dass jeder Aufseher gesagt hat: Nein, man hätte ihn nicht kommen sehen können. Das habe ich auch eben schon deutlich gesagt. Ich glaube nicht daran, dass irgendjemand zum einen den Zusammenbruch vorhergesehen hat und dass vor allen Dingen dann die Marktreaktionen, die daraus entstanden, tatsächlich von jemandem vorhergesehen wurden.

Deswegen enthielten die Berichte natürlich auch nicht - - Ich meine, wir haben nicht im März geschrieben: Lehman wird zusammenbrechen, oder es wird ein großes Institut zusammenbrechen, und deswegen wird der Interbankenmarkt austrocknen. Natürlich nicht, ja? Für mich war wirklich der 15.09. eine dramatische Wende, um das vielleicht noch mal deutlich zu machen.

Nina Hauer (SPD): Okay. - Dieses Rettungspaket ist ja nach meinem Verständnis geschnürt worden, weil die HRE eine Bank war, die erhebliche systemische Risiken hatte und die den Finanzmarkt in Deutsch-

land erheblich beeinträchtigt hätte. Ist das richtig?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja, aber nicht nur in Deutschland, sondern auch international. So würde ich es jedenfalls vermuten.

Nina Hauer (SPD): Ist denn beim Rettungspaket zunächst vorgesehen worden, dass die Branche das untereinander regelt?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Es gab vor dem ersten Rettungswochenende, das ja vom 26. bis 29. September andauerte, an dem Wochenende davor, dem 20. und 21., verschiedene Diskussionen mit verschiedenen Industrievertretern, die mit der HRE über eine private Lösung gesprochen haben und wo es auch schon sehr tief in die Einzelheiten ging.

Nina Hauer (SPD): Die konnten nicht zu einer Lösung führen, und deswegen ist das Bundesfinanzministerium zu den Gesprächen dazugekommen. Ist das richtig, oder verstehe ich das falsch?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Vielleicht vom Zeitablauf: Am 15.09. brach der Interbankenmarkt zusammen. Ich habe eine ganze Menge an Gesprächen mit verschiedenen Vorständen verschiedener Banken geführt. Zunächst nahmen erst einmal alle an: Wir haben jetzt hier einen Schockzustand, 15., 16., 17., und dann beruhigen sich die Märkte wieder, und das Ganze kommt wieder ins Laufen.

Nachdem das nun nicht der Fall war, bekamen wir halt Informationen von der HRE, dass sie Schwierigkeiten haben, sich im Repo und im kurzfristigen Geldmarkt zu refinanzieren - das war so der 17., 18., 19., worauf dann tatsächlich zunächst einmal an dem darauffolgenden Wochenende -- Also, der 15. war ein Montag, und ab Donnerstag, Freitag wurde dann mit verschiedenen Vertretern der Industrie diskutiert. Wir haben letztendlich der HRE geraten, auf Industrievertreter zuzugehen und sich darüber Gedanken zu machen: Wie kann man vielleicht eine andere Lösung finden? Über dieses Wochenende nach dem Zusammenbruch sind halt diese privatwirtschaftlichen Lösungsansätze diskutiert worden, die leider halt zu keinem Ergebnis führten.

Man kam dann aus dem Wochenende heraus: Montag, Dienstag wurde noch ein bisschen diskutiert und auch andere Lösungsmöglichkeiten, bei denen Industrievertreter Hilfestellungen leisten sollten, hin und her abgewogen. Dann war am Donnerstag, Freitag - das war der 25., 26.09. - klar, dass man eine Lösung - das war zunächst der Ansatz - privatwirtschaftlicher Art nur unter der Moderation der Bundesbank und der BaFin an diesem Wochenende noch einmal versuchen wollte.

Also ist am 26. - das ist am Freitag gewesen - und am 27. - den halben Tag ungefähr bis zum späten Vormittag - darüber diskutiert worden: Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es? Ist die private Wirtschaft, also die Kreditwirtschaft, in der Lage und willens, eine entsprechende Lösung selbst bereitzustellen? Als dann deutlich wurde, dass das nicht machbar sein wird, ist letztendlich die Unterstützung und die Diskussion um die Unterstützung durch den Bund hinzugekommen.

Nina Hauer (SPD): Und auf welche Art und Weise ist dann der Bund eingeschaltet worden?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Also, wie gesagt, hatte ich das BMF ab dem 19., glaube ich, telefonisch informiert, durchaus auch zweimal, dreimal am Tag, einfach, um immer wieder laufend darzustellen: Hier und dort hat sich etwas getan, hier sieht es eher negativ aus. Nach dem ersten, dem, wie ich es nenne, privatwirtschaftlichen Lösungswochenende, also 19. bis 21. September, wurde natürlich auch berichtet. Dann fingen die Nachfragen vom BMF an über Gläubigerstrukturen, über die Einlagensicherung, also inwiefern die Einlagensicherung des BdB betroffen war, und am 25.09. - da war ich jetzt nicht Teilnehmer; ich weiß es halt nur aus Gesprächen - hat dann, glaube ich, die Bristol-Runde stattgefunden.

Im Anschluss an die Bristol-Runde, die ja Industrievertreter, das BMF, Bundesbank und BaFin als Mitglieder hat, wurde dann im kleineren Kreise unter den Betroffenen diskutiert: Was soll man jetzt machen? Da wurde dann auch deutlich, dass man letztendlich -- Das war ein Donnerstagabend. Ich habe dann um 20 Uhr einen Anruf aus Berlin von Herrn Sanio bekommen, dass man letztendlich am Freitag in eine Art Rettungswochenende übergehen will, wo man zunächst einmal die privatwirtschaftlichen

Dinge klären will, um dann gegebenenfalls auf den Bund zurückzukommen.

Nina Hauer (SPD): Und das ist dann am Sonntag geschehen, am Sonntag vom Rettungswochenende?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Am Samstagmittag gab es ein Schreiben der Bundesbank und der BaFin an das BMF, an den Staatssekretär und den Finanzminister, und am Sonntag gegen 17 Uhr ist dann ein Vertreter des BMF anwesend gewesen.

Nina Hauer (SPD): Vielen Dank. - Herr Spiller möchte noch fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es fragt nunmehr noch Herr Jörg Spiller für die SPD-Fraktion.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Frau Lautenschläger, ich möchte doch noch einmal fragen: die Situation der DEPFA in Irland. Da waren ja die Liquiditätsprobleme offenbar besonders groß. Warum gab es die überhaupt, wenn die im Wesentlichen auf der Aktivseite der Bilanz staatliche Schuldner hatte? Das ist ja eigentlich, denkt man, was ganz Sicheres, fast ein sicherer Hafen, und es hätte ja auch denkbar sein können, dass andere Banken sagen: Wenn auf der Aktivseite nicht irgendwelche schwer zu bewertenden Forderungen aus Immobilienfinanzierungen stehen, sondern Staatsfinanzierungen, dann ist doch eigentlich diese DEPFA in Dublin eine gute Adresse. Warum war das nicht so?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Tatsächlich war die DEPFA besser gerated zu diesem Zeitpunkt als die HRE, also die deutschen Einheiten. Ich denke, dass nach dem Zusammenbruch von Lehman - - Also, die Refinanzierungsätze Geldmarkt und Kapitalmarkt sind für alle Banken gestiegen - das möchte ich noch einmal deutlich machen - bis Mitte, also bis September 2008. Das war jetzt also nicht ein reines DEPFA- oder HRE-Phänomen, sondern das gilt für alle Institute.

Ich glaube, dass nach Lehman der Markt letztendlich dieses Geschäftsmodell anders einschätzte. Das kann man daran erkennen, dass auch Goldman - dieses Institut ist ja auch auf dem Geld- und Kapitalmarkt in der

Refinanzierung angewiesen - und J. P. Morgan in der gleichen Woche in Bedrängnis gerieten. Das hat ja letztendlich auch dazu geführt, dass die Amerikaner dann dieses Rettungspaket geschnürt haben am Wochenende.

Letztendlich wurde also das Geschäftsmodell als solches vor Lehman nicht als kritisch betrachtet; weil es Liquidität - noch mal - auf dem Markt immer gab. Es hat sich keiner vorstellen können, dass ein Interbankenmarkt austrocknet. Liquidität gab es immer im Überfluss. Das war nach dem 15.09. halt anders wegen dieses abgrundtiefen Misstrauens, und damit ist dann auch die Einschätzung des Geschäftsmodells bei den Marktteilnehmern in eine andere Richtung gegangen.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Die Liquidität der irischen Tochter - das haben ja Sie, aber auch Ihre Kollegen erzählt - unterstand ja zunächst mal der Beaufsichtigung durch die irische Aufsicht. Wäre es denn rein theoretisch denkbar gewesen, Liquiditätsprobleme der irischen Tochter auf die Tochter zu beschränken? Wäre es denn denkbar gewesen, dass die Mutter sich heraushält und sagt: Rein rechtlich sind wir nicht verpflichtet? Oder gab es Patronatserklärungen oder Garantien? Wäre es ganz unvermeidbar gewesen, dass eine Illiquidität der Tochter in Dublin die HRE als Gruppe in große Bedrängnis bringt?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ich kann Ihnen direkt zu HRE und DEPFA und zu den verschiedenen Verbindungen zwischen den Bankeinheiten natürlich in öffentlicher Sitzung leider nichts sagen. Lassen Sie mich abstrahieren: Man muss sich tatsächlich - so gesehen, zeigt die Frage auf den Punkt - anschauen: Welche Verbindlichkeiten gibt es zwischen den einzelnen Schwestern?

Wir hatten ja eine Holding über - - Letztendlich, ein übergeordnetes Institut war es ja nach KWG nicht. Aber es gab oben eine Holding, und darunter waren verschiedene deutsche Einheiten aufgehängt, also die DEPFA Bank AG, dann die Hypo Real Estate Bank und die Hypo Real Estate International und auf der anderen Seite halt die DEPFA plc Ireland. Das waren alles Schwestern. Man muss sich natürlich zum einen anschauen: Welche Patronatserklärungen gibt es zwischen den Einheiten, also Holding und

DEPFA? Das ist öffentlich; ich glaube, das kann ich sagen.

Wenn ich mich recht erinnere, gibt es keine Patronatserklärung zwischen Holding und DEPFA. Aber neben solchen Patronatserklärungen gibt es natürlich auch die Möglichkeit anderer Verbindlichkeiten, und das müssen Sie sich sehr genau anschauen: Wie verlaufen die Verbindlichkeiten zwischen Holding, den einzelnen Töchtern und den Schwestern untereinander?

Jörg-Otto Spiller (SPD): Dann hätte ich nur noch eine Frage - sie ist aber mehr genereller Art -: Sind Sie denn der Meinung, dass nach den Erfahrungen nicht bloß bei HRE, sondern auch bei anderen Banken die derzeitige Liquiditätsverordnung sozusagen zur Konkretisierung von § 11 KWG überarbeitet werden sollte?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Sie wird gerade überarbeitet.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das war punktgenau. - Jetzt leite ich über zu Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Dr. Schick. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich hätte erst eine Frage zu der Gesetzgebung Finanzholding. War es für die BaFin von hoher Priorität, dass es da eine Änderung gibt, oder war das nicht von hoher Priorität? Oder hat sich diese Priorität vielleicht auch im Zeitablauf verändert?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Also ich persönlich würde es als mittlere Priorität einschätzen, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: - weil es letztendlich natürlich Handlungsmöglichkeiten für die Aufsicht eröffnet, wenn eine Finanzholding freiwillig nicht bestimmten Dingen an Informationsbedarf nachkommt. Wenn sich eine Finanzholding querstellt und sagt „Ich will dir die Informationen nicht geben“, dann muss man ja irgendwo eine Rechtsgrundlage haben, dass man sie tat-

sächlich auch einfordern darf. So gesehen, würde ich es als mittlere Priorität ansehen, abstrakt. In Bezug auf die HRE war nun der Sonderfall, dass die HRE Holding uns alles gegeben hat, was wir haben wollten.

Für die HRE selbst würde ich es aber dann auch in der Aufsicht als mittel ansehen, weil Sie natürlich neben dem, was Sie freiwillig erhalten, es auch, wenn eine Finanzholding unter Aufsicht steht, in einer anderen Form erhalten, zum Beispiel den Konzernbericht. Wenn eine Finanzholding unter Aufsicht steht, dann muss der Konzernbericht der Prüfungsberichtsverordnung entsprechen. Das heißt, er enthält ganz andere, viel detailliertere, umfassendere Informationen. Er ist also, so gesehen, als Informationsquelle viel mehr geeignet. Das können Sie natürlich, solange die Finanzholding keiner Aufsicht untersteht, nicht durchsetzen. Aber es ist halt, auf den Fall HRE bezogen, jetzt nicht von der größtmöglichen Relevanz, weil es zum Schluss die Liquiditätslage ist, die relevant war. Die Liquiditätslage haben wir täglich erhalten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wäre denn der Zeitablauf nach dem 15.09. ein anderer gewesen? Denn in dem Gesetz zur Finanzholding haben wir ja auch einen Passus: Es muss eine Finanzholding eine drohende Zahlungsunfähigkeit anzeigen. Hätte es da einen anderen Ablauf gegeben durch die Gesetzgebung?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Also, das glaube ich nicht, nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Zum Schluss war die HRE ja ad-hoc-pflichtig. Das heißt, die Holding, weil sie ja börsennotiert war, war ad-hoc-pflichtig. Damals mussten an dem Rettungswochenende die Vorstände der Holding letztendlich bis 2 Uhr am 29.09, also 2 Uhr morgens, tatsächlich selbst entscheiden, wie sie die Lage der Holding einschätzen, weil um 2 Uhr morgens der Markt in Tokio aufmacht und man letztendlich - deswegen finden ja solche Rettungen immer übers Wochenende statt - dann seiner Ad-hoc-Pflicht nachgehen muss.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn andere deutsche Banken, die in ähnlicher Weise wie die Hypo Real Estate von dieser Austrocknung des Geldmarktes betroffen waren, oder ist da die HRE schon der wichtigste Fall?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Jetzt wird es sehr schwierig, weil man das ja gewichten müsste.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie das in öffentlicher Sitzung sagen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ganz sicherlich nicht mit Namen. Aber ich kann es abstrakt -- Ich meine, Herr Dr. Schick hat ja auch nicht gefragt, ich soll jetzt Namen nennen. Es ist tatsächlich so gewesen, dass alle Institute mit einer auch nur teilweisen Refinanzierung über den Geld- und Kapitalmarkt betroffen waren vom Zusammenbruch der Interbankenmärkte; manche mehr, manche weniger. Das kommt dann tatsächlich darauf an, ob man Einlagengeschäft hat, ob man letztendlich auch in der Refinanzierungsstruktur diversifiziert ist oder nicht. - Ich weiß jetzt nicht, ob Ihnen das weiterhilft. Die HRE ist als solche natürlich schon ein --

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herausragend unter der Gruppe der betroffenen Banken?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja, ja. Aber vielleicht hilft es Ihnen weiter, dass ich Ihnen mitgebe, dass wir bei allen Systemrelevanten und bei manch anderen zur täglichen Liquiditätsmeldung nach dem 15.09. übergegangen sind.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und innerhalb, wenn ich die Diskussion richtig verstanden habe, der HRE-Gruppe ist dann wiederum ausschließlich die DEPFA besonders stark getroffen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Das würde ich sehr gerne näher in der nicht-öffentlichen Sitzung erläutern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): D'accord. - Wenn ich es richtig verstanden habe, ist es so, dass in der Folge

des Gespräches am 22.01. und möglicherweise weiterer Informationen dann tägliche Liquiditätsberichte abgefordert worden sind, weil man da schon eine Sorge hatte - so drückte es Frau Menke aus - um die Liquiditätssituation.

Wie ging denn dann an dieser Stelle der Informationsfluss weiter? Also, die Liquiditätsberichte kommen bei der Bundesbank an, die macht wöchentliche Zusammenstellungen, die gehen an die BaFin. In welcher Form und zu welchen Zeitpunkten sind diese Sorge und der jeweilige Sachstand dann in Richtung Finanzministerium gegangen? War das Teil des Berichtes vom 20.03., ist es nur in den Quartalsberichten gewesen, oder gab es da einen anderen Informationsfluss? Wenn ich das richtig verstanden habe, ist das ja der große Punkt der Sorge gewesen, der irgendwie auch weitergereicht werden müsste; denn Sie sind ja verpflichtet, besondere Ereignisse an das Finanzministerium zu melden.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ich habe eben so Wert darauf gelegt, dass nicht allein der 22.01. der Ausgangspunkt war, an dem wir uns entschieden haben, eine Sonderprüfung zu machen, und auch die täglichen Liquiditätsmeldungen eingereicht haben, sondern zusätzliche Erkenntnisse dabei waren. Ich würde das gerne näher darstellen in der nichtöffentlichen Sitzung.

Einen besonderen Aspekt - nicht so sehr das Geschäftsmodell, sondern einen besonderen Aspekt - sahen wir im Bereich der Liquiditätsrisiken, die am 23. Januar uns zum ersten Mal bekannt wurden, und über diesen besonderen Aspekt und die damit verbundenen Liquiditätsrisiken haben wir am 25.01. das erste Mal das BMF informiert. Das ist aber dieser besondere Aspekt und jetzt nicht die allgemeine Liquiditätslage. Ich wollte das nur nicht unterschlagen, weil es auch etwas mit Liquidität zu tun hat. Es tut mir leid, viel mehr geht nicht.

Darüber haben wir dann am 25.01. berichtet, und am 06.03. haben wir darüber berichtet in einem Einzelbericht über die damals noch wöchentlich angeforderten Liquiditätsberichte und am 20.03. dann über die Lage der Pfandbriefbanken und noch mal über die Prüfungsanordnung und die wöchentlichen Liquiditätsreports der HRE-Gruppe.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Frau Lautenschläger, und leite jetzt über zur CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Dautzenberg wird fragen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben nur noch eine Frage, und da geht es mehr um eine Klarstellung, weil ich das eben akustisch nicht verstanden hatte mit der Systemrelevanz und der Einstufung der HRE-Relevanz. Da sagten Sie: die Einordnung Mitte 2007 oder 2008. Wann war das?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Die tatsächlich offizielle Zuordnung der HRE zur systemrelevanten Bankengruppe geschah Mitte 2008.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Mitte 2008?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Juni.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Juni 2008, danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das waren die Fragen der CDU/CSU-Fraktion. - Dann gehe ich weiter zur Fraktion der FDP. Herr Dr. Wissing hat noch eine Frage?

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte nur, weil das schon mehrfach heute gesagt worden ist, klarstellen, dass ich in keinem Interview gesagt habe, dass die Bank im Frühjahr 2008 insolvent gewesen sei. Das nur zur Klarstellung, weil das von Frau Hauer heute hier in diesem Ausschuss behauptet worden ist. Das ist nicht die Wahrheit.

(Nina Hauer (SPD): Das habe ich nicht gesagt! Da hat er mich eben fälschlich zitiert!)

Zu meinen Fragen: Frau Lautenschläger, aus welchem Grund forderte die BaFin die Hypo-Real-Estate-Gruppe am 28. September, kurze Zeit nach den Verhandlungen, gegen 22 Uhr auf, die notwendigen Schritte

für die Stellung eines Insolvenzantrags vorzubereiten?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie diese Frage noch einmal wiederholen?

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja. - Aus welchem Grund forderte die BaFin die Hypo-Real-Estate-Gruppe am 28. September, kurze Zeit nach den Verhandlungen, gegen 22 Uhr auf, die notwendigen Schritte für die Stellung eines Insolvenzantrags vorzubereiten?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Entschuldigung, ich muss mich kurz beraten.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Wir haben gegen 22.30 Uhr, glaube ich, 23 Uhr die HRE-Holdingvorstände darum gebeten, sich zu überlegen, wie die wirtschaftliche Situation der Holding und dann auch der Banken aussieht, weil bis zu diesem Zeitpunkt keine Lösung zustande gekommen war, die letztendlich eine Refinanzierung der HRE ermöglicht hätte. Also, zu diesem Zeitpunkt hatten die verschiedenen Verhandlungsvertreter - die BaFin war ja hier nur letztendlich Moderator - gesagt, dass sie sich nicht einigen können. Die Verhandlungen wurden also abgebrochen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Frau Lautenschläger, die DEPFA hatte nach meinen Informationen im Juni 2008 einen Refinanzierungsbedarf von 90,6 Milliarden und im Juli von 117,1 Milliarden Euro. War das nicht angesichts der Liquiditätsschwierigkeiten am Markt, die bereits seit 2007 herrschten, eine besonders gefährliche Situation?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ich weiß jetzt nicht, über welche Laufzeiten Sie sprechen. Also, ganz sicherlich nicht an einem Tag.

Dr. Volker Wissing (FDP): Nein, im Monat. Ich spreche über die Monate: im Juni 2008 90,6 Milliarden und im Juli schon 117,1 Milliarden Refinanzierungsbedarf. Wir haben heute schon gehört, dass am Tag der Refinanzierungsbedarf etwa 4 Milliarden Euro betrug. War das nicht besonders gefährlich in einem Jahr, in dem - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ich würde das sehr gerne in nichtöffentlicher Sitzung beantworten, vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt, wie sich tatsächlich unter dem Stressszenario die Zeitdauer entwickelt hat, ab der die HRE bei keinerlei Maßnahmen bzw. Handlungen auf dem Kapital- oder Geldmarkt ihren Verpflichtungen nicht mehr hätte nachkommen können, also dieses Stressszenario t+5, t+10, t+15. Das kann ich aber nur in nichtöffentlicher Sitzung machen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass es andere Banken gab, die unter Ihrer Aufsicht standen und die in diesen schwierigen Zeiten im Jahr 2008 ähnlich hohen Refinanzierungsbedarf hatten?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ist mir nicht bekannt. Tut mir leid, dass ich jetzt natürlich nicht bei jeder systemrelevanten -- Ich denke schon, dass es außer --

Dr. Volker Wissing (FDP): Außergewöhnlich hoch ist?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja, zumindest nicht der Normalfall. Aber ich müsste dafür letztendlich wissen bei 2 000 Instituten, wie hoch im Juni oder Juli im Verhältnis zur Bilanzsumme insgesamt und in der Laufzeitenstruktur der Refinanzierungsbedarf gewesen ist. Das kann ich nicht wissen, das tut mir leid.

Dr. Volker Wissing (FDP): Es war doch so, dass dieser hohe Refinanzierungsbedarf aber auch Teil der Erkenntnis war, die Ihre Prüfung ergeben hat?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Die Prüfung bezog sich nicht auf die Liquiditätsausstattung und damit auch nicht auf den Liquiditätsbedarf.

Dr. Volker Wissing (FDP): Okay.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ich will doch nur mal, Herr Dr. Wissing, deutlich machen, dass sowohl im Juni wie auch im Juli die kurzfristige Refinanzierung zum einen über den ungesicherten Geldmarkt und zum anderen über den Repo-Markt stabil lief.

Dr. Volker Wissing (FDP): Was heißt „stabil“?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Dass sie möglich war. Das ist ein Wort, das die Bundesbank benutzt hat in diesen Monaten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das ändert aber doch nichts daran, dass angesichts der laufenden Finanzmarktkrise das Risiko, dass diese Refinanzierungsmöglichkeiten wegbrechen, höher war als in anderen Zeiten.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Das hatte ich bereits deutlich gemacht, dass es Anspannungen gab ab Mitte 2007, also dass die Geldmärkte und Kapitalmärkte sich im Zinssatz und auch in der Laufzeitenstruktur für viele Kreditinstitute verändert hatten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Die BaFin soll gegenüber dem BMF beklagt haben, dass eine vollständige Beaufsichtigung der Holding nicht möglich ist. Hat die BaFin jemals Formulierungsvorschläge gegenüber dem BMF gemacht, wie man dieses Problem durch eine Gesetzesänderung lösen könnte?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wann war das?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Im Mai 2007 das erste Mal. Ich glaube, wir haben im März 2007 dieses Thema im Rahmen der Vorbereitung des Finanzmarktforums dem BMF übermittelt. Soweit ich weiß - ich war damals, im März 2007, ja nicht verantwortlich für diesen Bereich -, ist es dann nicht besprochen worden im Finanzmarktforum. Tatsächlich ist aber die Vorbereitung letztendlich dazu genutzt worden, dass im April 2007 das BMF anrief und um einen Vorschlag, wie man Finanzholdingaufsicht im KWG unterbringen könne, gebeten hat. Also März, April, Mai; im Mai ist dann der Vorschlag gekommen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Hat das BMF gegenüber der BaFin einmal zugesagt, dass man das aufgreifen will?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Das weiß ich nicht. Wie gesagt, ich war da nicht zuständig zu diesem Zeitpunkt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Gab es im Juli dann Verhandlungen über diese Angelegenheit?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ich glaube, letztendlich hat es Gespräche im April, Mai und Juni gegeben, wenn ich mich recht erinnere - aus der Aktenlage heraus, bitte, weil ich ja selber nicht daran teilgenommen habe -, die dazu führten, dass man verschiedene Änderungen vornahm, die dann aber letztendlich in 2007 in einem Gesetz nicht mehr unterkamen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Mit welchen Bundesministerien wurden diese Gespräche geführt?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
BMF, BMJ, Bundesbank und BaFin.

Dr. Volker Wissing (FDP): Gibt es bei uns andere Finanzholdings neben der HRE, für die die BaFin-Vorschläge relevant wären - oder gewesen wären; so muss ich sagen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Mir sind derzeit keine bekannt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Gut, besten Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Dann danke ich Ihnen, Frau Lautenschläger, und erteile nunmehr der Fraktion der SPD, Frau Nina Hauer, das Wort.

Nina Hauer (SPD): Vielen Dank. - Ich möchte noch einmal klarstellen, auch auf die Bemerkung, die Herr Wissing vorhin gemacht hat, dass ich von Herrn Hirte falsch wiedergegeben worden bin. Ich habe zitiert aus einem *Focus*-Interview vom 28.05., in dem Herr Wissing wörtlich sagt:

Das Risiko einer Insolvenz war ganz klar gegeben.

Das habe ich vorhin auch die Zeugin gefragt. Ich kann Ihnen, Herr Vorsitzender, gerne das Interview so, wie es mir hier vorliegt, zur Verfügung stellen, damit Sie es dem ganzen Ausschuss geben können. Dann bin ich ge-

spannt, ob sich die Kollegen in diesem Interview als Ausschuss wiedererkennen.

Ich würde aber gerne Sie noch einmal fragen, Frau Lautenschläger: Nach dieser - -

(Zurufe)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das kann jeder für sich bewerten. Bitte die Frage erst einmal.

Nina Hauer (SPD): Ich wollte Sie gerne noch einmal fragen nach diesem Thema Finanzholding. Ist Ihnen denn bekannt, dass der Herr Sanio im Sommer 2006, als wir die nationale Umsetzung der Basel-II-Richtlinie hier im Bundestag hatten, deutlich gemacht hat, dass er eine weitergehende Änderung des KWG in diesem Rahmen und auch in absehbarer Zeit für erst einmal nicht notwendig hält, weil er der Meinung war, dass diese Regelungen sich jetzt erst einmal in der Realität bewähren müssen und natürlich auch in der Aufsichtspraxis bewähren müssen?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Soll er das im Finanzausschuss gesagt haben bei einer Anhörung?

Nina Hauer (SPD): Ja.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Das wusste ich nicht, nein.

Nina Hauer (SPD): Okay.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Aber ich kenne einen Brief, der letztendlich deutlich macht, dass es hier um eine Einzu-eins-Umsetzung ging, ja.

Nina Hauer (SPD): Was ist das für ein Brief?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Das ist ein Schreiben von Herrn Sanio. Das muss ich jetzt noch einmal nachschlagen.

Nina Hauer (SPD): Ja.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ich hatte mich ja aktenlagenmäßig auf die Untersuchungsgegenstände I und II kapriziert, weil sie im Beweisbeschluss drinstanden, und nicht III. Ich habe sie aber mit; das ist also nicht das Problem.

Ich meine, es gab einen Brief im April, Mai 2006 von Herrn Sanio. - Augenblick! Sonst sage ich Ihnen das gerne nachher noch, wenn ich das jetzt nicht finde. - Nein, es war September 2006. Es war September 2006: ein Antwortschreiben des Präsidenten der BaFin an Herrn Funke als Vorstandsvorsitzendem der HRE.

Nina Hauer (SPD): Können Sie sagen, was er ihm da sagt zu diesem Thema?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Letztendlich, was Sie gesagt haben: Eins-zu-eins-Umsetzung und - - Ja, das war es letztendlich, ja. Und es steht halt noch drin, man sollte zu irgendeiner KWG-konformen Lösung kommen in einem Dialog zwischen BaFin und HRE, damit man die damit verbundenen Probleme halt letztendlich im Einzelgespräch lösen kann.

Nina Hauer (SPD): Hat dieser Dialog dann auch -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Er hat stattgefunden, ja.

Nina Hauer (SPD): - zu diesen Ergebnissen, zu diesen Änderungen geführt?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja.

Nina Hauer (SPD): Vorhin haben beide Zeugen gesagt, dass selbst dann, wenn diese gesetzliche Änderung vorher vorgenommen worden wäre, das an der Situation, die dann im September eingetreten ist, nichts geändert hätte. Ist das auch Ihre Sicht?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja, das kann ich so bestätigen, weil ich meine: Ob man im KWG Aufsicht über eine Finanzholding hat, hängt nicht damit zusammen, ob ein Interbankenmarkt zusammenbricht. Das muss man ganz deutlich sagen.

Im Übrigen nur zur Ergänzung: Man kann zum Beispiel die besten Prozesse und Organisationen beim Liquiditätsrisikomanagement haben, aber wenn Marktteilnehmer nicht mehr bereit sind, mit einer betroffenen Bank Geschäfte zu tätigen, dann nützt einem auch das beste Risikomanagement nichts.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ohne Moos nichts los.

Nina Hauer (SPD): Vielen Dank. - Frau Lautenschläger, Sie sind ja auch zuständig beim Thema Pfandbriefe. Das Rettungspaket, das die HRE vor der Insolvenz retten sollte: Sollten damit auch die Immobilienwerte von Pfandbriefen gesichert werden, oder ging es da um den Kurswert? Was hatten die damit zu tun?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Nur sehr indirekt, und zwar unter dem Gesichtspunkt Vertrauenskrise. Pfandbriefe sind ja durch das Pfandbriefgesetz in einer ganz speziellen, nämlich sehr sicheren Situation: Sie sind insolvenzgeschützt; die Deckungsstöcke sorgen dafür, dass letztendlich ein Wert für die Forderung da ist. Hier ging es also gerade im Bereich des Pfandbriefmarktes wirklich nur darum, dass man das Vertrauen in den Pfandbriefmarkt insgesamt nicht erschüttert, indem eine Pfandbriefbank in die Insolvenz geht. Es hat also nichts mit dem Wert als solchem zu tun.

Auch dazu wurden von den verschiedenen Vertretern der Industrie an dem Rettungswochenende sehr deutliche Äußerungen getätigt, dass man um genau dieses Vertrauen in den Pfandbriefmarkt fürchtet, wenn eine Pfandbriefbank in die Insolvenz geht.

Nina Hauer (SPD): Aber da ging es nicht um den Deckungsstock, der ja letztendlich den - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Nein.

Nina Hauer (SPD): Ist das der Deckungsstock, der besonders geschützt ist, der den Pfandbrief zu so einem sicheren Papier macht?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Sicher, das hat zum einen mit dem Deckungsstock zu tun, zum anderen aber auch mit den insolvenzrechtlichen Vorschriften, die sich darumranken. Ich würde aber sehr gerne - nicht, dass wir ein Missverständnis haben - deutlich machen: Pfandbriefe gibt es natürlich nur bei den deutschen Einheiten, also nicht bei der DEPFA; das ist dann der

irische Covered Bond. Das ist dann etwas anderes.

Nina Hauer (SPD): Haben Sie das denn aus Ihrer beruflichen Erfahrung schon einmal erlebt, dass ein deutsches Kreditinstitut einen Pfandbrief nicht einlösen konnte?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Nein.

Nina Hauer (SPD): Gut. - Jörg-Otto Spiller noch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen mehr? - Herr Spiller fragt jetzt.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Nur kurz zur Ergänzung bei den Pfandbriefen: Da es diese dingliche Absicherung hier gibt, ist eigentlich nicht infrage gestellt, dass die zur Fälligkeit auch tatsächlich zurückgezahlt werden. Aber es gibt ja sicher viele Anleger, die auch jederzeit die Freiheit haben wollen, den Pfandbrief am Markt zu verkaufen.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Exakt.

Jörg-Otto Spiller (SPD): War das die Gefährdung?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ja, letztendlich ging es darum, ein Refinanzierungsmittel in der Liquidität als solches auch zu schützen.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Ja; denn die Bank - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Aber der Pfandbrief - - Ich meine, die Frage von Frau Hauer war ja darauf gerichtet: Gibt es irgendwie eine Frage oder einen Zweifel an der Werthaltigkeit des Pfandbriefes, der durch den Deckungsstock gesichert ist? Darum ging es halt nicht, sondern es ging um eine reine Vertrauensfrage, da haben Sie schon recht: Liquidität des Pfandbriefmarktes.

Sie können auch sehr gut erkennen: Bis September 2008 sind die Emissionen an Pfandbriefen gestiegen. Das war wirklich, so gesehen, eine Erfolgsstory bis September. Dann geschah Lehman, dann geschah die

HRE, und die Pfandbriefinstitute haben also wirklich bei Weitem dann nicht mehr das absetzen können, was vorher möglich war. Also Vertrauen!

Jörg-Otto Spiller (SPD): Gut. - Ich muss noch einmal fragen, ob ich das richtig verstanden habe: Dass bei Fälligkeit des Pfandbriefes auch tatsächlich die Zahlung erfolgt, stand ja nie wirklich zur Debatte. Das war also nie eine Frage?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Nein, das war gar kein Gesprächsgegenstand.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Aber dass der Emittent jederzeit auch in der Vergangenheit in der Lage war, wenn jemand - ein Investor, ein Anleger - vorzeitig, aus welchen Gründen auch immer, sich von den Pfandbriefen trennen wollte - - Der Emittent hat das dann bezahlt.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Es war ein liquider Markt.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Ein liquider Markt.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Ein liquider Markt.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Und das war gefährdet?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Das wäre gefährdet gewesen; so war zumindest die Vermutung aller Beteiligten am Rettungswochenende.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich. - Wenn keine weiteren Fragen mehr sind, gebe ich weiter zu Herrn Dr. Troost von der Linken.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nur noch einmal daran anknüpfend: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass in den letzten Jahren eine Pfandbriefbank nicht insolvent gegangen ist?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Richtig.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und auch nicht durch sonstige KWG-Maßnahmen oder so etwas in so eine Richtung betroffen worden, also in Schieflagen geraten, wo eingegriffen werden musste?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Wir haben hier und dort bankaufsichtliche Maßnahmen bei Pfandbriefbanken ergreifen müssen. Also so gesehen kann ich jetzt nicht sagen, es hat nie eine Aufsicht im Sinne von Maßnahmenaufsicht stattgefunden. Aber es ist tatsächlich so, dass es nie eine Insolvenz bei einer Pfandbriefbank gab.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Also auch nach § 46 und so hat es keine Maßnahmen gegeben?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Das wäre ja ein Moratorium, oder?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja. - Zur Frage der beiden Rettungswochenenden noch einmal: Ist Ihnen bekannt, ob die KfW an diesen Gesprächen auch teilgenommen hat oder ob ein Vertreter der KfW an diesen Gesprächen teilgenommen hat?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Am Rettungswochenende?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Am ersten?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, würde ich erst einmal sagen.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Nein.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Oder am zweiten.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Müsste ich nachschauen. Also, beim ersten bin ich mir sehr sicher, dass da kein Vertreter dabei war. Das erste Rettungswochenende hat in der BaFin stattgefunden und wurde von uns organisiert. Damit wurden von uns auch die Einladungen verschickt; da weiß man es ein bisschen besser. Dann gab es am zweiten - - Also, das erste Rettungs-

wochenende dauerte vom 26. bis 29. Am 2. Oktober - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein, das war doch schon das zweite, wie ich das verstanden habe. Das erste war doch - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Das erste war das privatwirtschaftliche, das ja nicht zu einer Rettung führte.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, richtig.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Also, so gesehen war es kein Rettungswochenende.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ein Rettungsvorbereitungswochenende eher.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Genau so ist es, ja. Die 0.9-Version!

(Heiterkeit)

Das erste war vom 26. bis 29. Am 2. Oktober haben wir uns dann bei der Bundesbank getroffen und haben mit verschiedenen Vertretern diskutiert, wie denn sowohl in der Haftung als auch in der Liquiditätsgarantie die verschiedenen Quoten aussehen sollten. Da müsste ich jetzt nachschauen; das kann ich nicht auswendig, weil das bei der Bundesbank war.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Also, beim ersten, was ich als das zweite gemeint hätte, also vom 26. bis 28., war die KfW auf jeden Fall nicht dabei?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Nein, nein, da war sie nicht dabei.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein, da ist sie ja sicher; da hat sie eingeladen. - Aber das zweite wäre auch noch einmal interessant, weil der öffentliche Bereich da doch sehr spät erst eben mit Herrn Asmussen am Sonntag überhaupt vertreten gewesen ist.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter: Also, ich würde Herrn Asmussen jetzt nicht als Vertreter der KfW - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein!

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
So gesehen wäre er dann - - Ich meine, dann wäre er dabei gewesen, nicht?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein, nein! Ich hatte gesagt, die öffentliche Hand, insofern also nicht nur die Kontrollgremien, sondern sozusagen auch die Entscheider, die es anschließend in die Politik hineinbringen müssen.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Jetzt schaue ich einmal nach in der Liste, die die Bundesbank übergeben hat, wer alles da war. Wenn ich das richtig sehe, war die KfW auch am 2. Oktober - da ging es um die Verteilung Haftungsquote und Garantie - nicht dabei.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): War sie auch nicht dabei.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Dann gab es ja - das ist immer sehr schwierig in der Definition - noch ein drittes Wochenende, wenn man den 2., weil er ja vor einem Feiertag war, auch als Wochenende bezeichnen wollte. Am 5. gab es ja noch eine Sitzung. Die war dann in Berlin.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, schauen Sie doch, wenn sie jetzt sowieso gerade vorliegt.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Da habe ich leider keine Liste der Teilnehmer. Ich bin erst später hinzugekommen. Ich hatte mich zunächst in Frankfurt mit den Vertretern der Versicherungswirtschaft getroffen - zusammen mit Herrn Dr. Steffen - und hatte ihnen erläutert, weil ja auch die Versicherungswirtschaft letztendlich betroffen war, was halt geschehen war, und bin dann später dazugekommen. Da lief die Sitzung schon etliche Stunden. Mir ist nicht bewusst, dass einer der Anwesenden ein Vertreter der KfW gewesen wäre. Ich muss allerdings sagen, ich bin da ein bisschen vorsichtig in der verbindlichen Zusage, weil sehr viele Menschen im Raum waren, und es ging auch ständig einer rein und raus.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Meine Frage noch einmal: Sie waren ja als BaFin

bei diesen Gesprächen dabei, unter anderem, um vielleicht im schlimmsten Fall auch irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ja.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Was hatten Sie denn da für Szenarien sozusagen im Köcher?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Letztendlich hätte Herr Funke als Vorstandsvorsitzender der HRE-Holding eine Ad-hoc-Mitteilung herausgeben müssen - davon sind wir jedenfalls ausgegangen am 28. spät in der Nacht bzw. am 29. früh am Morgen -, die dazu geführt hätte, dass sich die Vorstandsmitglieder der drei deutschen Einheiten hätten entscheiden müssen, ob sie nicht bei uns Insolvenzanzeige stellen müssen. Wenn diese Insolvenzanzeige kommt, dann müssen wir den Insolvenzantrag stellen.

Darüber hinaus haben wir entscheiden müssen, ob ein Moratoriumsgrund vorliegt. Moratoriumsgründe sind drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung - für die drei deutschen Kreditinstitute unterhalb der Holding; mit der Holding hat das nichts zu tun. Die Holding muss das für sich entscheiden.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Richtig, ja. - Gut, dann würde ich nur noch einmal eine Frage an den Vorsitzenden oder den Ausschuss stellen: Sind mit unseren Beweisbeschlüssen 24 und 39 auch die Schreiben, die von der BaFin ans Ministerium gegangen sind, also über die wir hier jetzt gesprochen haben, erfasst oder nicht erfasst? Das müssten wir sozusagen noch einmal prüfen, weil ich denke, alle sind daran interessiert, dass man diese Schreiben dann auch bekommt.

(Nina Hauer (SPD): Und das von Herrn Sanio an Herrn Funke!)

- Ja, ja, also ob sozusagen diese Korrespondenz da miterfasst ist. Dass wir das einfach noch einmal prüfen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das Sekretariat klärt das gleich ab.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Alles klar.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ich denke auch, darüber können wir gleich, nachdem wir die Beweisbeschlüsse studiert haben, eine verbindliche Aussage treffen. Wenn nicht, dann muss eben natürlich noch ein entsprechendes Nacharbeiten erfolgen.

Sie waren mit Ihren Fragen zu Ende, Herr Troost? - Dann kann ich jetzt weitergeben an Herrn Dr. Schick für sieben Minuten. - Oder Herrn Wieland. Es fragt Herr Wieland vom Bündnis 90/Die Grünen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Direkt daran anschließend: Hätte nicht auch nach der Gesetzesänderung die Holding dann Insolvenz anzeigen müssen in diesem Fall?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Sie meinen, wenn das KWG eine Aufsicht über die Holding festgelegt hätte?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Dann hätte die Holding eine Anzeige, meine ich jedenfalls, abgeben müssen im Hinblick auf die Insolvenz, und wir hätten den Antrag gestellt. Also, bei beaufsichtigten Unternehmen müssen wir den Antrag stellen. Wir können das zum einen machen, wenn das Unternehmen eine Anzeige stellt; wir können das aber auch selbstständig tun, wenn wir der Auffassung sind, dass die Lage so ist.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt einmal eine ganz andere Frage. Der Vorsitzende hat ja gerne dieses Beispiel - das hat er Sie auch gefragt -: Refinanzierung wird auf Null gesetzt, im Ergebnis sterben alle. Anschlussfrage: Warum lag die HRE-Gruppe als Erste ganz sichtbar im Sterben, während andere, wie die Deutsche Bank, sagen - bis heute -, ihnen geht es gut - und dies, um den Kollegen Spiller noch einmal zu zitieren, bei einem an sich sicheren Geschäft, nämlich Staaten zu bedienen und relativ sichere Schuldner zu haben? Können Sie noch einmal auf einen Begriff bringen - Sie brauchen da keine Details zu sagen -: Warum die HRE an erster Stelle?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ich würde es abstrahieren wollen und noch einmal auf das Geschäftsmodell hinweisen,

das letztendlich durch die Veränderung im Interbanken-, Geld- und Kapitalmarkt mit dem Zusammenbruch von Lehman bei der Bewertung der Marktteilnehmer - - Das sind ja diejenigen, die Liquidität dann zur Verfügung stellen; es ist ja nicht die Aufsicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist klar.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Dass diese Bewertung des Geschäftsmodells sich - so gehe ich davon aus - stark verändert hat zum einen, das kann man auch sehr deutlich daran erkennen, dass halt auch andere Institute europaweit und mit Betrachtung der USA halt auch die amerikanischen Institute mit einer Refinanzierung über den Geld- und Kapitalmarkt in die gleichen Probleme geraten sind. Ich meine, man kann sich ja nicht immer nur Deutschland anschauen; sondern man muss sich ja auch einmal die ganze Welt anschauen. Das ist das eine. Zum anderen kommt es natürlich auch auf die Diversifizierung in den Refinanzierungsarten an. Mit diesem dramatischen Einbruch am 15. September und dem Zusammenbruch des Interbankenmarktes hat sich halt die Welt verändert.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, sie hat sich aber doch für alle verändert, für alle Banken. Die Frage ist: Warum schlägt es bei einer so sichtbar ein, bei anderen etwas und bei manchen möglicherweise gar nicht?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Also, bei den meisten größeren Instituten, die Teile in der Interbankenmarkrefinanzierung oder Repomarktfiananzierung oder Pfandbriefrefinanzierung oder Geldmarkrefinanzierung hatten, hat das erhebliche Spuren hinterlassen. Bei denjenigen, die letztendlich Fristentransformation in einem bestimmten Maße betrieben, hat es dann besondere Spuren hinterlassen, und bei denjenigen, die keine Einlagen hatten, hat es dann noch einmal besondere Spuren hinterlassen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann man also zusammengefasst sagen, dass die Fristentransformation der HRE-Gruppe am risikobehaftetsten von allen Vergleichbaren war?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Dazu müsste ich jetzt im Detail ein bisschen näher darauf eingehen, wie die Refinanzierungsstruktur der HRE-Gruppe war. Das würde ich sehr gerne in nichtöffentlicher Sitzung machen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Dann noch abschließend etwas ganz anderes: Wir haben gehört vom Zeugen Schrader, dass am 31.07. die Spitzen der HRE-Gruppe zu Ihnen ins Haus einbestellt wurden und, wie Herr Schrader sagte, dort Tacheles geredet wurde. Gibt es einen Grund, dass Sie nicht teilgenommen haben an dieser Besprechung?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ja, weil ich mit den Spitzen der HRE bereits am 30.07. gesprochen habe und ich dort bereits angekündigt habe, dass wir die Mängelbeseitigung im Sinne von Tacheles reden sehr deutlich einfordern. Also, ich hatte ein Gespräch am 30.07., und das detaillierte Gespräch, das, glaube ich, fast vier Stunden dauerte - aber ich will jetzt nicht lügen; also es war sehr lang -, fand dann am 31.07. statt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie über Ihr Gespräch am 30.07. einen Gesprächsvermerk gemacht, eine Aufzeichnung?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ich nicht, aber mein Mitarbeiter.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, der müsste uns dann demnach geliefert werden, wenn das mit der Zulieferung klappt. - Haben Sie sich denn informiert, wie das Ergebnis des Gesprächs am 31. war, oder war Ihnen das egal, weil Sie ja schon am 30. gesprochen haben?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Natürlich habe ich mich informiert.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf welchem Wege?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Indem ich, wie das üblich ist, mit meinen Abteilungsleitern rede, wie das Gespräch war, was besprochen wurde, welche weiteren Schritte unternommen würden.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil uns hier etwas überrascht hat, dass ein Protokoll angefertigt wurde, das aber, wie wir gehört haben, erst Mitte November finalisiert wurde, also sehr lange im Entstehungsprozess war. Es ist möglicherweise etwas erklärungsbedürftig, warum man nicht nach so einer Besprechung gleich einen Vermerk schreibt und ihn dann den interessierten Stellen - vor allem im Hause, aber auch außerhalb des Hauses - zur Verfügung stellt.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ich kann Ihnen das jetzt nicht sagen; ich weiß es nicht, wann das genau erstellt wurde. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass wir derzeit tatsächlich nicht dazu kommen, sofort am gleichen Tag Protokolle zu schreiben. Das ist Arbeitsbelastung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, aber hier geht es um eine sehr lange Zeitspanne zwischen dem Gespräch und, wie es hieß, der Finalisierung des Protokolls, also vom 31. Juli bis 13. November. Das ist ja nun selbst bei allem Verständnis, dass man lästige Dinge etwas aufschiebt, doch schon beachtlich.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich auch noch einige Niederschriften schuldig bin, die einige Wochen her sind.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt werden Sie wahrscheinlich wie Herr Sanio sagen, weil Sie zu wenig Personal haben, aber so etwas - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Das habe ich doch gar nicht gesagt, oder?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So etwas würden Sie bei Banken doch rügen. Es käme in Ihren Bericht rein, das Protokollwesen funktioniert nicht. Oder etwa nicht?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Die Zeit ist leider abgelaufen. Wir müssen zur nächsten Runde übergehen. - Ich darf insofern - -

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Dürfte ich trotzdem noch einmal antworten?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ja, bitte, wenn Sie möchten.

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Gut. - Letztendlich geht es darum, dass das Gespräch stattgefunden hat, und nicht darum, dass man ein Protokoll darüber schreibt. Dann geht es darum, dass die Abteilungspräsidentin die Exekutivdirektorin unverzüglich darüber informiert, wie man vorgegangen ist. Das kann auch mündlich geschehen. Damit ist meines Erachtens die entsprechende Aufgabenzuteilung und Abarbeitung im Wesentlichen erledigt. Darüber hinaus kann es natürlich auch geschehen, indem man einen Bericht ans BMF schreibt und die ganz wesentlichen Kernpunkte in diesem Bericht niederlegt, der im Übrigen abging vor dem -- Wann, haben Sie gesagt, soll das fertiggestellt worden sein? Im November.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ich danke Ihnen, Frau Lautenschläger. - Eine kleine Zwischenbemerkung, damit es gleich abgeräumt wird: Nach Rücksprache mit dem Sekretariat gehen wir davon aus, Herr Kollege Troost, dass Beweisbeschluss 24 bereits die von Ihnen angesprochenen und auch von der Kollegin Hauer angesprochenen Unterlagen erfasst und demgemäß keine Tätigkeit des Ausschusses mehr erforderlich ist, sondern diese entsprechende Dinge auf der Basis von 24 uns zur Verfügung gestellt werden. Das vielleicht jetzt, dann ist es weg.

(Dr. Axel Troost (DIE LINKE):
Wunderbar!)

Dann kommen wir jetzt noch einmal zur CDU/CSU-Fraktion. Da hatte Herr Kollege Dautzenberg noch eine Frage.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nur eine Frage, weil sie sich jetzt ergeben hat in der Abfolge 30. Juli, 31. Juli; Sie haben ja am 30. Juli das Gespräch geführt mit den Verantwortlichen der HRE. Ist es bei einem so wichtigen Sachverhalt üblich, dass man dann, wenn die Abteilungspräsidenten das Gespräch führen, selber als Exekutivdirektorin nicht mit dabei ist?

Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:
Das ist durchaus üblich. Wir hatten zusammen das Gespräch geführt am 30.07. Wir haben wesentliche Dinge angesprochen: Finanzholding, Gesellschaft, Risikomanage-

ment, Sonderprüfung, Liquiditätslage, Marktlage. - Ich habe sehr deutlich gesagt, was ich erwarte, und habe dann Frau Menke, Abteilungspräsidentin, im Hinblick auf das Gespräch im Einzelnen - also Abarbeitung aller Dinge, die dort im Prüfungsbericht standen, und die entsprechenden aufsichtlichen Anforderungen - auf den nächsten Tag verwiesen. Das ist üblich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ich danke Ihnen, Frau Lautenschläger. Gibt es noch weitere Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Sie darüber informieren, dass der Ausschuss heute in einer nicht-öffentlichen Beratungssitzung bereits vorsorglich den Beschluss gefasst hat, die für heute geladenen Zeugen Herrn Schrader, Frau Menke und Frau Lautenschläger in nichtöffentlicher Sitzung weitergehend zu befragen, da in öffentlicher Sitzung die Fragen keine entsprechende Antwort - teilweise zumindest keine entsprechende Antwort - zulassen konnten. Ich habe Sie über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Seine Rechtsgrundlage hat dieser Beschluss, wie gesagt, in Art. 44 Grundgesetz: Untersuchungsausschüsse erheben in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise. Diese Möglichkeit kann jedoch auch dazu genutzt werden, die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn in einer Beratungssitzung, wie ich eben ausgeführt habe, dies beschlossen und die entsprechenden Anträge gestellt worden sind und ferner eben Aussagegenehmigungen unter die Bedingung gestellt werden, dass Zeugen bestimmte Angaben - sprich: bei Geschäfts-, Privat- und Dienstgeheimnissen - nur in nichtöffentlicher Sitzung machen dürfen.

Ich habe ferner dann noch die Pflicht, Sie alle zur Fortsetzung der heutigen Beweisaufnahmesitzung in den vertraulichkeitgebenden Verhandlungsraum 2.300 zu bitten - das ist der Saal des Innenausschusses vis-à-vis, in dem wir das letzte Mal auch getagt haben -, um dort eben mit der nichtöffentlichen Einvernahme der drei Zeugen bzw. Zeuginnen der BaFin fortzufahren.

(Abg. Dr. Volker Wissing (FDP)
meldet sich zu Wort)

- In diesem Raum ist dies nicht möglich, wie mir das Sekretariat mitgeteilt hat.

Dr. Volker Wissing (FDP): Nein, das ist mir schon klar. Nur die Frage: Wollen wir danach wieder in eine öffentliche Sitzung eintreten?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danach müssten wir natürlich wieder in die öffentliche Sitzung eintreten; denn wir haben ja immerhin noch drei Zeugen, die aus Süddeutschland angereist sind.

Dr. Volker Wissing (FDP): Aber wäre es nicht sinnvoll, dass wir die öffentliche Sitzung erst mit den Zeugen beenden und dann in die nichtöffentliche Sitzung übergehen und das en bloc machen? Dieses ständige Hin und Her, das Umziehen, ist doch - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das ist ein verfahrensleitender Vorschlag. Wenn Sie damit einverstanden sind und darauf verzichten wollen, die drei Damen und Herren der BaFin im Anschluss an die öffentliche Einvernahme einzunehmen, habe ich als Vorsitzender keine Bedenken dagegen. - Dann können wir das auch so machen. Das ist dann vielleicht etwas einfacher. Nur wollte ich eben im Thema nicht springen.

Aber wenn ich Ihr Einverständnis auf breitester Basis sehe, dann können wir uns darüber einigen, dass ich Ihnen, Frau Lautenschläger, jetzt eine kleine Ruhepause gönne. Vielleicht können Sie sie angesichts der fortgeschrittenen Zeit auch nutzen, gemeinsam noch einen Imbiss einzunehmen. Wir würden uns dann in dem Sitzungssaal 2.300 allerdings wieder treffen. Jetzt müsste nur noch sichergestellt werden, dass Sie auch darüber informiert werden - wir würden mit Ihrem Kollegen Herrn Schrader beginnen -, wann dies im Sitzungssaal 2.300 genau der Fall ist.

Dann unterbreche ich jetzt diese öffentliche Sitzung für fünf Minuten. Wir werden dann unsere Befragung mit dem Zeugen Herrn Kratzer fortsetzen.

(Unterbrechung von
18.52 bis 19.04 Uhr)

**Vernehmung des Zeugen
Klaus Kratzer**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich trete nunmehr wieder in die soeben unterbrochene öffentliche Sitzung zur Einvernahme von Herrn Klaus Kratzer als Zeugen ein.

Herr Kratzer, Sie sind darauf hinzuweisen, dass wir eine Tonbandaufzeichnung der heutigen Sitzung fertigen, die aber ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern; die Aufnahme wird anschließend selbstverständlich gelöscht werden. Nach Ihrer Vernehmung wird Ihnen das Protokoll zugestellt werden, und Sie haben, falls gewünscht, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzubringen. Sollte der Ausschuss im Rahmen Ihrer Vernehmung, was ich nicht glaube - ich sage das nur rein vorsorglich -, für bestimmte Aussagen einen Verschlussgrad, also Geheim, Vertraulich oder VS-Vertraulich beschließen, würde die Möglichkeit bestehen, Ihre Aussage in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zu kontrollieren. Allerdings gehe ich, ehrlich gesagt, zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon aus, dass dieser Fall bei Ihnen eintreten könnte.

Sie sind mit Schreiben vom 29. Mai geladen worden. Zum Beweisthema wurden Ihnen der Beweisbeschluss sowie der Untersuchungsauftrag mitgeteilt.

Ich sage das formal, obwohl Sie das in Ihrer beruflichen Tätigkeit schon Hunderte oder Tausende Male gehört haben: Als Zeuge sind Sie natürlich verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Das heißt, Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. § 153 StGB belegt die uneidliche Falschaussage mit einer entsprechenden Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

Ferner dürfen Sie nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einen Angehörigen im Sinne des § 52 StPO der Gefahr einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren oder einem dienstlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren aussetzen würde.

Sofern Teile Ihrer Aussage Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnisse betreffen sollten, bitte ich Sie, uns einen entsprechenden Hinweis zu geben, damit wir dann auf der Basis von § 15 Untersuchungsausschussgesetz einen entsprechenden Beschluss fassen können, dass in diesem Falle in nichtöffentlicher Sitzung fortgefahren wird.

Haben Sie hierzu noch Fragen? Ich vermute, nein.

Dann hätte ich gerne zur Person Ihren vollständigen Namen und eine Anschrift, unter der wir Sie erreichen können.

Zeuge Klaus Kratzer: Rechtsanwalt Klaus Kratzer, zu laden auch unter der Adresse Theodorstraße 3, 90489 Nürnberg.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Danke sehr. - Dann auch noch Untersuchungsausschussgesetz § 24: Ich gebe Ihnen hiermit, wenn Sie möchten, die Gelegenheit, sich zum Gegenstand Ihrer Zeugenvernehmung, wie Ihnen mitgeteilt worden ist, mit einem Eingangsstatement zu äußern. Sie brauchen dies aber nicht zu tun; dann würden Ihnen gleich Fragen gestellt werden.

Zeuge Klaus Kratzer: Ein Statement hätte ich ganz gerne auch in schriftlicher Form dem Ausschuss übergeben. Das war auch alles schon vorbereitet, in vier Ordnern, und zwar aufgrund meiner Einschätzung der Situation, dass bislang die Beweisaufnahme im Ausschuss - natürlich nur, soweit sie veröffentlicht ist und ich davon Kenntnis habe - doch etwas zu kurz greift meines Erachtens und wir uns nicht nur auf die Zeit 2007 und 2008 beschränken können. Ich bin auch geladen hauptsächlich zur Entstehungsgeschichte der HRE und deren finanzieller Ausstattung und Situation ab 2003. Allerdings geht, wie gesagt, meines Erachtens das Ganze etwas weiter.

Den Deckel habe ich noch, Phase 1 bis Phase 4, das Entstehen der deutschen Finanzkrise aus unserer Sicht, unterteilt in die: Phase 1, 1989 bis 2001, das Entstehen der Immobilienblase, und zwar hier in Deutschland, nicht in Amerika. Phase 2, 2002 bis 2004, die politischen Fehlentscheidungen, die unseres Erachtens getroffen worden sind.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Wenn Sie „uns“ sagen, darf ich da fragen, wen Sie damit meinen?

Zeuge Klaus Kratzer: Unsere Kanzlei.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ihre Kanzlei, okay.

Zeuge Klaus Kratzer: Phase 3, Zeitraum 2004 bis 2007, in dem die Risiken, die damals schon bestanden, nicht abgebaut worden sind, sondern vergrößert worden sind durch Finanzderivate, die hier zugelassen worden sind. Phase 4, 2008, dann letztendlich der Zusammenbruch des Systems.

Hier bitte ich den Ausschuss, diese Unterlagen mit allen Beweisunterlagen auch nachreichen zu dürfen. Hintergrund ist, dass wir hier Aussagen -- hat offensichtlich nicht allen sehr gut gefallen, die hier betroffen sein könnten. Am Montag, am Feiertag, bin ich in meine Kanzlei gekommen, und der Computer war leer. Es ist hier ein Hackerangriff erfolgt; die Kanzleidaten sind komplett verloren gegangen. Sie waren natürlich entsprechend gesichert über ein Band, das bei der Bank im Tresor hinterlegt war. Seit Dienstagmorgen rekonstruieren wir diese ganzen Daten und würden diese Unterlagen komplett auch gerne dem Ausschuss noch überreichen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Da bestehen überhaupt keine Bedenken, dass das noch nachgereicht wird.

Jetzt noch eine Frage nur von mir aus: Wollen Sie, weil Sie ja nun auch, denke ich, die wesentlichen Züge dessen, was in dem Ordner enthalten ist, präsent haben, das in Form eines Eingangsstatements hier nun noch erläutern, ein wenig mehr, als dieses rein Prozedurale? Oder soll ich gleich mit meinen Fragen beginnen und dann eben auch den Kollegen die Möglichkeit geben?

Zeuge Klaus Kratzer: Wir können es gerne im Modus des Frage-und-Antwort-Spiels machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay, dann machen wir es im Modus Frage/Antwort.

Herr Kratzer, bei meiner Vorbereitung auf den heutigen Termin habe ich nun festgestellt, dass Sie also als Rechtsanwalt tätig sind - das ist klar, nicht großartig weiter zu erwähnen -, aber als Rechtsanwalt, der sich auf Banken-, Kapital- und Kreditanlagerecht [sic!] spezialisiert hat, wenn ich das mal so sagen darf.

Zeuge Klaus Kratzer: Richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Da haben Sie also in einer Vielzahl von Prozessen gegen deutsche Banken verschiedenster Provenienz sich beispielsweise für Belange des Verbraucherschutzes eingesetzt, sind dort auch bis zum Bundesgerichtshof und dem Europäischen Gerichtshof etc. gezogen und haben dort Urteile erstritten.

Der Untersuchungsauftrag des Ausschusses liegt Ihnen vor; Verbraucherschutz ist dabei in diesem Untersuchungsauftrag, so wie er Ihnen auch geschildert worden ist und so wie die Beweisthemen -- zu denen Sie benannt worden sind, nicht die allererste Priorität. Es geht bei diesem Ausschuss und dem Untersuchungsauftrag auch nicht primär um die Frage guter oder schlechter Immobilien oder fehlerhafter Beratung, sogenannter Schrottimmobilien und Haustürgeschäfte, sondern es geht einfach um die Gründe, die zu der drohenden Insolvenz der HRE bzw. dann dem Rettungspaket oder den Rettungsmaßnahmen des zweiten Halbjahrs 2008 geführt haben.

Zeuge Klaus Kratzer: Richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das ist Ihnen, denke ich, alles bewusst und nur noch einmal colorandi causa oder, besser gesagt, der Vollständigkeit halber erwähnt.

Der nächste, wichtigste Hinweis oder der gleich wichtige Hinweis ist: Sie sollen dann heute genau wie die beiden anderen Herren, die nach Ihnen noch kommen, als Zeuge vernommen werden, nicht als Sachverständiger, sondern als Zeuge.

Wir haben hier - das vielleicht zur Einleitung der ersten Frage - bereits Mitarbeiter der Bundesbank vernommen und haben da also auch schon von ihnen die Aussage vernommen über die existenzbedrohende Schieflage der HRE, weil die irische Tochter, die DEPFA plc, da im September 2008 keine Liquidität mehr erhalten hat. Lehman Brothers war der entscheidende Punkt. Können Sie über diese Probleme von DEPFA Dublin aus Ihrer Erfahrung, aus Ihrem Wissen etwas sagen?

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, und vielleicht einleitend auch gleich für Sie, warum.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das habe ich - -

Zeuge Klaus Kratzer: Warum wir auch zu diesen Punkten was sagen können. Das vielleicht auch für Sie gleich erläuternd noch zu den Eingangsworten von Ihnen.

Wir sind - die ganze Kanzlei meine ich jetzt - und ich insbesondere seit 20 Jahren ausschließlich im Bereich des Banken- und Kapitalanlagerechts tätig. Die Spezialität von uns ist insbesondere auch das Eruiieren von Informationen innerhalb der Banken. Wir haben ja im Kapitalanlagenschutzrecht in der Regel die Situation, dass der Anleger für alles, was er sagt, bis hin zur subjektiven Seite - der Kenntnis der Bank - beweispflichtig ist. Aufgrund dieser bekannten Beweisprobleme haben wir schon immer auch sehr viel Wert darauf gelegt, dass wir Informanten innerhalb der Banken bekommen, was bei den Immobilienhaftungsfällen, insbesondere beim HVB-Konzern, auch dreimal gelungen ist. Also, wir haben hier entsprechende Informanten und haben sehr gute Informationen aus dem HVB-Konzern selbst, und zwar seit 1990 schon, sodass wir hier sehr wohl aus eigener Erfahrung und aus eigener Kenntnis heraus entsprechende Aussagen treffen können.

Ihre Frage: An was ist es denn gescheitert, wie kam es denn zur Problematik bei der HRE - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Die DEPFA Dublin meinte ich jetzt.

Zeuge Klaus Kratzer: DEPFA Dublin, ja, klar. Aber gut, das ist das letzte Kapitel. Ich würde ganz gern etwas weiter ausholen und da beginnen, wo die ursprünglichen Probleme entstanden sind. Das letzte Kapitel, dazu kommen wir selbstverständlich noch.

Angefangen hat das Ganze - - Wenn ich jetzt vielleicht auch noch sagen darf: Ich habe die „Tagesthemen“ gestern auch noch gehört und Herrn Sanio gehört, der wieder gesagt hat: Die Probleme sind aufgetaucht aufgrund der Tatsache, dass man erkannt hat, dass die US-Kredite nichts wert waren, und das hätte man nicht vorhersehen können. - Dazu Eingang: Das war mit Sicherheit nicht das Problem; das war der Auslöser, aber nicht das Problem. Als es in Amerika noch keinen einzigen faulen Kredit gab, waren wir mit unserer Immobilienblase schon

fertig, und das war auch der Beginn der Probleme der HRE und der DEPFA.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Die DEPFA Dublin - ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist - ist ein - das haben die bisherigen Zeugeneinvernahmen jedenfalls ergeben - Staatsfinanzierer gewesen.

Zeuge Klaus Kratzer: Gewesen, vollkommen richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Sie ist ein Staatsfinanzierer gewesen, der - das haben wir in öffentlicher Sitzung gerade auch durch die BaFin gehört - infolge der Liquiditätsproblematik und der Fristentransformation schlicht und ergreifend trotz ausgezeichneter Papiere eben nicht mehr das entsprechende Geld zur Refinanzierung bekam.

Zeuge Klaus Kratzer: Na ja - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ja, das ist die Aussage gewesen, okay. - Nein, nein, die Aussage war etwas anders, Herr Kratzer, jedenfalls die Aussage, wenn ich da die BaFin oder auch die Bundesbank nehme.

Jetzt würde mich einfach interessieren, wieso Ihrer Ansicht nach die Schieflage der DEPFA Dublin durch missglückte - ich sage das einfach mal so untechnisch - Immobiliengeschäfte oder fehlerhaft gelaufene oder teilweise auf falscher Beratung meinestwegen beruhende Immobiliengeschäfte entstanden ist.

Zeuge Klaus Kratzer: Schauen Sie, die DEPFA Dublin war ursprünglich DEPFA Wiesbaden. Herr Bruckermann hat die dann von Wiesbaden nach Dublin geführt. Ursprünglich war sie natürlich ein reiner Staatsfinanzierer, völlig richtig. Aber im Laufe der Jahre 2004 bis 2007 hat man die Staatsfinanzierung noch weiter betrieben, völlig richtig; aber wenn Sie in die Bilanzen reinschauen, 2006, 2007, haben wir hier Finanzwetten, Derivate in Höhe von 400 Milliarden Euro. Das waren die Probleme, die die DEPFA Dublin hatte und die zum Zusammenbruch führten.

Die kurzfristige Refinanzierung, ja, klar, das ist ein Problem von allen Staatsfinanzierern, etwa auch der Essen Hyp, die dann

2008 zur Commerzbank gekommen ist, jetzt bei der Eurohypo AG, selbstverständlich. Die Probleme allerdings kamen ganz woanders her. Die kamen daher, dass die DEPFA genauso wie die HRE Finanzderivatgeschäfte betrieben hat, die aus den alten Immobilien-geschäften des HVB-Konzerns insbesondere stammten.

Da muss ich doch bitte etwas weiter aus-holen. Wir haben von den Jahren 1989 bis 2001 in Deutschland hier eine Immobilien-blase aufgebaut von circa - ich meine jetzt nicht die NPLs; das waren bis dahin ungefähr 300 bis 400 Milliarden Euro - - sondern der un- und schwach gesicherten Immobilienkredite von rund 2,1 Billionen Euro. Das sind keine Zahlen, die von mir jetzt stammen, sondern die liegen dem Finanzministerium selbst vor. Das Finanzministerium hat bereits am 20.01.2004 [sic!] eine Studie von Boston Consulting anfertigen lassen mit dem schönen Titel „Optimale staatliche Rahmenbedin-gungen für einen Kreditrisikomarkt/Verbrie-fungsmarkt für Kreditforderungen und -risiken in Deutschland“. Hier - das war die Projekt-nummer 16/03 beim Bundesfinanzministe-rium, wenn es nachgelesen werden soll - ist festgestellt worden, dass wir einen Umfang des Verbriefungsmarktes für Kreditforderun-gen in Deutschland von 2,1 Billionen Euro haben. Das war der Umfang, der hier insges-amt in Deutschland von den deutschen Banken seit 1990 aufgebaut worden ist.

Jetzt bitte Phase 1: Wie ist es dazu ge-kommen? Und dazu auch gleich: Was hat die BaFin dazu beigetragen und auch das Mi-nisterium in Aufsichtsfunktion, dass die hier schlichtweg einfach nicht funktioniert hat? Wir haben hier - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das ist Ihre Einschätzung?

Zeuge Klaus Kratzer: Das ist nicht nur meine Einschätzung; das ist auch alles do-kumentierbar.

Wir haben hier folgende Entwicklung: In den USA ist die Immobilienblase entstanden nach dem 11. September 2001, als dann die Leitzinsen gesenkt worden sind und die ent-sprechenden Häuslebauer motiviert worden sind, hier etwas zu teuer einzukaufen, um es mal vorsichtig zu sagen. 2001, als die Immo-bilienblase in den USA gerade begonnen hat, waren wir mit unserer Immobilienblase schon fertig. Unser 11. September war der Fall der Mauer, um es mal etwas platt zu

sagen. Damit ist keine Wertung verbunden. Wir wollten alle die Wiedervereinigung, keine Frage, nur haben wir die Finanzierung etwas falsch aufgebaut.

Phase 1 ist bei uns überschrieben: Das Entstehen der Immobilienblase oder: Wer zahlt 7 000 DM pro Quadratmeter für Wohn-raum in Görlitz? Wie ist es dazu gekommen? Heute wickeln wir die ganzen Wohnungen ab für 7 000 Euro, pro Wohnung, nicht pro Quadratmeter. Wie kam es dazu?

Wir haben hier einen systematisch überhöhten Verkehrswertansatz der involvierten Banken, insbesondere des HypoVereins-bank-Konzerns und der Vorgängerinstitute, die hier die ursprünglichen Vorgaben des BAKred aus den Jahren 91 und 94 systema-tisch außer Kraft gesetzt haben, insbeson-dere die Vorgaben Funktionstrennungsprin-zip - der Sachbearbeiter, der den Kredit ge-nehmigt, darf nicht gleichzeitig die Einwer-tung machen - und Prinzip der Ortsbesichti-gung: Das Objekt ist vor Ort zu besichtigen. All das ist durch die entsprechenden Vor-standsanweisungen 01.12.92 und 29.03.97 außer Kraft gesetzt worden.

Diese internen Vorgaben der Banken, die IWDs, wie sie zum Beispiel bei der Hypobank hießen, mussten und sind auch immer dem BAKred und der BaFin später vorgelegt wor-den. Es ist hier nicht eingeschritten worden. Das ist damals auch schon festgestellt wor-den.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Nur eine Sache: Können Sie uns in der Bi-lanz der DEPFA 400 Milliarden Immobilien-und Finanzderivate nachweisen? Darum würde ich Sie einmal bitten.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie
haben uns immer gebeten, den
Zeugen ausreden zu lassen!)

- Ja, ja, nein. Aber vieles ist da nicht ver-ständiglich, Herr Schick.

Zeuge Klaus Kratzer: Ich würde schon bitten, das in der Historie wirklich auch dar-stellen zu können. Dann wird auch klar, was wirklich passiert ist. Es ist nun mal keine Geschichte, die hier 2007 begonnen hat, sondern das ist eine Geschichte, die im Jahr 1990 beginnt, denn hier haben wir das Ent-stehen der Immobilienblase, und die ist eben schon damals verursacht durch die man-gelnde Aufsicht der BaFin und des Finanz-

ministeriums. Man hat hier die Vorgaben zur Festsetzung der Verkehrswerte von vornherein untergraben. So ist es zu einem Markt gekommen, der nicht langsam aufgebaut worden ist in den östlichen Bundesländern, mit 2 000 DM, 2 200, 2 300, 2 400 DM pro Quadratmeter Wohnfläche, sondern man hat begonnen bei 6 000 und hat dann nach oben fortgeführt.

Das war das Erste, die Außerkraftsetzung der Vorschriften zur Verkehrswertfestsetzung.

Dann sind von den Vorständen noch Beleihungsausläufe genehmigt worden von 180 bis 200 Prozent, und zwar alles schriftlich nachweisbar, und das bei einem Immobilienmarkt, der sich bereits im Juni 1993 nachweislich abgeschwächt hat. So ist eine Immobilienblase entstanden. Das sind nicht unsere Zahlen, das sind die Zahlen etwa, wie gesagt, der Studie Boston Consulting vom 20.01.2004 [sic!], im Auftrag des Bundesfinanzministeriums erstellt worden, von 2,1 Billionen Euro.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Das sind keine Non-Performing Loans, aber das sind unterdeckte Kredite. Hier stehen eben keine entsprechenden Werte dahinter, sondern es sind unterdeckte Kredite mit den entsprechenden Problemen auch für das Deckungsstockregister. Ich habe gehört, dass hier ständig auch gesagt worden ist, im Deckungsregister hätten wir keine Probleme. Die haben wir sehr wohl. Man will nicht darüber reden. Aber wir haben diese Probleme selbstverständlich, sehr wohl.

Wir wickeln diese Immobilienfinanzierungen aus diesem Bereich seit 1998 mit den entsprechenden Banken ab - unsere Kanzlei meine ich jetzt wieder -, und hier haben wir sehr wohl einen Überblick, was aus der Verwertung, und zwar dem freihändigen Verkauf, herauskommt. Wir haben auch die internen Vorgaben - ich habe auch Beispiele dabei -, wie hier die Kredite ausgegeben worden sind, was ins Deckungsstockregister gekommen ist und was dann tatsächlich erlöst worden ist.

Ein Beispiel nur aus einer Wohnung in Erfurt; das ist der bankinterne Verwaltungsvermerk der Hypobank zu dem Fall: Kaufpreis 369 000, Darlehensvertrag 416 000, in gleicher Höhe die Grundschuld. Davon ist dann der Verkehrswert mit einem Abschlag oder der Beleihungswert mit einem entsprechenden Abschlag versehen worden. Der DF-Betrag, der Dreifünftelbetrag, der in De-

ckung gegangen ist, waren 169 900 DM. Erlöst worden sind - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: In welcher Größenordnung steht diese Wohnung im Deckungsstock?

Zeuge Klaus Kratzer: Bitte?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Steht diese Wohnung im Deckungsstock, -

Zeuge Klaus Kratzer: Selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - wenn ja, in welcher Größenordnung?

Zeuge Klaus Kratzer: Mit 169 900 DM. Verwertet worden im freihändigen Verkauf, nicht zwangsweise, ist sie aber für 90 000 DM. Das ist ein Beispiel, das symptomatisch ist. Im Deckungsstock für 68 000 DM, verkauft für 14 000 Euro; im Deckungsstock für 95 000 DM, verkauft für 20 000 Euro. Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen und soll dokumentieren, dass hier die Immobilienblase von 1990 bis 2001 erzeugt worden ist in einem Umfang von 2,1 Billionen Euro.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt aber doch, wenn ich Sie richtig verstehe: Der Deckungsstock war ungleich höher, als der Erlös im freihändigen Verkauf dies repräsentierte.

Zeuge Klaus Kratzer: Richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber das heißt ferner - die Zahl muss ich Ihnen natürlich auch vorhalten -, das Volumen der von der HRE Bank AG emittierten Pfandbriefe per 31.03.2009, Hypothekenspfandbriefe 22,28 Milliarden, Deckungsmasse 24,63 Milliarden, Überdeckung 2,4 Milliarden und bei öffentlichen Pfandbriefen 20,82 - - 20,83 Milliarden gegenüber Deckungsmasse 22,24, Überdeckung 1,442.

Von daher die Aussage: Die Kurse der Pfandbriefe waren bedroht bei der HRE - nur um deren Schieflage geht es uns ja -, welches dann dieses Paket oder diese Rettungsmaßnahme erforderlich macht, -

Zeuge Klaus Kratzer: Völlig richtig, genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
- nicht aber der Deckungsstock, der nun auch insolvenzfest einem jeden Pfandbriefgläubiger weiter zur Verfügung stand und steht.

Zeuge Klaus Kratzer: Das sollte so sein, ja. Das sollte so sein, sage ich dazu nur. Und dazu kommen wir jetzt.

Wir haben lange Zeit diese Immobilienblase bis 2001 sich aufbauen lassen und nichts unternommen. Unternommen worden ist erst, als eine entsprechende Aktion von außen passiert ist, nämlich das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 13.12.2001, die sogenannte *Heininger*-Entscheidung. In dieser Entscheidung ist festgestellt worden, dass die europäische Haustürgeschäfte-Richtlinie falsch umgesetzt worden ist und all diese Verträge - zumindest, was den ... (akustisch unverständlich) Bereich betrifft - widerrufen sind.

Ab diesem Zeitpunkt standen die Banken hier in Deutschland Kopf, und ab diesem Zeitpunkt sind wir dann auch mit eingeschaltet worden oder ist meine Person mit eingeschaltet worden, um die Rechtsfolgen eines solchen Widerrufs vom Bundesministerium der Justiz aus gesehendem Gesetzgebungsverfahren - das war damals das OLG-Vertretungsänderungsgesetz - - Das ist als Omnibus-Gesetz hier mit draufgesetzt worden, um es schneller durchzukriegen - - hier mit eingeschaltet worden sind. Die Gespräche im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens werde ich nie vergessen. Der Zeitpunkt 2002/Anfang 2003 war der entscheidende Wendepunkt, wie wir mit dieser Immobilienkrise umgehen. Bauen wir sie ab, oder vergrößern wir sie? Ackermann hatte damals vorgeschlagen: Bildet eine Bad Bank! - Also, die Idee mit der Bad Bank ist nicht ganz so neu. - Bildet eine Bad Bank! - Damals haben dann die Banken jede einzelne Non-Performing Loan - also nicht die unterdeckten, sondern schon richtig die Non-Performing Loans, also 90 Tage rückständig - angemeldet zur Abwicklung; Betrag zwischen 300 und 400 Milliarden Euro. Den hatten wir damals schon.

Das sind auch nicht meine Zahlen, sondern ein Gutachten zum Beispiel der Deutschen Bank „German Banks: Bad loans - good prospects“ vom September 2004, in dem die einzelnen Non-Performing Loans der Hypo Real Estate, HVB-Group etc. auch aufgeführt sind. Hier ist offen darüber ge-

sprochen worden, dass allein NPLs, also Non-Performing Loans, von 300 bis 400 Milliarden existieren, die abgebaut werden müssen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Aber nicht bei der HRE?

Zeuge Klaus Kratzer: Bei der - - Dazu kommen wir jetzt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Nein, nein.

Zeuge Klaus Kratzer: Doch, doch, doch, im HVB-Konzern - zu dem HVB-Konzern gehörte eben auch die HRE - sind diese, und zwar, was den Privatfinanzierungsbereich und den Gewerbefinanzierungsbereich betrifft, eben aufgebaut worden, beim HVB-Konzern bis zum damaligen Zeitpunkt nicht gedeckte Kredite in Höhe von rund 250 Milliarden Euro und damit schon überhaupt nicht mehr bedient - nach dem Gutachten der Deutschen Bank, wohlgemerkt, nicht meine Zahlen - - von rund 28 Milliarden Euro schon damals nicht mehr bedient im Konzern.

Jetzt ist die HRE gegründet worden, und zwar erst mal 09/2001 Verschmelzung HVB Real Estate AG, der Bayerischen Handelsbank, Nürnberger Hypothekenbank und Süddeutschen Bodencreditbank - hier ist bereits ein erheblicher Teil des Gewerbefinanzierungsbereichs der HVB-Group in diese HVB Real Estate AG, die damals noch zum Konzern gehörte, reingekommen - und dann der Börsengang der HRE AG mit der Umfirmierung zur Hypo Real Estate Bank AG und Eingliederung der HRE AG in die Hypo Real Estate Group, wo dann die Abspaltung des gewerblichen ... (akustisch unverständlich) der HVB endgültig durchgezogen worden ist. Im Dezember 2003 ist dann noch das ganze Amerika-Geschäft der HVB-Group auf die HRE International übertragen worden. Das war dann der Abschluss dieser Übertragungen der nicht gedeckten Kredite auf die HRE.

Aber um noch mal zurückzukommen auf die entscheidende Phase dieser ganzen Veranstaltung: Ende 2002/Anfang 2003 ist also die Bad Bank nicht gegründet worden. Was ist gemacht worden? Gesellschaften sind zu uns rübergekommen - Lone Star, Ernst & Young - und haben den deutschen Politikern, damals Schröder, Clement und Eichel, die schöne neue Welt vorgegaukelt:

ABS-Transaktionen, NPL-Transaktionen, auf gut Deutsch gesagt: Verbriefung der Forderungen, Veroptionierung der Forderungen, macht aus den ... (akustisch unverständlich) Forderungen der Banken Anleihen, die Anleihen werden beliehen, die Kredite werden wieder verbrieft, auf gut Deutsch gesagt, um es mal etwas platt auszudrücken: Aus Dreck mach Geld!

Das hat leider nicht funktioniert, das hat leider nicht funktioniert, im Gegenteil. Die Risiken sind vergrößert worden.

Um zur HRE zurückzukommen: Bei der HRE, als sie aus dem HVB-Konzern ausgegliedert worden ist, waren unterdeckte Kredite in Höhe von rund 100 Milliarden Euro. Die HRE erhielt bereits im September 2004 von Moody's das Rating „D+“, das heißt insolvent. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war die HRE am Ende. Sie konnte sich nur durch eines retten, nämlich durch drei NPL-Transaktionen - das sogenannte Projekt Elefant, wem das was sagt; die ganzen Verträge habe ich hier und werde ich auch übergeben -, indem sie ihre Bilanzen nur teilweise zumindest bereinigte, indem sie die schlimmsten NPLs hier veräußerte an Lone Star und ganz zum Schluss an ING.

Seit diesem Zeitraum 2004 ist dann eines gemacht worden: Die Staatsfinanzierung, die Gewerbefinanzierung ist nebenbei gelaufen, völlig richtig. Aber hauptsächlich hat man Finanzwetten abgeschlossen. Mit diesen Derivaten, die hier von den Banken auf den Markt geschmissen worden sind, hat man gespielt. Das ist passiert; entschuldigen Sie, das ist passiert. Hier können wir gerne im Detail noch die Bilanzen der HRE durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genau durchleuchten lassen; ich weiß nicht, ob das im Ausschuss schon gemacht worden ist, ich habe keine Ahnung. Ich habe, ehrlich gesagt, wenn ich die Presseberichte darüber lese, nicht das Gefühl, dass das schon gemacht worden ist.

Spätestens mit dem Zusammenbruch der Finanzmärkte Mitte 2007 hätte man eingreifen müssen. Die ersten Opfer waren die IKB, SachsenLB etc. Schon da musste der Staat eingreifen, bei der IKB zum Beispiel mit 10 Milliarden, um sie drei Wochen später für 100 Millionen Euro an Lone Star zu verkaufen. Wunderbares Geschäft, gratuliere!

Noch dazu musste man sämtliche potenziellen Verpflichtungen, die sich aus diesen Risikogeschäften der IKB ergeben, auch noch mit übernehmen in den Verträgen.

Wunderbar! Wenn wir es bei der HRE auch wieder so machen wollen: Klasse! Aber da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Unwidersprochen wird das nicht geschehen, und nur mit Aussagen von BaFin-Mitarbeitern, die hier eines auch tun wollen, nämlich ihr Versagen seit 1990 zu verschleiern, wird es auch nicht erfolgen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay; ich nehme an, das ist eine persönliche Einschätzung von Ihnen, -

Zeuge Klaus Kratzer: Das ist eine persönliche Einschätzung, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - die sicherlich jeder auf ihre Plausibilität hin überprüfen kann.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt habe ich nur noch zwei kleine Fragen, einmal zu den Derivaten, zu den Derivaten der DEPFA, konsolidierte Bilanz 2007, Derivate 8,4 Milliarden.

Dann habe ich noch eine weitere Frage. Der Verkauf gerade auch dieser Non-Performing Loans an Lone Star mit über 3 Milliarden Euro hat sicherlich auch den deutschen Gesetzgeber ja nun schon auf den Plan gerufen und einige Modifikationen auch nicht zuletzt im Bürgerlichen Gesetzbuch veranlasst. Aber darauf will ich gar nicht hinaus. Ich will nur darauf hinaus: *Focus online* berichtet zum Beispiel infolge dieses Deals, dieses Vertrages, zu dem man vieles sagen könnte, wenn es um Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Ähnliches geht: Nunmehr verblieben in den Büchern der HRE noch 0,84 Milliarden Euro. - Also 840 Millionen.

(Der Zeuge lacht)

Zwei weitere Punkte. Ich zitiere jetzt mal etwas anderes, aus dem Jahre 2003 den *Spiegel*:

Große Teile des heiklen Inlandsgeschäfts bleiben hingegen weiterhin bleischwer bei der HVB liegen.

Sowie ferner die Bilanz der Hypo Real Estate vom 31.03.2009, die ich Ihnen eben schon - - auch die Punkte der emittierten Finanzbriefe und Deckungsstocks genannt habe, die jeweils, also sowohl im Vergleich

der Hypotheken als auch der öffentlichen Pfandbriefe, mit einer Überdeckung des Deckungsstocks abschließen. Wie verträgt sich das alles miteinander, mit dem, was Sie sagen?

Zeuge Klaus Kratzer: Tja, wie verträgt sich das ... (akustisch unverständlich) mit der Wahrheit? Das ist die gute Frage und die erste Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wie bitte?

Zeuge Klaus Kratzer: Wie verträgt sich das, was Sie sagen, mit der Wahrheit und mit der Realität? Finden Sie in den Büchern des HVB-Konzerns ausgewiesene Non-Performing Loans? Ich denke, nicht. Schauen Sie, wir haben zum Beispiel - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wie definieren Sie Non-Performing Loans? Nach der Deutschen Bank Research beträgt das Gesamtvolumen aller deutschen Non-Performing Loans ungefähr die Summe, die ich auch sehr hoch empfinde, zu hoch empfinde für ein Gemeinwesen, die Sie eben genannt haben, zwischen 200 und 300 Milliarden Euro, aber nicht allein bei einem Institut. - Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr.

Zeuge Klaus Kratzer: Schauen Sie, ich würde Non-Performing Loans so definieren, wie es allgemein definiert worden ist, nämlich insbesondere durch die Faustformel: 90 Tage nicht bedient, 90 Tage rückständig. Aber wenn ich zum Beispiel aus - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist aber - - Die ist aber nicht gesetzlich definiert.

Zeuge Klaus Kratzer: Eines der Kriterien, die international angewandt werden, ja? - Allerdings, wenn Sie sagen: „Was ist denn in den Büchern, und was machen denn die Banken?“, dann darf ich zum Beispiel zitieren aus einem Redebeitrag der SEB Invest, einer der damals noch nicht kleinen Aktionärsengesellschaften der HypoVereinsbank AG. Hier hat ein Herr Thomas Nahmer, Chief Investment Officer und Geschäftsführer der SEB Invest, den Vorstand damals sehr kritisiert und gefragt:

Aber die Verwirrungen nehmen ja kein Ende. Warum irritieren Sie eigentlich die Anleger durch Ihre individuelle Definition der sogenannten Non-Performing Loans, also den nicht mehr bedienten Krediten? Hier bin ich der Kapitalerhöhung im vergangenen Jahr richtig dankbar. Da mussten Sie im Börsenprospekt endlich mal Licht ins Dunkel Ihrer Definitionsgestaltungen bringen. Sie definieren die NPLs als eben solche, wenn ein juristisches Verfahren eröffnet wurde.

Damals die HVB: „wenn ein juristisches Verfahren eröffnet wurde“.

Sie kommunizieren so ein Volumen von 24,1 Milliarden Euro.

So weit die HVB-Hausdefinition, und das ist auch in die Bilanz gekommen: soweit ein juristisches Verfahren eröffnet wurde. - Also, das finden Sie international nicht, nicht?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut.

Zeuge Klaus Kratzer: Nach der klassischen und über HVB-Kreise hinaus anerkannten US-GAAP-Definition werden die Kredite als non-performing angesehen, deren Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Danach müssten sie ein deutlich höheres Volumen haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Klaus Kratzer: Also, auch die Eigentümer der Bank selbst kritisieren bereits 2005, dass hier in den Bilanzen schlichtweg viel zu niedrige Zahlen ausgewiesen werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da sind Sie jetzt sehr nahe an einem Lieblingsthema von Herrn Dautzenberg und mir, nämlich Kreditverkäufe; das ist eine andere Veranstaltung. - Ich habe jetzt keine weiteren Fragen mehr und übergebe an Herrn Wissing für sieben Minuten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank, Herr Vorsitzender. - Acht Minuten, Herr Vorsitzender, acht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das habe ich verwechselt; Entschuldigung.

Ich dachte, sieben Minuten für alle Minderheiten.

(Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das
wird ja immer weniger!)

Dr. Volker Wissing (FDP): Also, wir beginnen jetzt. - Herr Kratzer, Sie vertreten ja Geschädigte dieser Kreditgeschäfte. Können Sie etwas sagen, aus was für einer Konstellation heraus sich hier Schadenersatzansprüche ergeben? Gibt es auch Schadenersatzansprüche aus früheren Kreditgeschäften der HypoVereinsbank, die heute noch gegen die Hypo Real Estate wirken?

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, selbstverständlich. Wenn hier zum Beispiel nach der Rechtsprechung des BGH vom 29.04.2008 - es hat lange genug gedauert, bis sie endlich durchgesetzt worden ist - eine sittenwidrig überbewertete Immobilie finanziert worden ist, dann besteht ein Anspruch auf sogenannten großen Schadenersatz.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich mache darauf aufmerksam, Sie sind als Zeuge geladen, Herr Kratzer, nicht als Sachverständiger.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich bitte zu bedenken, dass Ihre Angaben, die Sie hier machen, einen Beweiswert auch für den Ausschuss als Zeuge haben, nicht als Sachverständiger.

Zeuge Klaus Kratzer: Das ist richtig, aber ich bin nach potenziellen Schadenersatzansprüchen gefragt worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, natürlich. Ich bitte Sie ja auch, die Frage zu beantworten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Aber die Zeit läuft jetzt nicht für mich?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich habe ja nichts dagegen; nur bei der Bewertung nehmen Sie nicht Bezug auf eigene Wahrnehmung, wie beispielsweise jetzt, die sie dort auf der Basis von Gutachten, von Vorträgen usw. hier referiert haben, sondern es ist eine rein rechtliche Darstellung. Da-

gegen habe ich nichts; das kann er in diesem Ausschuss ruhig sagen. Aber er ist eben kein Sachverständiger zu dieser Thematik.

Dr. Volker Wissing (FDP): Zur Erläuterung meiner Frage: Ich habe ihn gefragt, ob er Schadenersatzansprüche gegen die Hypo Real Estate geltend macht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, ob er die Möglichkeit sieht, dass sie bestehen. Wenn er sie geltend macht, ist die Frage okay.

Dr. Volker Wissing (FDP): Aber genau das ist doch gefragt worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, ich habe -- Bitte, wir können noch einmal im Protokoll nachschauen. Aber das brauchen wir nicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Nein, das brauchen wir nicht; das ist überhaupt nicht nötig. Mir geht es um die Frage --

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Er kann doch antworten, wenn Sie sagen: „Führen Sie Prozesse auf Schadenersatz gegen ...“. Damit habe ich überhaupt keinen Stress.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich weiß nicht, was das jetzt soll. Ich finde das, ehrlich gesagt, ein bisschen anstrengend. Vorhin haben Sie uns den ganzen Tag gesagt, wir dürfen Zeugen nicht unterbrechen. Sie haben Herrn Kratzer - ich weiß nicht, wie oft - unterbrochen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, weil er meines Erachtens am Thema vorbeiredete. Aber das ist eine andere Frage. - Bitte, Herr Wissing, Sie können die Frage gern so stellen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wo sehen Sie jetzt ein Problem? Ich habe ihn gefragt, ob er Schadenersatzansprüche für seine Mandaten gegen die Hypo Real Estate aus dem früheren Kreditgeschäft der HVB geltend macht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Frage ist okay.

Zeuge Klaus Kratzer: Selbstverständlich machen wir Schadenersatzansprüche gegen die Hypo Real Estate geltend. Das bezieht sich auf Darlehensverträge zum Beispiel der Rechtsvorgängerinstitute Süddeutsche Bodenkreditbank, Bayerische Handelsbank, Nürnberger Hypothekenbank etc. Die Ansprüche werden jetzt selbstverständlich gegen die Rechtsnachfolgerin HRE gestellt und auch erfolgreich durchgesetzt.

Es gibt zum Beispiel recht skurrile Dinge zu erläutern, zum Beispiel auch den rechtskräftig abgeschlossenen Schadenersatzprozess vor dem Landgericht München I vom September 2007. Die Bank ist gar nicht in Berufung gegangen. Zwei Monate später ist genau dieser Darlehensvertrag, der nach dem Gerichtsurteil des Landgerichtes München I gar nicht mehr existierte, im Rahmen des dritten NPL-Verfahrens aus dem Projekt Elefant mit verkauft worden an die ING-DiBa, und die ING-DiBa hat dann die Darlehensforderung gegenüber dem Mandanten gestellt und natürlich den Prozess auch verloren. Darüber brauchen wir gar nicht zu reden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie klagen in diesen Fällen gegen die HRE?

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, genau; nicht gegen die übernehmenden Institute.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sind das Klagen, die im Zusammenhang mit den Dingen stehen, die Sie vorhin beschrieben haben, sprich, dass Immobilienkredite gegeben und die Immobilien falsch bewertet worden sind?

Zeuge Klaus Kratzer: Richtig, völlig falsch bewertet worden sind. Im Rahmen dieser Prozesse werden auch Gerichtsgutachten eingeholt, die den tatsächlichen Verkehrswert zum Erwerbszeitpunkt feststellen, und in diesen Prozessen ist eine über hundertprozentige Überteuerung festgestellt worden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass diese Kredite über Pfandbriefemissionen refinanziert worden sind?

Zeuge Klaus Kratzer: Wie gesagt, wir haben ja entsprechende Informanten aus dem HVB-Konzern. Es ist damals so gemacht worden, um das noch einmal zu er-

läutern -- Wie gesagt, die Unterlagen werden wir alle übergeben. Die Selbstauskünfte zu diesen Darlehensverträgen, die hier von den Darlehensnehmern ausgefüllt werden mussten, sahen so aus:

(Der Zeuge hält ein Dokument hoch)

Ein Faltblatt, eines für den Darlehensnehmer, eines für die Bank. Auf dem Abdruck für die Bank war auf der Rückseite - natürlich nicht auf dem für den Darlehensnehmer; sonst hätten sie ja sehen können, was die Bank selbst meint, was die Immobilien wert sind -- Auf dem Durchschlag für die Bank waren interne Bearbeitungsvermerke, und in den internen Bearbeitungsvermerken ist genau festgehalten worden: Wie hoch war der Kaufpreis? Wie hoch war der Darlehensauslauf? Wie hoch war die Grundschuld? Wie hoch ist der Beleihungswert von der Bank festgestellt worden, und wie hoch war der sogenannte Dreifünftelbetrag, das heißt der Betrag, der in Deckung genommen worden ist? Ich habe gerade einige Beispiele hieraus vorgelesen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Aber diese Indekungnahme ist in Ihren Fällen durch die HypoVereinsbank oder deren Vorgängerinstitute erfolgt?

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, genau; richtig, ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): Diese Pfandbriefe sind übertragen worden auf die Hypo Real Estate?

Zeuge Klaus Kratzer: Das ganze Gewerbegebiet zum Beispiel ist ja vom HVB-Konzern komplett auf die HRE übertragen worden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Im Rahmen des Umwandlungsrechts.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, aber nicht der Gewerbebereich, wie gesagt. Das sind ja Privatanleger, die wir hier vertreten. Das sind ganz normale private Kapitalanleger, die Kapitalanlageimmobilien erworben haben, auch diese Verträge.

Dr. Volker Wissing (FDP): Herr Kratzer, nach Informationen, die mir vorliegen, hat die Hypo Real Estate zum 30.11.2004 ein Mil-

liardengeschäft abgeschlossen und dem Amtsgericht München mitgeteilt, dass im Deckungsstock der Hypothekendarlehen eine Deckung herausgenommen und eine Ersatzdeckung beschafft werden muss. Ist Ihnen über dieses Geschäft etwas bekannt?

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, das Geschäft ist mir bekannt. Wir haben ja die Prozessunterlagen, glaube ich, auch dabei. Hier ist auch von den -- Wie gesagt, diese Schilderungen stammen ja nicht aus meiner Wertung heraus, sondern aus den Feststellungen, aus den Prozessen heraus. Hier haben die HRE selbst und die Anwälte der HRE selbst geschrieben, dass sie damals diesen NPL-Verkauf zum Beispiel im September, der dann im November noch abgewickelt worden ist, 2004 machen mussten, weil sie keinerlei Refinanzierungsmöglichkeiten mehr hatten. Sie haben keinen Kredit mehr bekommen, von niemandem. Sie mussten ihr Neugeschäft einstellen. Das ist ein wörtliches Zitat aus dem Schriftsatz der HRE-Anwälte, damals noch unter einem anderen Vorzeichen. Damals wollte man noch darstellen, dass es unbedingt erforderlich gewesen ist, nicht? Hätte man den Ausschuss vielleicht vorhergesehen, hätte man das so deutlich nicht in die Schriftsätze hineingeschrieben.

Im Weiteren ist auch noch geschrieben worden, dass die Aufkäuferfirma, hier Olympic Investment und Western Olympic, wie sie damals hießen - das waren alles Lone-Star-Firmen - natürlich auch gefordert hat, dass sie nicht nur die Darlehen bekommt, sondern auch die dazugehörigen Grundschulden, und diese Grundschulden mussten aus dem Deckungsstock herausgenommen werden. Hier liegt auch ein Schreiben der HRE an das Registergericht vor, in dem das auch entsprechend so dokumentiert ist. Die HRE hatte damals dann ausgeführt, sie haben sich verpflichtet, Ersatzdeckungen zu leisten. In welcher Form diese Ersatzdeckungen geleistet worden sind, weiß ich nicht. Für mich ist es allerdings äußerst unwahrscheinlich, dass es tatsächlich erfolgt ist. Woher soll eine Bank, die von niemandem mehr Kredite bekommt, innerhalb von sechs Wochen 3,6 Milliarden Euro hernehmen? Das frage ich; aber, wie gesagt, das weiß ich nicht. Es ist für mich nur äußerst unwahrscheinlich.

Dr. Volker Wissing (FDP): Können Sie uns diesen Schriftsatz, in dem die HRE vorträgt, dass sie selber keine Kredite mehr

bekommt und ihr Neugeschäft einstellen musste, zur Verfügung stellen?

Zeuge Klaus Kratzer: Selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist wahrscheinlich Teil der Unterlagen, die Sie ohnehin übersenden.

Zeuge Klaus Kratzer: Ich habe, wie gesagt, einen Ordner Unterlagen -- Das meiste ist eben eingescannt worden, wie es heute so üblich ist. Die eingescannten Unterlagen sind natürlich mit der Datenvernichtung bedauerlicherweise entsprechend vernichtet worden. Aber wir haben Sicherungsbänder, wo das alles drin ist. Manches habe ich jetzt noch herausgesucht in Papierform aus den Originalunterlagen, ja. Einen Ordner habe ich dabei, zum Beispiel auch diesen Schriftsatz, und hier wird - Schriftsatz vom 01.06.2006 - ausdrücklich geschrieben, wenn ich zitieren darf:

Am 30.11.2004 ...

Dr. Volker Wissing (FDP): Darf ich noch kurz sagen: Das ist jetzt Ihre Frage gewesen, nicht meine. Ich würde gerne noch eine eigene stellen, weil Sie jetzt meine Zeit benutzt haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Um Gottes willen. Dann ist es jetzt eine Minute mehr.

Dr. Volker Wissing (FDP): Er kann ruhig Ihre Frage beantworten, aber --

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, ich wollte nur wissen, -

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich finde es gut, wenn Sie fragen, aber --

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - ob wir diesen Schriftsatz, den Sie haben wollten, nicht ohnehin bekämen. Das war keine Frage, sondern nur eine verfahrensleitende Bemerkung, um uns alle und auch Sie vor allen Dingen, da Sie ja Interesse daran haben, möglichst schnell in den Besitz des Schriftsatzes zu bringen; weiter war es nichts.

Dr. Volker Wissing (FDP): Kann ich jetzt noch eine Frage stellen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, dann stellen Sie eine Frage.

Dr. Volker Wissing (FDP): In diesem Verfahren ist nach meinen Informationen ja auch von sogenannten Enthaltungstricks die Rede gewesen.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das führt dazu, dass also die Haftung der HRE noch besteht, auch für Geschäftsteile, die auf andere Gesellschaften übertragen worden sind?

Zeuge Klaus Kratzer: Ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wie hoch schätzen Sie die Risiken, die aus diesen Geschäften insgesamt in der HRE schlummern?

Zeuge Klaus Kratzer: Also, das Projekt Elefant bestand aus drei NPL-Transaktionen. Die erste NPL-Transaktion, da kennen wir den Umfang. Das waren 3,6 Milliarden Euro. Die anderen beiden können wir nicht exakt beziffern. Wie wir aus den Kreisen der HRE allerdings wissen, handelt es sich um Geschäfte in der gleichen Größenordnung. Die letzte war sogar noch größer. Wir gehen davon aus, dass es insgesamt rund 15 Milliarden Euro sind, die hier über diese drei NPL-Transaktionen geflossen sind.

Die Risiken daraus: Gut, wenn man hier, wie gesagt, diesen Fall auch nimmt, 50 Prozent Unterdeckung aus diesem Bereich - deswegen musste sie sie auch loswerden; das ist ja auch ausdrücklich hier im Schriftsatz beschrieben: Diese Kredite mussten wir loswerden, um unser Rating wieder verbessern zu können, um wieder fähig zu sein, überhaupt Neugeschäft zu generieren -, muss man davon ausgehen, dass in Höhe von 8 bis 9 Milliarden Euro hier Risiken allein aus diesen drei NPL-Transaktionen schlummern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Das Wort hat nunmehr die CDU/CSU. 19 Minuten. Es fragt der Abgeordnete Herr Kolbe.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Herr Rechtsanwalt, Sie haben ein bisschen als Vorgeschichte die Immobilienblase im Osten Deutschlands geschildert. Jetzt habe ich das so verstanden, als sei das alles bewusst inszeniert gewesen, die hohen Werte am Anfang der 90er-Jahre usw. Habe ich Sie da richtig verstanden oder nicht?

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, nach unseren Recherchen - wie gesagt, wir wickeln seit Mitte 1998 die Kredite aus diesem Bereich ab, also seit elf Jahren; wir tun praktisch nichts anderes mehr, die komplette Kanzlei -, auch aus den Befragungen der Mitarbeiter, der vormaligen Mitarbeiter der Bank, muss ich Ihnen sagen: Ja, das ist bewusst gemacht worden; denn man musste ja hier in diesem externen Vertrieb Provisionen von 25 bis 30 Prozent in den Kaufpreisen unterbringen. Die sind hier in der Regel geflossen an diese unseriösen Vertriebe. Das ist nun mal leider so.

Gemacht werden konnte das ursprünglich natürlich auch, weil es am Anfang die sehr hohen Sonderabschreibungen gab. Das hat natürlich gelockt, diese ursprünglichen hohen Steuerersparnisse. Das ist selbstverständlich so. Aber trotz der hohen Steuerersparnisse gab es auch in den Zeiträumen, in denen Steuerersparnisse möglich waren, laufende Unterdeckungen der Anleger. Aber das größte Problem der Anleger ist nach Ablauf dieser 10 Jahre oder 15 Jahre. Da haben sie einen Kredit, der immer noch bei 200 000 Euro valutiert, und eine Immobilie, die 40 000 Euro wert ist.

Das treibt diese Leute in den Ruin. Wir reden hier nicht von ein paar Tausend Anlegern. Genaue Zahlen gibt es selbstverständlich nicht, weil keine einzige Bank genaue Zahlen herausgibt; wir können es nur sehen und abschätzen aufgrund der Daten, die wir haben. Hier sind unserer Schätzung nach rund eine Million Anleger betroffen. Man ist hier gerade in diesem Bereich an Klein- und Mittelverdiener herantreten.

Was wir seit 2001 in den Gesetzgebungsgremien auch schon immer betont haben: Bedenken Sie doch bitte bei der Regelung dieser Problembereiche auch eines: Was würde es denn für unsere Binnenkonjunktur bedeuten, wenn eine Million Haushalte wieder liquide wären und 1 000 bis 1 200 Euro pro Monat mehr ausgeben könnten? Und diese Familien haben Konsumnachholbedarf. Glauben Sie mir: Das ist

ein Fakt, der in Zukunft mit berücksichtigt werden sollte und muss. Wir könnten durch die Entschärfung dieser Problembereiche hier unsere Binnenkonjunktur massiv ankurbeln. Das muss, bitte schön, auch mit bedacht werden bei der ganzen Frage, wie wir mit diesen Problemkrediten umgehen.

Aber, wie gesagt, dazu auch noch einmal: 2003 hat man sich entschieden, eben diese Bad Bank nicht zu gründen, diese Problemkredite nicht abzubauen, was man ja über zehn Jahre hinweg langsam, ganz langsam, Stück für Stück, hätte machen können. Nein, das hat man nicht getan, sondern man hat hier diese Derivategeschäfte zugelassen, ABS-Transaktionen usw., und hat damit die Risiken halt vergrößert. Das ist das, was wir - nicht jetzt als Anlegervertreter, sondern hauptsächlich auch als Staatsbürger -- Ich liebe diesen Staat, glauben Sie mir das, ich bin in diesem Staat aufgewachsen, ich verdanke diesem Staat das, was ich heute bin. Ich möchte nicht zusehen, wie dieser Staat jetzt zerstört wird durch eine Fortsetzung der falschen Entscheidungen seit 2002.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Herr Kratzer, da haben Sie mich missverstanden. Ich wollte fragen, ob Sie die Immobilienblase Anfang der 90er-Jahre für künstlich inszeniert halten.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, selbstverständlich.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Ich halte sie nicht für künstlich inszeniert. - Nein.

Zeuge Klaus Kratzer: Natürlich.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Das beruhte auf der akuten Mangelsituation.

Zeuge Klaus Kratzer: Hätten Sie in Görlitz eine Wohnung gekauft für 7 000 DM pro Quadratmeter? Wohl nein. Heute verkaufen wir die Wohnungen für diesen Preis. Wissen Sie, ich sage nicht, dass ich damals gewusst hätte, wie man es richtig macht, um Gottes willen. Das war eine Situation, um das ganz klarzustellen, die wir uns alle gewünscht haben, diese Wiedervereinigung, aber für die keiner Patentrezepte hatte. Keiner wusste, wie man das finanzieren sollte. Wir haben nun mal im Wohn- und Gewerbeimmobilienbereich in den östlichen Bundesländern ein

absolutes Chaos vorgefunden. Es war ein Bedarf da von Hunderttausenden von Wohnungen und Gewerbeimmobilien; das ist ganz klar. Ich sage nicht, dass ich damals die richtigen Rezepturen gehabt hätte, Herr Kolbe; hätte ich nicht.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Die absolute Mangelsituation des Jahres 1990 war die eigentliche Ursache.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja. Aber so, wie es insbesondere von der vormaligen Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank AG initiiert worden ist und sich alle anderen Banken dann angeschlossen haben, hätte man es auf keinen Fall tun dürfen, mit Preisen, die völlig neben jeglicher Realität waren. Man hat mit Quadratmeterpreisen angefangen, die Nürnberger Preisen entsprochen haben, und das ging nicht. Das war von vornherein zum Scheitern verurteilt. Warum das erfolgt ist, da schauen Sie sich einmal die entsprechenden Bilanzen an. Die Bayerische Hypo-Bank, die dieses System des profivermittelten Vertriebes ja praktisch erfunden hat, hat in diesem Bereich - ich habe die Zahlen dabei - im Jahr 1992 - -

(Der Zeuge hält ein Dokument hoch)

Hier, das ist damalige Schulungsunterlage der Hypo-Bank für den PV-Bereich, profivermitteltes Geschäft: Im Jahr 1992 ein Neugeschäft von 12,81 Milliarden Euro, Steigerung zum Vorjahr 35 Prozent, im Jahr 1993 Neugeschäft von 22,26 Milliarden Euro, Steigerung zum Vorjahr 74 Prozent, und so ist da weitergegangen. Ja, was meinen Sie, wie man so ein Geschäft gemacht hat? Mit Profivermittlern, die leider, sage ich immer, sich die Telefonbücher beschafft haben und sie durchtelefoniert haben und den größten Deppen solche Finanzierungen verkauft haben, bedauerlicherweise. Das sind die armen Schweine, die wir heute vertreten müssen und herauszukriegen versuchen.

Man hat hier tatsächlich, hauptsächlich natürlich in den südlichen und westlichen Bundesländer, weil man da natürlich hohe Quadratmeterpreise gewohnt war, Opfer gefunden und hier Hunderttausende von Familien in den wirtschaftlichen Ruin getrieben. Das ist nun einmal Fakt.

Um deren Schicksal geht es auch. Dass es jetzt nicht hier das Ausschussthema ist, wie man den Leuten hilft, das weiß ich auch.

Aber, was ich damit erklären will, ist, wie diese Immobilienblase entstanden ist, und so ist sie eben entstanden. Seit 2002, alle miteinander, überlegen wir, wie wir diese Blase wegbekommen und aus den Bilanzen der Banken bekommen.

Ich weiß das: Die Banken haben natürlich selber massive bilanzielle Probleme damit und versuchten auch, mit diesen NPL-Transaktionen -- So ist es ihnen ja vorgemacht worden von Lone Star und von Ernst & Young; ich war selber auf diesen Seminaren und habe das gehört. Es ist ihnen ja vorge-macht worden: Mit diesen Transaktionen, mit diesen Derivategeschäften könnt ihr eure Bilanzen bereinigen. Da wird eben die Zahl nicht mehr auftauchen in den Bilanzen. - Ja, wunderbar, toll! Nur, die Risiken, die damit verbunden sind! Genutzt haben diese Geschäfte den Beraterfirmen und den Investmentbankern, dem Rest nicht, weder dem Staat noch dem Finanzamt noch den Betroffenen, auch wenn man das nicht gerne hört; das weiß ich.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Ich wollte nur bitten, Herr Vorsitzender, dass ich dann auch einmal meine Frage ausformulieren kann.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kolbe, Sie haben noch Zeit.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Herr Kratzer, es ist manches da nicht richtig gelaufen, nur, ich wende mich gegen Ihre Schlussfolgerung, dass der Ausgangspunkt von den Banken gesetzt wurde. Der Ausgangspunkt lag in der absoluten Mangellage, die wir 1990 vorgefunden haben. Sie kriegten eben in Leipzig nur einen Büroraum für 50 DM pro Quadratmeter damals. Das hat am Anfang zu den hohen Preisen geführt. Dass das dann später auch missbraucht worden ist -- gebe ich Ihnen recht. Aber das soll nicht weiter Thema sein.

Zeuge Klaus Kratzer: Na ja, es ist schon ein ganz wichtiges Thema.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Meine zweite Frage. Ich habe dann Ihre Ausführungen auch noch so verstanden, dass also der Hypo Real Estate von den Vorgängerbanken diese Kreditrisiken untergejubelt worden sind. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Klaus Kratzer: Was heißt „untergejubelt“? Was wollte denn die HRE zum damaligen Zeitpunkt tun? Es war eine Konzerntochter. Man hat diese Geschäfte auf die Konzerntochter übertragen, Punkt. Der HVB-Konzern wollte --

Manfred Kolbe (CDU/CSU): In Kenntnis der Risiken?

Zeuge Klaus Kratzer: Die HVB, der Konzern, musste sich ja natürlich von diesen Belastungen befreien. Was wollte er denn tun? Er war selbst nicht überlebensfähig. Die HVB war ja selbst am Rande des Ruins. Ich kann mich noch gut an sämtliche Berichte nicht nur von irgendwelchen Printmedien, sondern von Wirtschaftswissenschaftlern der höchsten Stufe erinnern, die die HVB damals am Rande des Ruins gesehen haben. Das lesen Sie selbst im Bericht der Deutschen Bank vom 24.09.2004. Weshalb ist sie denn an die UniCredit verkauft worden? Weil sie selber gar nicht mehr überlebensfähig war und man Wege suchte, Bilanzen zu entlasten.

Auch die HVB ist ja dann den Weg gegangen, NPL-Transaktionen zu fertigen. Im Januar 2005 zum Beispiel ist die große Ausgliederung mit diesen 15 Milliarden Euro gemacht worden. Später ist dann das Ganze über die True-Sale-Initiative - die KfW-Bankengruppe hat das Ganze initiiert - verbrieft worden. Wir haben damals bereits die KfW angeschrieben und haben gesagt: Leute, passt auf, was ihr da verbrieft; ihr verbrieft Non-Performing Loans. - Die KfW schreibt zurück: Was wollen Sie denn? Das ist doch „AAA“-geratet. - Da habe ich gesagt, ja, Auftragsarbeiten kann ich auch verteilen, kein Problem.

Und das war das Problem: Man hat künstlich die Bilanzen bereinigt, und die KfW zum Beispiel - leider, muss man sagen - hat auch hier mitgespielt. Was sollte denn diese TSI, diese True Sale International GmbH? Entschuldigen Sie, es war ein Versuch, die Bilanzen zu bereinigen. Das ist alles.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Eine Frage noch? - Sie haben noch acht Minuten, Herr Kolbe.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Aber die Antwort wird sicher wieder einige Minuten in Anspruch nehmen.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, Sachverhalte sind leider nicht ganz unkomplex.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Dann haben wir praktisch zwei Ursachen für die Misere der HRE. Das sind einmal die Dublin-Geschäfte der DEPFA mit Derivaten usw. und die übernommenen Altlasten aus zu hoch bewerteten ostdeutschen Immobilien.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja; das Rating der HRE war, wie gesagt, für 2004 schon bei „D+“.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Vielleicht auch noch eine dritte oder vierte Ursache; ich weiß es noch nicht. Aber jedenfalls diese beiden Ursachen haben wir. In welcher Relation stehen sie denn zueinander? Was hat überwiegend zum Niedergang der HRE beigetragen: die Derivategeschäfte nach der Jahrtausendwende oder eher die übernommenen ostdeutschen Immobilienlasten oder ein Drittes oder Viertes?

Zeuge Klaus Kratzer: Wie gesagt, noch vor den Derivategeschäften im September 2004 hatte die HRE ja schon das Rating „D+“; das heißt insolvent. Eigentlich hätte die Bank damals schon zugemacht werden müssen. Das hat man umgangen durch diese drei NPL-Geschäfte in dem sogenannten Projekt Elefant, wie es von der HRE genannt worden ist. Allzu viel gebracht hat das nicht. Deshalb ist man ja diese Wettgeschäfte auch eingegangen. Herr Funke aufseiten der HRE, Herr Bruckermann aufseiten der DEPFA haben hier ihr Übriges getan. Ich meine, die beiden haben ja schon auf Vorträgen 1997 darüber gejamert, wie langweilig das niedrige Margengeschäft im Staatsfinanzierungsbereich ist und dass man hier die neuen Finanzinstrumente nutzen sollte. Das haben sie dann auch getan.

Beide, sowohl diese übernommenen Geschäfte aus dem HVB-Konzern, und noch viel mehr dann die die Lage verschlimmernden Derivategeschäfte, hätten eigentlich schon zum Ende führen müssen. Das ist nun mal Fakt. Spätestens - wie gesagt, um noch einmal auf das eingangs Gesagte zurückzukommen - Mitte 2007 hätte man hier um Gottes willen einschreiten müssen. Die Finanzmärkte sind zusammengebrochen.

Dass man bei einer Bank, die - Punkt 1 - keine gute Substanz hat und die - Punkt 2 - noch in hochriskante Derivategeschäfte ver-

strickt ist, hätte die Notbremse ziehen müssen, das ist für jeden Experten, den Sie hier befragen - ich bin ja Zeuge, ich weiß, kein Sachverständiger. Sie können gern noch Sachverständige hinzuziehen; das Recht hat ja der Ausschuss - - Das hätte erfolgen müssen. Was hat man getan? Den Ankauf der DEPFA zugelassen. Ups, wunderbar!

Also, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Man hat hier einen gerade zusammenbrechenden Staatsfinanzierer, der - mal von den Derivategeschäften ganz abgesehen - in seinem Normalgeschäft schon riesige Probleme hatte, weil er eben einen irrsinnigen Anteil, nämlich über 50 Prozent, der langfristigen Kredite kurzfristig refinanziert hat - bereits Mitte 2007 bei den zusammenbrechenden Finanzmärkten lag auf der Hand, dass dieses System scheitern musste -, zu diesem Zeitpunkt auf die HRE transferiert, die so wieso am Ende war.

Ein Banker hat es mir gegenüber einmal an einem Abend mit den relativ laxen Worten beschrieben: Das Thema war damals „Let's make us unsinkable“: Wenn wir groß genug sind, kann man uns nicht fallen lassen. Das war meines Erachtens auch das Thema. Die HRE hat die DEPFA erworben, die Eurohypo AG die Essen Hyp, den zweiten Staatsfinanzierer.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Noch weitere Fragen, Herr Kolbe?

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Nein, danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist nicht der Fall. - Dann kann ich jetzt übergehen zur Fraktion Die Linke. Herr Dr. Troost, sieben Minuten.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wir werden ja gleich in der nichtöffentlichen Sitzung dann noch einmal über die Frage etwas hören: Warum hat es einen Streit gegeben über die Frage „Systemrelevanz, ja oder nein“? Da wissen wir ja noch nicht, welche Positionen möglicherweise dagegen gesprochen haben. Da könnten ja solche Überlegungen möglicherweise auch eine Rolle gespielt haben.

Nur noch einmal jetzt eine Rückfrage. Ich meine, aus Sicht der Betroffenen - das ist völlig klar - ist da sicherlich ganz vieles völlig schief gelaufen. Aber würden Sie denn sagen, die HRE war im Prinzip auf der Aktivseite im Jahr 2007 in Riesenproblemen, vor dem Kauf der DEPFA?

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, selbstverständlich.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Deswegen, weil sozusagen zu viele faule oder nicht mehr zu bedienende Kredite da waren?

Zeuge Klaus Kratzer: Sie hat sich davon nie erholt. Nie. Wie auch? Wie gesagt, es gab ja keinen Abbau dieser Kredite; es gibt ihn ja bis zum heutigen Tage nicht. Die Banken schleppen diese Kredite in ihren Bilanzen mit rum. Teilweise sind NPL-Transaktionen gelaufen. Aber die sind ja seit zwei Jahren auch aufgrund der bekannten Probleme mehr oder minder eingeschlafen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und was vermuten Sie? Hat die BaFin das nicht gemerkt oder die Bundesbank in ihrer laufenden Prüfung? Weil es ja in der Tat ein Gefahrenpotenzial ist, jetzt unabhängig von der Refinanzierung. Das ist ja alles hier bekannt.

Zeuge Klaus Kratzer: Also, es ist völlig ausgeschlossen, dass die BaFin es nicht gemerkt hat. Wie gesagt, die BaFin ist ja Aufsichtsbehörde - deswegen habe ich ja etwas ausgeholt - auch nicht erst seit 2007, sondern schon 1990 gewesen. Die ganzen, was ich Ihnen gesagt habe, Vorstandsanweisungen der Banken zur fehlerhaften Festsetzung der Verkehrswerte und zur Überhöhung der Beleihungsausläufe, diese ganzen Vorstandsanweisungen mussten ja immer auch der BaFin vorgelegt werden. Und, ist was passiert? Nein, die Banker haben uns geschrieben, es ist absolut nichts passiert. Bis 97, 98 ist gar nichts passiert. Das heißt, die BaFin musste sich natürlich auch von den Banken sagen lassen: Ja, Moment mal, ihr habt doch damals auch gesehen, was passiert. - Also, hier ist einfach - und das ist das, was wir schon immer auch kritisiert haben - eine zu geringe Entfernung zwischen Banken und BaFin, und von Externen wird überhaupt nichts angenommen. Wir haben bereits 1999 die KfW gewarnt, die BaFin gewarnt. Keine Antwort oder nur - entschuldigen Sie - lächerliche Antworten mit dem Hinweis: „Weitere Auskünfte über den Schaden können wir natürlich nicht erteilen wegen des Bankgeheimnisses“, bla, bla, bla.

Also, es ist nicht so, dass wir hier immer nur - das möchte ich auch einmal klarstellen - als Anlegervertreter Wege gesucht haben, wie unsere Anleger entschädigt werden. Das

natürlich auch, das haben wir natürlich auch geschrieben. Aber uns ging es auch, was ich in den Schreiben auch ausdrücklich immer geschrieben habe, um die Gefährdung des Finanzplatzes Deutschland. Das habe ich bereits an die KfW und die BaFin 1999 geschrieben und auf die Gefahren hingewiesen, das, was ich heute hier vortrage. Und ist etwas passiert? Nein. Sind die Kredite abgebaut worden? Nein. Ist 2003 eine Bad Bank gegründet worden, wie es Ackermann selbst vorgeschlagen hat? Nein, nichts ist passiert. Was ist gemacht worden? Finanzderivate sind zugelassen worden, ABS-Transaktionen, NPL-Transaktionen. Man hat auf Lone Star gehört, auf Ernst & Young gehört.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, gut, das Problem ist, dass die BaFin immer wieder sagt, sie prüfe keine Geschäftsmodelle, jeder darf mehr oder weniger machen, wer er will, wenn es denn einigermaßen stabil ist. Wir schauen auf die Frage und können hinterher die BaFin in der geschlossenen Sitzung dann noch einmal damit konfrontieren, ob die ähnliche Einschätzungen hat wie Sie, was die Ertragsentwicklung angeht.

Eine zweite Frage dann noch einmal zu der DEPFA, dem großen Staatsfinanzierer. Sie sagten, das stimmt gar nicht, was die Bilanz angeht. Das außerbilanzielle Geschäft lassen wir jetzt einmal außen vor; das ist ja zum Teil eben logischerweise, weil es außerbilanziell ist, auch in der Bilanz nicht zu sehen. Aber Sie meinen, dass auch der Anteil der Staatsfinanzen an den Gesamtaktiva der DEPFA wesentlich geringer ist, als es immer behauptet wird?

Zeuge Klaus Kratzer: Nein, nein. Was innerbilanziell passiert, da ist natürlich die Staatsfinanzierung schon das Hauptgeschäft, kein Thema. Außerbilanziell passiert einiges, was nicht passieren sollte. Aber bei der Staatsfinanzierung war halt natürlich, wie es andere - - Schauen Sie, was haben wir denn für Beispiele? Alle Staatsfinanzierer, Dexia, egal, wo Sie hingehen, Fannie Mae, alle haben die gleichen Probleme bekommen im Jahr 2006, 2007, alle. Dass die DEPFA hier so nicht haltbar ist mit diesem Geschäftsmodell, das war Anfang, Mitte 2007 völlig klar. Alle anderen Staaten haben ja auch aufgekauft; Belgien hat den Staatsfinanzierer aufgekauft, Holland hat aufgekauft, Fannie Mae musste entsprechend gestützt werden. Es war doch eine absehbare Geschichte.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, gut, Staatsfinanzierung - also, ich beschäftige mich damit wirtschaftlich seit 30 Jahren - hat es natürlich immer gegeben. Aber wenn man natürlich 25 Prozent Rendite zwischendurch haben wollte, -

Zeuge Klaus Kratzer: Genau.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): - dann klappte das nie mit der Staatsfinanzierung, und dann ist man eben in das fristeninkongruente Geschäft hineingegangen.

Zeuge Klaus Kratzer: Das ist das Problem.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Vorher hat man mit minimalen Margen, aber eben einigermaßen fristenkongruent, schon noch zu-rechtkommen können.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, das ist etwas ganz anderes. Das ähnliche Problem war ja auch bei dem Immobilienfinanzierungsgeschäft der HRE. Sie haben normalerweise die Vorgabe, dass Geschäftskredite laufzeitkongruent refinanziert werden sollen. Was haben wir gehabt? 75 Milliarden, die mit einer Laufzeit von drei Monaten refinanziert werden bei der HRE. Wenn das als ordnungsgemäßes Geschäftsgebaren bezeichnet wird!

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, gut. Was die Fristeninkongruenz angeht, das ist hier schon mehrfach thematisiert worden, das ist in der Tat eben genau mit diesen Risiken - man kann auch Vabanquespiel sagen - verbunden.

Zeuge Klaus Kratzer: Richtig, aber eben, wie gesagt, die Frage ist natürlich: Wann war es ersichtlich, nicht, und wann hätte man reagieren müssen? Dass man im Herbst 2007 noch den Deal zwischen der HRE und der DEPFA unwidersprochen zugelassen hat, ist schon zum damaligen Zeitpunkt - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Vielleicht doch noch eine Frage, weil Sie das zwischendurch angesprochen hatten: Die Ratingagenturen haben die HRE auch vor der Übernahme der DEPFA abgewertet, oder?

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, selbstverständlich, und zwar massiv. Moody's zum Beispiel - ich habe die Einwertung auch dabei, wenn Sie sie sehen wollen - schon 09/94 „D+“. „D+“ ist insolvent, bankrott.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber jetzt auch in der Zeit nach 2003?

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, ja, 09/2004 war diese Einwertung, die ich hier dabei habe.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, weil das natürlich die Refinanzierungskosten und damit die Probleme natürlich noch einmal um ein Erhebliches erhöht, -

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, selbstverständlich.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): - unabhängig von Lehman und Sonstigen.

Zeuge Klaus Kratzer: Selbstverständlich. Wie gesagt, wenn ich dazu vielleicht doch noch einmal kurz zitieren darf aus dem Schriftsatz der Anwälte der HRE vom Juni 2006 zu diesem Punkt:

Zu der Zeit der Ausgliederung

- also das war 09/2004 -

war das Kreditgeschäft der Streitverkündeten

- also der Hypo Real Estate -

erheblich durch Kredite belastet, für die die Streitverkündete keine oder nur noch geringere Zahlungen erhielt (Non Performing Loans). Rund 10 Prozent ihres Gesamtportfolios betrafen solche Non Performing Loans.

Das schreiben die Anwälte der HRE.

Die unter anderem hieraus und aus den übrigen Non Performing Loans sich ergebenden Kreditrisiken hatten im Jahre 2002 bereits zu einer Herabstufung des Ratings der Streitverkündeten durch internationale Ratingagenturen geführt. Dieses Rating ist entscheidend für die Finanzierungsbedingungen ...

Zum Zeitpunkt der Ausgliederung

- 09/2004 -

wurde die Finanzstärke der Streitverkündeten von der Ratingagentur Moody's nur mit „D+“ bewertet. Durch die Herabstufung des Ratings hätte die Streitverkündete nur noch unter erschwerten Bedingungen Darlehen begeben können, die einerseits das Kreditrisiko angemessen berücksichtigt hätten und andererseits konkurrenzfähig gewesen wären. Aus diesem Grunde stellte sie ihr Neugeschäft ganz ein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, dann haben wir diesen Frageblock erledigt. - Ich übergebe jetzt an Frau Hauer von der SPD-Fraktion für 19 Minuten.

Nina Hauer (SPD): Herr Kratzer, ich brauche Ihnen ja als Juristen nicht zu erklären, was es bedeutet, dass Sie hier der Wahrheit verpflichtet sind.

Zeuge Klaus Kratzer: Oh ja.

Nina Hauer (SPD): Ich will Sie fragen, ob Sie im Vorfeld dieser Vernehmung hier von Abgeordneten oder deren Mitarbeitern kontaktiert wurden.

Zeuge Klaus Kratzer: Ich habe einmal Gespräche geführt mit Herrn Dr. Wissing.

Nina Hauer (SPD): Haben Sie denn da Gespräche geführt, die diese Vernehmung hier vorbereitet haben?

Zeuge Klaus Kratzer: Die Vernehmung vorbereitet haben? Was verstehen Sie unter „vorbereitet“? Ich bin gefragt worden, ob ich als Zeuge auszusagen bereit bin, was ich bejaht habe. Und ich bin in der Branche eben bekannt dafür, weil ich seit 20 Jahren nichts anderes tue im Prinzip, und nicht nur als Anwalt in dem Bereich tätig bin für Kapitalanleger, sondern ja auch bereits vom Bundesministerium der Justiz zu entsprechenden Anhörungen in Gesetzgebungsverfahren mit berufen worden bin, auch von der Europäischen Kommission im Übrigen nach den entsprechenden Verfahren beim Europäischen Gerichtshof. Also nicht ganz unbekannt in diesem Bereich.

Nina Hauer (SPD): Mir sind Sie auch bekannt. Ich frage Sie deshalb, ob Sie mit dem Herrn Wissing über die Fragen, die hier ge-

stellt werden, oder über die Thematik dieses Ausschusses oder über Ihre Vernehmung hier in Vorbereitung gesprochen haben.

Zeuge Klaus Kratzer: Also, ich habe die Beweisbeschlüsse bekommen, und diese Beweisbeschlüsse haben mir den „genauen“ Inhalt der Fragestellungen offeriert. Ich wusste von Herrn Wissing nur, dass es um die Frage des Finanzierungsgeschäftes der HRE geht und um die Frage, welchen Grund der Niedergang der HRE hatte, ob ich hierzu überhaupt etwas sagen kann, damit es Sinn macht, dass er mich überhaupt als Zeugen vorschlägt, ja oder nein. Das waren die Inhalte der Gespräche. Aber ansonsten vorbereitend irgendwelche Fragen, nein.

Nina Hauer (SPD): Okay. - Sie haben ja vorhin geschildert, dass Ihnen Daten abhandengekommen sind oder gestohlen wurden.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja.

Nina Hauer (SPD): Haben Sie da Strafanzeige gestellt?

Zeuge Klaus Kratzer: Ich habe noch keine offizielle Strafanzeige gestellt; aber ich habe mit den Ermittlungsbehörden schon Kontakt aufgenommen. Ich spreche solche Sachen seit Jahren ab mit Herrn Dolata, dem Chef der Wirtschaftskriminalpolizei in Würzburg und Mitglied von Transparency International.

Nina Hauer (SPD): Und wie lange ist das jetzt her, dass die Daten verschwunden sind?

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, wie gesagt, ich bin am Montag in die Kanzlei gekommen, und am Freitag war ich selbstverständlich bis zum Abend in der Kanzlei. Also, es muss irgendwo Samstag, Sonntag passiert sein.

Nina Hauer (SPD): Okay. - Sie haben ja gesagt, Sie hätten 1999 an die BaFin diese Hinweise schon gegeben. Ihnen ist sicher bekannt, dass es die BaFin 1999 noch gar nicht gab.

Zeuge Klaus Kratzer: BAKred.

Nina Hauer (SPD): War das das BAKred, oder war das die Wertpapieraufsicht? Die BAKred?

Zeuge Klaus Kratzer: BAKred, ja.

Nina Hauer (SPD): Okay, damit man das im Zweifel nachvollziehen kann.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, klar.

Nina Hauer (SPD): Herr Kratzer, die deutsche - -

Zeuge Klaus Kratzer: Entschuldigen Sie, auch an die KfW zum Beispiel wegen dieser True Sale Initiative und der Verbriefungen, die stattgefunden haben.

Nina Hauer (SPD): Okay. - Die deutsche Immobilienblase, die ja Ihrer Schilderung nach schon in Zeiten von Bundesfinanzminister Theo Waigel entstanden ist, ist die alleine auf den geschickten Verkauf und die Vermittlung von Krediten hin entstanden? Ehrlich gesagt, verstehe ich nicht den Zusammenhang zwischen diesen Verkäufen und dem riesigen Volumen, von dem Sie sprechen; diesen Zusammenhang kann ich nicht herstellen. Es ist ja bekannt, dass es solche Geschäfte gegeben hat. Aber dass es sie in diesem Umfang gegeben haben soll, dass die ein derartiges Volumen aufbauen, dieser Zusammenhang ist mir nicht klar.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, hier muss man natürlich unterscheiden zwischen dem „Kerngeschäft“ des sogenannten profivermittelten Vertriebes von Kapitalanlageimmobilien und den Folgen, die daraus entstanden sind. Wenn Sie zurückgehen auf die Ursprünge 1989/90: Die Ursprünge waren das profivermittelte Geschäft. Hier sind Kapitalanlageimmobilien über Vertriebe, also außerhalb der Banken, vermittelt worden: Kaufvertrag, Darlehensvertrag, die komplette Kapitalanlage, durch einen Vertriebsmitarbeiter. Das Ganze ging natürlich nur, wenn die Herrschaften entsprechende, bei der Hypo-Bank zum Beispiel sogenannte Grundsatzgenehmigungen für den Vertrieb von Wohnungen aus einem bestimmten Bauprojekt hatten. Nur so konnten die natürlich in den entsprechenden Zeiträumen eine bestimmte Anzahl von Wohnungen verkaufen.

Dieses profivermittelte Geschäft ist in der Tat - viele Banken haben das dann nachgemacht - initiiert worden von der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, der vormaligen Hypo-Bank. Die Hypo-Bank verfügte aus vormaligen Zeiten der Bauherrenmodelle schon über die entsprechenden Verbindungen zu entsprechenden Vertrieben - zum Beispiel die Innovatio AG in Heilbronn, die mit über 1 000 Vermittler einstmals agiert hat, auch unter dem Namen Schaul-Vertrieb bekannt - und hat diese Vertriebsmethode ausgebaut mit den Zahlen, die ich Ihnen gerade vorgelegt habe. Das sind ja die internen Statistiken der Hypo-Bank.

Das hat in der Tat ein Geschäftsvolumen angenommen von unglaublichem Ausmaß und hat zur Aufblähung des Immobilienmarktes geführt, der halt leider dann im Folgenden auch dazu geführt hat, dass der Immobilienmarkt als solcher überbewertet worden ist und man in die sogenannte Vergleichswertfalle getappt ist, wie man es nennt.

Vergleichswertfalle heißt Folgendes: In einer Stadt wie Erfurt gab es am Anfang keine Quadratmeterpreise, klar; es gab keine Immobilien im Verkauf. Man geht her und setzt ein Großprojekt hin mit 100 Eigentumswohnungen und verkauft und vertreibt die zu 4 000 DM pro Quadratmeter. 100 Fälle, 100 Kaufverträge mit den Quadratmeterpreisen werden gemeldet an den Gutachterausschuss der Stadt in die sogenannte Kaufpreissammlung. Also heißt es in der Kaufpreissammlung der Stadt Erfurt des Jahres 1990: Verkäufe zu DM 4 000 pro Quadratmeter sind üblich. Der Nächste, der 91 hingeht, schaut rein und sagt, okay, 4 000 sind üblich, 95 können wir 4 200, 4 300 machen. Der nächste Bauträger geht hin und projiziert das Projekt für 4 500, 4 600, 4 700 etc., etc. Das ist, wie wir es nennen, die sogenannte Vergleichswertfalle. Es werden die Vordaten der Kaufpreissammlung entnommen, wird gesehen, was damals üblich war, und deswegen habe ich gerade so eingehakt, wie das gesagt worden ist. Die Werte waren halt damals so. Das ist eine relative Geschichte. Natürlich waren genau diese Kaufpreise, genau diese Quadratmeterpreise aus den Kaufpreissammlungen ersichtlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Für abgeschlossene Verträge; das sollten Sie aber dazusagen.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, natürlich bei abgeschlossenen Verträgen, selbstverständlich. Den ersten Idioten, die betrogen worden sind, um es auf den Punkt zu bringen, sind die Wohnungen für 4 000 DM pro Quadratmeter verkauft worden; das waren schon 2 000 zu viel. Aber weil 100 Verträge mit 4 000 DM drinstanden in der Kaufpreissammlung, hat es der nächste Bauträger mit 4 300 gemacht und 4 500 und 4 600 und 4 700. So sind wir zu völlig irrwitzigen Preisen gekommen, die sich in Görlitz etc. pp. aufgetürmt haben bis zu 7 000 DM den Quadratmeter. Ein tatsächlicher Wert in diesem Ausmaß stand hier nie entgegen. So ist diese Immobilienblase entstanden, wobei man noch dazusagen muss, nach § 10 HBG haben wir ja natürlich das Verbot für eine Hypothekbank, eine Vergleichsbetrachtung durchzuführen. Auch das ist komplett umgangen worden, nicht? Auch das ist komplett umgangen worden. Hier ist schon immer ganz klar nach dem Hypothekbankgesetz vorgeschrieben, der nachhaltige Ertrag ist zu berücksichtigen, insbesondere für Kapitalanleger der Ertragswert, die 14-fache Jahresnettomiete ist zugrunde zu legen etc., etc. Das ist bei dem Ausbau dieses profivermittelten Immobilienvertriebs völlig umgangen worden. Man hat immer nur geschaut, was ist in den Kaufpreissammlungen des letzten Jahres drin, also ist das üblich - da sind die Kauffälle drin, selbstverständlich, die abgeschlossenen Verträge -, und im nächsten Jahr setzen wir 500 drauf.

Nina Hauer (SPD): Herr Kratzer, wie hoch soll denn die in Görlitz, Erfurt und anderen ostdeutschen Städten aufgetürmte Blase sein, wie hoch schätzen Sie denn aus Ihrer Sicht das Volumen?

Zeuge Klaus Kratzer: Wie gesagt, man muss da streng unterscheiden zwischen den in diesen Bereichen des profivermittelten Geschäfts vertriebenen Kapitalanlageimmobilien und natürlich den Konsequenzen, die sich daraus ergeben haben. Hat ein, ich sage einmal, ganz normaler Bauträger einen Gewerbebau hingestellt in diesem Bereich, hat der sich natürlich dummerweise auch an der Kaufpreissammlung orientiert. So hat sich das Problem vervielfältigt, obwohl hier gar kein böser Wille dahintersteckte. Also allein aus dem sogenannten profivermittelten Geschäft an Kapitalanleger gehen wir davon aus, dass -- Wie gesagt, man muss immer

unterscheiden: Non-Performing Loans sind das eine, die nicht bedient werden, und schwach gedeckte Kredite sind das andere. Im Bereich der schwach gedeckten Kredite und untergedeckten Kredite in diesem Bereich sind es unserer Schätzung nach gut 8 bis 900 Milliarden Euro.

Nina Hauer (SPD): Aber, Herr Kratzer, die Zahlen, über die wir hier reden, bewegen sich ja in anderen Größenordnungen. Wir haben vorhin geschildert, wir haben bei unserer Zeugenvernehmung immer wieder gesagt bekommen, die Ursache der Schiefelage bei der HRE, Auslöser war die Situation bei der DEPFA infolge der Pleite von Lehman Brothers. Jetzt habe ich hier die Bilanzsumme der DEPFA. Das sind 217 Milliarden Euro. Die haben in Derivaten 8 Milliarden Euro. Sie haben eben von 400 Milliarden gesprochen.

Zeuge Klaus Kratzer: In der Bilanz.

Nina Hauer (SPD): Diese Größenverhältnisse stimmen ja nicht ganz überein. Ist denn allein dieses Geschäft in Derivaten die Ursache dafür aus Ihrer Sicht - Sie haben das vorhin so geschildert -, dass die DEPFA in diese schwierige Lage gebracht wurde? Wir wissen, die DEPFA war kein Immobilienfinanzierer, sondern ein Staatsfinanzierer. Da kann das ja mit den Immobilien nicht hergekommen sein. Mir ist auch nicht bekannt, dass die DEPFA Immobiliengeschäfte in Ostdeutschland gemacht hat.

Zeuge Klaus Kratzer: Nein.

Nina Hauer (SPD): Ja, aber wie kommt denn -- Erklären Sie mir doch noch einmal diese Zahlen.

Zeuge Klaus Kratzer: Die DEPFA hat sich nur an den Derivategeschäften, die hieraus entwickelt worden sind, beteiligt, genauso wie die HRE, zum Beispiel aus den ABS-Transaktionen.

Nina Hauer (SPD): In der Höhe von 8 Milliarden; das ist ja richtig, was Sie sagen.

Zeuge Klaus Kratzer: So steht es in der Bilanz. Holen Sie Herrn Bruckermann her, wenn Sie ihn finden, und fragen Sie ihn aus, welche Geschäfte in welcher Größenordnung

er gemacht hat. Das kann ich nur dazu sagen. Ich habe keine genauen Zahlen, um Gottes willen.

Nina Hauer (SPD): Aber eine Größenordnung von 8 Milliarden bei einer Bilanzsumme von 217 Milliarden führt nicht dazu, dass eine Bank in derartige Liquiditätsschwierigkeiten kommt, es sei denn, der Markt ist trocken, wie es bei der DEPFA ja auch der Fall war.

Zeuge Klaus Kratzer: Nein, wie gesagt, man muss hier genau unterscheiden. Allein das Kerngeschäft, das die DEPFA betrieben hat, allein das Staatsfinanzierungsgeschäft, war natürlich von dem Makel behaftet, den ich vorhin auch geschildert habe: dass hier, wie es ja auch schon geschildert worden ist, langfristige Kredite über die Maßen kurzfristig refinanziert worden sind. Aber das war nicht der einzige Grund, sondern man hat hier tatsächlich Derivategeschäfte betrieben.

Nina Hauer (SPD): In Höhe von 8 Milliarden; das haben wir ja jetzt gehört.

Zeuge Klaus Kratzer: So steht es in der Bilanz.

Nina Hauer (SPD): Herr Kratzer, die HVB hat 2003 Immobilienfinanzierungen gehabt, die sich in der Höhe von 110 Milliarden bewegt haben, private und gewerbliche. Woher wissen Sie, dass das bei der Immobilienfinanzierung, von der Sie reden, 2003 bei der HVB überhaupt noch gewesen ist?

Zeuge Klaus Kratzer: 2003 bei der?

Nina Hauer (SPD): Bei der HVB.

Zeuge Klaus Kratzer: Welchen Bereich meinen Sie jetzt bei der HVB?

Nina Hauer (SPD): Die Geschäfte, die Sie uns schildern. Sie haben ja eben die Ursache der Entstehung dieser Waigel-Blase genannt, Ihre Interpretation davon.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, gut, also, wie gesagt, - -

Nina Hauer (SPD): Waren die 2003 - -

Zeuge Klaus Kratzer: Noch einmal: Der Bereich des profivermittelten Geschäftes - man muss trennen in HVB-Konzern und nur die HVB AG -, der bei der HVB AG war, also ursprünglich Hypo-Bank und Bayerische Vereinsbank, der ist immer bei der HVB AG geblieben.

Nina Hauer (SPD): Woher wissen Sie das?

Zeuge Klaus Kratzer: Das hat nie jemand anders dargestellt, entschuldigen Sie, das hat die HVB auch nie anders behauptet, ja? Sie hat selbst nur versucht, ihre Bilanzen durch entsprechende NPL-Geschäfte, ABS-Transaktionen zu entkräften - die kennen wir alle - im November 2005. Was in die HRE gekommen ist, waren insbesondere die in den zum HVB-Konzern gehörenden Tochtergesellschaften Nürnberger Hypothekbank, Süddeutsche Bodenkreditbank etc. pp. ursprünglich enthaltenen Gewerbekredite, die natürlich in dem entsprechenden Ausmaß übersichert waren, aber auch natürlich die Privatkredite. Wir haben ja bei der HVB - - Warten Sie; ich denke, ich habe teilweise etwas dabei.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Bei der HVB Real Estate zum Beispiel 2001 - also bei der HVB Real Estate nur - haben wir eine Bilanzsumme gehabt von 76,69 Milliarden und einen Hypothekenbestand von 34,97 Milliarden, davon Wohnungskredite von 21,789 Milliarden und gewerbliche Kredite von 13,181 Milliarden, HVB Real Estate 2001.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: D-Mark?

Zeuge Klaus Kratzer: Das sind hier die Angaben in Euro. Wir haben das für 2001 und 2003. Da sind ja - -

Nina Hauer (SPD): Da gehen Sie jetzt von der HRE aus, das, was auf die HRE übergegangen ist?

Zeuge Klaus Kratzer: Das war ursprünglich, wie gesagt, die HVB Real Estate AG, Verschmelzung Bayerische Handelsbank, Nürnberger Hypothekbank, Süddeutsche Bodenkreditbank. Im Jahre 2003 ist dann erst die Hypo Real Estate Bank AG entstan-

den; das war damals der Börsengang. Hier ist die Abspaltung des gewerblichen - des gewerblichen, wohlgemerkt, nicht dieses profivermittelten Geschäftes, was die Privat-anleger betrifft - Immobilienfinanzierungs-geschäftes des HVB-Konzerns ja auf die HRE gekommen.

Nina Hauer (SPD): Und in welcher Höhe ist das Ihrer Ansicht nach geschehen?

Zeuge Klaus Kratzer: Tja, in welcher ge-nauen Höhe? Ich habe keine genauen Zah-len. Man spricht in diesem Zusammenhang - so auch eine Pressemitteilung vom - -, ich habe sie zu Hause in den Unterlagen; im Januar 2004 müsste das gewesen sein - von 57 Milliarden Euro.

Nina Hauer (SPD): Aber es waren ja ins-gesamt nur 54 Milliarden Euro, die da bei der HRE waren. Die Zahlen passen nicht so rich-tig zusammen, Herr Kratzer. Das macht mich jetzt schon ein bisschen stutzig.

Zeuge Klaus Kratzer: Wieso denn?

Nina Hauer (SPD): Weil, die müssten ja eigentlich - - Irgendwann müsste es auch wieder eine Summe geben.

Zeuge Klaus Kratzer: Wir haben hier den Hypothekenbestand 2001, wohlgemerkt, von rund 35 Milliarden, den Übertrag von 57 Milliarden, und wir haben hier noch die Überträge, die 12/2003 aus dem US-Ge-schäft des HVB-Konzerns gekommen sind; die sind ja 12/2003 auch noch herüber-gekommen. Insgesamt haben wir rund 100 Milliarden.

Nina Hauer (SPD): Ja, aber es sind ins-gesamt 54 Milliarden überhaupt nur bei der HRE gewesen 2003, und wir wissen ja auch nicht - das wissen Sie ja auch nicht; Sie sa-gen nur, es ist nicht anders behauptet wor-den -, ob es überhaupt von der HVB auf die HRE übertragen wurde. Deswegen ist ja der Weg nicht mehr richtig nachvollziehbar, und die Summe stellt sich auch nicht dar in den einzelnen Zahlen, die Sie nennen.

Zeuge Klaus Kratzer: Ich kann die Zah-len gerne, wie gesagt, wenn ich alle Unter-lagen wieder zusammengestellt habe und alle Daten wieder verfügbar sind, noch ein-

mal zusammenstellen, soweit sie uns vorlie-gen; das ist kein Problem.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es noch Fragen? - Keine weiteren Fra-gen der SPD. - Dann übergebe ich jetzt an Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Dr. Schick. Sieben Minuten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich das richtig verstanden, Herr Kratzer, dass das Bild, was Sie uns zu erklären versuchen, so ist: „Ich habe da einen Müllhaufen, dann kommt zwischen-durch eine Flut, und in dem Moment, wo diese Flut abnimmt, kommt der Müllhaufen wieder zum Vorschein“,

(Der Zeuge lacht)

und kann ich mir so erklären, dass die Be-wertung der Hypo Real Estate schlechter war als die Bewertung der DEPFA? Und passt in dieses Bild meine Vorstellung, dass sich eigentlich die Hypo Real Estate durch den Kauf der DEPFA eine höhere Eigenkapital-quote ermöglicht hat und ein Stück weit sa-niert hat, also dadurch Stabilität gesucht hat? Also, ich versuche, das jetzt einzuordnen.

Zeuge Klaus Kratzer: Nein, also, wie ge-sagt, nachdem zu dem Zeitpunkt ja auch bei der DEPFA klar war, dass auch das Kern-geschäft der kurzfristigen Refinanzierung von langfristigen Krediten so nicht mehr funktio-nieren konnte und entsprechende Parallel-institute im Staatsfinanzierungsbereich ge-nau die gleichen Probleme hatten, alle mit-einander, hat man sich durch den Kauf der DEPFA keineswegs verbessert. Man hat sich nur so groß gemacht - das ist auch das, was der eine Banker gesagt hat -, dass man nicht mehr fallen gelassen werden kann. Man hat sich, wie es jetzt so schön heißt auf Neu-deutsch, systemrelevant gemacht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Ich habe bisher bei der Abspaltung HVB/HRE im Blick gehabt, da würde nur gewerbliches Immobilien-geschäft - - Ich habe darunter verstanden, es geht um Gewerbeimmobilien, und das hat nichts mit dem privaten Häuslebesitzer zu tun. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, sind ein Teil der Fälle, die Sie vor Ge-richt vertreten, Leute, die jetzt irgendwie in Zwangsversteigerung kommen oder Pro-bleme haben, den Kredit zu bedienen, -

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und die sich wehren, und da ist der Rechtspartner nachher die Hypo Real Estate.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir da noch einmal erklären, wie diese Aussage, es geht nur um gewerbliches Immobiliengeschäft bei der HRE, mit dem, was Sie tun und vertreten, zusammenpasst?

Zeuge Klaus Kratzer: Nein, ich habe ja vorhin gesagt, von dem ursprünglichen - 2001 - Bestand waren bei der HVB Real Estate nach, wie gesagt, eigenem Ausdruck der HVB Real Estate der Hypothekenbestand von 34,97 Milliarden und Wohnungskredite von 21,789 Milliarden und gewerbliche Kredite von 13,181 Milliarden. Das ist vom ursprünglichen Bestand dieser drei Banken. Dann ist auch noch die Westfälische dazu gekommen; also ist noch einiges draufgelagert worden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, der deutsche Teil der Hypo Real Estate - jetzt ist mal DEPFA raus - hat in seinem Bestand Gewerbeimmobilienkredite und Privatimmobilienkredite drin.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Mich würde jetzt noch einmal die Frage mit dem Deckungsstock interessieren. Ich bin immer davon ausgegangen, das wird minutiös geprüft

(Der Zeuge lacht)

und es kann da gar nicht zu einer Unterdeckung kommen, der deutsche Pfandbrief ist seit Friedrich dem Großen das sicherste Instrument und auf das passen wir auf wie auf unseren Augapfel. Wo sind die Prüfungen, wie sie vorgesehen sind, gibt es da Lücken im Gesetz oder in der Aufsichtspraxis, oder wie soll es zu den Situationen kommen, die Sie beschreiben?

Zeuge Klaus Kratzer: Es waren, insbesondere in den 90er-Jahren beginnend, Lü-

cken in der Aufsichtspraxis. Das BAKred hatte ja ursprünglich - das waren die - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das berichten Sie anhand von Fällen, die Sie vertreten haben? Ich muss das noch einmal wegen der Zeugengeschichte ganz kurz sagen.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, anhand von Fällen, die wir vertreten haben, und anhand der Bankunterlagen und der BAKred-Unterlagen, die uns die Bankmitarbeiter auch übergeben haben, die Informanten, die wir haben.

Hier waren ja zum Beispiel die Vorschriften zu den Verkehrswertfestsetzungen, zu den Einwertungen, eigentlich eindeutig. Das BAKred hatte mit den Anweisungen 15.07.91, 20.12.94 und 25.11.97 eigentlich sehr klar vorgegeben, wie das Ganze zu erfolgen hat, nämlich zum Beispiel Funktionstrennungsprinzip. Der Sachbearbeiter, der den Darlehensvertrag genehmigt, darf nicht gleichzeitig die Einwertung vornehmen, zum Beispiel. Es hat auch vorgeschrieben, dass hier Ortsbesichtigungen zu erfolgen haben. Das BAKred hat grundsätzlich auch vorgeschrieben, dass die Bewertererleichterungen untersagt sind bei Kapitalanlageimmobilien und auch bei Ostimmobilien untersagt sind. Nur, diese Anweisungen des BAKred sind schlichtweg von Vorstandsanweisungen der entsprechenden Banken umgangen oder aufgehoben worden. Das ist nicht beaufsichtigt worden, das ist nicht entsprechend überprüft und gerügt und abgestellt worden, ja? Da ist es eben dazu gekommen - die Beispiele, die ich gerade gezeigt habe -, dass hier der Sachbearbeiter, der den Kredit genehmigt hat, gleichzeitig auf der Seite der Selbstauskunft des Darlehensnehmers seine bankinternen Bearbeitungsvermerke gemacht hat.

Hier - - Warten Sie, da habe ich alles eingetragen an diesem Beispiel hier. Hier ist ganz klar auf der Seite 3 festgelegt, Darlehenshöhe 416 000, der Kaufpreis waren 369 000 und ist mit Disagio und Nebenkosten hier finanziert worden. 416 000 Darlehen sind rausgegeben worden. Der Verkehrswert ist von dem Mitarbeiter dann festgestellt worden mit 314 600 DM. Davon ist ein Sicherheitsabschlag für den Beleihungswert gemacht worden - der war dann bei 283 100 -, und dann ist der sogenannte Dreifünftelbetrag ausgerechnet worden, der in den De-

ckungsstock gekommen ist. Das waren in diesem Fall 169 900 DM. Das waren, wie sich eben herausgestellt hatte - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nur für die 169 000 konnten ja Pfandbriefe kommen und letzten Endes emittiert werden?

(Zurufe)

Zeuge Klaus Kratzer: Entschuldigen Sie? - Okay, ja.

Und entsprechend dem, was in Deckung genommen worden ist, sind Pfandbriefe herausgegeben worden. Da liegt natürlich die Gefahr an dem ganzen System, wovor ich schon immer gewarnt habe. Diese Beträge werden ja nicht nur überhöht festgesetzt, die werden ja nicht nur überhöht als Darlehen rausgegeben, die kommen ja auch überhöht in den Deckungsstock rein. Darin liegt ja auch die Gefahr für den allgemeinen Finanzplatz, was wir der KfW und der BAKred - nicht BaFin erst - auch mitgeteilt haben und wovor wir gewarnt haben. Das ist ja auch das, was wir bei der HRE jetzt natürlich auch retten mussten. Um Gottes willen, der Pfandbriefmarkt darf keinen Schaden nehmen, selbstverständlich nicht. Da haben wir eben -- Bei der HRE nach aktuellen Daten sind es, glaube ich, 88 Milliarden Euro an Pfandbriefen, die draußen sind. Deren Sicherung muss natürlich gewährleistet werden, weil, wenn am Pfandbriefmarkt etwas passiert, wäre das eine Katastrophe. Das ist ganz klar, keine Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut.

Zeuge Klaus Kratzer: Aber das wäre unseres Erachtens, auch mit entsprechenden Wirtschaftswissenschaftlern besprochen, halt wesentlich einfacher zu regeln, indem man sagt: Okay, zum Beispiel eine Lösungsmöglichkeit: Die HRE selbst geht in die geregelte Insolvenz, der Pfandbriefbestand wird entweder auf die KfW übertragen. Damit hat sie ein gutes Rating. Kein institutioneller Anleger wird ja einen Pfandbrief ziehen; es sind ja meistens Versicherungen etc., pp. Wenn die wissen, da steht jetzt die KfW dahinter, dann wird auch beim Pfandbrief mal gar nichts passieren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, ich danke Ihnen. - Dann gehe ich jetzt weiter zur CDU/CSU-Fraktion. Gibt es dort noch Fragen?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja, danke. - Herr Kratzer, wenn ich das mal etwas systematisiere, was im Grunde vorge-tragen worden ist, und Ihr letztes Beispiel jetzt sehe, habe ich das richtig in Erinnerung, dass das aus 1991 war?

Zeuge Klaus Kratzer: Nein, das war 1994.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Gab es da schon die HVB - ich habe das jetzt nicht in Erinnerung -, oder waren das noch die Vorläufer Bayerische Hypothekenbank und Vereinsbank?

Zeuge Klaus Kratzer: Hier ist ein Beispiel von der Hypo-Bank, -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Also war es die Hypo-Bank.

Zeuge Klaus Kratzer: - hier ist ein Beispiel von der Bayerischen Vereinsbank. Ich habe versucht, von allen - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Also war das noch vor der Fusion dieser beiden Institute?

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, richtig.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nur, das Beispiel, das Sie jetzt genannt haben, spricht ja nicht gegen die Bewertung für den Deckungsstock. Die Diskrepanz - -

Zeuge Klaus Kratzer: Eben.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nein, nein. Die Diskrepanz besteht darin, dass für eine Immobilie ein hoher Darlehensbetrag im Grunde valuiert worden ist, der noch nicht einmal den Verkehrswert widerspiegelt.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Also bitte! Und die Berechnung für den Deckungsstock ist doch in der Abfolge nach dem Hypothekenbankgesetz, wie es damals ja noch hieß,

richtig erfolgt, indem vom Verkehrswert der Beleihungswert genommen wurde und davon im Grunde eben drei Fünftel. Da können Sie doch nicht sagen: Der Deckungsstock war im Grunde schon falsch angelegt.

Zeuge Klaus Kratzer: Nein, nein.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Die Differenz ist doch ein zu hohes Darlehen für einen niedrigen Verkehrswert.

Zeuge Klaus Kratzer: Nein.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sonst kann ich nicht nachvollziehen, was Sie vorgelegt haben. - Zweiter Punkt!

Zeuge Klaus Kratzer: Nein. - Ja, okay.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Die Deckungsstöcke werden alle zwei Jahre von der Bundesbank geprüft bei den Deckungsstockprüfungen. Dann könnte das ja mal ein Vorhalt dafür sein, wenn Sie das so behaupten, ob das damals auch der Prüfung unterlegen hat.

Dritter Punkt, wo ich noch folgen könnte: Wenn das von den Ausführungen so ist, wie Sie es dargelegt haben, wäre mit der Gründung der HRE eine Zielsetzung einer Bad Bank im Grunde ja gelungen.

Zeuge Klaus Kratzer (lacht): Na ja, gelungen? Sehen Sie dann ein Problem gelöst?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich meine nur, -

Zeuge Klaus Kratzer: Welches denn?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): - dass das damals dann ja schon einmal Gegenstand einer Betrachtung war, die, glaube ich, sogar im Kanzleramt besprochen worden ist, nicht? Oder welche Hinweise haben Sie da?

Zeuge Klaus Kratzer: Wenn ich von hinten nach vorne mit der Beantwortung beginne, wenn Sie erlauben, ist es in der Tat so, dass die HRE - - Als klar war im Frühjahr 2003, dass der Vorschlag von Ackermann nicht umgesetzt wird, dass hier keine Bad Bank gegründet wird, sind die vier großen Banken in der Tat hergegangen und haben ihre - in Anführungszeichen - internen Bad

Banks gegründet: die HypoVereinsbank AG, der Konzern, die Hypo Real Estate. Und aus den Hypothekenbankentöchtern der Deutschen Bank, Commerzbank und Dresdner Bank ist was geworden? Richtig, die Eurohypo AG. Und diese beiden Institute werden seitdem hier als die Bad Banks der großen Banken betrachtet, also zum Beispiel, wenn sie auch - - Wie gesagt, Lone Star hat ja damals dann versucht, hier diese NPL-Geschäfte anzutreiben. Hier wird die HypoVereinsbank, entschuldigen Sie, die Hypo Real Estate zum Beispiel aufgeführt neben den Insolvenzbanken Gontard & Metall und Delmora, also Schmidt-Bank, überschrieben mit „private Banken in Sondersituationen“. In diesen Seminaren und Sitzungen ist ganz klar davon gesprochen worden: Jawohl, diese beiden Banken sind die Bad Banks der großen Banken; das ist völlig richtig. So ist es damals auch angedacht worden.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Meine Frage ging dahin: Dann war es aber schwer nachvollziehbar, warum, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, die HVB neben dieser Ausgliederung zusätzlich noch einen hohen Millionenbetrag gezahlt hat an die HRE, damit die Gründung überhaupt vonstatten ging.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, wenn Sie die Börsenzulassungsprospekte anschauen seit 1926/27. Hier ist ausdrücklich, etwas verklausuliert, aber von den damals ja schon bestehenden Liquiditätsproblemen der HRE gesprochen worden. Die HypoVereinsbank AG musste hier zuschießen, keine Frage.

Aber um auf die erste Frage noch einmal zurückzukommen, Indekungnahme: Sie haben völlig recht, der Dreifünftelbetrag ist richtig ausgerechnet worden, also geteilt durch fünf mal drei. Aber das Dumme ist nur, der Eingangswert war falsch. Der Verkehrswert mit 314 600 stimmt nämlich schon nicht. Deswegen kam es auch zur Überhöhung. Hier ist einfach in die Kaufpreissammlungen reingeschaut worden und wieder festgestellt worden: Jawohl, da ist verkauft worden für 5 000 DM, und dann mal Quadratmeterzahl kommen wir auf den Verkehrswert von 314 000. Das hat eben auch dieser Sachbearbeiter gewusst. Das war dummerweise falsch. Dass er dann daraus richtigerweise geteilt durch fünf mal drei gerechnet hat, jawohl, klar. Aber das Ergebnis hat dann gezeigt, was das entsprechende Ergebnis war: Es sind hier in Deckung genommen

worden 169 900, und die Immobilie ist freihändig - wie gesagt, nicht zwangsverwertet - verkauft worden über die HVB selbst für 90 000 DM. Da realisiert sich dann eben die Differenz. Auch dieser Deckungsstockbetrag hat nie dem ursprünglichen Verkehrswert entsprochen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber er ist nicht in den Deckungsstock gekommen, aber egal. - Noch Fragen der CDU/CSU? Das ist nicht der Fall. - Die FDP? Sie müssen nicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Noch einmal eine Frage, Herr Kratzer, zu dem Thema Solvenzprobleme der Hypo Real Estate im Jahr 2004: Wenn die Hypo Real Estate, sagten Sie, wenn ich es richtig verstanden habe, selbst vorgetragen hat, sie sei im Jahr 2004 quasi refinanzierungsunfähig gewesen und habe das Neugeschäft deswegen eingestellt, -

Zeuge Klaus Kratzer: Ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): - dann verstehe ich nicht, wie denn dann die Bank ohne Neugeschäft einen Austausch im Deckungsstock vornehmen kann.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja, das ist ja das, was ich gerade schon geschildert habe: Ich halte das schlicht für unmöglich. Die Bank war damals nach ihrem eigenen Vortrag nicht in der Lage, Neugeschäft zu generieren. Wie sollte sie dann innerhalb von sechs Wochen - das ist in dem Schreiben an das Registergericht ausdrücklich ausgeführt: es muss schnell erfolgen, weil der Kaufpreis von 2,4 Milliarden schnell fließen sollte - Neugeschäft generieren mit Grundschulden, die neu reingenommen werden in dieser Höhe?

Dr. Volker Wissing (FDP): Gab es denn die Möglichkeit, diesen Austausch im Deckungsstock auch durch etwas anderes als durch Grundschulden vorzunehmen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Tja, das ist jetzt eine Verständnisfrage an den sachkundigen Zeugen.

Zeuge Klaus Kratzer: Ich musste mir sagen lassen, ich bin kein Sachverständiger,

sondern nur Zeuge. Aber in der Regel haben im Deckungsstock nur Grundschulden was zu suchen und hypothekarische Sicherheiten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Okay. - Ist Ihnen etwas bekannt, wie sich das Rating der HRE dann in der Folgezeit entwickelt hat?

Zeuge Klaus Kratzer: In der Folgezeit wurden sie wieder auf „C“ zum Beispiel von Moody's hochgestuft, nachdem angeblich eben die Bilanz entsprechend zumindest teilweise entlastet worden ist. Aber in der Tat, von der signifikanten Höherstufung konnte langfristig nicht die Rede sein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Noch Fragen, Herr Wissing?

Dr. Volker Wissing (FDP): Im Augenblick nicht, danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich Ihnen und leite über zur Fraktion der SPD. Es fragt die Kollegin Nina Hauer.

Nina Hauer (SPD): Sie dürfen das nicht persönlich nehmen, Herr Kratzer, so ist es nicht gemeint; aber ich glaube, dass Sie zum Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses nichts mehr beitragen können. Deswegen habe ich keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich Ihnen und gebe weiter an die Fraktion Die Linke für sieben Minuten. Herr Dr. Troost, wenn Sie noch Fragen haben.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein, sieben Minuten brauche ich auf keinen Fall. - Die Frage ist nur: In der Tat gibt es ja den Bericht über die Bad Bank 2003. Aber da muss man sich natürlich darüber im Klaren sein, das ist ja nicht die gleiche Bad Bank wie heute, weil heute Bad Bank heißt: Der Staat übernimmt entweder sozusagen in vollem Umfange die Garantie, oder aber er stockt sozusagen das Eigenkapital mit eigenen Mitteln auf.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wie soll denn so eine Ausgliederung letztlich funktionieren, außer, wenn ich diese Bank in die Insolvenz schicken will?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir können jetzt keine Bad-Bank-Überlegungen zum aktuellen Status machen, Herr Kollege.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein, ich sage ja gerade: Wenn es keine staatliche Sicherung gibt wie eben heute die Bad-Bank-Diskussion, dann kann das ja im Prinzip nur heißen, ich gliedere meine ... (akustisch unverständlich) aus, habe aber dafür natürlich keine Finanzierung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist eine Frage an den Zeugen Herrn Kratzer, aber nicht an den Sachverständigen. Das ist eine Frage an den Sachverständigen, Herrn Kratzer, nicht an den Zeugen; das meinte ich mit leichter Ironie. Sie können einen Satz dazu sagen, aber - -

Zeuge Klaus Kratzer: Ich kann nur insofern zu den Fakten etwas sagen: Es gab seit der Ausgliederung 2003 keinerlei Lösungsansatz für diesen Problembereich. Man hat die Probleme ausgelagert, batsch, das war's, Ende.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Das ist seine persönliche Sicht. - Herr Schick, haben Sie noch Fragen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, Sie haben das Wort.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es in den Fällen, mit denen Sie zu tun haben, irgendwelche Hinweise, dass bei den Prüfungen des Deckungsstocks, von denen Herr Dautzenberg auch sprach, untersucht wurde und Missstände aufgedeckt wurden, oder -- Es wäre jetzt meine Vorstellung, dass, wenn solche eklatanten Missverhältnisse da sind, wie Sie sie belegen können, irgendjemandem das dann mal auffällt in der weiteren Überprüfung. Sie haben bei meiner letzten Frage ja davon gesprochen, was sozusagen im ursprüng-

lichen Entstehen an Prüfungen hätte stattfinden müssen. Wie ist es mit der weiteren Folgeprüfung? Gibt es da irgendwelche Anhaltspunkte?

Zeuge Klaus Kratzer: Es gibt Anhaltspunkte. Sie meinen jetzt, welche Prüfungen vonseiten der BaFin veranlasst worden sind? Oder was meinen Sie?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde mir vorstellen, dass eine regelmäßige Prüfung des Deckungsstocks dazu führt, dass solche Sachen aufgedeckt werden, die Sie sagen. Jetzt ist ja die Frage, ob in den Verfahren, die Sie führen, irgendwann mal so etwas auf den Tisch kommt, dass da mal jemand geprüft hat und was aufgedeckt hat oder so.

Zeuge Klaus Kratzer: Nein. Also, es hat zum Beispiel innerhalb der Hypo-Bank diverse strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegeben, in denen wir auch mit beigezogen worden sind, auch mit den Sachverständigen und Mitarbeitern, die uns ja als Informanten zur Verfügung stehen. Das Ergebnis dieser Überprüfungen war: Es hat bereits 1995 bei der Hypo-Bank eine interne PV-Taskforce gegeben, die auch immer wieder Überprüfungen durchgeführt hat. Aber Berichtigungen des Deckungsstocks hat es nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht gegeben. Es gibt ja auch zum Beispiel das BDU-Gutachten vom 22.10.1999, das damals im Rahmen der Fusion der Hypo-Bank und der Vereinsbank erstellt worden ist, eine Sonderprüfung nach §§ 142 ff. Aktiengesetz. Hier sind die Entwicklungen und die Missstände innerhalb der Finanzierung des PV-Bereichs der Hypo-Bank ausdrücklich klargestellt, und auch über diese PV-Taskforce wird hier berichtet auf den Seiten 50 ff. Hier wird nur festgestellt:

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass die Problematik vermitteltes Immobiliengeschäft bereits 1995 und früher bekannt war. Weiterhin war zu berücksichtigen,

- also, das ist auch nur zur Einstufung der Bonitätsklassen -

dass wiederholt Kreditnehmer ausfielen, deren Bonität zum Zeitpunkt ... noch positiv eingeschätzt und die auch mit den Bonitätsklassen 1 bis 3 geführt worden sind.

Dazu muss man wissen: Die Bonitätsklassen der Hypo-Bank reichen von 1 bis 10. Selbst bei den Bonitätsklassen, die die Bank intern von 1 bis 3 geführt hat, also nicht ausfallgefährdet, ganz normal laufende Kredite, hat es schon jahrelang Ausfälle gegeben. Die Missstände, wie hier in dem BDU-Gutachten festgehalten, sind zumindest bis zum Berichtszeitpunkt 1999 von der Hypo-Bank nicht berücksichtigt worden und geregelt worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Schick, noch eine Frage?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wäre ja für Aktionäre der Hypo Real Estate möglicherweise interessant, auch auf solche Probleme hin, die da nicht offengelegt worden sind von Anfang an, irgendwelche Schadenersatzforderungen zu stellen. Sie haben jetzt von Verfahren gesprochen, die Sie in Bezug auf Leute führen, die Immobilien gekauft haben.

Zeuge Klaus Kratzer: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es auch andere Verfahren vonseiten der Aktionäre?

Zeuge Klaus Kratzer: Das sind jetzt andere Kanzleien. Wir beschäftigen uns nur mit Immobilienfinanzierungsgeschichten. Ich weiß aber, dass andere Kanzleien bereits x Anfragen haben von Aktionären, die hier Schadenersatzansprüche geltend machen wollen gegen die HRE wegen Fehlinformationen, und zwar nicht nur wegen der Fehlinformation jetzt im Januar 2008, sondern auch aus den früheren Zeiträumen.

Die HRE ist ja, wenn Sie die Veröffentlichungen - -

(Zurufe - Unruhe)

- Ja, das sind auch Risiken, die natürlich im Raume stehen. Dahin ging wohl die Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Fragen Sie den Zeugen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, ich habe gefragt, ob es neben den - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Er hat verneint. Aus eigener Kenntnis kennt der Zeuge keine Klagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, das habe ich ja wohl gehört.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, sehr schön.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage war völlig korrekt, weil sie sich auf die Tätigkeit des Zeugen und seine Möglichkeit, da etwas zu belegen, bezogen hat. Da sehe ich nicht, dass an meiner Frage irgendetwas streitig sein könnte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Damit ist es aber auch gut, okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber dann sehe ich auch nicht, warum es einen Bedarf gibt, mich in meiner Fragestellung da irgendwie hinzuweisen, ich hätte eine falsche Frage gestellt. Da möchte ich den genauen Beleg, dass meine Frage nicht richtig war.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich wollte Sie darauf hinweisen, Herr Schick, dass im Anschluss an diese Frage, nachdem der Zeuge Nein gesagt hatte - ich dampfe es auf ein Wort ein -, kein weiter gehender Bezugspunkt für Spekulationen, auch an den Zeugen gerichtet, zu diesen Klagen gegeben sei. Ich wollte Ihnen diesen Hinweis geben oder diesen Rat erteilen, da ich verhindern wollte, dass ich dann im Weiteren letzten Endes zu einer Unzulässigkeit einer Frage oder zu einem Hinweis kommen müsste. Das war rein vorsorglich und fürsorglich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin sehr dankbar für die Fürsorge; aber ich wäre auch dankbar, wenn Sie dann schon abwarten würden, welche Frage ich stelle.

Im Unterschied zu Frau Hauer bin ich übrigens der Meinung, dass die Fragen, welche Kenntnisse es in der BaFin über solche möglichen Schwierigkeiten beim Deckungsstock der Pfandbriefe gibt, durchaus im Bereich des Untersuchungsauftrages sind und

durchaus Relevanz haben; denn wenn das so wäre, dann hätten wir da ja noch ein anderes Problem als die DEPFA-Refinanzierung.

(Nina Hauer (SPD): Deswegen habe ich vorhin die BaFin danach gefragt!)

- Ja, genau, da sind wir uns ja einig und können auch weiter - -

Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Dann danke ich Ihnen, Herr Schick. - Gibt es noch weitere Fragen an den Zeugen überhaupt? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich schaue in die Runde und sehe, das ist nicht der Fall. Dann kann ich an und für sich die Befragung des Zeugen hiermit beenden und frage Sie: Gibt es Bedenken dagegen, den Zeugen zu entlassen? - Herr Schick?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine, dass wir jetzt vielleicht nicht für den heutigen Tag, aber nachdem wir die BaFin dazu noch einmal in nichtöffentlicher Sitzung befragt haben, wo man dann stärker ins Detail gehen kann, noch einmal die Möglichkeit haben sollten, das zu kontrastieren mit den Erkenntnissen von Herrn Kratzer.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Also, da gilt die alte Regel, denke ich mal, dass noch entsprechende Beweisanträge in dem von uns verabredeten Verfahren dann gegebenenfalls gestellt werden müssten bzw. dann eben der Antrag noch mal kommen muss, diesen Zeugen zu einem späteren Zeitpunkt zu laden. - Sehe ich das falsch? - Herr Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Herr Kratzer hat ja gesagt, dass er uns noch Unterlagen zur Verfügung stellen wird. Ich meine, es ist ja für viele auch manches an Informationen überraschend gekommen. Es ist ja klar, dass das nicht alles in unmittelbarem Zusammenhang zu dem steht, was wir bisher im Zusammenhang mit der Prüfung der DEPFA erfahren haben.

(Nina Hauer (SPD): Mindestens das ist klar!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das ist richtig.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das war schon deswegen klar, weil es ja auch ein anderer Untersuchungsgegenstand ist. Wir haben ja im Grunde genommen auch einen Themenwechsel vollzogen.

Ich würde vorschlagen, dass wir den Zeugen jetzt nicht entlassen und abwarten, bis wir die Unterlagen von ihm noch bekommen haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ich meinte, für heute Abend entlassen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Für heute ja, aber ich meine, nicht endgültig, sodass wir, ohne einen neuen Beweisantrag stellen zu müssen, nach Kenntnisnahme der Unterlagen, die er uns zur Verfügung stellt, gegebenenfalls noch ergänzende Fragen an ihn stellen können. Das halte ich für einen gangbaren Weg. Ich kann jetzt nicht sagen, dass das erforderlich sein wird.

(Zuruf: Wir beenden für heute die Zeugeneinvernahme!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Wir beenden für heute die Zeugeneinvernahme.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja, aber wir entlassen nicht den Zeugen. Damit wäre der Beweisantrag - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Moment, also bitte! Ich habe den Zeugen nicht für das Verfahren entlassen wollen, sondern für den heutigen Tag entlassen wollen, weil ich ansonsten ihn noch hätte bitten müssen, abzuwarten, ob sich aufgrund der Aussage des Herrn Vesely oder des Herrn Groh die Notwendigkeit weiterer Rückfragen an den Zeugen ergeben sollte. Das wollte ich einfach vermeiden.

Von daher beende ich jetzt die Befragung des Zeugen, einvernehmlich mit Ihnen allen. Der Zeuge wird noch Unterlagen zur Verfügung stellen. Ob nun bezüglich dieser Unterlagen noch die Notwendigkeit eines Beweisantrages kommt, das weiß keiner. Damit hat ein neuer Beweisbeschluss gefasst - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Moment, da sehe ich jetzt einen Unterschied!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Bitte.

Dr. Volker Wissing (FDP): Man kann ja eine Zeugenvernehmung auch unterbrechen und den Zeugen für heute entlassen, und dann können wir jederzeit ohne neuen Beweisbeschluss den Zeugen wieder laden, verstehen Sie?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: ...
(akustisch unverständlich)

Dr. Volker Wissing (FDP): Moment, so einfach ist es nicht, Herr Krüger. Wir müssen schon wissen, über welche Verfahrensschritte wir hier reden. Sie haben erst gesagt: Es ist kein Problem, es geht ja nur um heute, da kann man einen neuen Beweisantrag stellen. Ich bin der Meinung - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Man braucht keinen neuen Beweisantrag zu stellen. Punkt!

(Zuruf: Die Beweisantrag ist noch nicht abgeschlossen!)

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie haben eben etwas anderes gesagt, und ich wollte es nur klären, damit wir wissen, worüber wir reden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Also wir entlassen - -

(Unruhe)

Wir beenden hiermit die Befragung des Zeugen Herrn Kratzer. Herr Kratzer, Sie bekommen über die heutige Einvernahme natürlich ein Protokoll zugestellt. Dies wird Ihnen für mögliche Korrekturen übersandt. Sie haben die Möglichkeit, in einer Zeitdauer von zwei Wochen, wenn Sie sich da nicht richtig wiedergegeben fühlen, dies zu ergänzen oder auch zu korrigieren. Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes ist die Vernehmung eines Zeugen so wieso erst dann abgeschlossen - das ist der Punkt, den ich auch jedem Zeugen immer mit auf den Weg gebe -, wenn dies der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt. Punkt! Das heißt also, die Entlassung, von der ich eben gesprochen habe, war die Entlassung für den heutigen Tag, nicht etwa der Abschluss Ihrer Zeugenvernehmung. Das wird der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellen. Bis das geschieht, kann selbstverständlich ohne neuen Beweisbeschluss vor einem 26-Abs.-3-Beschluss

noch einmal eine Ladung Ihrer Person erfolgen. Okay? - Gut.

Dann danke ich Ihnen für Ihr Erscheinen und wünsche Ihnen einen angenehmen Restabend.

(Unterbrechung von
20.58 bis 21.04 Uhr)

**Vernehmung des Zeugen
Marian Vesely**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ich fahre fort in der öffentlichen Sitzung des heutigen Untersuchungsausschusses. Ich begrüße Herrn Marian Vesely. Herr Vesely, herzlich willkommen! Gleichzeitig bitte ich, die dreistündige Verspätung zu entschuldigen. Ich darf Sie allerdings damit trösten, dass es Zeugen und Zeuginnen gibt, die vor Ihnen vernommen worden sind, die uns auch noch im Rahmen einer nichtöffentlichen Befragung zur Verfügung stehen. Das heißt, für die wird der Abend im Zweifel noch später werden als für Sie. Das hilft nicht, ist aber vielleicht ein wenig tröstlich.

Wir fertigen eine Tonbandaufnahme der heutigen Sitzung, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung zu erleichtern. Die Aufnahme wird anschließend gelöscht. Nach Ihrer Vernehmung wird Ihnen ein Protokoll über die heutige Vernehmung zugestellt werden. Sie haben, falls gewünscht, die Möglichkeit, binnen zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen anzubringen. Falls wider Erwarten - ich darf das zu Ihrer Person sagen - ein Teil Ihrer Aussagen in einem Verschwiegenheitsgrad VS-Vertraulich oder sonst wie einzustufen sein sollte - dann müssten wir natürlich auch nichtöffentlich tagen -, besteht natürlich rein theoretisch die Möglichkeit, Ihre Aussage in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages in Augenschein zu nehmen.

Herr Vesely, ich habe Ihnen folgende Belehrungshinweise zu erteilen: Sie sind mit Schreiben vom 28. Mai geladen worden. Der Beweisbeschluss ist Ihnen zugestellt worden. Als Zeuge sind Sie natürlich verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Dinge, die von Belang sind, Dinge, die zur Sache gehören, dürfen Sie nicht weglassen und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Formal muss ich Sie auch belehren, dass eine uneidliche Falschaussage nach § 153 StGB mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, aber auch mit Geldstrafe belegt werden kann. Sie haben allerdings nach § 22 des Untersuchungsausschussgesetzes die Möglichkeit, die Auskunft auf Fragen zu verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 StPO der Gefahr aussetzen würde, Sie in einer Untersuchung in einem gesetzlich geordneten Verfahren - Strafverfahren, Ord-

nungswidrigkeitsverfahren oder Ähnliches - zu belangen. Wenn bei Ihrer Aussage Dinge zur Sprache kommen, die ein Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnis betreffen könnten, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis, damit wir reagieren können, um gegebenenfalls nach Beratung die Sitzung nichtöffentlich fortzusetzen.

Das haben Sie sicherlich verstanden. Haben Sie noch Fragen?

Zeuge Marian Vesely: Das habe ich verstanden, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Sie haben keine Fragen. Ich möchte Sie bitten, das Mikrofon einzuschalten, weil das sonst sehr misslich ist.

Nach diesen Vorbemerkungen einmal zur Person: Wenn Sie uns bitte Ihren vollen Namen sagen und eine Anschrift nennen würden, unter der wir Sie laden oder erreichen können.

Zeuge Marian Vesely: Mein Name ist Marian Vesely. Ich bin 50 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder, wohne in München, Vogesenstraße 33.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ich möchte Sie ferner gemäß § 24 des Untersuchungsausschussgesetzes darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben, sich zum Gegenstand der Vernehmung - Sie haben den Beweisbeschluss, den Untersuchungsgegenstand bekommen - mit einem Kurzstatement einfühend zusammenhängend zu äußern. Wenn nicht, würde ich gleich mit Fragen beginnen, bevor meine Kollegen Ihnen die Fragen, die ihnen auf den Herzen brennen, stellen.

Zeuge Marian Vesely: Fangen Sie gleich mit den Fragen an.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ich fange gleich an. Ich habe einen Punkt, bevor wir mit der Vernehmung beginnen - ich sage das, weil man mir gesagt hat, dass Rechtsanwälte, die geschädigte Anleger vertreten, Sie in einem Strafantrag an die HVB als offiziellen Verbindungsmann der HVB zu Vertriebsorganisationen im Umfeld bezeichnet hätten; ich weiß nicht, ob das stimmt, ich weise nur deswegen darauf hin -: Wenn Sie Bedenken haben sollten, sich

durch Ihre Aussage irgendwie zu belasten - ich habe das eben schon einmal in der Belehrung gesagt -, geben Sie einfach einen Hinweis, dann würde das in den Fragestellungen entsprechend zum Ausdruck kommen müssen.

Ferner habe ich noch die Eingangsbemerkung zu machen, dass wir uns im Untersuchungsausschuss entsprechend dem Untersuchungsgegenstand mit den Begleitumständen, welche zur Schieflage der HRE geführt haben, auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DEPFA plc Dublin, beschäftigen. Von daher kann die Frage, was deutsche Banken in ihrer Gänze im Immobiliengeschäft in den vergangenen Jahren betrieben haben, was dort sicherlich auch an zu kritisierender Praxis festzustellen war - was, wenn ich das so sagen darf, wenn ich an Kreditverkäufe oder Ähnliches denke, den Ausschuss in seiner Gänze nicht befriedigen kann, besser gesagt: bei ihm auf Vorbehalte stößt -, nur insofern eine Rolle spielen, als es mit dem Untersuchungsausschuss in Zusammenhang steht. - Das sind die beiden Positionen, die ich Ihnen nennen möchte.

Nun die Frage: Wie ist denn Ihr heutiges Verhältnis zur HVB, und in welchem Verhältnis standen Sie zur HVB seit 2003 oder bis 2003? Können Sie dazu Angaben machen?

Zeuge Marian Vesely: Seit 2003 habe ich keinen Kontakt zur HVB. Ich habe 83 bei der damaligen Hypo-Bank gelernt. Ich war bei der Hypo-Bank bis 97 tätig. Dann bin ich ausgeschieden und bei einem externen Vertrieb, der exklusiv für die Hypo-Bank tätig war, als Geschäftsführer eingetreten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Meine erste Frage - ich habe das schon kurz anklingen lassen -: Wir haben zahlreiche Zeuginnen und Zeugen gehört. Uns ist gesagt worden, dass die existenzbedrohende Schieflage der HRE auch deswegen eingetreten ist, weil ihre irische Tochter, die DEPFA Dublin, ab September 2008 keinerlei Geld mehr bekam. Das wird insbesondere festgemacht an dem 15. September, der Insolvenz von Lehman Brothers, sodass also nicht die Immobilientöchter der HRE, sondern der Staatsfinanzierer, als der die DEPFA Dublin dargestellt wird, essenziell mit zur Krise der HRE beigetragen hat. Können Sie uns über Probleme des Staatsfinanzierers DEPFA Dublin etwas sagen?

Zeuge Marian Vesely: Darüber kann ich Ihnen nichts sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Zurzeit gibt es - das diskutieren wir ganz aktuell - Stützungs Pakete seit September letzten Jahres für die HRE in einem Umfang von über 100 Milliarden Euro. Das ist durch die Gazetten gegangen und geht durch die Gazetten. Haben Sie Erkenntnisse zu Immobilien der HRE mit einem Risikovolumen, das annähernd diese 100 Milliarden Euro zum Gegenstand hätte, oder Erkenntnisse, die das irgendwie erklärbar machen? Können Sie dazu etwas sagen?

Zeuge Marian Vesely: Nur das, was in der Presse veröffentlicht wurde. Meines Erachtens ist die Hypo Real Estate, sage ich mal, die Bad Bank der damaligen Hypo-Vereinsbank. Es ist ja bekannt, dass die Hypo-Vereinsbank angeblich Gewerbeimmobilien ausgelagert hat in die Hypo Real Estate. Diese Schrottimmobiliien oder Schrottfinanzierungen sind in der HRE drin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Hat diese Immobiliensituation etwas mit der Schieflage der DEPFA Dublin zu tun? Können Sie Schlussfolgerungen oder Stränge erkennen?

Zeuge Marian Vesely: Einen Zusammenhang zwischen Hypo Real Estate und DEPFA Dublin kenne ich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Immobilien, von denen Sie eben sprachen, sind die aktuell noch im Portfolio der HRE, oder sind die da schon wieder raus?

Zeuge Marian Vesely: Meines Erachtens sind die noch im Portfolio der HRE.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich frage deswegen - das hat dieses Parlament ja auch schon mehrfach beschäftigt -, weil im Jahr 2003/2004 die HRE im Wege sogenannter Kreditverkäufe umfangreiche Pakete, an Lone Star beispielsweise, verkaufte - einmal 3,6 Milliarden, einmal einige Hundert Millionen Euro -, und danach in der Presse zu lesen war, die HRE habe nur noch Immobilienrisiken von 840 Millionen Euro in ihren Büchern aufgrund entsprechender Immobilien. Können Sie dazu etwas sagen?

Zeuge Marian Vesely: Ich habe hier einen Ausdruck aus dem Internet: HVB Real Estate für das Jahr 2001: Hypothekenbestand 34, fast 35 Milliarden, davon 21, knapp 22 Milliarden Wohnungskredite und 13 Milliarden gewerbliche Kredite.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist richtig. Die Zahlen ziehe ich nicht in Frage. Die sind, glaube ich, *Wikipedia* oder so entnommen. Ich weiß das nicht genau; aber das ist auch nicht weiter schlimm.

Mir ging es nur um die Frage der eigentlichen Schrottimmobilien. Das sind ja die Bruttosummen ausgelegter Hypothekenkredite und Darlehen, wobei sich dahinter möglicherweise zum Teil Schrottimmobilien verbergen, Non-Performing-Loans oder ähnliche Dinge, die aber nicht eins zu eins mit diesen Beträgen gleichzusetzen sind.

Zeuge Marian Vesely: Das ist richtig. Aber ich habe mir in den letzten Tagen auch einmal das Börsenzulassungsprospekt der Hypo Real Estate angeschaut und durchgelesen. Da ist die Rede davon: Die Hypo Real Estate Gruppe ist erheblichen Kreditrisiken ausgesetzt. Also gehe ich davon aus, dass schon 2003, bei der Gründung der Hypo Real Estate, diese Schrottimmobilien von der Hypo Vereinsbank größtenteils in die Hypo Real Estate ausgelagert wurden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Kreditrisiken infolge von Fristentransformationen oder infolge von Schrottimmobilien?

Zeuge Marian Vesely: Infolge von Schrottimmobilien.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Das wären meine Eingangsfragen zu diesem Themenbereich. Ich hätte keine weiteren Fragen. - Herr Wissing, wenn Sie beginnen wollen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Der Zeuge ist zu IV geladen, weiß natürlich nichts über die DEPFA. Dazu ist er nicht geladen worden. Das ist auch nicht Gegenstand des Beweisbeschlusses. Ich wollte nur darauf hinweisen, weil wir die Zeugen sonst immer nach dem Beweisgegenstand befragen.

Herr Vesely, was wissen Sie über Schrottimmobilienkredite der HVB? Gab es aus Ihrer Kenntnis heraus Fehler bei der

Kreditvergabe, und, wenn ja, welche? Wurden solche Dinge systematisch falsch gemacht?

Zeuge Marian Vesely: Wie gesagt: Ich habe in der Hypo-Bank gelernt, habe das sogenannte Profivermittlergeschäft jahrelang betrieben, bis zu meinem Ausscheiden, und weiß ganz genau, was da gelaufen ist. Wir haben zum Beispiel Beleihungen gemacht bis zu 180 Prozent vom Beleihungswert. Das heißt, wir haben die überhöhten Kaufpreise zugrunde gelegt, haben einen Pauschalabschlag von 30 Prozent vom Kaufpreis genommen - das war dann der Verkehrswert -, und von diesem Verkehrswert haben wir dann noch einmal einen zehnprozentigen Abschlag gemacht, um auf den Beleihungswert zu kommen. Von diesem Wert haben wir 180 Prozent finanziert. Dass selbst dieser Beleihungswert zu hoch ist, das sieht man an den jetzigen Verkäufen oder Notverkäufen bzw. teilweise auch an den Versteigerungen der Immobilien, wo lediglich ein Bruchteil des Darlehens erlöst wird. Das wurde systematisch betrieben. Angefangen hat das mit dem sogenannten Projekt 91. Das war in den Jahren 92/93, wo das bei der Hypo-Bank angefangen hat, wo wir systematisch Vermittler akquiriert, geschult und bezahlt haben, damit sie uns Kunden und Immobilien bringen, um Europas größter Baufinanzierer zu werden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Diese Immobilienbewertung, wie Sie sie jetzt beschrieben haben, ist die mit den gesetzlichen Vorschriften damals vereinbar gewesen?

Zeuge Marian Vesely: Wie die gesetzlichen Vorschriften genau waren, weiß ich nicht. Wir hatten unsere Weisungen, und an die haben wir uns gehalten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wer hat Ihnen diese Weisungen erteilt?

Zeuge Marian Vesely: Das war der sogenannte IWD, der Interne Weisungsdienst. Der kam normalerweise erst über Hausbriefe zustande, bevor es offiziell in dieser Weisung, die an alle Filialen verteilt wurde, umgesetzt wurde.

Dr. Volker Wissing (FDP): Nun ist aber die Art und Weise, wie der Beleihungswert

ermittelt worden ist, ja nicht üblich, würde ich mal sagen.

Zeuge Marian Vesely: Das ist richtig. Andere Banken waren nicht so vertriebsorientiert oder aggressiv wie wir. Aber wir wollten halt Europas größter Baufinanzierer werden, und deswegen haben wir diese, sage ich im Nachhinein, laxe Bewertung gemacht. Ich persönlich zum Beispiel hatte eine Kompetenz von 500 000 DM. Ich konnte 500 000 DM Kredit genehmigen und habe zu diesem Kredit auch die Bewertung gemacht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Diese 500 000 DM, bezogen die sich auf die Kreditsumme oder auf den Beleihungswert?

Zeuge Marian Vesely: Auf den Darlehensnominalbetrag.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ist Ihnen bekannt, wie sich die Bank refinanziert hat?

Zeuge Marian Vesely: Ja, natürlich. Ich war ja neben meiner Tätigkeit als Profivermittlerbetreuer auch dezentraler Trainer für Fachkollegen und Auszubildende. Insofern weiß ich, wie sich die Bank refinanziert hat. Laut Gesetz wird vom Beleihungswert ein Abschlag gemacht. 60 Prozent des Beleihungswertes ist der sogenannte deckungsstockfähige Betrag. Über diesen deckungsstockfähigen Betrag refinanziert sich die Bank mit Pfandbriefen, und der Rest, was bis zum Darlehensnominalbetrag übrig bleibt, durch Bankschuldverschreibungen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wie viele Jahre lang wurde das so betrieben, dass man die Darlehenssumme quasi derart künstlich in die Höhe getrieben hat?

Zeuge Marian Vesely: Wie gesagt: Angefangen hat es mit dem Projekt 91, sprich: ab dem Jahr 92 bis zu meinem Ausscheiden und vielleicht auch noch danach, mindestens bis 97.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wissen Sie etwas darüber, ob das nur vereinzelt passiert ist oder ob das alle in der Bank gemacht haben?

Zeuge Marian Vesely: Das haben alle gemacht. Das war die allgemeine Weisung.

Wir waren ja ich weiß nicht wie viele Profivermittlerbetreuer. Jeder hatte sein Ziel. Jeder musste sein Ziel erfüllen. Ich hatte zum Beispiel ein Ziel von 30 Millionen Neugeschäft-Baufinanzierungsvolumen pro Jahr. Wenn das jemand nicht erreicht hat, dann gab es natürlich Konsequenzen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wie stark ist dieses Geschäft der Bank in diesen Jahren angestiegen?

Zeuge Marian Vesely: Wir hatten teilweise Steigerungen von über 70 Prozent.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wann wurde dieses Geschäftsmodell, um es mal so zu nennen, zum Problem der Bank?

Zeuge Marian Vesely: Ich habe schon zu Anfang meiner Tätigkeit in der Augustenstraße - das war 94 - Probleme entdeckt, die vor meiner Zeit gemacht wurden. Die Probleme gab es von Anfang an. Es wurden zum Beispiel schlechte Bonitäten -- Anders herum: Wenn eine schlechte Bonität nicht ausgereicht hat, um eine Wohnung zu finanzieren, dann hat man eine zweite schlechte Bonität dazugenommen, bloß dass die Finanzierung irgendwie machbar war. Dass das dann natürlich den Bach runterging, das war die logische Konsequenz.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das heißt, es gab Ausfälle?

Zeuge Marian Vesely: Es gab Ausfälle, natürlich. Sie müssen sich das so vorstellen: Ein Alleinstehender in München hat nicht die Bonität, um eine 150 000-Finanzierung zu bedienen. Dann holt man sich irgendeinen wildfremden zweiten Menschen aus Hamburg. Die beiden kennen sich nicht. Und die beiden kaufen quasi als BGB-Gesellschaft die Wohnung. Zu zweit sind sie in der Lage, die Finanzierung zu tragen. Es braucht bloß einer von beiden ausfallen, dann wird das Objekt versteigert.

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben diese Probleme, die durch diese Finanzierungsgeschäfte entstanden sind, etwas damit zu tun, dass die Hypo Real Estate Bank durch Abspaltung und Neugründung entstanden ist?

Zeuge Marian Vesely: Ja, natürlich. Die Hypo-Bank wollte sich dieser Risikokredite entledigen und hat dann zumindest einen Teil in die Hypo Real Estate ausgelagert.

Dr. Volker Wissing (FDP): Herr Funke hat dann später mal erklärt, er habe dieses Problem in der Hypo Real Estate gelöst. Ist es aus Ihrer Sicht vorstellbar, dass man dieses Problem löst?

Zeuge Marian Vesely: Wie will er es denn lösen? Mir fällt nichts ein, als dass er selber Geld zuschießt. Keine Ahnung, wie er das lösen wollte.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ist Ihnen bekannt, in welchem Umfang diese Kredite in die Hypo Real Estate gemündet sind?

Zeuge Marian Vesely: Nein, konkrete Zahlen kann ich jetzt nicht nennen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen. - Herr Wissing, ein Hinweis: Der Zeuge ist zur Präambel, zu II und IV geladen worden. Das heißt also, zur allgemeinen Präambel, zu II - Refinanzierungsfragen, Liquiditätsprobleme - und IV. Deswegen habe ich ihn dazu befragt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Einverstanden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich jetzt über. Wir kommen zur CDU/CSU-Fraktion. Es fragt der Kollege Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Vesely, ist Ihnen der Name von Herrn Rechtsanwalt Kratzer bekannt?

Zeuge Marian Vesely: Ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Haben Sie Rechtsanwalt Kratzer mit Informationen aus dem Bankenbereich versorgt?

Zeuge Marian Vesely: Ich habe ihm ein paar Informationen gegeben, richtig; und ich habe ihm Informationen, die er hatte, erklärt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wenn ich Ihren Bereich sehe und das richtig erinnere,

ist das der Komplex, der sich weniger mit HRE und den Folgen daraus beschäftigt, sondern noch im Vorfeld, Gründung HVB, war. Der Bereich 91 war für Sie doch noch anzusiedeln bei der Bayerischen Hypothekbank. Ist das richtig?

Zeuge Marian Vesely: Richtig, ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das waren damals schon die Praktiken, die Sie geschildert haben? Wenn ich Ihre Bewertungsmethoden einmal zuspitze, war das ja eine Art Bavarian Subprime. Kann man das so bezeichnen?

Zeuge Marian Vesely: Diese Art von Finanzierungen hat natürlich die Hypo-Bank gemacht. Bei der Hypo-Bank kenne ich mich natürlich aus. Es war unter Kollegen allgemein bekannt, dass diese Art Finanzierungen auch andere Banken gemacht haben, vielleicht nicht so exzessiv wie die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie sagten, dass das auf Weisung geschehen ist.

Zeuge Marian Vesely: Ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Bis zu welcher Hierarchie des Unternehmens kam diese Weisung? Sie sagten eben: innerer Bereich der Anwendung. Ging das bis zum Vorstand?

Zeuge Marian Vesely: Die Weisungen wurden letztendlich vom Vorstand abgegeben und waren allgemeingültig, wie ein Gesetz.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Es finden ja alle zwei Jahre durch die Bundesbank Prüfungen des Deckungsstocks statt.

Zeuge Marian Vesely: Ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sind Ihnen Anhaltspunkte dafür bekannt, dass Ihre Bewertungsmethode, was den Deckungsstock anbelangt - das war ja der Pfandbriefbereich, den Sie dargestellt haben -, mit Monita oder mit Anmerkungen versehen wurde?

Zeuge Marian Vesely: Da ist mir nichts bekannt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das war auch in keiner Prüfung oder sonst wo?

Zeuge Marian Vesely: So was kam nicht an die Öffentlichkeit. Die Prüfungen haben wir nie zu Gesicht bekommen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wenn ich die weitere Ableitung jetzt sehe - Herr Vesely, Sie haben den Begriff ja schon verwandt -, war das an sich im Zusammenschluss - Ausgründung über die HVB, von der HVB dann zur HRE - mit diesem Immobilienanteil dann nachher auch problematisch für die HRE. Wo sind denn die Pfandbriefbereiche bei der HRE hingegangen? Die konnten dann ja nur bei der Pfandbriefbank DEPFA gewesen sein.

Zeuge Marian Vesely: Da bin ich überfragt. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann gehe ich über zur Fraktion Die Linke. Herr Dr. Troost, bitte.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ich habe erst einmal keine Zweifel, dass das, was Sie geschildert haben, in der Tat so gewesen ist. Bei mir war auch jemand, der in dieser Zeit dort gearbeitet hat und sich dann in eine andere Abteilung hat versetzen lassen, weil er gesagt hat, dass er das mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann.

Die Frage ist jetzt nur: Haben Sie das Gefühl, dass damals schon absehbar war, dass das ganze System nicht aufgeht? Das war ja alles die Pionierzeit: Aufbau Ost. Das wird schon alles! - Ist in der Zeit, in der Sie dort tätig waren, schon deutlich geworden, dass das letztlich zusammenbrechen muss?

Zeuge Marian Vesely: Für mich persönlich war es erkennbar, und für Kollegen, mit denen ich Kontakt hatte - das waren in München ja nicht wenige -, war das auch absehbar: Das kann nicht so weitergehen. Dieses aggressive Verkaufen und Vermitteln - Darlehen vermitteln, Objekte verkaufen - und gerade diese hohen Beleihungen, das

konnte nicht gut gehen. Wir haben dann immer mehr gesehen, dass die Kunden die Darlehen nicht bedienen konnten und in den Zwangsversteigerungen nur ein Bruchteil des Darlehens herausgekommen ist. Auch wenn die Kunden die Objekte freihändig verkaufen konnten, sie blieben immer auf Schulden sitzen, weil wir halt so hoch finanziert haben.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wobei das aggressive Verkaufen das eine ist. Wenn es gute Produkte sind, ist das das eine; aber wenn es Illusionen sind, die man anschließend nicht realisieren kann, ist es etwas anderes. Hat es denn mal irgendwelche Versuche aus der Bank heraus gegeben, die Bankaufsicht zu informieren, oder hat es das nie gegeben?

Zeuge Marian Vesely: Wir Verkäufer oder ganz normalen Angestellten hatten natürlich keine solchen Versuche unternommen, hinter denen wir uns verstecken konnten oder die wir ganz einfach angewandt haben. Ob darüber hinaus Prüfungen stattgefunden haben, das weiß ich nicht.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ich frage, weil ich aus der Ecke komme: Auch die Gewerkschaft HBV hat sich damals nicht darum gekümmert? Es war ja erkennbar, dass das auf ganz wackligen Füßen steht.

Zeuge Marian Vesely: Davon ist mir nichts bekannt.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das ist erst mal gut so.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich über zur SPD. Frau Nina Hauer.

Nina Hauer (SPD): Herr Vesely, Sie sind ja darüber informiert worden, dass Sie hier der Wahrheit verpflichtet sind. Sind Sie im Vorfeld dieser Vernehmung hier von Abgeordneten oder deren Mitarbeitern kontaktiert worden?

Zeuge Marian Vesely: Nein.

Nina Hauer (SPD): Hat Herr Kratzer Sie kontaktiert?

Zeuge Marian Vesely: Ich habe regelmäßig Kontakt mit Herrn Kratzer.

Nina Hauer (SPD): Hat Herr Kratzer Sie gefragt, ob Sie hier als Zeuge aussagen würden?

Zeuge Marian Vesely: Der Herr Kratzer hat mich darüber informiert, dass beschlossen wurde, dass ich hier geladen werden soll. Er hat mich lediglich angerufen, welche Anschrift gemeldet werden soll.

Nina Hauer (SPD): Aber die Ladung haben Sie selbst bekommen?

Zeuge Marian Vesely: Die habe ich natürlich selbst bekommen, ja.

Nina Hauer (SPD): Das, was Sie geschildert haben, was Sie bei der HVB gemacht haben, das ist doch Betrug, oder?

Zeuge Marian Vesely: Ich war nicht bei der HVB. Ich war bei der Hypo-Bank.

Nina Hauer (SPD): Aber das, was Sie da gemacht haben, das ist doch Betrug.

Zeuge Marian Vesely: Im Nachhinein sehe ich das als Betrug an, ja.

Nina Hauer (SPD): Haben Sie deswegen eine Strafanzeige bekommen?

Zeuge Marian Vesely: Mir wurden Strafanzeigen seitens der Anwälte der Hypo-Bank angedroht, aber bekommen habe ich bis heute keine.

Nina Hauer (SPD): Sie haben ja gesagt, Sie haben da Ihre Lehre gemacht. Sie müssen das nicht sagen, glaube ich, weil das privat ist, aber können Sie sagen, welche Lehre Sie da gemacht haben?

Zeuge Marian Vesely: Eine Bankkaufmannslehre.

Nina Hauer (SPD): Die Geschäfte, die Immobilien, um die es geht, haben Sie noch eine Übersicht, um welche Immobilien es sich gehandelt hat, oder können Sie ungefähr sagen, wie groß das Volumen war?

Zeuge Marian Vesely: Immobilien, die pro Jahr gemacht wurden? Da kann ich auch nur auf die offiziellen Zahlen aus den Bilanzen verweisen. Ich persönlich hatte, wie gesagt, ein Ziel von 30 Millionen Mark, die ich erreichen musste.

Nina Hauer (SPD): Kann man das hochrechnen? Wenn Sie 30 Millionen hatten und zehn andere auch noch 30 Millionen.

Zeuge Marian Vesely: Das kann man nicht hochrechnen. Erstens einmal weiß ich nicht, wie viele Kolleginnen und Kollegen bundesweit tätig waren. Ich war im Bereich Profivermittler. Dann gab es noch die Kollegen aus der Abteilung Finanzierung und Vermittlung. Die haben mehr das eigenakquirierte Geschäft gemacht. Die einen Kollegen hatten 20 Millionen, ich hatte 30, es gab Kollegen, die hatten 50 Millionen. Ich kann Ihnen keine Zahl nennen.

Nina Hauer (SPD): Können Sie denn anhand der jetzigen Wege nachvollziehen - Sie haben ja vorhin gesagt, dass die HRE als Bad Bank entstanden ist -, wo die Immobilien, um die es in diesen Geschäften ging, dann letztendlich gelandet sind? Vorhin haben Sie gesagt, es sei bekannt, dass sie angeblich ausgelagert worden seien in die HRE. Ist Ihnen das bekannt, oder ist es angeblich so gewesen? Wissen Sie das, und, wenn ja, woher wissen Sie es?

Zeuge Marian Vesely: Also, ich weiß es zum Beispiel aus diesem Börsenzulassungsprospekt hier, dass erhebliche Kreditrisiken bei der HRE von Anfang an bestehen und dass die Kredite ausfallgefährdet sind.

Nina Hauer (SPD): Aber Sie schließen auch daraus nicht auf die Höhe der Kredite, um die es da ging?

Zeuge Marian Vesely: Ich weiß nicht, wie viel von der HypoVereinsbank in die HRE ausgelagert wurde.

Nina Hauer (SPD): Und Sie wissen auch nicht, wie viel von denen, die dann zur HRE gekommen sind, die weiterverkauft haben?

Zeuge Marian Vesely: Nur die offiziellen Zahlen aus der Presse.

Nina Hauer (SPD): Also das, was genannt wurde, auch was offiziell so - -

Zeuge Marian Vesely: Genau. Also, ich war weder in irgendwelche Verkäufe mit involviert oder habe da Kenntnis.

Nina Hauer (SPD): Betrifft denn diese angesprochene Immobilienfinanzierung auch das Neugeschäft bei der HRE aus Ihrer Sicht?

Zeuge Marian Vesely: Welche Immobilienversicherung meinen Sie?

Nina Hauer (SPD): Diese Immobilienfinanzierung, also ab 2005 zum Beispiel, also das, was neu an Geschäften getätigt wurde.

Zeuge Marian Vesely: Kann ich mir vorstellen, weil, wenn die Weisung zumindest bis 97, bis zu meinem Ausscheiden, bestanden hat, dann sind ja die Finanzierungen auch gemacht worden. Ausfälle kommen ja nicht gleich ans Tageslicht, sondern erst nach ein paar Jahren. Und da kann ich mir durchaus vorstellen, dass diese gefährdeten Kredite auch ausgelagert wurden in die HRE.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: War das jetzt eine - - Das ist eine Vorstellung, also eine Mutmaßung?

Zeuge Marian Vesely: Das ist eine Mutmaßung, ja. Wie gesagt - -

Nina Hauer (SPD): Also, Sie können sich das vorstellen, und Sie können sich dann auch vorstellen, dass die weiterhin auf diese Art und Weise ihre Geschäfte heute betreiben, oder?

Zeuge Marian Vesely: Da kann ich mir kein Urteil bilden, weil ich überhaupt keine Kontakte seit meinem Ausscheiden in die HypoVereinsbank habe. Also, ich kenne die Weisungen jetzt nicht und weiß auch nicht, ob die das Geschäft nach wie vor betreiben.

Nina Hauer (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es fragt für die SPD-Fraktion Jörg Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Herr Vesely, ich habe diese sehr aggressive Kundenwerbung

und großzügige Vergabe von Krediten, die Sie geschildert haben, nicht ganz verstanden. War das schon bei der HypoVereinsbank, oder war das bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank?

Zeuge Marian Vesely: Also, ich kann nur von der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank sprechen; aber, wie gesagt, unter Kollegen war es allgemein bekannt, dass ähnliche Finanzierungen auch andere Banken gemacht haben, speziell unser Hauptkonkurrent, die Bayerische Vereinsbank.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Als die beiden bayerischen Regionalbanken, sage ich mal, fusioniert haben, hat es ja, wenn ich das recht im Kopf habe, hinterher noch Streitigkeiten gegeben über einen für im Nachhinein notwendig erachteten Wertberichtigungsbedarf bei Hypothekenforderungen.

Zeuge Marian Vesely: Ja.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Beruhte das darauf, dass eben zu großzügig Baufinanzierungen gewährt worden sind?

Zeuge Marian Vesely: Also, mich hat das überhaupt nicht gewundert, dass dieser Wertberichtigungsbedarf angemeldet wurde oder ans Tageslicht gekommen ist.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Aber es ist doch dann sicher, denke ich mal - ich habe das nicht so genau im Kopf -, noch bevor überhaupt die HRE entstand, eine Wertberichtigung vorgenommen worden in der Bilanz der HypoVereinsbank.

Zeuge Marian Vesely: Ja.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Und jetzt habe ich nicht verstanden, wenn da eine Wertberichtigung schon stattgefunden hat, dass dann bei der Ausgliederung solcher Forderungen in eine neue Bank, die Hypo Real Estate, sozusagen die Bad Bank entstanden sei; denn diese Forderungen sind doch schon wertberichtigt gewesen.

Zeuge Marian Vesely: Ja; aber nur zu einem Bruchteil ist es ja wertberichtigt worden. Also, Wertberichtigungen werden ja

nicht in voller Höhe sofort gemacht, sondern über Jahre verteilt.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Aber es hat doch -- Das hat sich ja über Jahre hingestreckt. Also, ich sage mal: Von der Fusion der beiden bayerischen Regionalbanken zur HypoVereinsbank bis zu der Gründung der HRE mit Auslagerung von Hypothekenforderungen oder Baufinanzierungsforderungen sind ja etliche Jahre vergangen.

Zeuge Marian Vesely: Circa fünf Jahre, ja.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Und ich denke, da muss doch jedes Mal bei der Erstellung des Jahresabschlusses auch die Frage aufgetaucht sein: Sind diese Forderungen angemessen bewertet worden oder nicht? Da gibt es einen Wirtschaftsprüfer, der das jeweils testieren muss, und es kann auch sein, dass die Bankenaufsicht sich damit befasst hat. Das klingt nicht so wahrscheinlich, dass das über Jahre laufen kann, so wie Sie es geschildert haben, ohne dass eine angemessene Wertberichtigung stattfindet.

Zeuge Marian Vesely: Also, für mich stellt sich das so dar, dass die Banken ab der Fusion oder bis zur Fusion, bis zur Gründung der HRE, ja weiterhin auch Geschäfte gemacht haben, und ich gehe mal davon aus, dass sie das in ähnlicher Weise aggressiv gemacht haben. Die Wertberichtigungen, wie gesagt, waren ja nicht auf einen Schlag in voller Höhe, sondern die haben sich über Jahre aufgebaut.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Und Sie glauben, das hat keiner gemerkt?

Zeuge Marian Vesely: Das glaube ich, ja.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Vielen Dank.

Zeuge Marian Vesely: Bitte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es noch Fragen seitens der SPD-Fraktion? - Das ist nicht der Fall. Dann leite ich jetzt über zum Bündnis 90/Die Grünen. Herr Dr. Schick, bitte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich möchte zum einen anschließen an die Frage von Herrn Spiller. Wären denn Wertberichtigungen überhaupt nötig gewesen, solange Zahlungen problemlos eingehen auf die entsprechenden Kredite?

Zeuge Marian Vesely: Solange Zahlungen problemlos eingehen, meines Erachtens nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, erst im Lauf der Zeit, wenn Probleme auftauchen, wäre überhaupt an eine Wertberichtigung zu denken?

Zeuge Marian Vesely: Ja, weil vorher das Risiko ja eigentlich gar nicht aufgefallen ist. Solange der Kunde zahlt und das Darlehen bedient wird, muss ich ja nichts wertberichtigen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei den Fällen, die Sie da selber gesehen haben, über die Sie mit Ihren Kollegen gesprochen haben, handelte es sich da um private Wohnungsbaukredite oder auch um gewerbliche Immobilienkredite?

Zeuge Marian Vesely: Die Weisung galt sowohl für Wohnungsbau wie auch für Gewerbebau.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wurde auch in beiden Bereichen umgesetzt?

Zeuge Marian Vesely: Natürlich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn das so marktbekannt war, haben Sie dann nicht damit gerechnet, dass die Aufsicht das irgendwie kontrolliert, aufdeckt, dass das auffliegt?

Zeuge Marian Vesely: Also, wir haben uns darüber keine Gedanken gemacht. Wenn Sie ein Ziel haben, das Sie erreichen müssen, dann tun Sie das mit den legalen Mitteln, die genehmigt waren. Der IWD hat uns die Rahmenbedingungen gegeben, die wir voll ausgeschöpft haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch mal zu den Lauf-

zeiten fragen, weil das ja jetzt einige Jahre zurückliegt - also, ich habe da gerade Abitur gemacht und mich noch nicht mit Wirtschaft beschäftigt -: Kann man jetzt aufgrund der Laufzeiten nicht von vornherein ausschließen, dass das Problem Stand 2008/2009 völlig weg ist oder schon 2003 eigentlich?

Zeuge Marian Vesely: Nein, kann man nicht ausschließen, weil, wenn Sie eine Immobilie zu 180 Prozent finanzieren, und nehmen wir mal an, Sie haben ein ganz normales Annuitätendarlehen mit einer zehnjährigen Zinsfestschreibungszeit, dann haben Sie kaum etwas nach den zehn Jahren getilgt. Das ist kaum der Rede wert. Das heißt, die Immobilie ist immer noch überbewertet, die Finanzierung ist immer noch zu hoch, und da geht man davon aus, dass sich die Immobilienmarktlage nicht ändert. Aber sie hat sich geändert. Das heißt, die Immobilienwerte sind gefallen. Der sogenannte Blankoanteil hat sich ja nicht verringert. Im Gegenteil, er ist größer geworden. Und ich sehe hier, ehrlich gesagt, auch noch eine Riesengefahr, dass der Pfandbriefmarkt teilweise ungedeckt ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf wollte ich jetzt gerade zu sprechen kommen. Ich habe mir jetzt mal überlegt bei den Fragen: Wie sortiert sich das jetzt eigentlich ein? Es gab ja vorhin kurz den Wortwechsel zwischen dem Vorsitzenden und Herrn Wissing. Also, in der Präambel ist ja die Frage, ob Unterlassungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen zu dem Problem Hypo Real Estate Holding beigetragen haben. Das heißt, die damalige Nichtüberprüfung der Frage „Wie werden eigentlich Beleihungswerte ermittelt?“ wäre ja eine solche Unterlassung. Und wenn wir das über die Laufzeiten heute noch haben in dem Bereich Hypo Real Estate zu einer bestimmten Größenordnung, dann wäre das gegeben. Ich verstehe das sozusagen so: Durch diese Laufzeitenfrage kann das heute noch im Bereich Hypo Real Estate sein, und zwar insofern, als ja die Ausfälle aus solchen Krediten zum einen in dem Deckungsstock sozusagen dann ein Problem für den Pfandbriefmarkt verursachen, und zum anderen sind aber die 40 Prozent dazwischen ja immer noch ein Risiko, das bei der HVB sozusagen zu tragen ist und das sie selber trägt oder dann die Hypo Real Estate. Das wäre sozusagen dieser Bereich.

Der andere Bereich ist die Frage, ob die Qualität des Deckungsstockes ein Motiv - das ist dann unser II.4, glaube ich, oder so - bei der Rettung der Hypo Real Estate sein kann; das war Ihre letzte Bemerkung. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Marian Vesely: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): D'accord. - An dem Punkt wollte ich noch mal nachfragen. Wenn Sie sagen, mit sinkenden Immobilienpreisen kommt noch mehr von den Problemen zum Tragen, dann würden Sie davon ausgehen, wenn man auch in Deutschland mit einer Umkehr des Immobilienpreistrends rechnen muss, wenn die Immobilienpreise also sozusagen sinken, dass sich dann noch mehr von den Problemen zeigen wird, als man bisher gesehen hat, also zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf noch besteht?

Zeuge Marian Vesely: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und eine solche Marktpreisentwicklung bei Immobilien haben wir zurzeit?

Zeuge Marian Vesely: Das ist richtig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich für den Moment keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann trete ich ein in die, wenn ich das richtig sehe, zweite Runde und erteile dem Kollegen Dautzenberg von der CDU das Wort.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Herr Vesely, darf ich danach fragen, was der Grund war, warum Sie, wenn ich das richtig verstanden habe, 1997 ausgeschieden sind?

Zeuge Marian Vesely: Zum einen habe ich in dem Bereich, in dem ich gearbeitet habe, das erreicht, was ich erreichen konnte. Zum anderen gab es ja dann eine Umstrukturierung, oder es hat sich schon angebahnt, dass die Hypo-Bank und Vereinsbank oder Hypo-Bank mit einer anderen Bank fusioniert, weil es der Hypo ja nicht gut ging, und

ich habe ein lukratives Angebot von einem Vertrieb bekommen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Die Bewertungen und die Verwendungen der, ich sage mal, grundpfandrechtlich gesicherten Kredite im weitesten Sinne, sind die überwiegend dann in den Deckungsstock gegangen für die Verbriefung von Pfandbriefen, oder haben auch andere Verbriefungsformen stattgefunden?

Zeuge Marian Vesely: Also, mir ist bloß bekannt, dass dieser deckungsstockfähige Teil des Immobilienwertes über Pfandbriefe refinanziert wurde. Über andere Verbriefungen ist mir nichts bekannt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Gut. Aber das beantwortet nicht die Frage, ob die Hypothekarkredite oder grundpfandrechtlich gesicherten Kredite, die Sie im Grunde über den Vertrieb abgesetzt haben, ausschließlich in den Pfandbriefmarkt gingen.

Zeuge Marian Vesely: Wir sind davon ausgegangen. Nachdem das Darlehen ausbezahlt wurde, haben bei uns teilweise Werksstudenten dann die Indeckungnahme vorbereitet, und das ist dann in die Zentrale gegangen, und dann wurde es in Deckung genommen. Beantwortet das Ihre Frage oder nicht?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja, gut. Ich meine, weil Sie ja auch die Aussage getroffen haben, unter diesen Gesichtspunkten müsste man nach der Werthaltigkeit des Deckungsstocks generell bei den Pfandbriefbanken fragen. Bei den Pfandbriefbanken oder bei einem Restanten, der verblieben ist, und wo ist das Ihrer Meinung nach in der Fusion Bayerische Hypothekenbank und Vereinsbank dann gegangen? War das dann bei der HVB, oder waren das schon Ausgliederungen, die sich zur HVB Real Estate vollzogen haben?

Zeuge Marian Vesely: Da bin ich überfragt, wo das dann letztendlich gelandet ist.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja, gut. - Aber dann ist es natürlich sehr, sehr, ich sage mal, mutig, zu behaupten, dass der Pfandbrief von der Deckungsfähigkeit her infrage zu stellen ist.

Zeuge Marian Vesely: Sehe ich etwas anders. Ich habe hier zum Beispiel einen Fall, da sind lediglich 41 Prozent des Darlehensbetrages sogenannter deckungsstockfähiger Betrag. Das heißt, 41 Prozent des Darlehensbetrages wurden durch Pfandbriefe refinanziert. Hier ist unterstellt, dass die Wertermittlung heute den Bestand hat, den sie damals hatte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das betrifft einen Fall, der von der HVB zur HRE übergegangen ist?

Zeuge Marian Vesely: Das ist ein Fall, der bei der Hypo-Bank finanziert wurde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wo der aber heute ist, wissen Sie nicht?

Zeuge Marian Vesely: Wo der Fall -- Das weiß ich nicht, natürlich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut.

Zeuge Marian Vesely: Wenn ich unterstelle, dass die Wertermittlung aus dem Jahre 94 schon damals überhöht war, weil wir Pauschalabschläge gemacht haben zum Verkehrswert, zum Beleihungswert, und daraus abgeleitet den deckungsstockfähige Betrag, und die Immobilienpreise seit 94 nicht gestiegen, sondern gefallen sind, dann behaupte ich ganz einfach, dass der deckungsstockfähige Betrag - sprich: der Pfandbrief, der damals für dieses Darlehen ausgegeben wurde - nicht mehr so viel wert ist, wie er laut Gesetz wert sein müsste.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Haben Sie die Erkenntnis aus einem selbst abgeschlossenen Fall oder aus der Kumulation der gesamten Vorgänge?

Zeuge Marian Vesely: Nein, das ist jetzt ein Fall: Darlehen 416 000, deckungsstockfähiger Betrag 170 000 - das heißt, 170 000 Pfandbrief -, und das Objekt ist 2004 freihändig verkauft worden, also nicht versteigert worden, für 90 000. Wenn ich einen deckungsstockfähigen Betrag - sprich: Pfandbrief - von 170 000 habe und es kommen nur 90 000 im Jahr 2004 raus, dann ist hier eine Lücke. Das ist kein Einzelfall, sondern das ist regelmäßig so bei einem - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber es ist doch so, wenn die Deckungsstockprüfung durch die Bundesbank stattfindet, und es entstehen solche Phänomene, wo durch nicht vorhersehbare Werteinbußen - gibt es ja auch -

Zeuge Marian Vesely: Ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): - Wertminderungen stattfinden, dann ist im Grunde der Emittent verpflichtet, an sich für diese Differenz dem Deckungsstock neues „Material“ - in Anführungszeichen - zuzuführen.

Zeuge Marian Vesely: Ersatzsicherheiten, ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Deshalb halte ich es also für gewagt, hier die These aufzustellen, dass grundsätzlich die Deckungsstockfähigkeit des Pfandbriefes infrage gestellt wird.

Zeuge Marian Vesely: Aber das würde ja heißen, dass die ganzen Immobilien laufend hätten bewertet werden müssen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Es sind ja nicht nur Immobilien deckungsstockfähig, sondern auch Kommunalkredite, nicht?

Zeuge Marian Vesely: Ja, ja; das ist klar.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Von daher kann sich das ja - - Aber das will ich jetzt nicht vertiefen. Man sollte nur vorsichtig sein, wenn man eine solche These aufstellt, nicht den Pfandbrief insgesamt, sagen wir mal, in Misskredit zu bringen, wenn es, ich sage mal, nicht belegt werden kann und man auch nicht darlegen kann, wo bestimmte Portfolios im Endeffekt nachher hingegangen sind.

Zeuge Marian Vesely: Aber es ändert ja nichts an der Tatsache, dass zumindest solche Sachen dann - - dass da eine Differenz, eine Lücke entstanden ist.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Was könnten Sie noch, sagen wir mal, zur weiteren Aufklärung, ich sage mal, des ursprünglichen Bad-Bank-Modells darlegen? Ist Ihnen da auch bekannt, wo dieses Modell auch schon in politischen Kreisen diskutiert worden ist?

Zeuge Marian Vesely: Also, ich kenne das Bad-Bank-Modell, das zurzeit angedacht ist.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich meine nicht zurzeit. Damals hieß es ja, die HRE sei schon eine Bad Bank.

Zeuge Marian Vesely: Ja. Dazu kann ich Ihnen recht wenig sagen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Noch Fragen? - Seitens der CDU/CSU keine Fragen mehr, sodass ich dann zur FDP übergehen kann. Herr Dr. Wissing, bitte.

Dr. Volker Wissing (FDP): Herr Vesely, habe ich das richtig verstanden, dass Werksstudenten die Indeckungnahme vorbereitet haben?

Zeuge Marian Vesely: Die Werksstudenten haben die Indeckungnahmen vorbereitet; das ist richtig.

Dr. Volker Wissing (FDP): Die Indeckungnahme, ja?

Zeuge Marian Vesely: Ja. Das heißt, ich hatte ja eine Kreditkompetenz oder eine Zusagekompetenz von 500 000. Ich habe den Kredit genehmigt, ich habe die Wertermittlung gemacht, und dann habe ich das in die Bearbeitung gegeben, und die bearbeitende Stelle hat dann die Darlehensauszahlungen gemacht und die ganzen Provisionen überwiesen usw., bis das Darlehen voll ausbezahlt war. Danach - das war ja bei uns ein Massengeschäft; wir haben ja 90 Prozent des Geschäftes zwischen September und Dezember gemacht - mussten diese ausbezahlten Darlehen ja relativ schnell ins Deckungsstockregister eingetragen werden. Diese vorbereitende Arbeit haben Werksstudenten gemacht, weil sich das ja auch irgendwo aufgestaut hat, und solange das Darlehen vom Treuhänder nicht in Deckungsstock übernommen wurde, hat es ja die Bank viel Geld gekostet. Also, es hat ja - - Es war teuer für die Bank, und es musste schnell bereinigt werden. Wir hatten ja teilweise dann auch Urlaubssperren, bloß dass das Zeug schnell ins Deckungsstockregister eingetragen wird.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich habe keine weiteren Fragen. Ich fand das sehr aufschlussreich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann danke ich Ihnen, Herr Wissing, und gehe über zur SPD-Fraktion. Jörg Spiller fragt für die SPD-Fraktion.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Ich habe nur noch eine Frage zu den Größenordnungen dessen, was Sie geschildert haben, dieser vielleicht zu großzügigen Vergabe von Krediten bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, möglicherweise - aber da haben Sie sich ja vorsichtig geäußert - auch bei der HypoVereinsbank. Haben Sie denn eine Vorstellung, was das insgesamt für eine Größenordnung ist, wenn Sie bedenken, dass die Hypo Real Estate eine Bilanzsumme von rund 400 Milliarden Euro hat? Wie steht denn das in Relation zu den von Ihnen geschilderten Mängeln?

Zeuge Marian Vesely: Also, die Zahlen der Neugeschäftsentwicklung von der damaligen Hypo-Bank habe ich jetzt nicht im Kopf. Aber ich weiß, dass die Hypo ja eine, wenn nicht die führende Bank im Hypothekengeschäft war, weil es ihr erklärtes Ziel war, Europas größter Baufinanzierer zu werden. Wir haben es ja dann tagtäglich mitbekommen, wenn die Vermittler zu uns gekommen sind und die Finanzierungen, die sie bei anderen Banken nicht untergebracht haben, bei uns finanziert haben, weil wir diese Rahmenbedingungen hatten. Also, ich weiß, dass wir volumenmäßig, konditionsmäßig aggressiv waren.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Sehen Sie denn irgendeinen Zusammenhang zwischen den Liquiditätsproblemen der Hypo Real Estate im Jahre 2008 und den von Ihnen geschilderten zu großzügigen Kreditvergaben?

Zeuge Marian Vesely: Dazu kann ich keine Meinung abgeben. Das weiß ich nicht.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Danke sehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Noch Fragen seitens der SPD? - Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich über zu Herrn Dr. Troost, Die Linke.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, wobei jetzt nicht nur Fragen, sondern einfach auch noch mal eine Feststellung: Man kann den Zeugen natürlich auch völlig überfordern. Der Zeuge ist da, um zu schildern, wie damals Geschäfte gemacht worden sind, und er ist natürlich weder in der betriebswirtschaftlichen Abteilung noch in der Bilanzierungsabteilung, noch in der Abteilung, die für Abspaltung zuständig war. Insofern nutzt es nichts, solche Fragen zu stellen.

Vielleicht auch noch mal: Er sagt ja nicht, dass generell das Immobiliengeschäft so betrieben worden ist, sondern das war sozusagen Immobilien Ost mit all den Steuerfinanzierungen und Vergünstigungen; daher kommt ja dieses Hochlaufen kurz vor Weihnachten und, und, und. Insofern scheint mir das nicht so unrealistisch.

Was wir klären müssen - das sage ich noch mal -, ist die Frage: Wie finden wirklich Deckungsstockprüfungen statt? Hier wird ja immer unterstellt, die rechnen da wirklich mal nach, was da drin ist im Einzelnen. Das wage ich zu bezweifeln. Das geht, glaube ich, auch gar nicht vom Umfang her.

Und ich möchte nur noch mal daran erinnern, weil die Frage Abschreibungsbedarf kam: Den kann man ja anscheinend auch beliebig hinstellen, wenn man sagt: Wir nehmen nur die Kredite, gegen die wirklich geklagt wird, raus. Die, die 90 Tage nicht bedient sind, werden erst mal noch weiter sozusagen laufen gelassen. - Insofern ist das alles realistisch. Aber ich denke, wir müssen all die damit verbundenen Fragen jetzt der BaFin stellen und nicht dem hiesigen Zeugen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, Sie haben jetzt keine Fragen mehr, Herr Dr. Troost, an Herrn Vesely? - Dann gehe ich über zum Bündnis 90/Die Grünen. Herr Dr. Schick, bitte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann stelle ich fest: Es gibt gegenüber dem Zeugen Herrn Vesely keine Fragen mehr. Dann, Herr Vesely, kann ich hiermit die Befragung beenden.

Nach Fertigung des Protokolls wird Ihnen dieses für mögliche Korrekturen zugesandt werden, und Sie haben dann die Möglichkeit, binnen zwei Wochen dann Ergänzungen,

Korrekturen vorzunehmen, wenn Sie sich Ihrer Ansicht nach da falsch wiedergegeben fühlen.

Nach § 26 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz - das abschließend - bin ich gehalten, Sie heute darauf hinzuweisen, dass die Vernehmung als Zeuge erst dann abgeschlossen ist, wenn dies der Untersuchungsausschuss durch Beschluss festgestellt hat. Aber auch diese Entscheidung darf überhaupt erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an Sie zwei Wochen verstrichen sind oder Sie auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet haben. Bis zu diesem Zeitpunkt - das versteht sich aber immer wieder von selbst; es gab da eben ein Missverständnis - besteht rein theoretisch die Möglichkeit, dass der Ausschuss Sie zu Ergänzungsfragen nochmals irgendwann laden kann oder wird.

Ansonsten wünsche ich Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg. Ich hoffe, Sie haben ein Hotel gebucht.

Zeuge Marian Vesely: Ich habe es Gott sei Dank gebucht, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Gut, okay.

Zeuge Marian Vesely: Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Dann noch ein wichtiger Hinweis für alle die, die Hunger haben: Der Caterer ist bis 22.30 Uhr noch da, und dann verschwindet er auf Nimmerwiedersehen, jedenfalls bis morgen früh halb acht, heißt das. Wer also zwischen jetzt und morgen früh halb acht noch ein Brötchen, eine Heißwurst oder sonst etwas haben möchte: Eine halbe Stunde Zeit besteht noch.

Auf Wiederschauen, Herr Vesely!

Dann, denke ich, können wir jetzt Herrn Groh zu uns bitten, um dann also mit der Zeugenvernehmung, dann dem nichtöffentlichen Teil, in 2.300, wie gesagt, fortzufahren.

(Unterbrechung von
22.01 bis 22.11 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Wir fangen jetzt an. Sind wir alle komplett? - Jawohl. Die CDU/CSU? - Die ist noch nicht so richtig vollständig.

Ich fahre fort mit der

**Vernehmung des Zeugen
Herbert Ernst Groh**

Herr Groh, Sie sind hier heute als Zeuge geladen. Wir werden hier eine Tonbandaufzeichnung über Ihre Aussage fertigen, die allerdings ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung zu erleichtern. Wenn das geschehen ist, wird die Aufnahme sofort wieder gelöscht werden. Ferner werden Sie ein Protokoll über Ihre Vernehmung bekommen, das Sie dann auch noch gegenlesen können. Sie haben dann noch zwei Wochen Zeit, Ergänzungen, Korrekturen zu diesem Protokoll vorzunehmen, wenn Sie sich falsch verstanden fühlen.

Da ich glaube, dass eine nichtöffentliche Aussage oder eine Aussage in nichtöffentlicher Sitzung hier wohl kaum in Betracht kommen wird, kann ich mir den Hinweis sparen, dass Sie Vertraulich oder VS-Vertraulich eingestufte Dokumente dann nur in der Geheimschutzstelle einsehen können. Allerdings: Wenn Sie bei Ihrer Aussage Gefahr laufen oder meinen, Gefahr zu laufen, ein Geschäfts-, Betriebs- oder Privatgeheimnis zu offenbaren, bitte ich einfach um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls davon Gebrauch machen kann, auch offiziell die Öffentlichkeit auszuschließen, ganz einfach, um dann dem berechtigten Interesse Rechnung zu tragen.

Sie sind also mit Schreiben vom 28. Mai geladen worden. Beweisthema, Beweisbeschluss sowie den Untersuchungsauftrag, das haben Sie. Als Zeuge - das muss ich abschließend sagen - sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie dürfen nichts verschweigen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Geschieht dies nicht, können Sie sich strafbar machen nach § 153 StGB, sprich: der uneidlichen Falschaussage, welche mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren oder mit Geldstrafe bewehrt ist. Sie können allerdings auch nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie oder einen Angehörigen einer Strafverfolgung, einer Verfolgung we-

gen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen könnte. Haben Sie noch Fragen hierzu?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ja, habe ich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, zu dem, was ich Ihnen jetzt eben gesagt habe.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ja. Es ist unabdingbar, dass ich Namen nenne. Soll ich die dann nur abkürzen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Machen Sie erst mal bitte das Mikrofon an. - Das kann ich so nicht beurteilen. Wenn mit der Verbindung dieses Namens ein Privat- oder Dienst- oder Geschäftsgeheimnis verbunden ist, müsste der Ausschuss gegebenenfalls dann eine nichtöffentliche Befragung, wenn er eine Antwort für notwendig erachtet, beschließen. Aber ansonsten können diese Namen von Ihnen, je nachdem, wie Sie das in der Erinnerung haben oder darstellen, entweder als Vollname oder als „ein mir bekannter“, und dann kommt eine Funktionsbezeichnung, erfolgen, kurzum: ganz einfach so, wie Sie glauben, den Untersuchungsausschuss am besten zu informieren, unter Nennung aller Punkte und natürlich auch unter Wahrung der Tatsache, ob da nun noch ein Berufs-, Geschäfts- oder Privatgeheimnis im Schwange ist.

Dann fangen wir einfach mal an. Wenn Sie mir Ihren vollen Name und Ihre ladungsfähige Anschrift nennen würden?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Mein Name ist Herbert Ernst Groh. Ich bin Architekt, Diplomingenieur FH, und dann als Autodidakt zum Städtebauer geworden. Meine Anschrift ist: Engelsweg 16 in 97084 Würzburg.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 97084 Würzburg. Das ist vernommen, gut, wunderbar.

Jetzt haben Sie nach dem Untersuchungsausschussgesetz - § 24 ist es dort - die Gelegenheit - das Beweisthema kennen Sie; es ist Ihnen vorgelegt worden -, wenn Sie es wünschen, den Gegenstand Ihrer Vernehmung, das, wozu Sie also hier als Zeuge benannt worden sind, en bloc einmal aus Ihrer Sicht im Sinne eines Kurzstatements zu referieren. Sie können aber auch selbstverständlich hier einfach auf meine

Fragen antworten, je nachdem, was Ihnen lieber ist.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ja. Ich habe so ein kleines Statement, damit man überhaupt ein Gefühl hat, warum ich hier sitze und wie ich da reingekommen bin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, bitte.

Zeuge Herbert Ernst Groh: 1989, also schon vor der Wiedervereinigung, im Dezember, war ich auf Anraten von Banken mit dem Partner Heinz Bach aus Taunusstein in der ehemaligen DDR tätig. Wir haben also viele Objekte angeplant, geprüft. Das Hauptobjekt war dann eine Stadtgründung in Großkugel; das ist zwischen Halle und Leipzig an der Bundesstraße 1, Schkeuditzer Kreuz. Dort ist auch der Flughafen Leipzig jetzt entstanden.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Das umplante Gebiet umfasst 1,1 Millionen Quadratmeter Bauland im gewerblichen Bereich, dazu noch 500 000 Quadratmeter im Wohnungsbau. Die Erschließungskosten haben 70 Millionen betragen. Geschätztes Investitionsvolumen war damals 3,5 Milliarden DM. Dieses Objekt habe ich also dann entworfen, geplant und mit meinem Partner Heinz Bach die Pläne, die Bauleitpläne, dann innerhalb von elf Monaten zur Genehmigung gebracht. Das war also die Stunde des Aufbruchs nach der Wiedervereinigung und ist heute technisch oder rechtlich überhaupt nicht mehr möglich.

Wir, also mein Partner und ich, wollten das Ganze selber durchziehen. Die Schwierigkeit war, für so ein großes Objekt Financier zu finden. Wir haben aber auch angefangen, die Erschließung auszuschreiben, mit der Gemeinde Großkugel die Erschließungsverträge abzuschließen. Ich habe sogar dann eine Großkläranlage in Auftrag gegeben im Auftrag der Gemeinde. Dann hat mein Partner Heinz Bach sieben Bypässe bekommen und ist ausgefallen, und ich musste alles weiterziehen. Da konnte ich als einzelne Person keine Banklobby finden, die mich unterstützt hätte.

Diese ganze Geschichte, die genehmigten Pläne wurden natürlich bundesweit bekannt. Durch die Westdeutsche Landesbank hat sich dann die Steucon AG aus Eschborn

gemeldet und hat gesagt, sie würde also diese ganzen Flächen, die wir in Kaufoptionen gesichert haben, und die genehmigten Pläne ankaufen und eine Gesellschaft gründen. Dann wurde eine Gesellschaft gegründet mit 45 Prozent Anteil von der Steucon AG, 50 Prozent einer Firma Hypo Real in der Arabellastraße in München. Um mein Know-how, das ich bisher dort eingebracht habe, mit zu bekommen, hat die Hypo Real uns, meinen Partner Heinz Bach und mich, mit je 2,5 Prozent Gesellschaftsanteilen an dieser Gesellschaft beteiligt. Mein Partner ist dann gestorben und hat mir vor seinem Tod dann noch seine 2,5 Prozent vermacht. So war ich dann mit 5 Prozent Anteilen in der Gesellschaft und war von 1991 bis 95 in allen Gesellschaftsversammlungen und habe auch alle Bilanzen und Beschlüsse bekommen.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Die Erschließung wurde also dann von dieser Gesellschaft ziemlich rasch durchgezogen, und die war dann Mitte 93 fertiggestellt. Es wurden, weil es Großkugel heißt, damals von der Gesellschaft 1 000 Kugelbäume gepflanzt. Der Schirmherr dieser ganzen Gesellschaft war Hans-Dietrich Genscher, der dann auch den Startschuss für Hochbauten in einer großen Feier in Großkugel mitgetragen hat.

Bis dahin war die Begeisterung meinerseits sehr groß; aber dann kam der erste Eklat: Die Hypo-Bank hat von einem Feinkosthersteller aus München ein Riesenpartyzelt zur Einweihung dort hingestellt - Kostenpunkt damals: 200 000 DM -, mit geladenen Gästen, und hat die Bevölkerung ausgeladen. Da war die ganze Bevölkerung schockiert. Wir, der Herr Bach und ich, haben dann noch ein Fest gemacht mit einem Wildschweinbraten für die ganze Bevölkerung und die Gemeinden rundum eingeladen. Jetzt komme ich zu dem eigentlichen - -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Ich habe hier einen ganzen Akt voller Unterlagen, die ich kopiert habe; ich kann den kopierten Ordner dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Laut Projektbericht Nr. 3 vom 23.11.92 der Steucon Management GmbH geht der oben genannte Bericht an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG, München, Firma Hypo Real, Gesellschafter Werner Goldbeck, Werner Uhde,

Herbert Ernst Groh und Heinz Bach. Mit Aktenzeichen HRB 4711 des Amtsgerichtes Bremen wurde am 11. August 93, also nur 103 Tage vor oben genanntem Bericht, Herr Werner [sic!] als alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der Steucon AG in das Handelsregister, Amtsgericht Bremen, eingetragen. - Diese ganzen Belege habe ich hier auch benannt, und die können Sie - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber, Herr Groh, Sie vergessen nicht, dass wir, der Ausschuss, gern wissen möchten, wieso die existenziell bedrohliche Schieflage der Hypo Real Estate aktuell entstanden ist bzw. welche Auswirkungen große Transformationsrisiken gerade des Staatsfinanzierers DEPFA Dublin haben? Wenn Sie das vielleicht dann noch einbauen könnten?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ja, das ist aber - - Meine Unterlagen zeigen nicht nur 2008, sondern die Bankenkrise, wie sie überhaupt entstanden ist. Nach meiner Meinung ist die Bankenkrise 2002 und 2003 schon in vollem Gange gewesen. Die Hypo Real hat ja bei der Gründung der Hypo Real Estate 57 Milliarden Risikoaktiva aus dem gewerblichen Bereich mit eingebracht in die Hypo Real Estate. Das ist für mich eine Bad Bank, die keine gesetzliche Grundlage hatte. Da frage ich mich: Wo war da die Finanzaufsicht, das Finanzministerium, die BaFin oder sonst was?

Gleichzeitig hat ja bei dieser Gründung der Hypo Real Estate die HypoVereinsbank selber noch einmal 45 Milliarden Euro verbrieft Darlehen weltweit verkauft; ich habe da auch Unterlagen ohne Namenskürzung der eigentlichen Schuldner. Da frage ich mich: Wie konnte überhaupt die Gründung der Hypo Real Estate passieren?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist eine sehr interessante Frage; aber es geht uns jetzt erst mal darum, von Ihnen zu erfragen, was Sie wissen über die Ursachen der Schieflage der Hypo Real Estate, über die Frage, was bei der DEPFA in Dublin, in Irland, nun noch an Risiken schlummerte und virulent geworden ist, über die Frage, wie viele Milliarden oder Millionen - das ist egal -

(Heiterkeit)

von der HVB auf die HRE gegangen sind oder etwas in diesem Zusammenhang und wieso das eben auch mit Ihrer Gesellschaf-

terstellung in diesem Ort und der Projektierung dieses Vorhabens zusammenhängt; das wäre meine Idee. Wenn Sie dazu kurz Stellung nehmen könnten?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Die jüngsten Aktionen, vor allem mit der - - Wie heißt die Bank?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: DEPFA. DEPFA Dublin plc.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Da habe ich keinen Einblick; aber ich habe 2005 bei der Wirtschaftskriminalpolizei in Würzburg, beim Herrn Dolata, Strafanzeige erstattet gegen die Hypo Real aus all den vorgenannten Gründen; wenn ich das weiter ausführe, sehen Sie, dass da Konten bewegt wurden, wie man es will. Diese Anzeige ist überhaupt nicht aufgenommen worden. Dann habe ich immer wieder nachgebohrt, und im März 2003 hat - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich denke, Sie haben die Anzeige in 2005 erstattet.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Bitte?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie sagten eben, zumindest für mich hörbar, Sie haben die Anzeige in 2005 erstattet.

Zeuge Herbert Ernst Groh: 2005 erstattet.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann sagten Sie: Da ist nicht nachgebohrt worden. - Und dann: in 2003.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Nein, 2008. Entschuldigung, das war ein Versprecher.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Also am 3. März - die Drei habe ich in die Jahreszahl mit reingebracht - habe ich noch mal Strafanzeige erstattet; ich kann sie Ihnen vorlesen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das kriegen wir ja in den Akten.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Okay. - Ich habe also gegen Herrn Profumo von der Unicredito und Alessandro [sic!] von der Archon Group - eine reine Tochter von Goldman Sachs - Strafanzeige erstattet, und zwar wegen Bilanzbetrugs und Steuerbetrugs. Diese Anzeige wurde ungefähr sechs Monate nicht bearbeitet; da hat sich sehr wahrscheinlich die Staatsanwaltschaft Würzburg nicht rangetraut. Ich habe dann einen Brief bekommen vom Oberstaatsanwalt Reich in München, München I, und da schreibt er Allgemeines, eineinhalb Seiten, und als Fazit meiner Anzeige: Sich Steuervorteile zu verschaffen, ist eh nicht strafbar. - Sonst nichts.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Gut.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Daraufhin habe ich den Herrn Reich angerufen und noch mal angeschrieben. Dann hat er gesagt, die Anzeige konnte er nicht so deuten, ich soll sie noch mal genau bringen. Dann habe ich also auch die einzelnen Punkte genau angezeigt. Daraufhin hat mir dann die Oberstaatsanwältin Dr. Claßen aus München von der Generalstaatsanwaltschaft geantwortet, hat in das gleiche Horn gestoßen und hat gesagt, sie schließt sich der Beurteilung des Staatsanwalts Reich an.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Danke schön. - Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Aber ich muss das weiterführen, weil wir da jetzt vielleicht auch zur aktuellen Politik kommen. - Dann habe ich dort wieder Einspruch erhoben, weil dort Riesendatenschutzverletzungen, die ich aufzeigen kann - - Dann hat mir das Staatsministerium des Innern in München geantwortet und hat gesagt, es kann beim Staatsanwalt keine Dienstaufsichtsbeschwerde stattfinden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ja, gut. Ich danke Ihnen, Herr Groh. Allerdings müssen wir uns schon ein bisschen an den Untersuchungsauftrag und das Beweisthema halten, zu dem Sie geladen worden sind. Aber ich habe ja auch noch genauso wissbegierige Kolleginnen und Kollegen und übergebe daher jetzt mal an Herrn

Dr. Wissing von der FDP das Mikrofon und Fragerecht. - Bitte sehr.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Eine Frage, Herr Groh: Was war eigentlich Ihre genaue Verbindung zur Hypo, und was wissen Sie über Gewinnerwartungen, die man dort im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften hatte?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ich habe in den Unterlagen die Kalkulationslisten dieser Projektentwicklungsgesellschaften Hypo Real und Steucon zusammen. Da wurde auf die Einkaufspreise der Grundstücke und die Erschließungskosten eine Gewinnspanne von 87,5 Prozent aufgeschlagen. Später wurden dann in den Konten - das war in der Zeit der 50-Prozent-AfA -, in der Kontoführung, die Erschließungskosten von 107 auf 256 Millionen Euro erhöht. Das heißt, man hat sich selber zu hohem Zinssatz einen Kredit gegeben, die Zinsen von der Steuer abgesetzt und dann bei der 50-Prozent-AfA nach der Wiedervereinigung die Hälfte dieser Kosten auch noch mal steuerlich geltend gemacht.

In dem Zusammenhang erscheint auch 1993 in den Konten ein Eurokredit in Höhe von 53 Millionen DM. Dieser Kredit verschwindet in der nächsten Prüfungsperiode, also im nächsten Jahr, total und ist in den Akten nicht mehr aufzufinden. Wenn diese 53 Millionen in diese Grundstückspreise mit eingeflossen wären, dann wären dort in Großkugel sehr, sehr günstige Grundstücke entstanden, und die ganze Entwicklung wäre leichter und einfacher gewesen und hätte nicht dazu geführt, dass dann dieses ganze Stadtgebiet irgendwann bankrott war. Jetzt durch diese neue BMW-Ansiedlung - die DHW [sic!] ist ja auch da in der Nähe - scheint es wieder zu funktionieren.

Da sehe ich dieses verbundene Geschäft. Bei diesem Geschäft war die Bank Grundstückseigentümer, Entwickler, Verkäufer und Werbeträger und hat das Gesetz dann ja auch praktisch verletzt nach meiner Ansicht. Wenn ich heute rechne, dass das Ganze in Großkugel eine Schrottimobilie ist mit Risiken, und wenn sich die Bank darauf beschränkt hätte, die 3,5 Milliarden DM Zinsen zu verdienen, dann könnte sie heute - die Stadt ist zu drei Vierteln erbaut - aus diesen ganzen Geschäften bis zu 50 Millionen Euro Zinsen erwarten, und die

ganze Entwicklung wäre nicht Schrott, sondern ein Riesengewinn.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Noch Fragen?

Dr. Volker Wissing (FDP): Keine mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann gehe ich über zur CDU/CSU und erteile dem Kollegen Herrn Dautzenberg das Wort.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Groh, kennen Sie den Rechtsanwalt Kratzer?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Haben Sie den Rechtsanwalt Kratzer auch mit Informationen aus dem, sagen wir mal, Geschäftsgebaren HRE versorgt?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Nein, die HypoVereinsbank -- Nur am Rande. Die HypoVereinsbank hat dann den Gewinn, den ich dort erzielt habe -- Sie hat ja gewusst, dass der auf mein Konto kommt. Sie hat mir ein Objekt in Erfurt angeboten und das auf kriminelle Weise auch in den Sand gesetzt, indem sie Mietverträge vorgegaukelt hat vor der Staatsanwaltschaft Erfurt, die nicht vorhanden waren, und so weiter und so fort. In diesem privaten Projekt, einem Bürohaus mit 5 500 Quadratmetern in Erfurt, vertritt mich der Herr Kratzer seit 01.03.2000.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 2000?

Zeuge Herbert Ernst Groh: 2000.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Im Beweisbeschluss wurde als Begründung zu Ihrer Vernehmung ausgeführt, dass Sie zur Gewerbeimmobilienfinanzierung der Hypo Real Estate Holding, zur Erfüllung auch des Untersuchungsauftrages und zu den Geschäftspraktiken und dem Risikomanagement der HRE - da nehme ich auch an, dass das die Holding ist - Auskunft geben.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ist das zutreffend, -

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): - und was können Sie uns dazu sagen, -

Zeuge Herbert Ernst Groh: Das wollte ich ja vorhin --

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): - was das Risikomanagement anbelangt?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ja. - Wie ich vorhin schon ausgeführt habe: Die gesamte Baulandfläche waren 1 245 000 Quadratmeter, und unser Flächenanteil wäre noch einmal 68 000 Quadratmeter. Die Selbstkosten betragen laut Kontoauszügen und -aufstellungen der Hypo Real 162 Millionen, der kalkulierte Verkaufspreis 296 Millionen. Wir haben also eine --

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Groh, darf ich mal fragen? Ich habe nicht gefragt, wie Ihre Einschätzung zur Ertragsmaximierung war, sondern zum Risikomanagement.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ja. Wenn ich 82,3 Prozent Gewinnaufschlag auf Grundstücke mache in dieser Zeit, dann ist das ein Risikomanagement. Warum lässt die Bank das nicht die freie Wirtschaft machen und finanziert nur? Dann ist laut Anlage 20 am 10.03. ein BFI-Eurokredit Luxemburg in Höhe von 53 Millionen DM in den Konten. Das wurde in den Konten geführt mit 9 Prozent Zins im Soll. Im nächsten Jahr verschwinden diese 53 Millionen ganz aus den Büchern. Ich habe die Gesellschaftsbeschlüsse für das Jahr 1992 in meinen Unterlagen, und dort hat das --

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Darf ich noch mal kurz fragen: Das ist ja nicht HRE, das ist dann ja noch Bayerische Hypobank, nicht? Eine HRE gab es noch nicht.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Doch, die Hypo Real.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Die Hypo Real?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Hypo Real.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wo angesiedelt? Bei der - -

Zeuge Herbert Ernst Groh: In München in der Arabellastraße.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nein.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Dort waren auch die ganzen Verhandlungen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Verwechseln Sie vielleicht die Hypo Real, die alte, mit der Hypo Real Estate, die 2003/4 durch Abspaltung von der HVB entstanden ist?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Nein, nein.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Die gab es ja noch nicht, sondern es gab bei der Bayerischen HypoVereinsbank wahrscheinlich die Hypo Real. - Aber sonst hätte ich keine weiteren Fragen, sondern der Kollege Hirte.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Hier sind die Urkunden, die Notarurkunden, Joint-Venture-Vertrag und - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann übergebe ich an den Kollegen Hirte für die CDU/CSU.

Christian Hirte (CDU/CSU): Noch eine letzte Frage: Mir ist aufgefallen, dass Sie bei den Angaben zur Person mitgeteilt haben, dass Sie unter der gleichen Anschrift wie der vorher vernommene Zeuge Vesely zu erreichen sind. Was machen Sie denn beruflich zurzeit?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Nein, da haben Sie das verwechselt. Ich wohne in Würzburg, Engelsweg 16. Herrn Vesely habe ich hier das erste Mal in meinem Leben gesehen, und er kommt aus Nürnberg.

Christian Hirte (CDU/CSU): Dann habe ich das vielleicht in der Tat verwechselt. Hat ein anderer Zeuge diese Anschrift genannt? Den Engelsweg hatten wir doch heute schon mal. Dann hat sich das damit auch erledigt. Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann sind seitens der CDU/CSU, glaube ich, keine Fragen mehr. - Ich leite dann über zur Linken. Herr Dr. Troost.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Vielleicht noch ein Satz: Ich habe ja hier die Berichte der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank AG, München, gleichzeitig der Firma Hypo Real GmbH, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aha.

Zeuge Herbert Ernst Groh: - mit den Eigentümern. Da sind die ganzen Namen und alle benannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Das war der Punkt. Das ist aber nicht die Hypo Real Estate, HRE.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Nein. Die wurde erst 2003 gegründet. Wir reden ja noch von den 90er-Jahren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Eben. Jetzt hat Herr Dr. Troost das Wort.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Mich würde nur interessieren: Haben Sie denn Anhaltspunkte, dass das, was Sie jetzt selber erlebt haben, sozusagen in breiter Fläche auch von der Bank als Geschäftspolitik praktiziert worden ist?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ja. Ich könnte Ihnen da noch das Beispiel Erfurt aufzeigen. Die Unterlagen sind da; das können Sie selber nachlesen. Das hat auch Auswirkungen gehabt auf andere Banken. Ich habe da eine Hausbank, eine Raiffeisenbank, da liefen also auch die Mieten alle ein. Als die gemerkt hat, dass ich mit der HypoVereinsbank in Clinch komme, hat sie mir geraten, über 400 000 Euro auf die DG Bank Raiffeisenbank Luxembourg zu tun in eine vertrauliche Vermögensverwaltung. Die DG Bank Luxembourg hat dann mit dem Geld reine oder fast ausschließlich Währungsspekulationen gemacht - Drachmen, japanischer Yen, Dollar - und musste mir nach einem halben Jahr oder eineinhalb Jahren mitteilen, dass sie 15 Prozent - später waren es mehr - Verlust gemacht hat.

Gleichzeitig hat diese Bank, weil sie irgendwie neidisch war auf die Hypo-Bank oder so, mir geraten, das so zu machen, damit die Hypo-Bank keinen Eingriff hat, und hat ein Darlehen von mir in gleicher Höhe von 800 000 weiterlaufen lassen und hat gesagt: Okay, das können wir ja mit dem Treuhandgewinn - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Mich interessieren jetzt weniger von Ihnen noch weitere Fälle, sondern die Frage: Es gibt so etwas wie eine Gläubiger- oder eine Klägergemeinschaft oder so etwas, dass es sozusagen eine ganze Gruppe von Geschädigten gibt, die versuchen, dagegen vorzugehen.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Nein, da bin ich in keiner Gruppe drin.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es sonst noch Fragen, Herr Dr. Troost? - Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich über zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und erteile Herrn Dr. Schick das Wort.

(Widerspruch der Abg. Nina Hauer
(SPD))

- Oh, Entschuldigung, Nina. Nein, nein, nein. Ich war schon in der zweiten Runde. - Ich erteile natürlich der SPD das Wort. Es fragt Frau Nina Hauer. Ich habe die ganze Zeit auf die zweite Befragungsrunde geguckt und bin daher leider irritiert.

Nina Hauer (SPD): Ich fühle mich geistig auch schon länger in der zweiten Runde. Deswegen sei Ihnen verziehen, Herr Vorsitzender. - Herr Groh, sind Sie von Abgeordneten oder deren Mitarbeitern im Vorfeld dieser Vernehmung hier kontaktiert worden?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Nein. Das wundert mich. Es hat ja im *Handelsblatt* mein Name gestanden, und ich dachte schon - die Familie auch -, dass jetzt irgendwo ein Rennen kommt. Mich hat bis heute kein Einziger angesprochen, außer Verwandte oder Freunde.

Nina Hauer (SPD): Und der Rechtsanwalt Kratzer?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Das habe ich vorhin ja schon gesagt. Der ist mein Anwalt in einem anderen Projekt seit 1. März 2000.

Nina Hauer (SPD): Hat der Herr Kratzer Sie gefragt, ob Sie hier aussagen würden im Untersuchungsausschuss?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Eher umgedreht. Ich habe gesagt, ich würde gerne aussagen.

Nina Hauer (SPD): Ist das der Grund, warum der Untersuchungsgegenstand, zu dem Sie hier als Zeuge benannt worden sind, gar nicht zu dem gehört, was Sie beantworten können, also zu der Frage zur Auskunft nach dem Risikomanagement bei der HRE, also bei der Hypo Real Estate? Dazu können Sie nichts sagen, oder?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Nein, weil ich da ja nicht da war. Aber ich wurde ja so angefragt: Wie konnte das überhaupt zur Hypo Real Estate kommen - das ist doch nach meiner Ansicht die wesentlich wichtigere Frage - und warum - - Bei der Hypo-Vereinsbank waren vor dem 28. September 2003 300 Milliarden Risikopapiere in den Büchern. Davon hat sie 57 Milliarden rüber in die Hypo Real getragen und 45 Milliarden verbrieft. Wie konnte es passieren, dass da keine Bankaufsicht da war, dass da kein Finanzministerium da ist, kein Finanzamt, nichts? Die Hypo Real Estate war doch vom ersten Tag eine Bad Bank.

Nina Hauer (SPD): Ja, gut.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Der ganze Grund, warum die jetzt so dasteht, ist doch der Beginn mit 57 Milliarden Risikoaktiva.

Nina Hauer (SPD): Das mag Ihre Einschätzung der Dinge sein.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Nein, das ist nicht die Einschätzung. Es ist ja überall bekannt, dass diese 57 Milliarden in die Hypo Real Estate hineingegangen sind, die Risikopapiere.

Nina Hauer (SPD): Mir ist nur bekannt, dass es einen Teil, und zwar einen sehr kleinen Teil von rund 4 Milliarden, gab, den die

HRE verkauft hat an Lone Star und damit die Non-Performing Loans herausgegeben hat aus ihrem eigenen Portfolio. Welche Immobiliengeschäfte von der HVB an die HRE übergegangen sind, können Sie das denn im Einzelnen benennen, dass Ihre Vermutungen da irgendeine Grundlage haben?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Das war ja ein Bericht vom Herrn Funke bei der Gründung, schon vor der Gründung. Er hat ja dann auch die Eurohyp gegründet. Und den Herrn - -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Das ist ja Grundlage gewesen von der Hypo-Real-Estate-Gründung.

Nina Hauer (SPD): Aber, Herr Groh, ist Ihnen denn bekannt - -

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ich muss mir überlegen, wo ich die Belege dazu habe.

Nina Hauer (SPD): Herr Groh, ist Ihnen bekannt, dass Sie auf Grundlage eines Beweisbeschlusses hier eingeladen wurden, nach dem Sie etwas zum Risikomanagement der HRE sagen könnten?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ja, ich war bis 2003 13 Jahre integriert -

Nina Hauer (SPD): Herr Groh - -

Zeuge Herbert Ernst Groh: - in dem Paket, aus dem die Hypo Real Estate entstanden ist, und diese ganzen Dinge, die ich hier sage, die sind ja jetzt in der Hypo Real Estate drin.

Nina Hauer (SPD): Ja, das behaupten Sie.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ja, das können Sie nachprüfen.

Nina Hauer (SPD): Sie haben noch keine einzige Aussage gemacht, wo Sie das irgendwo beweisen können, dass das so ist, was Sie da sagen.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Moment!

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen - Unruhe)

Nina Hauer (SPD): Er ist ja unter bestimmten Voraussetzungen eingeladen worden, und in dem Beweisbeschluss steht, er könne etwas zum Risikomanagement sagen.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Warten Sie einen Moment. Bei der Fülle - - Ich muss jetzt suchen. Ich kann Ihnen das belegen.

Nina Hauer (SPD): Ich sehe aber, dass das aufgrund des Beweisbeschlusses 74 nicht der Fall ist, dass Sie darüber Auskunft geben können. Das ist aber kein persönlicher Vorwurf an Sie, Herr Groh.

Zeuge Herbert Ernst Groh: *Financial Times*, 30.01.2003:

Die HypoVereinsbank ..., die zweitgrößte deutsche Privatbank, will mit tiefgreifenden Einschnitten in die Konzernstruktur und einem drastischen Abbau ihres Kreditvolumens wieder ertragskräftiger werden. Der neue Vorstandssprecher Dieter Rampl präsentierte gestern dem Aufsichtsrat das Maßnahmenbündel, das unter anderem einen Abbau der Risikoaktiva des Konzerns um ein Drittel oder rund 100 Mrd. Euro vorsieht.

Das heißt also, die HypoVereinsbank hatte zum Zeitpunkt 30.01.2001 Risikoaktive von 300 Milliarden Euro. Da hätte sie eigentlich schon Insolvenz anmelden müssen. Aber es kommt noch schlimmer:

Wie die HVB mitteilte, entfallen allein rund 57 Mrd. Euro auf die in der zweiten Jahreshälfte geplante Abspaltung des gewerblichen Immobiliengeschäfts in der Immobilienbank Real Estate. Weitere 45 Mrd. Euro sollen durch den Verkauf ganzer Portfolios und Verbriefungen von Forderungen sowie Beteiligungsverkäufe Erlöst werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Ich habe dann noch eine weitere Frage.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Dann steht hier weiterhin zum Beispiel, dass sie ihre Risikovorsorge bei Risikoaktiva von 300 Milliarden von 2,5 auf 3,5 Milliarden erhöht haben. Das ist doch ein Witz. Das muss doch einer Bankaufsicht, das muss doch der Regierung, das muss doch irgendeinem Mi-

nisterium auffallen, dass ich mit so einer Bank keine Hypo Real Estate gründen kann.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Herr Groh, darf ich noch mal fragen - -

Zeuge Herbert Ernst Groh: Dann geht der Staat rein und macht dort - -

Jörg-Otto Spiller (SPD): Herr Groh, darf ich fragen? Sie sind ja eingeladen worden auf Antrag von drei Oppositionsfraktionen. Ich habe Sie so verstanden, dass es eigentlich nicht so gewesen ist, dass jemand an Sie herantreten ist, sondern dass Sie an den Ihnen bekannten Rechtsanwalt Kratzer sich gewandt haben, weil Sie viele negative Erfahrungen mit Banken gemacht haben und Sie gerne hier aussagen wollten. War das so?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Nein, es war nicht so. Meine Motivation war, weil ich jetzt seit fast 20 Jahren versuche, eine Öffentlichkeit zu kriegen für das, was ich alles erleben musste mit Kontoverschiebungen, Steuer-manipulationen - Eurokredite verschwinden; es wird immer wieder umgerüstet -, und -

Jörg-Otto Spiller (SPD): Aber das hätte auch ein anderer Ausschuss sein können.

Zeuge Herbert Ernst Groh: - ich drei Strafanzeigen gemacht habe und kein Staatsanwalt, selbst die Generalstaatsanwältin nicht reagiert hat, dann das Innenministerium nicht reagiert hat.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Aber, Herr Groh, ich verstehe das so: Sie wollten ein Stück Öffentlichkeit haben für das, was Sie so lange bekümmert.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Nein, ich will als Bürger, wenn ich sehe, was mit der Republik passiert - - Die Bankenkrise ist noch gar nicht zu Ende. Glauben Sie nicht, wenn Sie Hypo Real Estate verstaatlicht haben, dann ist es wie beim Opel: Am nächsten Tag kommen andere. Es kommen auch noch die Raiffeisen und Sparkassen. Es muss doch einmal das ganze System - - Wie ist das entstanden, wie ist das verflochten, wie sind die Verflechtungen heute noch?

Da kann ich Ihnen ein Beispiel geben: In Erfurt hat die Hypo-Bank mein Darlehen ver-

brieft und weltweit damit gehandelt und am Schluss an die Eichhorn-Group abgetreten und übertragen, laut einer Notarvollmacht vom Notar Dr. Kordes (?) in München an das Amtsgericht Erfurt. Das Amtsgericht Erfurt hat ganz klar gesagt: Eine Abtretung von Forderungen oder Verbriefung einer Forderung - - Dann muss diese Abtretung im Grundbuch eingetragen sein. Ich behaupte mal hier, dass 99 Prozent aller gehandelten Darlehensverbriefungen in keinem Grundbuch drin sind, und das muss doch aufhören.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bevor wir uns jetzt - -

Zeuge Herbert Ernst Groh: Moment, ich komme jetzt noch mal auf das ganz Aktuelle: Dann hat das Amtsgericht Erfurt plötzlich einer Versteigerung des Gebäudes stattgegeben, ohne mich zu benachrichtigen, April 2008. Im Januar kriege ich einen Bericht auf Anfrage - weil ich etwas aus dem Grundbuch wollte -, dass mein Haus versteigert worden ist. Dann sehe ich plötzlich im Grundbuch neue Eigentümer, Poseidon, Sitz Hof, ohne Adresse, ohne irgendetwas, was nach meiner Ansicht rechtlich auch nicht richtig ist. Dann meldet sich ein paar Tage später Eichhorn-Group, Goldman Sachs, wieder und sagt plötzlich: Wir wollen Ihr Haus vermieten und umbauen. Können wir die Pläne von Ihnen haben?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Groh, wir sind jetzt natürlich wieder in dem Bereich möglicherweise fehlerhafter Zwangsvollstreckungen, Kreditverkäufe und Ähnliches.

Von Herrn Spiller oder von der SPD sehe ich keine Fragen mehr. Gibt es noch Fragen - -

Zeuge Herbert Ernst Groh: Aber ich möchte doch noch mal eines dazu sagen: -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, Herr Groh - -

Zeuge Herbert Ernst Groh: - Diese Darlehensverbriefung ist doch jetzt in der Hypo Real Estate.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es noch Fragen von Bündnis 90/Die Grünen? - Herr Dr. Schick, bitte sehr.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Groh, wenn Sie mir mit Ja oder Nein antworten können: Ist es richtig, dass Sie im Bereich „gewerbliche Immobilienfinanzierungen“ tätig waren?

Zeuge Herbert Ernst Groh: Nein, ich war rein Architekt und Städtebauer. Ich habe nur Planungen gemacht.

(Nina Hauer (SPD): Noch nicht einmal das ist richtig!)

- Wieso?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Groh, das ist der Rat, den ich Ihnen zum Abschluss der Befragung gegeben hätte, der aber vielleicht auch jetzt schon passt: Wenn Sie also vom deutschen Parlament Hilfe in der Vielzahl der Fragen erstreben, die Sie hier aufgeworfen haben, wäre ein Anschreiben an den Petitionsausschuss das Richtige, vielleicht weniger ein nur auf sein Beweisthema eingeschränkt arbeitender Ausschuss.

Aber ich wollte Sie jetzt nicht unterbrechen. Ich entschuldige mich, Herr Schick. - Bitte sehr.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich gehe im Übrigen davon aus, dass wir den Unterlagen vielleicht etwas entnehmen können, und würde jetzt hier schließen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Dann danke ich Ihnen. - Gibt es noch weitere Fragen dazu? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. - Herr Groh - -

Zeuge Herbert Ernst Groh: Darf ich noch eine kurze - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Lassen Sie mich eben noch eines sagen, Herr Groh: Sie haben noch angeboten - dieses Angebot nehme ich für den Ausschuss gerne an -, einen Aktenordner zur Verfügung zu stellen. Er wird den Mitgliedern und den einzelnen Fraktionen dann auch zur Einsichtnahme zugeleitet werden.

Ferner erneuere ich den Hinweis, den ich soeben gegeben habe. Darüber hinaus können Sie sich selbstverständlich auch noch an den Petitionsausschuss des Deutschen Bun-

destages wenden und dort auf das hinweisen, was nun Ihnen so passiert ist.

Ferner gibt es jetzt keine Fragen mehr an Sie. Das heißt, ich werde Sie sogleich für heute Abend verabschieden können, wobei ich allerdings darauf verweise, dass nach Fertigstellung des Protokolls dieses Ihnen zugesandt werden wird; das hatte ich schon eingangs gesagt. Sie können noch Ergänzungen oder Veränderungen vornehmen. Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes weise ich darauf hin: Ihre Vernehmung ist erst dann abgeschlossen, wenn dies der Untersuchungsausschuss durch Beschluss festgestellt hat. Die Entscheidung hierzu darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an Sie zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet wurde. - Jetzt hatten Sie noch die Bitte, einen Abschlusssatz zu sagen.

Zeuge Herbert Ernst Groh: Ja, weil Sie mir den Rat gegeben haben, dass ich mich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wende: Ich hätte noch Aussagen zu machen. Die möchte ich aber nur über das Bundeskriminalamt machen, weil ich um mein Wohl fürchte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, okay; das steht Ihnen selbstverständlich anheim.

Dann wünsche ich Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg. Ich hoffe aber, dass Sie auch Vorsorge haben treffen können, hier heute in Berlin zu bleiben; denn ich weiß nicht, ob die weite Zugfahrt heute Abend noch - -

Zeuge Herbert Ernst Groh: Nein, ich habe ein Hotel hier gebucht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann wünsche ich Ihnen noch eine angenehme Nacht und alles Gute.

Ich schließe nunmehr den öffentlichen Teil der Zeugeneinvernahme des heutigen Abends. Wir haben noch die nichtöffentlichen Zeugeneinvernahmen von Herrn Schrader, Frau Menke und Frau Lautenschläger und können und müssen dann auch noch in den Sitzungssaal 2.300 umziehen. Das heißt, ich schließe die öffentliche Sitzung, unterbreche die Gesamtsitzung und werde gleich den nichtöffentlichen Teil dann im Saal 2.300 aufrufen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung:
22.56 Uhr)